Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 14. Mai 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
13. Mai 2020, 09:00 Uhr 12. Sitzung	*Barbara Heer (SP), Christian von Wartburg (SP), Beatrice Messerli (GB), Rudolf Vogel (SVP).*
13. Mai 2020, 15:00 Uhr 13. Sitzung	*Barbara Heer (SP), Christian von Wartburg (SP), Beatrice Messerli (GB), Rudolf Vogel (SVP), Christian Moesch (FDP), Christian Griss (CVP/EVP).*
14. Mai 2020, 09:00 Uhr 14. Sitzung	*Barbara Heer (SP), Roland Lindner (SVP), Beatrice Messerli (GB), Felix Meier (CVP/EVP), Kerstin Wenk (SP), Beat Leuthardt (GB), Rudolf Vogel (SVP).*
14. Mai 2020, 15:00 Uhr 15. Sitzung	*Barbara Heer (SP), Beatrice Messerli (GB), Felix Meier (CVP/EVP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 381
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 383
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission 383
4. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”) (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB) 385
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit 395

16. Neue Interpellationen 403
 - Interpellation Nr. 48 André Auderset betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau 403
 - Interpellation Nr. 49 Sandra Bothe betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020 404
 - Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse 404
 - Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise 405
 - Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings 406
 - Interpellation Nr. 53 Jérôme Thiriet betreffend 100 Franken Gutschein für Veloreparatur 406

Interpellation Nr. 54 Pascal Messerli betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten - die Polizei schaut zu oder weg 406
Interpellation Nr. 55 Sibylle Benz betreffend digitaler Schulunterricht 407
Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie 408
Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton 408
Interpellation Nr. 58 Sebastian Kölliker betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2 409

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheitder 410
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts “EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst” 421
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission 423
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente 431
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit 437
10. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) “Genuss aus Stadt und Land”: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft 451
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park” 454
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 “Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt” 457
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 “Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt” 462
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 “Unsere Zukunft unverpackt” 464
15. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 “Bildungswahl für alle statt für wenige” sowie P408 “Bildung zu Hause ermöglichen” 465
17. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag 468
18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen) 474
19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet) 476
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf 478

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 480
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 486
Anhang C: Neue Vorstösse 488

Beginn der 12. Sitzung
Mittwoch, 13. Mai 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.05.20 09:01:46, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung im Congress Center Basel. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bleiben für die Mai Sitzung dieselben wie im April. Wir haben für die Durchführung der Sitzung erneut eine Ausnahmebewilligung des Gesundheitsdepartements erhalten. Neu im Mai ist folgendes:

Abstimmungssystem: Das Congress Center hat viel unternommen, damit das Abstimmungssystem nun funktioniert. Es wurde einen komplette neue Software eingespielt, neue Abstimmungskarten zur Verfügung gestellt sowie zwei Techniker betreuen nun das System. Bereits bei der Einwohnerratssitzung der Gemeinde Riehen konnte so sie Neuerungen erprobt werden und alles hat reibungslos funktioniert. Entsprechend hat das Ratsbüro entschieden, dass wir mit dem System elektronische Abstimmungen durchführen werden. Wir werden zum Schluss der Mitteilungen ausführliche Testabstimmungen durchführen, um das Abstimmungssystem zu testen.

Bleiben Sie an Ihrem Platz: Es ist weiterhin wichtig, dass Sie diszipliniert auf Ihrem Platz bleiben und die Abstandsregelungen einhalten. Es ist weiterhin nicht erlaubt Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen zu bilden.

Interviews: Die Ausnahmebewilligung sieht vor, dass keine Interviews zwischen Mitgliedern des Grossen Rates sowie Medienschaffenden im Congress Center stattfinden dürfen. Für Interviews müssen Sie sich vor das Gebäude begeben.

Kaffee: Neu haben wir die Erlaubnis erhalten, Kaffee auszuschenken. Sie können diesen kostenlos an self-service Automaten beziehen. Dieser darf jedoch nicht im Saal getrunken werden.

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Karin Sartorius-Brüschweiler (FDP) nimmt den Platz anstelle des zurückgetretenen Stephan Mumenthaler ein.

Ich bitte Karin Sartorius-Brüschweiler, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neuer Fraktionschef

Erich Bucher ist seit 1. Mai Fraktionschef der Fraktion FDP. Er folgt auf Stephan Mummenthaler.

Grossratsreise vom 28.August 2020

Wir haben im Ratsbüro entschieden, auf die traditionelle Grossratsreise am 28. August 2020 zu verzichten. Dies aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus. Wir behalten uns jedoch vor, ein kleineres den Umständen entsprechend angepasstes Programm in Basel zu organisieren und möchten Sie bitten dafür den 28. August 2020 weiterhin ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr frei zu halten.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 48, 49, 50, 53, 54, 55 und 58 werden mündlich beantwortet.

Testabstimmungen

Ich schlage vor, dass wir zuerst gemeinsam drei Testabstimmungen durchführen werden. Dabei sollen Sie drücken was Sie möchten und mir eine Rückmeldung geben, falls Ihnen etwas merkwürdig erscheint. Danach werden wir noch je eine Testabstimmung nach Fraktionen machen. Dabei ist es wichtig zu prüfen, ob die Summe der Stimmen korrekt dargestellt wird.

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratssaal 20

Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern. Wichtig ist, falls Sie die gleiche Taste 2mal drücken leuchten wieder alle drei Tasten rot. Dann ist Ihre Stimmer nicht registriert. Ihre Stimme ist nur registriert wenn eine Taste rot leuchtet.

Es werden Testabstimmungen durchgeführt.

Nun noch zu den weiteren Besonderheiten der Sitzung hier im Congress Center

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet. Dort können Sie die verschiedenen Rücktrittsschreiben einsehen.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Voyer haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte darauf unterschreiben können.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das Gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Aktivierung des Mikrofons

Um zu sprechen müssen Sie die Taste MIC drücken.

Wir kommen damit zur Tagesordnung

Tagesordnung

Antrag auf dringliche Traktandierung

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Traktandum 4 (Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”)) als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Trakt 4.

JA bez. + heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN bez. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 3

1 NEIN

0 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung.

Antrag

Osi Inglin beantragt als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission die Traktandierung der Wahl eines Mitglied der IGPK Uni (Nachfolge von Stephan Mumenthaler).

Gibt es einen Gegenantrag?

NEIN, Sie haben somit stillschweigend beschlossen, die Wahl als Traktandum Nr. 110 auf die Traktandenliste zu setzen. Wir werden die Wahl nach Traktandum 3 vornehmen.

Sie haben die Tagesordnung genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.05.20 09:24:29, ENG]

Zuweisungen

Sarahr Wyss beantragt die Traktanden Nr. 12 (20.0613) und Nr. 13 (20.0614) bei den neuen Geschäften (Rechnungen 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin sowie des Universitätsspitals Basel) der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Gibt es einen Gegenantrag?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 20.0613.01 und 20.0614.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

[13.05.20 09:25:50, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 4
0 NEIN
0 ENT
94 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Karin Sartorius-Brüschweiler (FDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission .
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

Abstimmung
Wahl von Karin Sartorius-Brüschweiler
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 5
0 NEIN
1 ENT
94 JA

Der Grosse Rat wählt
Karin Sartorius-Brüschweiler als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

110. Wahl eines Mitglied der IGPK Universität

[13.05.20 09:28:38]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Catherine Alioth (LDP) als Mitglied der IGPK Uni.
Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission lauten.

Abstimmung
Wahl Catherine Alioth

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 6
0 NEIN
1 ENT
94 JA

Der Grosse Rat wählt
Catherine Alioth als Mitglied der IGPK Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”) (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB)

[13.05.20 09:30:08, WSU, 20.0645.01 20.5144.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0645 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 18‘000‘000 zu bewilligen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat nimmt hier einen Vorschlag auf, der von vier Sozialpartnern im Bereich Geschäftsmieten, dem Mieterverband, der Hauseigentümerverband, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft und dem Wirteverband, erarbeitet wurde. Dieser Vorschlag wurde auch vom Grossen Rat aufgenommen und mittels einer dringlichen Motion an uns überwiesen.

Wir haben abgewartet, was die eidgenössischen Räte entscheiden. Wir waren zunächst der Ansicht, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, eine Bundeslösung zu finden, damit wir schweizweit eine Einheitlichkeit schaffen und nicht wieder mit der Problematik von Einzellösungen konfrontiert sind. Aber wie es sich gezeigt hat, war es auf Bundesebene schwierig, eine Lösung zu finden. Das Geschäft wurde nun auf die Sommersession verschoben. Da es so ungewiss ist, ob überhaupt eine Lösung zustande kommt, haben wir beschlossen, nun selber diese Vorlage zu bringen mit der Gefahr, dass wir am Ende mehr bezahlen, das heisst dass wir nicht alles dem Bund überlasten könnten, falls er eine Lösung bringt. Aber wir sind der Ansicht, dass es jetzt einfach notwendig und dringlich ist, und dass es daher Sinn macht, dass der Kanton diese sehr gute Lösung aufnimmt und Ihnen vorschlägt.

Der Vorschlag der Drittelslösung besticht vor allem durch die Freiwilligkeit und die Opfersymmetrie. Es ist sehr eindrücklich, was die Verbände hier zustande gebracht haben. Jede Partei gibt einen Teil, und der Kanton trägt mit einem Drittel dazu bei. Wir greifen damit nicht in das OR und die privatrechtlichen Lösungen ein, das ist nicht unsere Sache. Wenn, dann müsste der Bund eine Lösung finden. Wir wollen auch nicht warten, bis es Gerichtsprozesse gibt. Das würde Jahre dauern, und viele Unternehmen und Selbständige sind jetzt auf eine Nothilfe angewiesen.

Wir finden auch, dass der Vorschlag sehr gut in unsere sonstigen Programme passt. Unsere Krisenpolitik war immer davon geprägt, sehr zielgerichtet zu sein, zu versuchen, so wenige Streuverluste wie möglich zu haben, das heisst, wirklich den Personen und Unternehmen zu helfen, die es auch nötig haben. Denn wir wollen nicht das unternehmerische Risiko dem Kanton oder dem Steuerzahler aufbürden, wir wollen weiterhin sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen. Das sind wir der Bevölkerung im Kanton schuldig.

Wir haben daher in dieser Vorlage ein paar Bedingungen oder kleine Hürden eingebaut, die wir für sinnvoll halten. Es soll ja darum gehen, dass wir allfällige Konkurse verhindern, die aufgrund der Corona-Krise entstehen würden. Wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Daher haben wir eine Bedingung eingeführt, dass der Mieter keine Mitarbeitende entlässt oder die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Das ist eine Selbstdeklaration, das kann man im eigentlichen Sinne nicht näher kontrollieren. Aber wir gehen davon aus, dass man zu dem steht, was man sagt.

Zudem haben wir unterschieden zwischen direkt und indirekt betroffenen Mietern. Das heisst, bei denjenigen, die von der Zwangsschliessung betroffen sind, gehen wir davon aus, dass sie eine massive Umsatzeinbusse zu verzeichnen hatten. Bei den anderen erwarten wir, dass es mindestens ein Drittel Umsatzeinbusse gegenüber dem Vorjahr war. Aber auch hier ist nur eine Selbstdeklaration einzubringen, damit sie zu ihrem Wort stehen. Wir werden natürlich Stichproben machen, falls wir es nicht plausibel finden.

Wir sind der Meinung, dass es mit diesem Vorschlag möglich ist, sehr kurzfristig und schnell zu beschliessen, dass die Mieter und Vermieter quasi ihren dritten Anteil vom Kanton bekommen und dass wir dennoch damit zeigen, dass wir sorgfältig mit diesen Geldern umgehen. Finanziell haben wir es begrenzt, das heisst pro Monat maximal Fr. 6’700 und der maximale Betrag, den man innerhalb dieser drei Monate bekommen kann, ist Fr. 20’000. Aber es können alle diesen Betrag einfordern, auch diejenigen, die höhere Mieten zahlen.

Weiter haben wir in dieser kurzen Zeit schätzen lassen, wie viele Mieten etwa betroffen sind, denn wir möchten, dass Sie wissen, um welche Beträge es geht. Man geht in etwa davon aus, dass es pro Monat Fr. 45’000’000 Geschäftsmieten gibt. Wir haben dann in verschiedenen komplizierten Berechnungen einen Betrag von Fr. 18’000’000 eruiert. Wir haben dazu Hilfe von aussen geholt, Wüest & Partner haben uns bei dieser Schätzung unterstützt. Wir nehmen an, dass dieser Betrag realistisch ist. Es könnte aber sein, dass er höher wird. Falls das so wäre, müssten wir noch einmal vor den Grossen Rat. Es geht nicht darum, dass wir einen Betrag plafonieren, sondern dass alle diese Lösung beanspruchen können.

Es steht in der Motion, dass es für Kleingeschäfte gedacht sein soll. Eindrücklich war bei der Einschätzung von Wüest & Partner, dass der grösste Teil der Mieten unter Fr. 20’000 liegt. Es gibt in Basel-Stadt nur einen ganz kleinen Teil, die höhere Geschäftsmieten haben. Das heisst also, dass man damit einem sehr grossen Teil die Möglichkeit gibt, Hilfe zu bekommen. Die anderen erhalten dann einfach nur eine plafonierten Betrag.

Ausserdem verlangen wir Dringlichkeit, damit es kein Referendum gibt und wir zu arbeiten anfangen können. Wir sind so weit vorbereitet, dass wir sehr schnell das Gremium zusammensetzen können. Wir haben vor, einen Teil aus der Verwaltung in diesem Gremium einsitzen zu lassen, wir möchten auch gerne die Mieter- und Vermieterseite einbeziehen.

Ich möchte noch ganz kurz ein paar Worte zum Vorschlag von Luca Urgese sagen. Die Regierung bittet Sie, diesen abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es ein Schnellschuss ist, dessen Auswirkungen wir so nicht überblicken können. Er torpediert zudem die Drittelslösung, das heisst, viele werden das Gespräch mit dem Vermieter nicht mehr suchen, sondern sie werden auf die andere Lösung einschwenken. Zudem wäre es eine Abkehr von unserem Prinzip, zielgerichtet zu sein und wirklich für diese Unternehmen und Selbständige Geld auszugeben, die es auch nötig haben. Wir erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, da es ja das Geld aller Steuerzahler ist. Der Vorschlag kostet viel mehr, als im Antrag steht. Basel-Landschaft hat mit einer Lösung, die bei Fr. 10'000 plafoniert ist, schon Fr. 50'000'000 ausgegeben. Wir haben versucht, es überschlagsmässig zu rechnen, aber es ist schwierig. Es liegt eher zwischen Fr. 50'000'0000 bis Fr. 100'000'000 als bei Fr. 18'000'000.

Wir haben besprochen, dass die Regierung prüft, noch ein Paket für Härtefälle zu schaffen. Wir sind daran zu prüfen, wer nicht darunter fällt, was wir alles schon gebracht haben. Wir möchten damit im Juni in den Grossen Rat kommen, dass wir hier noch ein letztes Paket für diejenigen zur Verfügung haben, die durch die Maschen fallen. Das darf ich Ihnen heute schon ankündigen. Die Stossrichtung von Luca Urgese nehmen wir nämlich ernst, dass wir für andere Härtefälle, die sich jetzt mit dem Vermieter nicht einigen können, auch etwas machen.

Ich hoffe, dass Sie unseren Anträgen folgen.

Thomas Gander (SP): Wie wir schon gehört haben, waren die eidgenössischen Räte nicht in der Lage, eine Lösung in der Mietfrage zu finden. Auch die gestrige Beratung in der nationalrätlichen Kommission hört sich noch nicht sehr viel versprechend an. Eine freiwillige Lösung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft ist bestechend, insbesondere, weil sie keine Partei bevorzugt behandelt. Sie unterbricht eine mögliche Bevorteilung durch Staatshilfen von nur einer Partei, im Wirtschaftskreislauf zwischen direkt betroffenen Unternehmen und vermietenden Eigentümerschaften, welche ja meist wieder als Unternehmen agieren und von den Corona bedingten Einbussen durch Mietausfälle indirekt betroffen sind.

Insofern stellt das Aushandeln einer Drittelslösung eine gute Form der Ausbalancierung der wirtschaftlichen Last durch die Coronakrise im Bereich der Mietbeiträge dar. Die SP-Fraktion begrüsst diese Lösung und dankt dem gesamten Regierungsrat, dass er diese Lücke, die von diesem Parlament zum Thema gemacht und per Motion eine Lösung eingefordert wurde, nun schliesst. Anders als dem Bundesrat und dem Nationalrat ist es uns in Basel-Stadt gelungen, eine schnelle und überparteiliche Lösung zu finden. Das spricht für ein gutes Problembewusstsein und eine schnelle Handlungskompetenz. Vielleicht macht dieses Beispiel ja bestenfalls Schule.

Die Schnelligkeit ist denn auch wichtig, um einen verheerenden Dominoeffekt zu verhindern. Ist ein Mieter, eine Mieterin nicht mehr in der Lage, die Miete zu zahlen, sind nicht nur die Arbeitsplätze verloren, sondern durch nicht mehr erfolgte Mietzahlungen sind auch die Vermieter, oftmals private Personen, betroffen. Hier gilt es schnell zu handeln, damit sich die betroffenen Unternehmen in diesem Monat zumindest halten können und sich nicht gegenseitig kannibalisieren.

Den Passus, dass die Mieterschaft auch keine Entlassungen vornehmen dürfen oder Personal zu schlechten Anstellungsbedingungen anstellen, halten wir für zentral. Bei allen Massnahmen, die bis jetzt geschaffen wurden, besteht jedoch die Gefahr, dass diese Folgen in Zukunft dennoch auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden. Diese mögliche Folgeeffekte sind bisher noch kaum zur Sprache gekommen. Verständlich, sind wir doch immer noch mit Akutproblemen und Akutlösungen beschäftigt. Dennoch, es wird Zeit, nun auch die langfristigen Folgen und mögliche Abfederungsmassnahmen in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören sicher stabile Sozialwerke und Investitions- und Konjunkturprogramme, die auf die Stärkung der Kaufkraft und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie der Sicherung von Lehrstellen hinzielen. Verschiedene Interpellationen und Anfragen zielen genau darauf ab, und wir möchten den Regierungsrat auffordern, auch in diese Richtung sich bald verlautbaren zu lassen.

Dass insbesondere auf nationaler Ebene seitens der bürgerlichen Parteien bereits der Sparhammer ausgepackt wird, angesichts der Mehrheitsverhältnisse angedroht wird, und beispielsweise von höherem Rentenalter gesprochen und die Senkung von Sozialausgaben gefordert wird, dem bringen wir ein sehr grosses Unverständnis entgegen. Dies ist nicht nur ein sehr schlechtes Signal gegenüber vielen Betroffenen, die noch lange an der Folge der jetzigen Situation zu leiden haben. Es ist ein schlechtes Signal auch für eine Aufbruchstimmung in der Schweiz, die es sicherlich brauchen wird. Dagegen werden wir uns vehement zur Wehr setzen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zu und lehnt die Anträge der FDP-Fraktion ab. Hierzu werden wir später bei den einzelnen Anträgen sprechen.

Joël Thüring (SVP): Thomas Gander hat mich fast vollständig überzeugt, und dann hat er am Schluss einfach Unsinn aus Bern erzählt. Aber dazu später mehr.

Die SVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen dringlichen Grossratsbeschluss der Regierung ebenfalls, wir können uns den Worten von Regierungsrätin Tanja Soland anschliessen. Wir finden dieses Paket sehr zielgerichtet, es wird denjenigen Mietern helfen, die tatsächlich in ärgster Not sind. Trotzdem müssen wir mit einem kleinen Märchen aufräumen, das gewisse Vertreter der SP in den letzten Tagen in den sozialen Medien verbreitet haben, unter anderem Regierungsratskandidat Kaspar Sutter. Es ist selbstverständlich nicht so, dass das die rot-grüne Regierungsmehrheit veranlasst hat, sondern dass dies in erster Linie ein Vorschlag von vier Sozialpartnern war, welche danach hier durch zwei Vertreter, nämlich die Motionäre Leuthardt und Zappalà als Vorschlag eingebracht wurde. Sie haben den Vorschlag mehrheitsfähig gemacht und dann der Regierung überwiesen. Es ist also ganz klar allen zu danken und explizit auch dem Parlament, welches im letzten Monat diese Dringlichkeit beschlossen hat. Aber das Wahlkampfmärchen, dass dies ein Erfolg der rot-grünen Regierung ist, ist billig.

Wir unterstützen diesen Vorschlag sehr, insbesondere auch, weil er das Element der Freiwilligkeit enthält. Diese

Zahlungen sind ja nur dann möglich, wenn es eine Einigung zwischen Mieter und Vermieter gibt. Das unterscheidet sich doch sehr von allenfalls anderen Ideen, die in Bern herumschwirren. Wir sind selbstverständlich dagegen, dass in das Privateigentum eingegriffen wird. Das ist hier in diesem Fall nicht so, hier geht es darum, eine einvernehmliche Lösung zu finden, und ich glaube, das ist gerade in dieser Corona-Zeit das richtige Instrument. Wir appellieren an alle Vermieterinnen und Vermieter, sich auf einen solchen Deal einzulassen. Die Vermieterinnen und Vermieter werden dadurch ja auch für eine gewisse Zeit weniger Mieteinnahmen haben, aber wir glauben, es ist eine weitsichtige Investition, wenn sich die Vermieterschaft jetzt bereit erklärt, solidarisch zu sein. Wir können uns nicht vorstellen, dass angesichts der drohenden Rezession Nachmieter rasch gefunden werden können, und erst recht nicht zu den bisherigen Mietpreisen. Insofern möchten wir unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass möglichst viele Vermieter sich mit den Mieterinnen und Mietern einigen. Das geht allenfalls auch so, ohne dass der Kanton einen Drittel dazu beisteuern muss. Aber wo es nicht geht, liegt nun diese Lösung auf dem Tisch.

Wir finden es auch richtig, dass der Beitrag im Moment plafoniert ist. Das gibt dem Parlament, das im Moment bei Entscheidungen etwas aussen vor ist, die Möglichkeit, noch einmal nachzubessern, falls dieses Paket nicht ausreicht. Wie Regierungsrätin Tanja Soland ausgedrückt sind, waren wir zuerst etwas irritiert, dass die Mieten bei Fr. 20’000 plafoniert wurden, sind aber aufgrund der Ausführungen und den Berechnungen positiv überrascht, dass offenbar die Mehrheit der Mieten unter Fr. 20’000 liegt.

Wir unterstützen diesen Vorschlag also ausdrücklich. Wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion hingegen ab. Wir sehen das zwar als einen prüfenswerten Themenbereich, das hat Regierungsrätin Tanja Soland auch schon angekündigt, aber es handelt sich hier tatsächlich um einen Schnellschuss, um eine Prinzipabkehr, und die Kosten sind tatsächlich nicht überschaubar. Deshalb glauben wir nicht, dass man hier eine solche zusätzliche generelle Lösung finden soll, sondern dass man das wie bereits angekündigt mit Härtefallprüfung erledigt resp. im Juni von Seiten des Regierungsrats etwas vorgelegt wird.

Für den Moment müssen wir fair sein und sagen, dass in den vergangenen Wochen sehr viel unternommen wurde. Und hier komme ich auf die Kritik von Thomas Gander zu sprechen. Nur dank der umsichtigen Sparpolitik der Bürgerlichen im Bund ist dieses Milliarden schwere Paket, überhaupt möglich. Nur weil wir einen sehr umsichtigen Finanzminister haben, der auf der Kasse sitzt und dafür sorgt, dass Ihre vielen tausend Wünsche nicht durchkommen, ist es jetzt möglich, den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch den Arbeitnehmenden, zu helfen und ihnen unter die Arme zu greifen. Deshalb glauben wir, dass der Weg, den der Bund geht, völlig richtig. Wir möchten auch bei den Arbeitnehmenden daran erinnern, dass es das System der Kurzarbeit gibt. Dieses System ist bewährt und die Nachfrage gross. Hier hat der Bund die optimalste Lösung zur Sicherung von Arbeitsplätzen geschaffen.

Wir lehnen auch Helikoptergeld ab, wie es der Präsident der Schweizer SP in den Raum geworfen hat. Das ist aus unserer Sicht keine gangbare Lösung. Es ist tatsächlich das Zielgerichtete zu unterstützen, wie es der Regierungsrat mit seinem Vorschlag vorsieht. Die SVP unterstützt diesen dringlichen Grossratsbeschluss. Sollten wir in den kommenden Wochen feststellen, dass es an anderer Stelle noch kantonale Unterstützung gibt, dann können wir darüber im Juni sprechen. Ich möchte aber doch daran appellieren, dass das in erster Linie von der Regierung kommt und nicht vom Parlament, und dass das Parlament es dann besprechen und beschliessen kann. Wo es nicht dringlich ist, darf es gerne auch ordentlich mit einer Kommissionsberatung geschehen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Weshalb weigert sich Ihr Bundesrat, Guy Parmelin, konsequent bis heute, bei den Geschäftsmieten mit der bürgerlichen Bundesratsmehrheit eine Lösung vorzuschlagen, obwohl dies vehement gefordert wird von den Branchenverbänden Gastrosuisse, Detailhandel, Coiffeurverband?

Joël Thüring (SVP): Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wir von der SVP Basel-Stadt sind der Ansicht, dass dort geholfen werden muss, wo geholfen werden muss. Und da wird sicherlich auch in Bundesbern eine Lösung gefunden werden.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, bestehend aus Grüner Partei und BastA!, stimmen wir selbstverständlich in allen Bereichen zu. Zum Antrag des dringlichen Bundesbeschlusses Luca Urgese wird unser Fraktionspräsident sprechen.

Wir könnten nun die Grünen loben, uns loben, auch die FDP, da gewisse Leute dieser Partei doch auch mitbeteiligt waren an der Lösung. Wir könnten die CVP Schweiz beschimpfen. Aber das ist tatsächlich nicht der richtige Zeitpunkt für Ideologie, und es macht mich etwas unruhig, aus den unterstützenden und guten Voten der Vorredner doch auch schon wieder kleines Parteigezänk zu hören. Sie wissen, dass ich immer für politischen Streit bin, aber die Situation jetzt ist eine völlig andere. Es hat begonnen am 6. März mit ersten Einschränkungen, und dann Mitte März schlagartig, als ich auch in meinem Berufsumfeld konfrontiert wurde mit Leuten, die sagten, sie könnten keinen Umsatz mehr machen, die Miete nicht mehr bezahlen.

Dann haben wir ganz im Sinne auch der Parteien Rettungspakete auf den Tisch zu bringen versucht. Gewisse sind gescheitert. Das dritte mit dem Drei-Drittel-Rettungspaket von uns ist dann durchgekommen, auch nach viel Arbeit. Aber auch hier uneingeschränktes Lob dem Wirteverband, der sich sehr konstruktiv ins Zeug gelegt hat, und auch unserem Sozialpartner, dem Hauseigentümerverband, der zwar nicht euphorisch, aber immer loyal und lösungsorientiert mitgemacht hat, und schliesslich auch dem Verband der Immobilienwirtschaft. Das ist rundum eine Erfolgsgeschichte.

Die Regierung könnte man kritisieren, wenn man möchte, aber darum geht es nicht. Wichtig ist, dass die Regierung heute am selben Strick zieht. Natürlich hat die Finanzdirektorin den Hauptanteil an der Arbeit geleistet, auch die Regierungspräsidentin und der Vorsteher des WSU haben ihren Beitrag geliefert. Aber es wäre ja nicht möglich gewesen, ein solches Paket durchzubringen, wenn nicht die Gesamtregierung dahintergestanden hätte. Das tut sie gemäss meinen Informationen, und dafür sind wir vom Grünen Bündnis dankbar.

Inhaltlich gibt es nicht viel zu sagen, lediglich zu verdeutlichen, was wir schon gehört haben. Es geht nicht ausschliesslich um die direkt sich in Not befindenden Geschäftsleute, sondern auch um die indirekt Betroffenen. Wir hatten eine gewisse Zeit lang die Befürchtung, dass es nach dem 11. Mai hiess, das Problem sei beseitigt. Wir alle wissen, dass das überhaupt nicht der Fall ist, und dass es dringend ist, die Löcher zu stopfen, die gestopft werden müssen, damit überhaupt die Chance besteht, dass die Mikrogeschäfte, die dem Mieterverband näher stehen, aber auch die Beizen, Bars und Restaurants, die dem Wirteverband näher stehen, über den Sommer kommen und sich nicht jetzt verschulden müssen. Deshalb ist dieses Paket tatsächlich sehr hilfreich.

Wir haben heute erfreulicherweise gehört, dass in unserem Abkommen steht, dass man im Juni sich wieder trifft. Eigentlich besteht die Hoffnung, dass das mit Einbezug der Regierungsseite geschehen wird, um zu schauen, wie es weitergehen muss. Wir haben heute gehört, dass bereits ein Paket für Härtefälle angedacht ist für jene, die trotz des Drei-Drittel-Pakets sich nicht ohne weiteres retten können. Wir nehmen die Regierung gerne beim Wort, dass dies im Juni weiter geprüft wird, und für so lange, dass den an sich gesunden Unternehmen geholfen werden kann.

Auch das Grüne Bündnis wird einen Aufruf lancieren. Das Drei-Drittel-Paket hat einen Haken, es beruht nämlich auf Freiwilligkeit. Der Vermieter, die Vermieterin kann immer noch Nein sagen. Wir appellieren wirklich an alle auf der Immobilienseite, gerade auch an die Grossinvestoren, die sich bisher mit Härte ausgezeichnet haben, dass sie rasch und zügig mitmachen, dass ein Link, der auf der Webseite des Finanzdepartements sehr bald erscheinen wird, genutzt wird. Ich erlaube mir auch den Aufruf an die Mieterseite, nicht zu zögern. Es ist richtig, dass die Mieterinnen und Mieter in einer schlechteren Situation sind, aber zögern Sie nicht, auf den Vermieter, die Vermieterin zuzugehen. Es ist jetzt wichtig, nicht auf Ideologie zu machen, sondern wirklich zusammenzuhalten und sich gegenseitig so gut wie immer möglich zu helfen. Streiten können wir dann wieder im Herbst.

Andreas Zappalà (FDP): Mein Vorredner hat schon viel gesagt, vor allem auch zur Vorgeschichte. Zentral bei dieser Lösung, die uns vom Regierungsrat vorgelegt wurde, ist die Tatsache, dass diese auf einer Vereinbarung basiert, die durch die Sozialpartner und den Wirteverband ausgehandelt wurde. Das ist der Hauptgrund, warum es in Basel-Stadt vermutlich gelingen wird, eine Lösung zu finden, im Gegensatz zur Gesamtschweiz, wo es schwieriger wird, wenn die politischen Parteien versuchen, eine Einigung zu finden. Denn dort spielt oft auch die Ideologie mit. Das ist die Antwort an die SP und ihren Vorwurf, warum es nicht möglich ist, dass Bundesrat Guy Parmelin eine Lösung vorschlägt. Die Lösung wäre nicht getragen worden von Seiten des Hauseigentümerverbands. Und das ist das Hauptproblem, wenn man einfach fordert, auf 70% zu verzichten, ohne hier gewisse andere Möglichkeiten vorzusehen.

Ich weiss von meinen Mitgliedern, die sich relativ früh bei uns gemeldet haben, dass es dort auch solche gibt, die bereits entschieden haben, dass sie auf die Mieten April und Mai verzichten werden. Diese werden nun vermutlich kommen und das Drittel des Kantons in Anspruch nehmen, aber den Mieter von seinem Drittel entlassen. Es gibt eben auch diese Vermieter. Aber solche Regelungen basieren eben auf privater und persönlicher Abmachung. Tatsache ist, dass es in einem Mietverhältnis um eine langjährige Partnerschaft geht. Die Parteien müssen auch nach dieser Krise weiterhin zusammen Geschäfte machen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Parteien zu einer Einigung finden, und dass nicht von oben herab gesagt wird, wie sie sich einigen müssen.

In diesem Sinne bin ich auch dem Regierungsrat sehr dankbar. Auch wenn in diesem Geschäft an vorderster Front die SP-Regierungsräte stehen, bin ich dankbar, dass man diese Lösung übernommen hat, dass man bereit ist, auf die Verbände zu hören und dass man auch bereit ist, einen Kredit zu beantragen, damit diese Lösung möglich wird.

Von Seiten der FDP-Fraktion wird als zentral erachtet, dass es hier darum geht, dass die Verbände eine Lösung erarbeitet haben, die nun von der Politik übernommen und genehmigt wird. Darum bitte ich Sie, die beiden Beschlüsse zu genehmigen. Zum FDP-Antrag wird sich dann später unser Präsident melden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP unterstützt die dringlichen Grossratsbeschlüsse voll und ganz. Wir sind froh und dankbar, dass ein so gutes Paket über alle Parteien hinweg und mit den Sozialpartnern beschlossen werden konnte. Wir haben schon sehr viel über dieses Geschäft gehört, darum kann ich mich kurz fassen.

Ich glaube, dass auch dieser Grossratsbeschluss gut ins austarierte Gesamtpaket passt und darum auch keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, zumindest nicht sofort. Wir haben es von der Regierungsrätin gehört, dass sehr viel mehr Mieterinnen und Mieter unter diesen Beschluss fallen, da offenbar doch ein grosser Teil der Mietkosten unter diesen Fr. 20’000 liegen. Das beruhigt sehr, dass darum viele Mieterinnen und Mieter in den Genuss dieses Geldes kommen können.

Beruhigend ist auch, dass der Betrag nicht plafoniert werden soll. Auch wenn wir heute “nur” über Fr. 18’000’000 beschliessen, kann ein neuer Beschluss gefällt werden, wenn mehr Geld gebraucht wird. Ich bin sicher, dass alle, die jetzt dafür sind, auch nachher dafür sein werden.

Dankbar und froh sind wir auch, dass bereits vorgesehen wurde, dass dort, wo die Freiwilligkeit nicht stattfindet, auch Geld gesprochen werden wird für Härtefälle. Für uns ist sehr wichtig und essentiell, dass es freiwillig ist und darauf basiert, dass der Vermieter, der Mieter und der Staat gemeinsam in der Verantwortung stehen. Dies ist wirklich das sehr Positive und das Ausserordentliche an der Lösung im Kanton Basel-Stadt. Ich hoffe, dass in Bern auch so etwas kommen wird. Für uns

ist klar, dass der Vorschlag mit den 70% einfach einer Enteignung gleichkommt und wir unter gar keinen Umständen bei so etwas dabei gewesen wären. Dass auch bei diesem Vorschlag keine privatrechtlichen Eingriffe gemacht werden ist wirklich sehr lobenswert und zu begrüssen.

Alles in allem ist es wirklich eine gut austarierte Sache, die von allen mitgetragen werden wird. Wir haben es schon bei der dringlichen Überweisung der Motion von Andreas Zappalà und Beat Leuthardt gemerkt, da gibt es keine Einwände, es passt gut ins Gesamte, und die LDP unterstützt das voll und ganz.

Zum Antrag von Luca Urgese kann ich bereits kurz sagen, dass die LDP diesen nicht unterstützen wird. Uns ist nicht klar, wie sich der Betrag von Fr. 18'000'000 zusammensetzt, uns ist nicht klar, warum es bei 20 Mitarbeitenden plafoniert wird und man ab 21 Mitarbeitenden nicht mehr zum Zug kommt. Was passiert bei Teilzeitangestellten? Wir haben das Gefühl, es wird sehr kompliziert und komplex, diese Abklärungen zu machen, es wird mehr Bürokratie brauchen und das wollen wir im Moment nicht. Und schliesslich steht die Härtefallklausel in Aussicht. Falls nötig, werde ich mich nachher gerne noch einmal dazu melden.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte mit einer schönen Geschichte beginnen. Ich wohne in der Riehentorstrasse 16. Diese Liegenschaft gehört nicht mir, und im Parterre befindet sich ein Coiffeurgeschäft. Dieser musste natürlich auch acht Wochen schliessen. Ein Kunde, der nicht im Kanton Basel-Stadt wohnt, hat zwei Mieten übernommen. Diese Mieten sind bereits beim Vermieter eingetroffen. Ich finde das eine ganz tolle Geste, ich danke dem unbekannten Spender. Ich möchte daraus ableiten, dass auch andere grosszügige Personen gesucht werden, damit wir nicht so viel Geld ausgeben müssen. Es ist von mir aus gesehen eine ganz tolle Sache.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte mich hier tatsächlich nicht mit fremden Federn schmücken und möchte etwas offenlegen. Der gesamte Regierungsrat hat sehr viel dazu beigetragen. Wir haben die Last dieses Ratschlags unter uns verteilt. Es war nicht meine Arbeit allein. Der gesamte Regierungsrat steht voll und ganz hinter dieser Lösung, wie in der ganzen Politik während der Corona-Krise. Es war immer eine gute Stimmung und wir sind sehr ähnlicher Meinung. Es lohnt sich, dass wir jetzt zusammenstehen, und ich freue mich, dass Sie das auch tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'000'000 bewilligt (Finanzdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 2

I.

Ziff. 1 Zweck

Ziff. 2 Finanzierung
Abs. 1
Ziff. 3 Kreis der Berechtigten
Abs. 1 bis 2
Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge
Abs. 1 bis 3
Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs
Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs
Abs. 1 bis 3
Ziff. 7 Prüfung der Gesuche
Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche
Ziff. 9
Abs. 1 bis 4
II. Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 2 (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8
0 NEIN
0 ENT
95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Ziff. 1 Zweck

1 Vermieterinnen und Vermieter von ungekündigten Geschäftsliegenschaften, die sich mit ihrer Mieterschaft aufgrund der Corona-Pandemie auf eine Mietzinssenkung geeinigt haben, erhalten vom Kanton Basel-Stadt einen anteiligen Beitrag an ihre reduzierten Mietzinseinnahmen.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von 18 Millionen Franken bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter, die Geschäftsräumlichkeiten an Mieterinnen und Mieter vermieten, die ihre Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt haben.

2 Die Parteien des Mietverhältnisses dürfen nicht denselben wirtschaftlich Berechtigten vertreten und keine nahestehenden Personen sein.

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsliegenschaften im Kanton Basel-Stadt, die sich mit ihrer Mieterschaft für die Zeit der ausserordentlichen COVID-19-Massnahmen, maximal für die Monate April, Mai und Juni 2020, auf eine Mietzinsreduktion von mindestens zwei Drittel der Netto-Miete geeinigt haben und deren Mieterschaft direkt betroffen ist oder bei indirekter Betroffenheit bestätigt, dass sie in der Zeit ab 17. März 2020 bis zum Datum der Gesuchseinreichung und verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode eine Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten hat.

2 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die Mieterin oder der Mieter während der Zeit, in der die Miete reduziert ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen kündigt oder nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt. Die Nachweispflicht obliegt der Mieterin bzw. dem Mieter der Geschäftsliegenschaft.

3 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die Mieterin oder der Mieter die fälligen Mieten bis zum Erlass der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates vom 13. März 2020 bezahlt hat und sich nicht in einem Konkursverfahren befindet.

Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3 und 4 erfüllt, entschädigt der Kanton der Vermieterin oder dem Vermieter

maximal für die Monate April, Mai und Juni 2020 einen Drittel des Netto-Mietzinses. Pro Monatsmiete ist der Betrag auf max. 6‘700 Franken, insgesamt auf 20‘000 Franken beschränkt.

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Die Vermieterinnen und Vermieter reichen das Gesuch zusammen mit der von beiden Mietparteien unterzeichneten Einigung sowie bei indirekter Betroffenheit die Bestätigung gemäss Ziff. 4 Abs. 1 und dem geltenden Mietvertrag beim zuständigen Departement ein. Mit dem Gesuchformular ermächtigen sie das zuständige Departement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

2 Mit dem Gesuch wird die Bestätigung der Mieterin oder des Mieters eingereicht, wonach während der Zeit, in der die Miete reduziert ist, keinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt wird oder sie nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt werden. Das zuständige Departement kann die Einhaltung dieser Voraussetzung kontrollieren und dabei für die Aufgabenerledigung notwendige Informationen mit anderen Behörden (Bund, Kanton) austauschen.

3 Das Gesuch ist beim zuständigen Departement bis zum 30. September 2020 einzureichen.

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das zuständige Departement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig. Es richtet dazu ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Prospekte und Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

Ziff. 9 Anrechnung und Dauer des Anspruchs auf Beiträge

1 Der Anspruch auf Beiträge erfolgt rückwirkend auf 1. April 2020.

2 Der Anspruch auf Beiträge bleibt bestehen, bis der Bundesrat die ausserordentliche Lage (Notrecht) aufhebt, längstens aber bis 30. Juni 2020.

3 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

4 Werden auf Bundesebene Unterstützungsleistungen für die Senkung von Mietzinsen von Geschäftsliegenschaften eingeführt, werden diese an die Beiträge gemäss diesem Grossratsbeschluss angerechnet.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 20.5144 als erledigt abgeschrieben**.

Antrag

Es liegen zwei zusätzliche Beschlüsse der Fraktion FDP bevor.

Luca Urgese (FDP): In der Aprilsitzung haben Sie mehrheitlich einer Motion zugestimmt, die Soforthilfe fordert. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass eine Mehrheit in diesem Saal eine Soforthilfe möchte. Leider wurde jedoch das nötige Zweidrittelmehr nicht erreicht, so dass der Regierungsrat noch keinen entsprechenden Auftrag vom Parlament erhalten hat. Sicher hat dabei auch eine Rolle gespielt die Ankündigung von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass die Regierung auch ohne diese Motion von sich aus handeln würde. Wir erinnern uns, dass Regierungsrat Christoph Brutschin einen Mittwochswunsch geäussert hat, dass man nämlich die Motion zurückziehen könne, weil er versichere, dass sie aufgenommen würde und der Vorschlag der Regierung am darauf folgenden Dienstag entsprechend ergänzt würde. “Da werden wir eine kleine Pauschale vorsehen, dass eine Pauschalzahlung einen Teil leisten soll, wenn jemand aufzeigen kann, dass er nachweislich wirtschaftliche Schäden erlitten hat.”

Das war am 22. April. Heute ist der 13. Mai. Inzwischen hat der Regierungsrat zwei Corona-Ratschläge verabschiedet, aber von dieser Pauschalzahlung ist weit und breit nichts zu sehen. Bedauerlicherweise hat der Regierungsrat sein Versprechen also bis heute nicht eingelöst, und man fragt sich, ob er diese Pauschalzahlung wirklich will oder ob es ihm nicht vielmehr darum geht, auf Zeit zu spielen in der Hoffnung, dass sich das Thema von selbst erledige.

In der Zwischenzeit aber gehen Arbeitsplätze verloren und Betriebe müssen den Konkurs anmelden. In einer solchen Situation muss der Grosse Rat das Heft selber in die Hand nehmen. Dies hat mich dazu veranlasst, Ihnen heute einen konkreten ausformulierten Vorschlag zu unterbreiten, wie die Soforthilfe umgesetzt werden soll, damit wir eine Beschlussgrundlage haben, um endlich einen Schritt vorwärts zu kommen.

Ich möchte nur ein paar wichtige Punkte aus dem Vorschlag hervorheben. Erstens soll es zu keinen Doppelzahlungen kommen. Deshalb ist ausdrücklich festgeschrieben, dass keine Soforthilfe bekommt, wer von der Mietzinsunterstützung

profitiert. Als zweiter Punkt ist die Frage der Kosten zu nennen. Ich bin mehrfach gefragt worden, wie man auf Fr. 18’000’000 kommt. Diese Zahl entspricht ganz simpel eins zu eins dem Betrag, den wir zur Mietzinsunterstützung vorgesehen haben. Was es effektiv kosten wird, wissen wir alle nicht, auch das Finanzdepartement kann das nur grob schätzen. Aber am Schluss müssen wir einen Betrag verabschieden. In einer ersten Fassung war der Antrag noch breiter angelegt, das hätte dann offenbar bis zu Fr. 100’000’000 kosten können. Das war natürlich nicht die Idee, deshalb ist der Antrag nun viel enger gefasst. Es soll nicht einfach jeder von Corona betroffene Betrieb Soforthilfe bekommen, sondern nur diejenigen Betriebe, die effektiv in wirtschaftlicher Not sind. Es muss ausdrücklich nachgewiesen werden, dass ohne diesen Unterstützungsbeitrag entweder Angestellte entlassen werden müssen oder der Konkurs angemeldet werden muss.

Der Kreis der potenziellen Empfänger ist damit sehr viel enger gefasst, und das kostet ganz sicher keine Fr. 100’000’000. Ansonsten bin ich gespannt, wie der Regierungsrat den Kreis noch enger fassen will, um unter diese Zahl zu kommen. In meinem Vorschlag wird sichergestellt, dass es eine Härtefallregelung bleibt, die nur zum Zug kommt, bevor alle Stricke reissen. Es ist also nicht die Baselbieter Lösung, sondern eine sehr viel enger gefasste Lösung.

Es ist drittens auch keine Konkurrenz zur Mietzinslösung, die ich sehr begrüsse, sondern es geht darum, in Härtefällen, wo keine Mietzinslösung zustande kommt, eine Auffanglösung zu schaffen. Deshalb ist ausdrücklich festgeschrieben, dass man nachweisen muss, dass man sich um eine Lösung mit dem Vermieter bemüht hat und diese am Vermieter gescheitert ist. Es ist also nicht möglich und nicht zulässig, dass das Gespräch mit dem Vermieter erst gar nicht gesucht wird und man trotzdem Soforthilfe bekommt, wie das Regierungsrätin Tanja Soland behauptet hat. Aber wir erinnern uns, die Mietzinslösung ist freiwillig. Wenn der Vermieter also nicht will, steht der Mieter im Regen, und das müssen wir verhindern. Die Tatsache, dass der Regierungsrat selber einräumt, dass er eine Härtefallregelung will, beweist ja gerade, dass es nicht stimmt, dass die Mietzinslösung dadurch torpediert würde, sonst begäbe sich der Regierungsrat in einen unauflöslichen Widerspruch.

Zum vierten Punkt: Warum gerade 20 Mitarbeitende? Es geht erstens bei dieser Lösung darum, eine Härtefallregelung für die kleinen Betriebe zu finden. Das ist auch eine Forderung, die die SP in ihrer Medienmitteilung formuliert hat, dass nämlich eine solche Grenze eingeführt werden soll. Ich wollte damit der SP einen Schritt entgegenkommen, und vom Wording her sind auch Teilzeitangestellte Angestellte. Es braucht nun rasches Handeln, hat sich der Fraktionspräsident der SP in einer Medienmitteilung zitieren lassen. Ich stimme ihm da zu. Seine Fraktion offensichtlich nicht, sonst würde sie dem zustimmen, was sie selber öffentlich gefordert hat.

Die ersten Lockerungen verleiten uns dazu anzunehmen, dass nun alles wieder gut sei und alle Betriebe über den Berg seien. Dem ist leider nicht so. Fragen Sie mal Ihren Lieblingsbeizer, ob die Teilöffnung, mit der er sehr viel weniger Gäste bewirten kann als vor der Schliessung, für ihn finanziell wirklich rentiert. Für viele ist das nämlich ein Verlustgeschäft. Deshalb äussere auch ich heute einen Mittwochswunsch, nämlich dass der Regierungsrat endlich umsetzt, was er schon vor Wochen versprochen hat und diesen Antrag, der genau das erfüllt, unterstützt. Von der SP wünsche ich mir, dass sie ihren Worten auch Taten folgen lässt, und von Ihnen wünsche ich mir, dass Sie über das abstimmen, was auf dem Tisch liegt, und nicht über das, was Ihnen heute als Falschaussagen aufgetischt wurde. Die Fr. 100’000’000 sind falsch, wie ich schon ausgeführt habe, auch dass es sich um einen Schnellschuss handelt ist falsch. Seit 30. März liegt die Forderung nach Soforthilfe auf dem Tisch, wir haben viele Wochen verloren, es ist Zeit, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen. Es ist auch falsch, dass es die Mietzinslösung torpedieren würde.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie unserem Antrag folgen und diesem zustimmen. Viele Betriebe werden es Ihnen ebenfalls danken.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung bittet Sie, diesen Vorschlag abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, so weiterzufahren wie bisher, dass wir vorerst versuchen, zielgerichtet Programme zu schaffen. Es gibt nun die Taggelder, die Kurzarbeitsentschädigungen, Bürgschaften, nun kommt das Mietzinspaket. Ausserdem haben wir die Bürgschaften angepasst, es gibt nun ein Extraprogramm mit der BKB, damit es auch für kleinere Unternehmen attraktiver wird. Wir haben wirklich darauf geachtet, zunächst zielgerichtet zu agieren und eine Giesskannenlösung für Härtefälle kommt aus unserer Sicht erst am Schluss.

Zudem müssen wir immer mit einem Auge auf Bern schauen. Aus Bern kommt auch jede Woche etwas Neues. Da muss man sich anpassen. Wir können es gegenüber den Steuerzahlenden nicht rechtfertigen, dass wir einfach alles Geld ausgeben und darauf verzichten, Bundesgelder zu beziehen. Das wäre keine sorgfältige Finanzpolitik. Wenn Regierungsrat Christoph Brutschin das so gesagt hat, dann ging er in diesem Moment davon aus. In der Zwischenzeit ist wieder Wasser den Rhein hinunter geflossen, die eidgenössischen Räte haben diskutiert, es kamen neue Ideen auf. Ich finde es nach wie vor sinnvoll, dass wir nun dieses Drittelspaket anwenden. Es konkurriert natürlich. Sie fahren viel besser, wenn Sie dieses Geld nehmen, als wenn Sie sich einigen, wenn Sie einen geringeren Mietzins haben. Darauf wird kein Vermieter einsteigen. Das ist natürlich so. Das finden wir nicht sinnvoll. Wir möchten nicht diese grossen Beträge sprechen, das halten wir nicht für sorgfältig. Wir werden noch mit einer Lösung kommen, aber da wird es um viel kleinere Beträge gehen, weil ja alle diese Programme langsam greifen. Die Taggelder haben vielen geholfen, und dieses Paket wird auch vielen helfen. Danach werden wir mit einer dritten Lösung kommen. Es ist natürlich klar, dass diese Beträge nicht gleich hoch sein können. Wenn Sie sich jetzt einigen, haben Sie mehr davon.

Wir wollen nicht zu viele Streuverluste, und wir wollen auch nicht, dass es nicht mehr praktikabel ist. Wenn Sie das alles, was Sie hier beschreiben, prüfen wollen, dann kann ich Sie warnen, es ist ein riesiger Aufwand. Dann muss man je nachdem noch Personal anstellen, es muss ein System aufgebaut werden. Bis das dann funktioniert, wird es eine Weile dauern. Es ist nicht so einfach, schnell Geld zu sprechen. Alle, die hier sitzen, wissen, dass das normalerweise Monate dauert, und jetzt machen wir dies innerhalb kürzester Frist. Dann muss das Prozedere so einfach sein, dass man es auch

anwenden kann. Das geht aber nur, wenn man mit dem Geld sehr sorgfältig umgeht, damit die Missbrauchsgefahr eingedämmt werden kann.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag abzulehnen. Wir können die finanziellen Folgen nicht abschätzen. Wir haben versucht, dies überschlagsmässig zu berechnen. In Basel-Landschaft waren es rund Fr. 50'000'000. Ich gehe immer noch davon aus, dass dann sich die Vermieter und Mieter nicht einigen werden. Und dann befinden wir uns in einem höheren Bereich. Wenn Sie das unbedingt wollen, dann lassen Sie uns das wenigstens zunächst ausrechnen und prüfen, sodass wir im Juni darüber debattieren können.

Joël Thüring (SVP): Wie bereits erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag ab. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man Unternehmer und Selbständigerwerbenden helfen muss, aber wie bereits ausgeführt wurde von Regierungsrätin Tanja Soland gibt es dafür bereits heute sehr viele Instrumente, die wir gerne aufzählen können. Es gibt die Möglichkeit von Krediten. Bundesrat Ueli Maurer hat gesagt, es gehe fünf Minuten, bis man einen Kredit bekomme. Hier wurde sehr vielen geholfen. Es gibt die Mietzinslösung, die wir heute hier beschlossen haben. Es gibt für die Unternehmer, die gerade auch im kleineren Bereich sind, die Möglichkeit der Kurzarbeit. Es befinden sich derzeit fast 2'000'000 Menschen in Kurzarbeit. Die Bürgschaften sind ein Teil davon. Für die Gastronomen gibt es seit gestern die Möglichkeit, dass sie mehr Allmend benutzen dürfen.

Wir denken schon, dass es irgendwann auch einmal gut ist. Am Schluss des Tages sind alle auch in der Eigenverantwortung, ein Unternehmen zu führen. Ich habe nicht jederzeit mein Einverständnis mit Christoph Blocher signalisiert, aber wenn man natürlich am Tag zwei der Krise bereits nach Hilfe schreit, dann hat wahrscheinlich vorher im Unternehmen schon etwas nicht mehr funktioniert. Nun befinden wir uns etwa acht Wochen nach dem vom Bundesrat beschlossenen Lockdown, und wir haben an vielen verschiedenen Stellen innerhalb von zwei Monaten sehr viele zielgerichtete Lösungen gefunden, sowohl in Bundesbern, aber auch auf kantonaler Ebene. Regierungsrätin Tanja Soland hat es erwähnt, wir haben unter Traktandum 5 ein Geschäft Stadtteilsekretariate/Quartiertreffpunkte zu behandeln. Dort wartet man seit Monaten auf den Entscheid des Parlaments. Dort ging es viel länger. Hier sind wir weitaus schneller. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, wo es noch besteht, und er wird allenfalls im Juni einen weiteren Ratschlag vorlegen.

Aber wir sind momentan eher in einem Bereich der Lockerung. Wir haben seit Montag fast überall fast alles wieder offen, natürlich mit Einschränkungen. Das heisst, die Wirtschaft kann langsam wieder ins Rollen kommen. Die Nachfrage ist ja auch nicht zurückgegangen, sie wurde vielmehr verboten. Das Angebot war da, und es wird es wieder geben. Das heisst, die Unternehmen werden sicher möglichst rasch wieder zu Einkünften kommen. Wo es tatsächlich noch Schwierigkeiten gibt und alle diese Massnahmen nichts nutzen, wird mit Sicherheit noch Unterstützung geleistet. Das möchten wir auch an die Adresse des Gesamtregierungsrat gerichtet noch einmal festhalten: selbstverständlich sind wir auch dafür, dass dann noch einmal geholfen werden muss, genauso unbürokratisch wie jetzt. Aber jetzt ein neues Bürokratiemonster zu schaffen, scheint uns wirklich nicht zielgerichtet zu sein. Natürlich können wir den Betrag nicht abschliessend nennen, aber mit Blick auf Basel-Landschaft kann man abschätzen, dass die genannten Fr. 18'000'000 sicherlich nicht reichen werden. Wir glauben wirklich, dass das in diesem Paket nicht sinnvoll wäre und es auch nicht per se finanzierbar ist. Die Staatskasse sollte trotzdem noch im Lot bleiben.

Deshalb bitten wir Sie, auch wenn wir für das grundsätzliche Anliegen Verständnis haben, diesen Antrag abzulehnen und darauf zu hoffen, dass der Regierungsrat hier allenfalls noch nachbessert. Aber irgendwann ist dann auch einmal genug.

Pascal Pfister (SP): Joël Thüring hat die Massnahmen bereits aufgezählt. Es sind sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene sehr viele wichtige Massnahmen ergriffen worden. Alle diese Massnahmen sind natürlich Steuermittel. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Steuergelder einsetzen und mit diesen sorgfältig umgehen.

Nun sind viele Menschen von dieser Krise betroffen. Uns sind insbesondere die Angestellten sehr wichtig. Darum unterstützen wir auch die Kurzarbeitsmöglichkeiten. Sie wissen, dass die betroffenen Arbeitnehmenden 80% des Lohnes bekommen. Das heisst, es gibt Einschnitte auf Seiten der Angestellten. In solchen Krisensituationen geht es darum, Arbeitsplätze zu sichern. Es geht darum zu schauen, dass das Schlimmste behoben werden kann, und nicht dass man die Ausfälle komplett ersetzen kann. Das würde unsere Möglichkeiten übersteigen. Es ist wichtig, dass jeder seinen Beitrag auch trägt. Deshalb ist die Lösung, die wir gerade verabschiedet haben, richtig, weil dort jeder seinen Teil der Last übernimmt. Es gibt natürlich noch die Ebene der Dividenden, die man auch noch prüfen könnte. Aber hier ist wohl eher der Bund zuständig.

Die Lösung in Basel-Landschaft klingt im ersten Moment sehr attraktiv. Man gibt die à-fonds-perdu-Beiträge. Die Lösung ist aber nicht sehr zielgerichtet. Darum waren wir von Anfang der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Man liest in der Presse heute, dass dies auch für viele Betriebe in Basel-Landschaft keine gute Lösung ist. Die Lösung, die wir eben beschlossen haben, ist viel sinnvoller.

Grundsätzlich sind wir einverstanden mit der Aussage, dass es Härtefälle gibt und dass man prüfen muss, wie man diesen entgegenkommen kann. Es ist wichtig, dass wir jetzt abwarten und schauen, wie sich diese Massnahmen auswirken und dass wir im Herbst die Möglichkeit haben, auf gewisse Dinge zu reagieren und nicht jetzt schon alles Pulver nach dem Giesskannenprinzip verschiessen.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag von Luca Urgese abzulehnen. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Ein Grund ist, dass wir es prinzipiell seltsam finden, dass man bei einem sehr ausgewogenen und gut ausgearbeiteten Vorschlag, nämlich dieser Drei-Drittel-Lösung für die Mieten, ein Thema einbringt, das bereits einmal

im Grossen Rat behandelt wurde und gescheitert ist. Wir werden uns dann wohl noch ein drittes Mal damit beschäftigen anlässlich der Motion von Luca Urgese. Wir finden, dass dieser Vorschlag überhaupt nicht zu diesem Thema passt.

Der zweite Punkt ist inhaltlicher Art. Luca Urgese, Sie wissen genau, dass das Grüne Bündnis der Meinung ist, dass es eine Härtefalllösung braucht für diejenigen Betriebe und Selbständigen, die durch alle Maschen fallen. Einen solchen Vorschlag werden wir unterstützen, er muss aber präzise ausgearbeitet werden, es muss klar sein, unter welchen Bedingungen man davon profitieren kann. Wir lehnen eine Lösung basierend auf dem Giesskannenprinzip, die auch von finanzieller Seite her völlig unklar ist, ab.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig scheint ist, dass sich Luca Urgese in den Tatsachen selbst widerspricht. Ihr Vorschlag würde das, was wir soeben beschlossen haben, faktisch torpedieren. Es ist richtig, dass die Mieter und die Vermieter aufeinander zugehen können, solche Lösungen gemeinsam aushandeln können. Wir müssen diesem Vorschlag, den wir soeben beschlossen haben, auch eine gewisse Zeit geben, damit er funktioniert. Wenn man nun Ihren Vorschlag beschliessen würde, hätten die Vermieter überhaupt kein Interesse mehr, solche Lösungen zu finden. Deshalb ist es schon richtig, dass man jetzt zuwartet und die Regierung dann später einen Vorschlag für Härtefälle vorlegt. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass bei Härtefällen à-fonds-perdu-Beträge beschlossen werden sollen, aber das soll aufgrund von klaren Kriterien geschehen. Diese liegen im Moment nicht vor, was sich ja auch darin ausdrückt, dass im Moment niemand genau sagen kann, was Ihr Vorschlag effektiv kosten würde. Es wurden Beträge genannt, die weit über das hinausgehen, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen.

Wir werden eine solche Härtefalllösung unterstützen, sie wird von der Regierung vorgelegt. Ich bitte Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Folgt mein Vorschlag nun dem Giesskannenprinzip oder beinhaltet er so viele einschränkende Kriterien, dass er ein Bürokratiemonster ist?

Jürg Stöcklin (GB): Es ist eigentlich beides. Ich habe schon gesehen, dass Sie Ihren ursprünglichen Vorschlag angepasst haben. Aber diese Anpassungen sind ungenügend. Wenn man alle Ihre Kriterien prüft, dann wird es sehr viel mehr Zeit brauchen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): In der CVP/EVP-Fraktion konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden. Wir sehen Vieles, das dafür spricht, aber auch einiges, das dagegen spricht. Dagegen spricht für uns die Bezifferung. Diese ist nicht glaubwürdig, man weiss nicht, welche Katze im Sack man sich einkauft. Dafür spricht aber ganz klar die niederschwellige Lösung für Härtefälle. Wir sehen das Bedürfnis und die Notwendigkeit. Wir werden nicht ganz einheitlich abstimmen, aber wir sehen den Ansatz als wertvoll an, und wir begrüssen es, dass dadurch der Regierung ein gewisser Druck auferlegt wird, um diese Lücken auch noch zu füllen.

Detailberatung

Nachtragskredit

Schlussabstimmung

zusätzlicher Grossratsbschluss der FDP (Nachtragskredit)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

62 NEIN

16 ENT

13 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den zusätzlichen Grossratsbeschluss (Nachtragskredit) der FDP-Fraktion abzulehnen.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[13.05.20 10:40:02, BKK, PD, 19.0761.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0761.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Mehrheit der Bildungs-und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in Höhe von gesamthaft Fr. 8‘208‘000.- zu sprechen.

Die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt der geänderten Beschlussvorlage zuzustimmen

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit diesem Ratschlag sollen für die nächsten vier Jahre 15 Quartiertreffpunkte, vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung und zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination mit insgesamt rund Fr. 7’800’000, das heisst jährlich mit rund Fr. 1’950’000 unterstützt werden. Zudem sollen für projektbezogene Leistungen dieser Organisationen Fr. 400’000, also jährlich Fr. 100’000 zur Verfügung gestellt werden.

Die Quartiertreffpunkte beantragten einen im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode um jährlich Fr. 5’000 erhöhten Staatsbeitrag sowie die Errichtung eines neuen Fonds zum Ausgleich sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen und besonderer Herausforderungen von jährlich Fr. 150’000. Die beiden Stadtteilsekretariate fordern eine jährliche Erhöhung um Fr. 5’000, und die Quartierkoordination Gundeldingen eine um Fr. 20’000. Während die Regierung mit einer Erhöhung der Beiträge an die Quartiertreffpunkte um Fr. 4’000 resp. Fr. 2’000 für die halben Treffpunkte auf die Erhöhungsforderungen teilweise einging, trat sie auf die Äufnung eines Ausgleichsfonds nicht ein. Auch die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die beiden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination lehnt die Regierung ab.

Die BKK hat den Ratschlag während drei Sitzungen beraten und dabei neben dem Präsidialdepartement auch Delegationen des Verbands Quartiertreffpunkte Basel sowie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Basel-West zu Hearings eingeladen. Von der Quartierkoordination Gundeldingen konnte sich vom Vorstand leider niemand die Zeit nehmen, sich vor der Kommission zu Fragen zu äussern, die im Grossen Rat schon anlässlich der Budgetdebatte im Zusammenhang mit einem dort gestellten Streichungsantrag der Mittel für die Quartierkoordination erörtert wurden, und auch die Aufstockung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 20’000 wurde somit vor der Kommission nicht persönlich begründet. Die Quartierkoordination liess sich schriftlich vernehmen.

In der Kommissionsberatung waren die von der Regierung um Fr. 4’000 resp. Fr. 2’000 erhöhten jährlichen Staatsbeiträge an die Quartiertreffpunkte unbestritten, ebenso die Beiträge für Leistungen im Frühbereich von vier Trägerschaften und die Fr. 100’000 jährlich für zusätzliche projektbezogene Leistungen. Auf die Äufnung eines Ausgleichsfonds trat auch die BKK nicht ein.

Während den Beratungen zum Ratschlag wurde die BKK über die Gründung eines Vereins Gundeli-Treff in Kenntnis gesetzt, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Quartiertreffpunkt im Gundeldinger Quartier zu errichten. Der BKK wurden die Gründungsakten, Statuten und ein Grobbudget zur Kenntnis gebracht. Es stellte sich die Frage, ob dieser künftige 16. Quartiertreffpunkt bereits in den Ratschlag eingebaut werden soll und Gelder eingestellt werden sollen, die nach Vorliegen eines Leistungsauftrags mit der Regierung von dieser ausbezahlt werden sollen oder ob nach Schaffung aller Voraussetzungen für den neuen Quartiertreffpunkt die Regierung dem Grossen Rat einen speziellen Ausgabenbericht vorlegen soll. Die BKK entschied sich mehrheitlich für den speziellen Ausgabenbericht.

Ein Antrag, die mobile Quartierarbeit Klybeck regulär mit Fr. 75’000 in den Ratschlag aufzunehmen und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen den Pilot um ein Jahr zu verlängern, wurde von der Kommission abgelehnt.

In der Beurteilung der Staatsbeiträge für die Stadtteilsekretariate, insbesondere für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination, ergaben sich in der Kommission unterschiedliche Auffassungen. Entsprechend teilte sich die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit auf, die nun heute mit entsprechenden Berichten vor den Grossen Rat treten. Als Sprecher der Mehrheit spreche ich im Namen von Martina Bernasconi, Sybille Benz-Hübner, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Jérôme Thiriet und für mich. Ich werde mich im Folgenden zu den Punkten des Ratschlags äussern, in denen die Auffassungen der Mehr- und Minderheit in Bezug auf die Bedingungen für eine Auszahlung der Staatsbeiträge differieren, also die Beiträge für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen.

Zum Stadtteilsekretariat: Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es die Stadtteilsekretariate braucht, da sie eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und Bevölkerung innehaben und dass sie diese wichtige Rolle im Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung im überwiegenden Teil der Fälle gut wahrnehmen.

Zum Stadtteilsekretariat Basel-West: Die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West bot keinen Anlass für lange und kontroverse Diskussionen der BKK. Das Stadtteilsekretariat nimmt unter den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit derzeit eine Vorreiterrolle ein.

Zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Aufgrund der Vorwürfe einer Verletzung der Allparteilichkeit im Zusammenhang mit der Werbung für einen Anlass zum Thema Quartierparkplätze auf dem Landhof kam es zum Austritt von drei von

insgesamt 46 Trägervereinen. Aufgrund dieser Turbulenzen stiess die Delegiertenversammlung einen Organisationsentwicklungsprozess an, der noch am Laufen ist. Die Kommissionsmehrheit war sich einig, dass man dem Stadtteilsekretariat in dieser Phase einer Erneuerung nicht den Geldhahn zudrehen darf und kann. Die BKK-Mehrheit hat die Bemühungen des Vorstands des Stadtteilsekretariats Kleinbasel gespürt, dass sie es auf einen guten Weg bringen wollen, und sie möchte ihnen daher das Vertrauen aussprechen und die von der Regierung gesprochenen Mittel zugestehen.

Zur Quartierkoordination Gundeldingen: Auf die Irritation der BKK durch das Nichterscheinen des Vorstands der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Hearing habe ich bereits eingangs hingewiesen. Die BKK-Mehrheit ist der Auffassung, dass ein so aktives Quartier wie das Gundeli eine Institution wie die Quartierkoordination brauche, sie stellt sich aber auch die Frage, inwiefern die Quartierkoordination ihre Aufgabe im Sinne einer Dachorganisation der im Quartier aktiven Vereine wahrnehmen kann, wenn gewichtige Vereine in dieser Koordination nicht mehr vertreten sind. Sie hofft auf einen ähnlichen Findungsprozess, wie er im Stadtteilsekretariat Kleinbasel initiiert wurde. Würde man also auch hier die Unterstützung unterbinden, wären solche Findungsprozesse wohl unmöglich. Da die BKK-Mehrheit aber versichert sein will, dass die Zusammenarbeit mit den ausgetretenen Vereinen auch tatsächlich angestrebt wird, knüpft sie die Zahlung an eine entsprechende Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Beratungen in der BKK befand sich die Quartierkoordination hinsichtlich des Vorstands in keinem statutenkonformen Zustand, da die GV vom Oktober letzten Jahres ohne Änderung der Statuten einen präsidiumslosen Vorstand beschloss. Die BKK fand es heikel, dass der Vorstand ohne Präsidium amtet. Sie verbindet deshalb die Zahlung der Staatsbeiträge mit einer zweiten Bedingung, nämlich dass sich die Quartierkoordination wieder in einen statutenkonformen Zustand bringt, was aufgrund der Beratungen in der BKK implizit heisst, dass sich der Vorstand wieder ein Präsidium gibt. Ich kann Ihnen aktuell kommentarlos mitteilen, dass die Quartierkoordination tatsächlich wieder in einem statutenkonformen Zustand ist, da sie im März elektronisch eine Generalversammlung durchführte, die dann die Statuten änderte und entsprechend beschloss, keinen Präsidenten oder keine Präsidentin im Vorstand zu haben. Auf eine von der Quartierkoordination geforderte Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 20’000 trat die BKK nicht ein.

Nun möchte Sie die Kommissionsmehrheit bitten, sich ihren Überlegungen anzuschliessen und den um eine Ziffer mit den Vorbedingungen für eine Auszahlung der Staatsbeiträge an die Quartierkoordination ergänzten Grossratsbeschluss der Regierung zu verabschieden. Sie finden diesen Beschlussvorschlag in einem neuen Ausdruck an Ihren Plätzen, da sich bei der Nummerierung der Beschlussteile in Bezug auf den regierungsrätlichen Vorschlag in unserem Bericht ein Fehler eingeschlichen hat.

Catherine Alioth Sprecherin der BKK-Minderheit: Eigentlich hätte der vorliegende Ratschlag für die weitere Finanzierung der Quartierarbeit schon längst hier im Grossen Rat diskutiert und per 1. Januar für die kommenden vier Jahre erneuert werden sollen. Die Zustellung dieses Ratschlags an die BKK erfolgte erst im Dezember 2019. Diese späte Zustellung verunmöglichte es, die Beratung so abzuschliessen, dass die Staatsbeiträge termingerecht auf den 1. Januar ausbezahlt werden konnten. Durch einen Beschluss musste die BKK das Präsidialdepartement ermächtigen, sofort finanzielle Leistungen an die Quartiertreffpunkte auszuzahlen, die deswegen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das ist eine Notlösung, die sich nicht wiederholen soll. Die Kommissionsminderheit fordert den Regierungsrat auf, künftig zeitkritische Ratschläge dem Parlament früher zuzustellen, damit sich die Sachkommission ausgewogen und detailliert mit dem Geschäft auseinandersetzen kann.

Im vorliegenden wichtigen und kontrovers diskutierten Geschäft war die Zeit deutlich zu knapp und verhinderte eine konstruktive Diskussion, sodass sich die Kommission in eine Mehr- und Minderheit spaltete. Der zweite Grund ist die im März wegen des Corona-Virus ausgefallene Grossratssitzung. Dies hat das Geschäft noch weiter verschoben.

So komme ich heute dazu, Ihnen die Sicht der Kommissionsminderheit sachlich darzulegen. Grundlagen sind die Informationen aus den Hearings mit dem Präsidialdepartement, der Kantons- und Stadtentwicklung sowie Berichte von Anwohnerinnen und Anwohnern aus den Stadtteilen Basel-West, Kleinbasel und Gundeldingen.

Während die Sinnhaftigkeit der Quartiertreffpunkte und ihrer Arbeit auch in der Kommissionsminderheit unbestritten sind, verhält es sich mit der Haltung zu den Stadtteilsekretariaten bzw. Quartierkoordination anders. Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination sind als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil eingerichtet worden. Sie begleiten Quartiere in unterschiedlichen Phasen von Entwicklungsprozessen, bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen aus der Quartierbevölkerung, um sie dann an die Verwaltung weiterzuleiten und diesen dort Gehör zu verschaffen. Sie bearbeiten zudem im Auftrag ihrer Mitgliedorganisationen und in Absprache mit der Verwaltung Schwerpunktthemen wie Fragen zu Verkehrs- und Wohnangelegenheiten.

Der zentrale Kritikpunkt der Kommissionsminderheit ist, dass insbesondere in den Stadtteilen Kleinbasel und Gundeldingen kein funktionierendes und breit getragenes Stadtteilsekretariat bzw. eine funktionierende Quartierkoordination gibt. Die Stadtteilsekretariate stehen nicht zum ersten Mal in Kritik. So debattierte der Grosse Rat im Februar 2019 über ein vorgezogenes Budgetpostulat deren Abschaffung. Das Postulat wurde knapp nicht überwiesen. Auch für das Budget 2020 wurde noch einmal über die Streichung der finanziellen Mittel für die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination verhandelt. Das knappe Resultat insbesondere für die Quartierkoordination Gundeldingen und die damalige kontroverse Diskussion widerspiegelt die nur teilweise bestehende Akzeptanz der einzelnen Stadtteilsekretariate.

In beiden Stadtteilen, Kleinbasel und Gundeldingen, ist diese Problematik schon länger bekannt und auch in den Medien viel diskutiert worden. Zu viele Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu wenig scharf abgegrenzt. Das Präsidialdepartement räumte ein, dass in der letzten Zeit der Einbezug aller Quartierorganisationen in die Meinungsbildung ungenügend funktioniert habe und dass sowohl die Quartierkoordination wie auch die

Stadtteilsekretariate besser geführt werden müssen. Damit die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ihren Auftrag erfüllen können, seien organisatorische und eine politische Ausgewogenheit nötig. Die Quartierorganisationen sollen zur Meinungsbildung der Quartierbevölkerung beitragen, aber ohne sich politisch einzubringen oder gar Mehrheitsmeinungen oder Abstimmungsparolen zu fassen.

Es ist deshalb der Kommissionsminderheit nicht verständlich, weshalb das Präsidialdepartement und insbesondere die Kantons- und Stadtentwicklung es seit der letzten Staatsbeitragsperiode nicht zustande gebracht haben, die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben der Stadtteilsekretariate zu klären und diese bei der Erreichung der gegebenen Ziele zu begleiten. Dies betrifft insbesondere das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen.

Ich komme nun zu den Erwägungen der Kommissionsminderheit, zu den einzelnen Stadtteilsekretariaten und zur Quartierkoordination Gundeldingen.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West hat vor zwei Jahren seine Statuten angepasst und ist nun strukturell gut aufgestellt. Es arbeitet unauffällig, musste aber bei einzelnen Themen und Anliegen beispielsweise Testbetrieb, Verschiebung Bushaltestelle Rütimeyerplatz, Zollibrücke und Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier auch Kritik einstecken, weil sich die Anwohner und Anwohnerinnen zum einen zu einseitig informiert fühlten und zum anderen durch den politisch gefärbten Meinungsbildungsprozess durch das Stadtteilsekretariat Basel-West befremdet waren. Die BKK-Minderheit erwartet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West den Anliegen sämtlicher Quartierbewohnerinnen und -bewohner mehr Gehör verschafft und sie im Meinungsbildungsprozess besser begleitet. Die BKK-Minderheit ist aber dennoch bereit, die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung weiter zu unterstützen.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel überarbeitet zur Zeit seine Organisationsstrukturen, nachdem drei gewichtige Mitgliedsorganisationen ihren Austritt gegeben hatten, weil ihre Meinung nicht mehr repräsentiert und ihre Mitwirkung blockiert wurde. Die Erkenntnisse dieser Organisationsentwicklung sollen im Herbst 2020 an einer Delegiertenversammlung des Vereins vorgestellt werden. Es ist anzumerken, dass die Überarbeitung der Strukturen ohne die ausgetretenen Organisationen stattgefunden hat. Das bedeutet, dass ein Teil, und ein nicht unbedeutender Teil der Quartierbevölkerung gar nicht in diesem Prozess vertreten war. Dieser Umstand entspricht nicht den Grundsätzen, wie sie im Konzept Stadtteilsekretariate Basel festgelegt sind. Es steht für die Kommissionsminderheit deshalb fest, dass erst dann Gelder gesprochen werden sollen, wenn das Stadtteilsekretariat wieder in einem funktionsfähigen Zustand ist.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorgesehenen finanziellen Mittel für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel von Fr. 160’000 pro Jahr vorderhand nicht auszuzahlen. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende drei Vorgaben erfüllt sind: 1. Die Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben des Stadtteilsekretariats. 2. Die Sicherung einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite. 3. Das Sichern einer neutralen und ausgewogenen Haltung in politischen Fragen und dadurch Akzeptanz bei allen wichtigen Stakeholdern. Bei Erfüllung der Vorgaben soll der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt werden.

Anders bei der Quartierkoordination Gundeldingen. Die Vertretung der Quartierkoordination Gundeldingen konnte der Einladung der BKK für ein Hearing nicht Folge leisten. Sie begründete dies damit, dass niemand der Vorstandsmitglieder den Termin des Hearings wahrnehmen könne. Zudem seien die Schwierigkeiten der Quartierkoordination und die Vermittlungsversuche des Präsidialdepartements der BKK bekannt. Die Kommissionsminderheit ist über dieses Verhalten sehr befremdet und bedauert, dass die Quartierkoordination Gundeldingen ihren Standpunkt bzw. ihre Interessen nicht selbst der BKK erläutert hat. Es zeigt aber auch die derzeitige Problematik im Stadtteil Basel-Ost symptomatisch auf. Die Situation, dass das Präsidium derzeit nicht besetzt ist, trotz mehrmaliger Anmahnung durch die politische Begleitgruppe mit Mitgliedern aus allen Grossratsfraktionen immer noch vakant ist, und dass vier Verbände aus Protest gegen das Verhalten von Vorstand und Geschäftsführung ausgetreten sind, ist äusserst problematisch. Das Präsidialdepartement berichtete auch von grösseren Konflikten in der Organisation, die trotz einer Mediation seitens des Präsidialdepartements nicht gelöst werden konnten.

Unter diesen Umständen finanzielle Mittel zu sprechen, wäre staats- und ordnungspolitisch ausserordentlich heikel. Es stellt sich ausserdem die Frage, wie repräsentativ die Quartierkoordination für das Quartier überhaupt noch ist. Das Präsidialdepartement erklärte, dass die Leistungsvereinbarungen für die kommende Subventionsperiode noch in Ausarbeitung sei und von der Quartierkoordination unterschrieben werden müsse. Das Präsidialdepartement erklärte weiter, dass die Bedingungen verschärft würden und die Vertragsbedingungen erfüllt sein müssen, bevor die Gelder gesprochen werden. Weil eine Mediation nicht erfolgreich gewesen sei, müsse deswegen der Weg über Auflagen gesucht werden. Das Präsidialdepartement ist gemäss eigenen Angaben gewillt, Stabilität in die Quartierkoordination zu bringen. Seit mehr als einem Jahr befindet sich die Quartierkoordination jedoch ohne ein statutarisch vorgeschriebenes Präsidium in einem rechtswidrigen Zustand. Die Rollen und Aufgaben der Quartierkoordination müssen deshalb geklärt und mit Alltagspraxis und externen Erwartungen abgeglichen werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Quartierkoordination Gundeldingen von Fr. 70’000 pro Jahr vorderhand nicht auszuzahlen. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende sechs Vorgaben erfüllt sind: 1. Das Vorliegen der vom Präsidialdepartement und Quartierkoordination unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit allen relevanten Auflagen. 2. Die Wiedereinführung einer statutenkonformen Vereinsstruktur. 3. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben der Quartierkoordination. 4. Sichern einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite. 5. Die Rückkehr und die professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen. 6. Glaubhafter Wille und Engagement von Vorstand und Geschäftsführung zur Beruhigung der Situation und Schaffung von Akzeptanz bei allen Stakeholdern. Bei Erfüllung der Vorgaben soll der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt

werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der vorliegende Ratschlag gibt eine Gesamtübersicht über die Quartierarbeit in Basel. Die 15 Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Sie tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. In hohem Masse fördern sie auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier. Die Quartiertreffpunkte übernehmen mit ihren speziellen Angeboten zudem eine wichtige Rolle im Frühbereich.

Im Jahre 2019 hat sich die Dachorganisation der Quartiertreffpunkte, die IG Quartierarbeit, nach einem gemeinsamen Prozess mit einem neuen Namen und neuen Aufgaben zum Verband Quartiertreffpunkte Basel weiterentwickelt. Mit seinen Aktivitäten bearbeitet er Aufgaben, die sich auf einer übergeordneten Ebene effizienter lösen lassen und fördert die Zusammenarbeit untereinander. Die Förderung der Freiwilligenarbeit in den Quartiertreffpunkten sowie das Ermöglichen und Stärken des freiwilligen Engagements im Quartier ist eine zentrale Zielsetzung.

Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge für 13 Quartiertreffpunkte um je Fr. 4’000 und für zwei um Fr. 2’000 pro Jahr sollen die Treffpunkte gestärkt werden. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der BKK für die Zustimmung zur Erhöhung der Beiträge und für die grosse Wertschätzung, die sie der Arbeit der Quartiertreffpunkte entgegenbringen.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen haben eine wichtige Schnittstellenfunktion inne und sind somit Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und dienen als Anlaufstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung.

Während die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West in der BKK nicht zu grossen kontroversen Diskussionen führte, wurde viel über die Unstimmigkeiten im Stadtteilsekretariat Kleinbasel und in der Quartierkoordination Gundeldingen diskutiert, was zum vorliegenden Mehrheits- und Minderheitsbericht führte. Dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wird Parteilichkeit vorgeworfen, und auch in der Quartierkoordination Gundeldingen fühlten sich einige Organisationen nicht mehr gut durch die Quartierkoordination vertreten und kritisieren eine statutenwidrige Vereinsführung. Dies führte zum Austritt von Mitgliedern und zu Medienberichterstattung. Wir haben dazu schon viel von den Kommissionssprechenden gehört. Hier muss ein Weg gefunden werden, dass sich die Organisationen wieder voll und ganz auf ihre Arbeit konzentrieren können. Der Bericht der BKK-Mehrheit zeigt diesen Weg vor, und ich bitte Sie deshalb, diesem Bericht zu folgen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Meine Frage betrifft die Quartierkoordination Gundeldingen. Wie begründen Sie, dass wir Steuergelder sprechen sollen für eine Organisation, für die nicht einmal die Aufgaben definitiv festgelegt sind?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Aufgaben sind festgelegt, es gibt eine Leistungsvereinbarung mit der Quartierkoordination und den Stadtteilsekretariaten.

Claudio Miozzari (SP): Die Corona-Krise hat gezeigt, im Ernstfall ist man auf Hilfe im Haus, in der Nachbarschaft und im Quartier angewiesen. Entsprechende Bedeutung hat die Quartierarbeit. Ohne Gemeindebehörde sind wir in Basel-Stadt besonders auf die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate angewiesen. Sie erfüllen unterschiedliche Funktionen. Während die Treffpunkte der Bevölkerung für Begegnung und Austausch zur Verfügung stehen, haben die Stadtteilsekretariate eine Brückenfunktion zwischen Politik und Bevölkerung.

Gerade als Grossrätinnen und Grossräte sind wir auf diese Verbindungen zur Bevölkerung angewiesen. Wir wollen ja nicht einfach tote Buchstaben beschliessen, sondern Sachen, die auch gelebt werden. Und glauben Sie mir, die Stadtteilsekretariate organisieren äusserst interessante Begegnungen mit der Öffentlichkeit, die teilnehmende Politisierende in der Regel viel mehr fordern als jede Grossratsdebatte. Diese politische Kultur ist wichtig.

Gemeinsam haben Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate ihre Organisationsform. Sie kommen aus der Gesellschaft und sind für die Bevölkerung. Sie sind keine eigenen Institutionen des Kantons, sondern haben individuelle Trägerschaften, Trägerschaften mit Ecken und Kanten, wie wir in der öffentlichen Diskussion über die Stadtteilsekretariate oder über die Quartierkoordination feststellen dürfen. Die Diskussion in den Quartieren, wie man sich organisiert und findet, ist wichtig. Denn genau darum geht es.

Entsprechend halten wir von der SP den Organisationsentwicklungsprozess, wie er vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel angestossen worden ist, für sehr wertvoll. Er soll keineswegs abgewürgt werden, wie es die Minderheit der BKK machen würde. Das Gleiche gilt für die Quartierkoordination Gundeldingen, wo die Reorganisation nach den heftigen öffentlichen Streitereien noch nicht ganz so weit gediehen ist, wie wir gehört haben. Wir sind überzeugt, dass mit den Auflagen des Präsidialdepartements, die von den Bedingungen im Beschluss der BKK-Mehrheit bekräftigt werden, der richtige Weg eingeschlagen wird. Die Quartierkoordination Gundeldingen muss die professionelle Zusammenarbeit mit allen wichtigen Playern garantieren und geeignete Strukturen haben, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ob mit oder ohne Präsidium, wenn der Trägerverein der Quartierkoordination nicht in geeigneter Weise operiert, kann und muss das Präsidialdepartement

entsprechende Schritte einleiten, die in der Leistungsvereinbarung mit der Quartierkoordination ja auch vorgesehen sind.

Die Minderheit der BKK sieht vieles anders, was ihr gutes Recht ist. Trotzdem muss ich Kritik üben. Wenn man erst im Kommissionsbericht mit Auflagen und Forderungen kommt, ist dies schlicht unkonstruktiv. Wenn es der Minderheit mit ihren Anträgen ernst wäre, hätte sie diese in der Kommission eingebracht. Vielleicht hätten wir uns im einen oder anderen Punkt sogar gefunden. Viel ehrlicher als allzu kreative Lösungen im Nachhinein zu präsentieren wäre es, das zu beantragen, was die Minderheit auch in der Kommission gefordert hat und was ihre Auflagen indirekt auch bedeuten würden: die vollständige Streichung der Beiträge für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen. Und erlauben Sie mir eine Bemerkung: Beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel davon zu sprechen, dass es nicht funktionsfähig sei im heutigen Zustand, entspricht einfach nicht der Realität.

Lassen Sie mich positiv schliessen: Ein besonders schönes Beispiel, wie die Quartierarbeit noch besser zu den Leuten kommt, bietet die mobile Quartierarbeit Klybeck. Nach vier Jahren Pilotprojekt ziehen Verantwortliche und Geldgeber eine sehr positive Bilanz, es ist angebracht, das Projekt nun in den Regelbetrieb zu überführen, wofür das Grüne Bündnis und die SP die entsprechenden Mittel beantragen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP wird dem Minderheitsbericht der BKK zustimmen und die Änderungsanträge vom Grünen Bündnis und der SP sowie CVP ablehnen. Zuerst möchte ich festhalten, dass die LDP es als sehr vernünftig und wichtig erachtet, in Quartieren Strukturen zu etablieren, die unabhängig von der Verwaltung sind und auch bürgernah sind. Deshalb folgt die LDP im Prinzip den Anträgen der Regierung im Ratschlag, verlangt aber, dass die Auszahlung der Staatsbeiträge bei bestimmten Organisationen mit bestimmten Bedingungen verknüpft werden. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, dass die Quartierorganisationen klare Spielregeln haben, die eingehalten werden müssen, und wenn das nicht oder nicht mehr der Fall ist, muss ein staatlicher Beitrag ernsthaft hinterfragt oder in letzter Konsequenz abgelehnt werden.

Ich möchte Ihnen nun die Haltung der LDP zu den einzelnen Aspekten des Ratschlags darlegen und zuerst auf die beiden positiven Subventionsanträge eingehen. Zuerst zu den Quartiertreffpunkten: Es ist anzuerkennen, dass die Quartiertreffpunkte eine effiziente bürgernahe und bürgerorientierte Arbeit in den Quartieren ausüben. Sie sind am nächsten an der Bevölkerung und bieten attraktive Angebote an, die auch rege benützt werden und die staatlichen Leistungen in vielen Bereichen sinnvoll ergänzen. Dies gilt auch für die Organisationen, die Leistungen im Frühbereich erbringen. Die LDP unterstützt deshalb nicht nur diesen Antrag, sondern ist auch mit den Erhöhungen der Beiträge einverstanden. Unklar ist es für die LDP jedoch, warum den Quartiertreffpunkten ein immer gleicher Betrag von Fr. 100’000 ausbezahlt werden soll. Wir haben das in der BKK hinterfragt, und die Regierungspräsidentin konnte darauf keine schlüssige Antwort geben. Aber trotzdem scheint der Betrag eine Leistung zu finanzieren, die wir als vernünftig und sinnvoll erachten.

Zum Stadtteilsekretariat Basel-West: Auch hier wird gute Arbeit geleistet. Die vor zwei Jahren neu erstellten Statuten scheinen eingehalten zu werden und es herrscht generell Zufriedenheit mit seiner Arbeit. An einer einzigen Veranstaltung musste beanstandet werden, dass die Informationen zu spät gekommen sind oder unausgewogen waren. Trotzdem unterstützt die LDP den Antrag der Regierung.

Zu den beiden problematischen Organisationen, zunächst zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Hier gibt es leider schon eine längere Geschichte der Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Arbeit dieser Institution. Schon vor vier bzw. acht Jahren führte die finanzielle Unterstützung des Stadtteilsekretariats in den BKK-Beratungen und im Plenum zu heftigen und kontroversen Diskussionen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass auch dieses Mal wieder Verwerfungen bei der Arbeit des Stadtteilsekretariats Kleinbasel zu beobachten sind, die zum Austritt mehrerer Mitgliedorganisationen geführt haben. Auch wenn jetzt von der Mehrheit behauptet wird, dass dies nur einen kleinen Teil der Kleinbasler Bevölkerung betreffen würde, handelt es sich ganz offensichtlich um ein grundsätzliches Problem. Es musste deshalb vom Präsidialdepartement initiiert 2019 eine Organisationsentwicklung angestossen werden, die eine Verbesserung für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hätte bringen sollen. Das PD betonte jedoch in diesem Zusammenhang anlässlich des Hearings mit der BKK, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie die Ergebnisse aus dieser Neuorganisation ausfallen, bevor eine Beurteilung erfolgen kann. Das Ergebnis wird also erst an der Delegiertenversammlung im Herbst 2020 präsentiert werden können und kann auch erst dann beurteilt werden. Dass das Stadtteilsekretariat jetzt in einem kürzlich verschickten Schreiben gelobt, konsensorientiert und mit einer möglichst breiten Abstützung inklusive einer Allparteilichkeit zu agieren, ist zwar löblich, kann aber erst im Herbst beurteilt werden. Die LDP fordert deshalb, dass die Staatsbeiträge auch erst dann ausbezahlt werden, wenn die im Minderheitsbericht ausgeführten Bedingungen erfüllt sind. Das ist wichtig so, denn es handelt sich hier um Steuergelder.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal betonen, dass wir in keiner Weise eine Abschlaffung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel verlangen, wie uns vorgeworfen wird, sondern nur erwarten, dass es sich so verhält, wie es ihm vorgegeben ist. Die im Ratschlag zur Verfügung stehenden Unterlagen zeigen im Übrigen auch, dass 2018 das Stadtteilsekretariat Kleinbasel über Aktiven von rund Fr. 170’000 verfügt hat, wovon Fr. 91’000 Eigenkapital sind. Es wurde auch vom Präsidialdepartement gesagt, dass im Moment offenbar keine finanziellen Begehrlichkeiten gestellt worden sind.

Nun komme ich zur Quartierkoordination Gundeldingen. Auch dies ist eine an sich sehr sinnvolle Organisation, wenn nicht auch hier grössere Probleme bestehen würden, die diese Organisation ganz offensichtlich paralysiert haben und sie zudem in einen rechtswidrigen Zustand versetzen. Nicht einmal eine Mediation des PD konnte hier Besserung bringen. Zudem war es auch wegen der Absenz einer Vertretung der Quartierkoordination bei den Hearings der BKK unmöglich, den Verantwortlichen Fragen zu stellen, um die Situation aktuell beurteilen zu können. Auch hier ist es zu bedauern, dass mehrere Mitgliedsorganisationen ausgetreten sind, sodass keine breit abgestützte Repräsentanz der Bevölkerung mehr vorhanden ist. Offenbar fand nun am 24. März eine Generalversammlung statt, in der die Statuten angepasst wurden, aber

es wurde nicht einmal in den neuen Statute ein Präsidium vorgesehen. Ein Verein ohne Präsidium geht gar nicht. Wir haben im Antrag der CVP lesen können, dass die Regierungspräsidentin der gleichen Meinung ist, was ich begrüsse. Dann ist auch klar, dass es sich wie beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel verhält und folglich Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt werden sollen, wenn die Bedingungen, die im Minderheitsantrag aufgeführt sind, erfüllt werden. In diesem Zusammenhang lehnt die LDP auch die Bedingungen, die von der Kommissionsmehrheit und der CVP formuliert sind, ab. Der Antrag der CVP ist nichts anderes als eine Umformulierung des Antrags der Mehrheit.

Nun noch ein Wort zum Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zur Unterstützung in der Höhe von Fr. 75'000 der Quartierarbeit Kleinhüningen. Diesen lehnt die LDP ebenfalls ab. Es handelt sich hier um einen Pilotversuch, der laut Angaben des PD noch bis Ende Jahr laufen wird. Erst dann wird sich zeigen, ob er erfolgreich war oder nicht. Dass die Befürworter des Pilotversuches natürlich schon jetzt sagen, dass er erfolgreich ist, ist aus ihrer Sicht logisch. Aber für den Entscheid einer Unterstützung mit Staatsgeldern ist der Bericht des PD entscheidend, und diesen gilt es abzuwarten. Wenn er positiv ausfällt, wird sich die LDP einer Zustimmung wahrscheinlich auch nicht verschliessen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die LDP die Anträge der Minderheit unterstützt und die Anträge der CVP, der SP und des Grünen Bündnisses ablehnen wird.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zum Ratschlag selber anbringen. Dem Regierungsrat war ja bewusst, dass einige Teile des Ratschlags sehr umstritten sind. Während vor allem die Quartiertreffpunkte grossmehrheitlich akzeptiert und als wertvoll betrachtet werden, waren die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen immer strittige Punkte im Parlament. Eine Aufsplittung in mindestens zwei wenn nicht sogar vier Ratschläge, einer für die Treffpunkte und je einer für die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen, wäre sinnvoll gewesen. Die Regierung hat mit diesem Vorgehen das Parlament eigentlich ausgehebelt. Es verhindert nämlich, dass wir den Ratschlag mit gutem Gewissen zurückweisen können.

Aber nun zu den eigentlichen Inhalten des Ratschlags und als erstes zu den Quartiertreffpunkten. Die FDP folgt unwidersprochen dem Vorschlag der BKK und gratuliert und bedankt sich bei den Quartiertreffpunkten für ihre gute Arbeit. Sie entsprechen einem echten Bedürfnis in der Bevölkerung und werden sehr rege benutzt. Anders sieht es aber bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen aus. Die Arbeit dieser Organisationen wird sehr unterschiedlich beurteilt, und es steht immer der Vorwurf im Raum, dass diese Einheiten der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung sind. Auch werden sie immer wieder politisch instrumentalisiert. Aus diesen Gründen folgt die FDP dem Vorschlag der BKK-Minderheit, das heisst, dass die FDP die Unterstützung für das Stadtteilsekretariat Basel-West ohne Bedingungen fortgesetzten will. Irritiert ist die FDP jedoch, dass es dem PD und insbesondere der Kantons- und Stadtentwicklung nicht gelungen ist, beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel und der Quartierkoordination Gundeldingen die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben zu klären und die beiden Organisationen bei der Erreichung der gegebenen Ziele zu begleiten.

Für die beiden Organisationen Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Quartierkoordination Gundeldingen sollen die finanziellen Mittel deshalb so lange ausgesetzt bleiben, bis die Bedingungen, wie sie im Minderheitsbericht dokumentiert sind, erfüllt sind. Es kann nicht angehen, dass Organisationen Geld vom Staat erhalten sollen, ohne die Mindestanforderungen für die Subvention zu erfüllen. Wir verstehen diejenigen Parteien nicht, die die Gelder sprechen möchten, ohne sicherzustellen, dass die notwendigen Änderungen in den angesprochenen Organisationen umgesetzt werden.

Noch einige Bemerkungen zur Quartierkoordination Gundeldingen: Am 18. Dezember hat der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdiskussion über die Finanzierung der Quartierkoordination diskutiert. Grund für die Debatte war mein Budgetkürzungsantrag mit dem Ziel, die Subvention der Quartierkoordination bis zum abschliessenden Entscheid des Parlaments zur Quartierarbeit auszusetzen, was bekanntlich auch umgesetzt wurde. Während der Diskussion im Parlament zu meinem Kürzungsantrag stellte die Regierungspräsidentin klar, dass auch sie nicht wirklich zufrieden ist mit der Situation. Um meinem Antrag den Wind aus den Segeln zu nehmen, machte sie die nachfolgenden Aussagen, die schlussendlich dazu geführt haben, dass mein Kürzungsantrag knapp abgelehnt wurde. 1. Der Kanton wird der Quartierkoordination keine Gelder überweisen, bis der Ratschlag durch den Grossen Rat zugunsten der Quartierkoordination verabschiedet ist. 2. Falls der Grosse Rat der Subvention der Quartierkoordination im Frühjahr zustimmt, wird der Vertrag zwischen Kanton und der Quartierkoordination verschiedene Bedingungen enthalten, welche die Quartierkoordination umsetzen muss: a) es muss wieder ein/e Präsident/in und eine Vizepräsident/in eingesetzt werden, b) die ausgetretenen Quartierorganisationen müssen wieder in die Quartierkoordination integriert werden.

Mein Kürzungsantrag war als Schuss vor den Bug der Quartierkoordination zu verstehen und sollte es der Quartierkoordination erlauben, noch vor der Parlamentsdebatte zur Vierjahresfinanzierung die Situation zu bereinigen. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Am 24. März dieses Jahres hat die Delegiertenversammlung der Quartierkoordination die neuen Statuten verabschiedet. Damit hat der Verein die gemäss Zivilgesetzbuch rechtswidrige Situation zwar bereinigt. Dass der Verein ohne Präsidium und Vizepräsidium geführt wird, ist jetzt in den Statuten festgehalten. Diese Änderung widerspricht aber klar den Vorgaben des Präsidialdepartements, das genau diese Funktion gefordert hat. Der Vorstand hat es sogar nicht einmal für nötig befunden, die Subventionen vor der Kommission zu vertreten und zu begründen, und dies vor dem Hintergrund, dass die Quartierkoordination zusätzlich Fr. 20'000 Subvention beantragt hat. Sie fand es nicht einmal nötig, diese Erhöhung vor der Kommission zu vertreten. Offensichtlich geht die Quartierkoordination davon aus, dass auch ohne ihr Zutun die Gelder gesprochen werden und alles so weitergehen kann wie bisher.

Dies darf nicht sein. Es ist an Ihnen, jetzt den Riegel zu schieben und sicherzustellen, dass hier keine Gelder fliessen, bis die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben klar geregelt sind und die Zusammenarbeit mit den ausgetretenen Vereinen

geklärt und dokumentiert ist. Es darf keine andere Option geben. Kein Steuerzahler kann akzeptieren, dass wir hier Geld verteilen, ohne dies an Bedingungen zu knüpfen. Es ist an Ihnen zu zeigen, dass wir zu Fehlentwicklungen auch Nein sagen können und nicht alles von Gott gegeben ist.

Die FDP unterstützt die Finanzierung der Quartiertreffpunkte und des Stadtteilsekretariats Basel-West. Die Auszahlung der Gelder an das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen möchte sie aber so lange aussetzen, bis die Bedingungen des Minderheitenantrags erfüllt sind. Den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses und der SP für das Klybeck lehnen wir ebenfalls ab. Sollte der Antrag der BKK-Minderheit abgelehnt werden, können wir uns vorstellen, den Änderungsantrag Isler zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Wir können uns den Worten der Minderheitensprecherin Catherine Alioth und den Worten von Heiner Vischer und Erich Bucher sehr anschliessen. Es ist keine Überraschung, dass die SVP-Fraktion den Stadtteilsekretariaten schon immer sehr kritisch gegenüberstand. Wir erachten die Notwendigkeit eines verlängerten Verwaltungsarms in den Quartieren für nicht sehr zielführend, zumal diese Stadtteilsekretariate von der Zusammensetzung her relativ willkürlich sind. Die Gemeinsamkeiten in einem Quartier Grossbasel-West zwischen Neubad, Bachletten und St. Johann-Quartier liegen nicht gerade auf der Hand, es werden jeweils unterschiedliche Themen besprochen und vertreten. Das Gleiche gilt auch für den Osten, der verschiedene Quartiere wie zum Beispiel das Gellert oder das Gundeldingen umfasst. Dass diese Wahlbezirke nicht immer dem entsprechen, was die Bewohner gerne haben und das entsprechend nicht gleich berücksichtigt werden kann, liegt deshalb auf der Hand.

Nichts desto trotz wird die SVP-Fraktion heute dem Betrag für das Stadtteilsekretariat Basel-West zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Organisation dort eigentlich relativ gut organisiert und etabliert ist. Trotzdem möchten wir daran erinnern, dass es in der Vergangenheit bei einzelnen Projekten im Quartier eine sehr grosse Missstimmung gab. Ich möchte an das Beispiel dieses Projekts am Rütimeyerplatz erinnern, wo der Bus plötzlich anders halten musste. Da hat erst die Politik intervenieren müssen und das Stadtteilsekretariat blieb weitgehend still. Dasselbe gilt bei dem höchst umstrittenen Projekt Unterflurcontainer. Hier ist die Aufregung im Bachlettenquartier gegen dieses Projekt riesig. Wenn Sie Zeitungen lesen im Quartier, finden Sie praktisch keinen einzigen positiven Leserbrief zu diesem geplanten Projekt, welches offenbar bereits wieder verzögert ist. Hier wünschen wir uns, dass das Stadtteilsekretariat die Anliegen der Bevölkerung noch etwas stärker aufnimmt und möglicherweise auch stärker an die Bewohnerinnen und Bewohner gelangen kann. Das ist zweifelsohne nicht immer einfach, wir sind aber überzeugt, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West dieses Potenzial hat, und deshalb unterstützen wir es auch, dass dieses weiterhin Staatsbeiträge erhält.

Zu den beiden anderen Stadtteilsekretariaten können wir uns weitgehend dem anschliessen, was bereits gesagt wurde. Die Situation im Gundeli ist ein Paradebeispiel dafür, dass man nun sicher kein Geld sprechen kann. Alleine der Umstand und die Tatsache, dass sich niemand dieser Organisation in die Bildungs- und Kulturkommission bequemt hat, zeigt ja, was dort grundsätzlich falsch läuft. Deshalb möchten wir auch darauf hinweisen, dass eine Sprechung der Mittel heute ganz bestimmt nach Treu und Glauben geschehen kann. Heiner Vischer hat es erwähnt, es gab eine digitale Videogeneralversammlung, es wurde beschlossen, dass es kein Präsidium und kein Vizepräsidium mehr gibt. Das Präsidium ist doch die Basis eines Vereins, und erst wenn man sich dahingehend organisiert hat, kann man vielleicht nach Geldern suchen, aber sicherlich nicht vorher. In diesem Quartier liegt derzeit zu viel im Argen, wir können deshalb heute ganz bestimmt kein Geld sprechen, sondern möchten darauf hinweisen, was die Kommissionsminderheit beantragt. Und Claudio Miozzari, das ist nicht vom Himmel gefallen, wir haben das sehr wohl in der Kommission diskutiert, aber die Ratslinke hat sich in der Kommission nicht bewegt, weil sie weiter nach dem Giesskannenprinzip das Geld verteilen wollte.

Ähnlich verhält es sich im Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Ich weiss nicht, was Sie aus dem Kleinbasel mitbekommen. Aber was man so allgemein mitbekommt, ist alles andere als Harmonie. Ich möchte an verschiedene Artikel in verschiedenen Quartierzeitungen des Kleinbasel erinnern, welche sehr deutlich und sehr klar waren und aufgezeigt haben, wie eben dieses Stadtteilsekretariat politisch instrumentalisiert wurde. Das hat dazu geführt, dass gewichtige Organisationen ausgetreten sind. Deshalb erachten wir es auch dort für gegeben, dass zuerst ein Bereinigungsprozess stattfindet und wir danach allenfalls über neue Mittel sprechen können resp. mit dem Minderheitsantrag auch gewährleisten, dass Mittel gesprochen werden können.

Die Stadtteilsekretariate sind ein Teil des § 55 Mitwirkung der Kantonsverfassung. Wir stehen zu diesem Paragraphen, wir sehen ihn in Teilen auch kritisch, weil er etwas mehr verspricht, als er dann auch tatsächlich einhalten kann. Aber dafür ist es wichtig, dass diese Organisationen breit abgestützt und politisch neutral sind. Wir erleben an diesen beiden Beispielen, dass das nicht immer der Fall ist, und deshalb erachten wir die Mitwirkung in weiten Teilen als nicht so gegeben, wie sie vielleicht gegeben sein sollte. Deshalb müssen wir dort noch einmal einen Halt einlegen und allenfalls auch Fehlkonstruktionen beseitigen.

Noch ein Wort zu den Quartiertreffpunkten. Wir unterstützen die Quartiertreffpunkte. Wir waren auch etwas erstaunt, bisher bekamen diese 14 Quartiertreffpunkte jeweils Fr. 96’000 pro Jahr, der Antrag belief sich dann auf Fr. 101’000, und dann wurden es Fr. 100’000. Vielleicht ist es einfacher zum Rechnen, vielleicht wurde die Zahl gewürfelt, ich weiss nicht, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Es ist letztlich keine grosse Differenz zu dem, was bisher gegeben wurde, deshalb stehen wir hinter dieser leichten Erhöhung. Wir glauben, dass die Quartiertreffpunkte wichtige Arbeit leisten, gerade auch in der Vernetzung in den Quartieren. Diese sind tatsächlich nahe bei den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, und das wollen wir mit unserem Ja heute auch entsprechend unterstützen und stützen.

Trotzdem, wenn wir auf die Karte schauen, müssen wir feststellen, dass es eine überdurchschnittlich grosse Anzahl an Quartiertreffpunkten und Arbeiten im Kleinbasel gibt, dort auch sehr im einen Teil lokalisiert. Das ist ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das hat sicher auch soziale Hintergründe und hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Bevölkerungsstruktur dort eine andere ist. Wir sind aber schon auch der Meinung, dass man da nach dem Motto “Weniger

ist mehr" vorgehen könnte. Deshalb lehnen wir den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses für die Finanzierung eines weiteren Quartiertreffpunkts Kleinhüningen ab. Wir sind der Ansicht, dass die dortigen Angebote heute bereits sehr vielfältig und ausreichend sind.

Den Antrag der CVP-Fraktion lehnen wir ebenfalls ab. Das ist weitgehend das, was wir in der BKK letztlich auch beraten haben. Ihr Vertreter wäre herzlich eingeladen gewesen, sich der Minderheit anzuschliessen, die vielleicht eine Mehrheit geworden wäre. Aber das ist ein internes Thema. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen und sämtliche anderen Anträge abzulehnen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, wir von der SP würden das Giesskannenprinzip blind anwenden. Nun sind die Stadtteilsekretariate Ansprechinstanz für die Bevölkerung. Möchten Sie, dass das nicht allen Bevölkerungsteilen gleichzeitig zusteht?

Joël Thüring (SVP): Doch, aber darum geht es nicht. Zudem möchte ich daran erinnern, dass wir eine sehr bürgernahe Verwaltung haben. Ich glaube, Anliegen von Bewohnerinnen und Bewohnern werden auch bei der Kantonsverwaltung angenommen.

Thomas Müry (LDP): Ist die SVP Mitglied der Trägerschaft der Quartierkoordination Gundeldingen und/oder des Stadtteilsekretariats Kleinbasel?

Joël Thüring (SVP): Nein, das sind wir nicht, und ich bin ehrlich gesagt auch der Meinung, dass Parteien nicht in diesen Organisationen Mitglied sein sollten. Denn wenn sie sich als Partei engagieren möchten, können sie das über die Partei machen.

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, wir wollten mit dem Antrag einen neuen Quartiertreffpunkt schaffen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass es um die mobile Quartierarbeit geht und bereits die letzten vier Jahre das Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt wurde?

Joël Thüring (SVP): Ja, das Wording Quartiertreffpunkt war falsch. Aber es geht um diesen Ratschlag, in den das integriert werden soll, und dieser Projektierungskredit ist ja noch am Laufen. Dies muss erst evaluiert werden, bevor man mehr Geld gibt.

Jérôme Thiriet (GB): Ich möchte auf das Votum von Claudia Miozzari verweisen, der schon sehr viel gesagt hat, was auch Meinung des Grünen Bündnisses ist. Das Grüne Bündnis gehört ebenfalls zur Mehrheit der BKK und heisst den Ratschlag der Regierung im Grossen und Ganzen gut. Die Quartiertreffpunkte spielen eine unverzichtbare Rolle als Instrument für die Mitwirkung der Stadtbevölkerung. Vor allem der freiwillige Einsatz, der in den 15 Quartiertreffpunkten geleistet wird, ist sehr beeindruckend, und es ist sehr erfreulich, dass das so gut läuft. Es ist wichtig, dass die Quartierarbeit auf dieser Stufe entsprechend weitergeführt wird.

Weil die Arbeit so wertvoll und unverzichtbar ist, haben wir uns dafür eingesetzt, dass die mobile Quartierarbeit Klybeck/Kleinhüningen nach einer als erfolgreich evaluierten Pilotphase definitiv in den Ratschlag hätte aufgenommen werden können und als neuer Quartiertreffpunkt hätte installiert werden können. Das wäre wichtig gewesen, dass mit der entsprechenden Planungssicherheit sauber hätte weitergearbeitet werden können. Auch der Dachverband der Quartiertreffpunkte Basel steht dahinter. Leider hat der Antrag in der Kommission keine Mehrheit gefunden, deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht und möchten Sie bitten, diesen zu unterstützen.

Die Stadtteilsekretariate sind in unseren Augen nicht weniger wichtig. Diese leisten viele und wertvolle Arbeit und haben in unserer Sicht eine immens wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen Quartier, Kanton und Politik inne. Unserer Meinung erfüllen sie diese Rolle gut und nehmen ihre Verantwortung für den Meinungsbildungsprozess entsprechend wahr. Wir finden es auch nicht optimal, dass es aktuell bei der Quartierkoordination Gundeldingen und im Stadtteilsekretariat Kleinbasel Störungen und Unstimmigkeiten gibt und nicht reibungslos gearbeitet werden kann. Uns ist es sehr wichtig, dass schnell wieder Ruhe einkehrt und die Organisationen ihre Arbeit erfolgreich weiterführen können.

Für die Quartierkoordination Gundeldingen hat das Präsidialdepartement schon sehr viel unternommen und versucht, den Prozess eng zu begleiten. Ausserdem sind entsprechende Bedingungen zur definitiven Auszahlung im Ratschlag festgehalten und definiert. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag der CVP entschieden ab, denn unserer Meinung nach sind die Bedingungen im Ratschlag klar genug. Ausserdem haben wir das in der Kommission bereits besprochen und einen Kompromiss gefunden.

Beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel sind wir der Meinung, dass der Prozess in Gang ist und wir sind überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird und mit Hochdruck daran gearbeitet wird, dass das wieder reibungs- und störungslos läuft.

Das Begehren der BKK-Minderheit und den entsprechenden Minderheitsbericht lehnen wir entschieden ab. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die betroffenen Institutionen ihre Veränderungsprozesse schnell und erfolgreich weiterführen können, damit bald wieder Ruhe einkehrt. Deswegen sind sie umso mehr auf Planungssicherheit und die finanziellen Mittel

angewiesen. Wenn man Gelder einfriert, wird noch mehr Unruhe und Chaos ausbrechen und es würde von den dringenden Problemen, die jetzt auf dem Tisch liegen, ablenken.

Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, dem Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses zuzustimmen und sämtliche andere Anträge abzulehnen.

Knellwolf, Andrea Elisabeth, CVP/EVP

Zum Änderungsantrag betreffend Quartierkoordination Gundeldingen wird meine Kollegin Beatrice Isler ausführlich votieren. Ich möchte zu den anderen Quartierorganisationen und Stadtteilsekretariaten eine kurze Bemerkung anbringen. Im Votum von Catherine Alioth wurde der Westen ein bisschen mager dargestellt, kritisiert. Es mag sein, dass das in der Vergangenheit so war, aber ich weiss aus eigener Anschauung, dass dort unter Einbezug der Bevölkerung Veranstaltungen stattfanden, um sich besser aufzustellen. Im Felix-Platter-Areal soll ein neuer Quartiertreffpunkt und eine entsprechende Organisation gegründet werden. Die Gründungsversammlung hätte in diesen Wochen stattgefunden und wurde von Corona bedingt verschoben. Aber dort ist einiges am Tun.

Zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Die CVP/EVP-Fraktion findet, dass dieses auf dem richtigen Weg ist. Sie haben die Warnung verstanden und sind nun daran, sich mit internen Verbesserungsprozessen neutraler und korrekter aufzustellen. Die Mittel zu streichen, muss jetzt nicht sein. Das Gebaren der Quartierkoordination Gundeldingen hingegen darf jetzt nicht noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Unser Antrag ist zu unterstützen, damit die Gelder zurückbehalten werden, bevor ein ordnungsgemäss funktionierender Vorstand mit Präsidium errichtet worden ist.

Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 2020, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen

[13.05.20 15:00:00]

Interpellation Nr. 48 André Auderset betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

[13.05.20 15:00:00, 20.5151, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Aufgrund der Corona-Krise erleiden die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs einen massiven Passagierrückgang und entsprechende Einnahmenausfälle. Da die Transportunternehmen typischerweise einen hohen Fixkostenanteil aufweisen, sind für das laufende Jahr hohe Defizite zu erwarten. Um die Defizite möglichst gering zu halten, hat das UVEK als zuständiges Departement des Bundes die Transportunternehmen angewiesen, ihre Kosten während der Corona-Krise soweit wie möglich zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Verkehr BAV alle ÖV-Unternehmen der Schweiz, unter anderem ausdrücklich aufgefordert, eine vorsorgliche Anmeldung für Kurzarbeit vorzunehmen. Wie die anderen über 200 Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz sind auch die Basler Verkehrsbetriebe dieser Aufforderung nachgekommen, wie übrigens auch andere Verkehrsunternehmen oder die BLT, die SBB oder die Postauto AG. Inwieweit die Transportunternehmen tatsächlich anspruchsberechtigt sind, wird aktuell auf kantonaler und auf Bundesebene geklärt.

Zu den konkreten Fragen:

Das Vorgehen der Basler Verkehrsbetriebe hinsichtlich Kurzarbeit entspricht den Anweisungen der zuständigen Bundesbehörden. Der Regierungsrat begrüsst es selbstverständlich, wenn die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs den Anweisungen der zuständigen Behörden nachkommen. Der Regierungsrat befürchtet keinen Imageschaden, ein solcher wäre allenfalls zu befürchten, wenn sich die BVB nicht an die Anweisungen des Bundes halten würde. Soweit absehbar sind selbstverständlich auch keine Entlassungen zu befürchten.

André Auderset (LDP): Ich bin teilweise bis fast ganz befriedigt. Ich muss mich auch teilweise entschuldigen. Mir war die Anweisung des BAV nicht bekannt, sondern ich habe mich auf die Medienberichterstattung verlassen. Wenn die vorgesetzte Behörde die Betriebe auffordert, diese Anmeldung vorsorglich zu tätigen, würden die Betriebe ja sogar eine Pflichtunterlassung begehen, wenn sie es nicht täten, insofern hat die BVB natürlich völlig korrekt gehandelt.

Trotzdem halte ich daran fest, dass es sicher die falsche Idee ist, hier mittels Kurzarbeitsentschädigung Einnahmen, die nicht getätigt werden konnten, aufzufangen. Die Kurzarbeit dient nun wirklich dazu, Entlassungen zu vermeiden und im Sinne einer Opfersymmetrie den Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Zielsetzung ist natürlich bei öffentlichen Verkehrsmitteln, die ja händeringend Personal suchen und sicherlich keine Entlassung anstreben, die absolut falsche Variante.

Der BVB blieb aber nichts anderes übrig, als der Anweisung zu folgen. Ich schätze sehr, wenn die BVB weiterhin danach trachtet, ihren Überstundenberg abzubauen. Ich gehe davon aus, dass die BVB genau so wie die Kantonspolizei eine entsprechende Rückstellung in ihrem Budget hat für die geleisteten Überstunden. Im Prinzip kann diese Rückstellung entsprechend den abgebauten Überstunden auch abgebaut oder wieder aktiviert werden und insofern die entgangenen Einnahmen etwas kompensiert werden. Auf alle Fälle ist der Griff ins Kurzarbeitskässeli sicher der falsche Weg. Aber um es noch einmal zu betonen, dies geschah auf höhere Anweisung hin, insofern sind die Vorwürfe hier nicht am Platz. Dafür möchte ich mich entschuldigen und mich im Gesamten als befriedigt zu erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Sandra Bothe betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

[13.05.20 15:07:33, 20.5162, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Tagesferien und die Ferienbetreuung an Schulen finden nach heutigem Stand während der Sommerferien statt. Die Schutzkonzepte mit den entsprechenden Hygienemassnahmen sind erarbeitet. Diese müssen selbstverständlich eingehalten werden. Das Erziehungsdepartement stellt den Anbietern auch Desinfektionsmittel und für Krankheitsfälle während der Dauer des Angebots auch Masken zur Verfügung.

Zu Frage 2: Der Ferienkalender ist seit zwei Wochen auf der Webseite des Erziehungsdepartements abrufbar. Der Kalender wird diese Woche durch die Schulen verteilt.

Zu Frage 3: Die eingehenden Anmeldungen sollen durch die Anbieter normal verarbeitet werden. Das Erziehungsdepartement geht derzeit davon aus, dass die Angebote durchgeführt werden können.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat beschlossen, die Anbieter während der ausserordentlichen Lage für die ausfallenden Elternbeiträge zu entschädigen. Die Anbieter wurden mit Schreiben vom 7. April 2020 über diesen Entscheid informiert. Allfällige Entschädigungen von Dritten und Minderkosten werden von den Beiträgen abgezogen. Das gilt auch für die Angebote während den Sommerferien.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin sehr erfreut zu hören, dass die Ferienbetreuung stattfindet für Kinder in Basel-Stadt. Diese Planungssicherheit ist wichtig für Eltern, Arbeitgeber aber auch für die Anbieter. Es heisst “nach heutigem Stand”. Damit ist noch nicht ganz klar, wie es sich in Zukunft verhält. Für mich persönlich ist bei den Angeboten noch unklar, welche Programme nicht durchgeführt werden können. Das betrifft die Waldwoche, polysportive Kindercamps, Fussballcamps aber auch Wochen, die mit Wasser zu tun haben usw. Der Punkt ist, dass die Schutzmassnahmen alle auf die momentane BAG-Massnahmen zurückgreifen, dazu gehören Distanzregeln beim Sport, was nicht möglich ist beim Geräteturnen, aber auch Gruppengrösse von fünf Personen im öffentlichen Raum, auch eine Waldwoche kann so nicht stattfinden. Es geht so weiter mit den Lagern der Pfadi.

Ich hoffe sehr, dass die Lockerung der Massnahmen durchgesetzt werden, weil ich sonst befürchte, dass die Tagesferien so nicht durchgeführt werden können. Deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5162 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse

[13.05.20 15:11:22, 20.5163, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): In diesem Jahr beginnt die Neugestaltung der Freien Strasse. Es soll eine ausgeprägte Fussgängerzone entstehen, eine Flaniermeile, die zum Verweilen einlädt. Die Zufahrt in die Freie Strasse ist über zwei Polleranlagen geregelt, die eine an der oberen Freien Strasse, die die Einfahrt über den Aeschengraben und die Aeschenvorstadt regelt, die andere an der Rittergasse, die die Einfahrt in die Freie Strasse über die Bäumligasse regelt.

Die Zufahrt über die Streitgasse ist jedoch nicht geregelt, obwohl die Streitgasse über den Steinenberg und die Theaterstrasse unkompliziert zu erreichen ist. Für Fussgänger in der Streitgasse und in über zwei Dritteln der Freien Strasse besteht ein Risiko bezüglich Verkehr und Sicherheit. Es scheint fast, als ob die Planung einer Polleranlage am Eingang der Streitgasse beim Barfüsserplatz irgendwie vergessen gegangen ist. Die Umsetzbarkeit sollte eigentlich dort möglich sein, Platz ist jedenfalls vorhanden.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an, ob er diese Beurteilung teilt, und ob er bereit ist, eine zusätzliche Polleranlage im Bereich Barfüsserplatz einzubauen. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort und bedanke mich im Voraus dafür.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das vom Grossen Rat gemäss Bericht der UVEK beschlossene Konzept für Polleranlagen am Rande der Innenstadt wird derzeit projektiert und soll bis 2022 umgesetzt werden. Mit dem von der Interpellantin erwähnten Grossratsbeschluss hat der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichtet, zwei Jahre nach Einrichtung der Polleranlagen mit einem Vorher/Nachher-Vergleich über deren Wirkung zu berichten. Sollte die Wirkungskontrolle zeigen, dass weitere Anlagen, zum Beispiel wie von der Interpellantin angeregt eingangs der Streitgasse, zweckmässig sind, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Wir wollen aber grundsätzlich nicht einfach maximal viele Polleranlagen in der Innenstadt oder an deren Rande aufstellen, sondern nur dort, wo es sie wirklich braucht. Daher würden wir wie vom Grossen Rat beschlossen gerne die konkreten Erfahrungen in der Praxis abwarten.

Zu Fragen 1 und 2: Eine Polleranlage eingangs der Streitgasse schränkt zwar unbestreitbar die Möglichkeiten einer unberechtigten Zufahrt zur Freien Strasse ein. Gänzlich verhindern kann sie die Zufahrt in die Freie Strasse allerdings nicht. Dafür bräuchte es deutlich mehr solcher Anlagen. Als Beispiele nenne ich die Rüdengasse, das Pfluggässlein oder den Marktplatz. Die UVEK hat seinerzeit diese Frage sehr wohl diskutiert, aber bewusst darauf verzichtet, eine solche Anlage eingangs der Streitgasse zu beantragen.

Zu Frage 3: Wie eingangs erwähnt, berichtet der Regierungsrat gemäss Beschluss des Grossen Rates zwei Jahre nach Errichtung der Polleranlagen über deren Wirkung und allfällige ergänzende Massnahmen. Je nachdem könnte sich darunter auch eine Polleranlage in der Streitgasse befinden, wie sie von der Interpellantin angeregt wird.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe überlesen, dass eine Evaluation zum Vorher/Nachher-Vergleich stattfindet. Damit bin ich befriedigt von der Antwort und werde dann in zwei Jahren weitersehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

[13.05.20 15:16:42, 20.5164, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwort

Joël Thüring (SVP): Die Interpellation wurde am 1. Mai eingereicht. Alex Ebi hat ein fast gleich lautende Interpellation eingereicht und wir haben auch mehr oder weniger die gleiche Idee dahinter. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat gestern in seiner Medienmitteilung gesagt hat, dass diese Aussenraumflächen auf Allmend für die Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Damit ist eine wesentliche Frage meiner Interpellation bereits beantwortet. Ich war etwas überrascht, als ich gestern gesehen habe, dass die Interpellation schriftlich beantwortet werden soll, während zehn Minuten später eine Medienmitteilung kam, die alle Punkte aufgenommen hat. Ich möchte die Befriedigterklärung jetzt noch nicht vorwegnehmen. Aber ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat so rasch gehandelt hat. Es hätte wahrscheinlich sonst eine Motion gebraucht.

Weiterhin möchte ich gerne wissen, ob er sich allenfalls auch vorstellen könnte, diese Aussenflächen für andere Betriebe zur Verfügung zu stellen. Was wir gestern gehört haben, gilt ja nur für die Gastronomie, aber wir könnten uns durchaus vorstellen, dass anderen lokalen Geschäften wie Blumenläden auch die Möglichkeit gegeben wird, ihr Sortiment draussen zu präsentieren, weil in den Läden die Platzkapazitäten aufgrund der Abstandregeln etwas geringer sind als üblich.

Ich bin gespannt auf die Antwort und würde mich freuen, wenn auch dieser Punkt noch umgesetzt werden könnte.

Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

[13.05.20 15:18:54, 20.5165, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwort

Alex Ebi (LDP): Ich möchte mich Joël Thüring anschliessen. Ich finde es grossartig, dass das so schnell gegangen ist. Ich bin überrascht, dass so etwas so schnell umgesetzt werden kann, und ich freue mich.

Interpellation Nr. 53 Jérôme Thiriet betreffend 100 Franken Gutschein für Veloreparatur

[13.05.20 15:19:48, 20.5166, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat fördert bekanntlich seit vielen Jahren den Veloverkehr durch einen Ausbau der Veloinfrastruktur. Hinzu kommen auch Testangebote, Serviceangebote und Events. Der Regierungsrat glaubt hingegen nicht, dass die vorgeschlagene pauschale Subventionierung von Fahrradreparaturen nach dem Giesskannenprinzip einen wahrnehmbaren Einfluss auf das Mobilitätsverhalten hätte. Vielmehr setzt der Regierungsrat auf eine kontinuierliche Verbesserung der Velofreundlichkeit des Strassenraums. Durch die sehr deutliche Annahme unter anderem des Gegenvorschlags zur Initiative “Zämme fahre mir besser” sieht sich der Regierungsrat in seiner Verkehrspolitik bestätigt. Der Regierungsrat wird diesen Weg deshalb konsequent weiterverfolgen.

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das nicht deutlich genug formuliert habe oder ob es der Regierungsrat nicht verstanden hat. Es ging nun um die allgemeine Veloförderung. Mir ging es aber um die aktuelle Krise, weshalb ich eine Interpellation eingereicht habe. Ich habe heute gelesen, dass 78% der Bevölkerung Angst haben, den ÖV zu benutzen und deshalb lieber mit dem Auto oder dem Velo zur Arbeit fahren. Für das Auto sind sehr schnell pragmatische Lösungen gefunden worden, es wurden Gratisparkplätze geschaffen. Aber für das Velo wurde nichts gemacht. Es sind Forderungen, die in Interpellationen im letzten Monat formuliert wurden, aber es wurde nichts unternommen. Es geht um die kurzfristige Verlagerung des Verkehrs, damit die Ansteckungsrate im ÖV, die vermutlich relativ hoch ist, gering gehalten werden kann. Deshalb möchte ich, dass es für schnelle Veloreparaturen eine Unterstützung durch den Staat gibt. Ich kann teilweise nachvollziehen, dass Helikoptergeld und die Umsetzbarkeit als nicht praktikabel betrachtet wird. Aber dass überhaupt nichts unternommen wird, damit die Leute jetzt mit dem Velo fahren können, das verstehe ich nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5166 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Pascal Messerli betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten - die Polizei schaut zu oder weg

[13.05.20 15:23:22, 20.5167, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zur Motivation und damit zur Frage, weshalb das geltende Versammlungsverbot durch die Demonstrantinnen und Demonstranten nicht eingehalten wurde, kann sich der Regierungsrat nicht äussern. Er verurteilt das unsolidarische Ausscheren jedoch klar. Was die Durchsetzung der Forderung betrifft, hat die Einsatzleitung der Kantonspolizei nach einer Lageeinschätzung entschieden, auf eine umgehende Intervention zu verzichten, da dies die Gefahr von Personen- und Sachschäden mit sich gebracht hätte. Auch wäre die polizeiliche Begleitung von Teilgruppen, die sich aus einer Auflösung

ergeben hätten, schwieriger gewesen. Genauso wenig wäre aus gesundheitlicher Sicht bezüglich Pandemie etwas erreicht worden.

Nichts desto weniger wird das Bild, das mit den Ereignissen am 1. Mai in Basel abgegeben worden ist, bedauert. Manche mögen nun denken, dass die Covid-19-Forderungen des Bundes nur für gewisse Gruppen gelten, für andere nicht. Diese Kritik ist deshalb nachvollziehbar. Auch wenn der Ansatz der Deeskalation auch in diesem Fall richtig war, darf dies letztlich nicht dazu führen, dass eine unbewilligte Kundgebung in Corona-Zeiten stundenlang durch die Stadt zieht. Man hätte einen Mittelweg finden müssen, wie dies der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit dem Polizeikommandanten umgehend besprochen hat.

Zu Frage 2: Im Anschluss an die Kundgebung wurde konsequent gebüsst. Rund 50 fehlbare Personen wurden unter anderem wegen Verstosses gegen die Covid-19-Verordnung 2 des Bundes verzeigt. Diese Anzahl der Verzeigungen ist mit anderen Städten wie etwa Zürich vergleichbar, ohne dass es in Basel zu Zusammenstössen gekommen ist.

Zu Frage 3 und 3.1: Nein, polizeitaktische Entscheidungen werden von der Einsatzleitung der Kantonspolizei gefällt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat bedauert, dass der Eindruck der Rechtsungleichheit erweckt worden sein könnte, resp. dass die Covid-19-Verordnungen nur für gewisse Gruppen gelten würden. Das ist nicht der Fall. Das Hinwegsetzen über die Massnahmen des Bundes blieb wie ausgeführt aber nicht folgenlos und 50 Personen wurden verzeigt.

Zu Fragen 5, 6 und 6.1: Nein, die Covid-19-Verordnung des Bundesrats sind nach wie vor in Kraft, die Polizei führt auch weiterhin entsprechende Kontrollen durch. Der Regierungsrat bedankt sich bei der Bevölkerung, die sich zur überwiegenden Mehrheit an die Massnahmen hält.

Zu Fragen 7 und 8: Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Bei ihren Einsätzen richtet sich die Kantonspolizei nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und dem so genannten 3-D-Prinzip (Dialog, Deeskalation und Durchgreifen). Im Dialog appelliert sie an die Vernunft der Teilnehmenden. In einem zweiten Schritt versucht sie, mittels Deeskalation das Entstehen einer negativen Dynamik zu brechen. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Kantonspolizei durch. Irgendwelche politische Mehr- oder Minderheiten spielen dabei keinerlei Rolle.

Pascal Messerli (SVP): Aus meiner Sicht hat sowohl der Bundesrat wie auch der Regierungsrat in dieser Corona-Krise einen hervorragenden Job gemacht, und da spreche ich explizit von allen sieben Mitgliedern. Aber umso unverständlicher ist für mich, dass man dann am 1. Mai eine derart grobe Missachtung der Covid-19-Verordnung nicht unterbunden hat. Es macht aus meiner Sicht schon einen Unterschied, ob man bei den Langen Erlen grillen geht, drei Leute sich nicht genau an die Abstandsregeln halten, oder ob man eine ganze Masse von Hunderten oder gar Tausenden von Menschen durch die ganze Stadt ziehen lässt, ohne einzugreifen. Das war aus meiner Sicht ein schlechtes Signal für die bisher sehr solidarische Gesellschaft. Es war überhaupt nicht im Sinne dieser Verordnung, und gröber kann man wohl gegen diese Verordnung auch gar nicht verstossen. Da ist es nun ein sehr schwacher Trost, wenn nur 45 oder 50 Leute gebüsst werden. Über 900 Menschen wurden nicht gebüsst, und man hat diese Demonstration nicht aufgelöst.

Wenn man sieht, wie die Mobilisierung im Vorfeld stattgefunden hat, hätte man das Versammeln an sich schon unterbinden können, analog zur Velodemo auf dem Münsterplatz. Die Medien haben im Vorfeld des 1. Mai darüber berichtet, sodass ich davon ausgehe, dass die Polizei diese Demonstration auf dem Radar hatte. Wenn man die Versammlung frühzeitig unterbunden hätte, hätte man auch die Diskussion über die Verhältnismässigkeit sich sparen können.

Im Übrigen bin ich mir bewusst, dass die Interpellation wahrscheinlich von linker Seite eingereicht worden wäre, wenn die Polizei hart durchgegriffen hätte. Der Departementsvorsteher kann es wohl nie allen recht machen. Aber genau deshalb muss man sich die Frage stellen, wovon wir eigentlich reden. Ich kritisiere, dass eine Notverordnung des Bundes nicht durchgesetzt wurde in Zeiten des Notstandes, und fordere die Einhaltung der Regeln. Deutlicher kann man nicht gegen diese Verordnung verstossen. Wenn von linker Seite eine Interpellation oder eine Kritik kommt, wie man es in Zürich gesehen hat, dann wird sehr häufig das Illegale und das Rechtswidrige verteidigt, und die Polizei wird kritisiert, weil sie das Illegale zu stark unterbinden wollte. Genau dieses Detail ist der entscheidende Unterschied im Sinne des Rechtsstaats.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Polizei diese Demo hätte auflösen sollen oder die Versammlung schon frühzeitig hätte unterbinden müssen, und bin dementsprechend von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5167 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sibylle Benz betreffend digitaler Schulunterricht

[13.05.20 15:30:17, 20.5171, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Mit der bestehenden Software war die elektronische Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Schulleitungen ab dem ersten Tag der Schulschliessung sichergestellt. Die Programme und Angebote wurden vom Erziehungsdepartement laufend erweitert, um den Bedürfnissen und dem wachsenden Bedarf zu entsprechen. Für die Schulstufen werden verschiedene altersgerechte Programme bereitgestellt und empfohlen. Die Programme wurden geschrieben und Anleitungen erstellt. Die Verantwortung für die Schulorganisation und die Kommunikation innerhalb der Schulen liegt jeweils bei der Schulleitung.

Zu Frage 2: Die Abteilung ICT Medien im Erziehungsdepartement hat in den letzten Wochen sieben Informationsschreiben allen Lehrpersonen und Schulleitungen zugestellt. Die Schreiben sind zudem auf dem Basler Bildungsserver edu.bs.ch abrufbar. Die Informationen der Organisation bezüglich der Leitlinien innerhalb der Schulen erfolgte durch die Schulleitungen.

Zu Frage 3: Die Lehrpersonen wurden mit den erwähnten Schreiben aber auch über die Leitungspersonen der Schulen über die entsprechenden Angebote und Programme informiert. Um die Lehrpersonen bei der Umstellung auf den Fernunterricht bestmöglich zu unterstützen, wurden die ICT-Betreuerinnen und -Betreuer sowie zusätzliche Multiplikatoren online geschult. Zudem wurden Videoanleitungen erstellt. Auf der Sekundarstufe II wurden schon vor der Schulschliessung geprüfte Programme für die digitale Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien genutzt.

Zu Frage 4: Die Lehrpersonen wurden in technischen Belangen mittels der Schreiben sowie durch Videoanleitungen unterstützt. Die Videos wurden spezifisch für die Schulstufen erstellt, um den stufengerechten Einsatz der Programme zu gewährleisten. Auf die Bestimmungen des Datenschutzes wurde hingewiesen, ebenso wie auf gängige Programme, die den Datenschutzbestimmungen nicht entsprechen. Für pädagogische Fragen bezüglich des Einsatzes der Tools im Unterricht wurde schulintern ein niederschwelliger Support aufgebaut. Das pädagogische Zentrum in Basel-Stadt stellte für methodische und didaktische Fragen zum Fernunterricht Beratung und Materialien bereit.

Zu Frage 5: Der Aufwand der Lehrpersonen unterscheidet sich je nach Schulstufe und Schulfach stark. Eine zusätzliche Entschädigung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6: Die Erfahrungen im Rahmen des Fernunterrichts wurden laufend gesammelt und sind in Anpassungen eingeflossen. Eine zentrale Evaluation des Fernunterrichts wird aktuell geprüft. Die Erfahrungen fliessen in die Weiterbildungskonzepte für die Lehrpersonen der Volksschulen und der Mittelschulen im Rahmen der Umsetzung der Ratschläge zur Digitalisierung der Volksschule und zum Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II ein.

Sibylle Benz (SP): Es ist mir ein grosses Anliegen, dass nicht unter dem Druck der Corona-Massnahmen Sicherheit, Didaktik und Methodik unter Hauruckübungen leiden. Die Sicherheit ist die eine Ebene, man könnte sich vielleicht auch die Verwendung von Opensource-Produkten vorstellen. Das muss in den Schulen natürlich weiter vorangetrieben und geklärt werden. Die Methodik und die Didaktik sind die zweite Ebene.

Ich bin nur wenig befriedigt von der Antwort, also teilweise befriedigt. Es geht namentlich darum, dass ich feststelle, dass die Kommunikation eben doch nicht ganz einheitlich gehandhabt worden ist, weil alle Schulstandorte irgendwie gehandelt haben. Das war die Antwort zu Frage 1. Hinsichtlich Frage 2 ist es auch so, dass eine Holschuld bestanden hat. Dadurch erklärt sich wiederum, dass nicht sehr einheitlich gehandelt worden ist.

Ich bin auch etwas enttäuscht darüber, dass wenig Verständnis besteht für das Anliegen, das ich in Frage 5 formuliere, dass nämlich sehr viel mehr Arbeitsaufwand notwendig ist in der jetzigen Zeit, um den Anforderungen des Unterrichts in unkonventioneller digitaler Art schnell gerecht zu werden.

Das Thema muss weiter verfolgt werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

[13.05.20 15:35:43, 20.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwort

Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

[13.05.20 15:36:01, 20.5173, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Sebastian Kölliker betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

[13.05.20 15:36:20, 20.5174, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Das Hauptanliegen der Interpellation ist, Sicherheit zu erhalten und zu erfahren, ob der notwendige Neubau des Klinikum 2 des Universitätsspitals Basel kommt. Es ist die Sorge um die notwendige bauliche und damit verbundene inhaltliche Weiterentwicklung unseres Universitätsspitals.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Seit der Beantwortung der erwähnten Interpellation im März 2019 haben sich folgende Entwicklungen ergeben: Am 8. Mai 2019 hat das Universitätsspital Basel die Ergebnisse des Studienauftrags für den Perimeter B der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 11. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die aktualisierte Eignerstrategie für das USB bekanntgegeben und darin unter anderem die bereits bestehende Verpflichtung zur Konsultation des Eigners bei Investitionen über 10% des Eigenkapitals konkretisiert. In der Eignerstrategie wurde dem Universitätsspital die Vorgabe gemacht, seine Unternehmensstrategie inklusive der Angebots- und Kooperationsstrategie nach der Ablehnung der Spitalfusion auf die Zukunft auszurichten und darauf abgestimmt im Verlauf des Jahres 2020 die Arealplanung abzuschliessen. Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Strategiearbeiten des USB zwar erschwert, jedoch zu keiner Änderung des Zeitplans geführt. Die Pandemie hat hingegen eindrücklich die Zentrumsfunktion des Universitätsspitals für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unserer Region vor Augen geführt. Der Baubeginn für das Klinikum 2 ist nun für das Jahr 2021 vorgesehen. In der ersten Phase bis 2027 wird dabei das Bettenhochhaus fertiggestellt, in einer zweiten Phase wird der Altbau des bestehenden Klinikums 2 zurückgebaut und an dieser Stelle der zweite Teil des Neubaus bis 2036 fertiggestellt. Aktuell ist das Universitätsspital mit der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für den Neubau Klinikum 2 befasst.

Zu Frage 2: Mit dem Neubau im Perimeter B soll weiterhin Raum bereitgestellt werden, den das Universitätsspital für seine Weiterentwicklung im sich stetig wandelnden Universitätsumfeld benötigt. Ebenfalls ist der Perimeter B weiterhin für Rochadeflächen für den Neubau des Klinikums 2 vorgesehen. Wie erwähnt, soll die Arealplanung auch für den Perimeter B (an der Schanzenstrasse) im Verlauf des laufenden Jahres abgeschlossen werden können.

Zu Frage3: Der Masterplan Campus für das Gesamtareal gilt weiterhin, für das Projekt “Arcadia” als Nachfolger des heutigen Klinikum 2 ergibt sich kein Anpassungsbedarf.

Zu Frage 4: Wie am 11. Dezember 2019 anlässlich der Bekanntgabe der Aktualisierung der Eignerstrategie des USB kommuniziert, soll die Arealplanung mit dem Neubau Klinikum 2 und dem Perimeter B im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen werden können. Mit der Aktualisierung wurde die bereits bestehende Konsultationsvorgabe für Investitionen über 10% des Eigenkapitals konkretisiert.

Zu Frage 5: Die Neubauten des USB und von Spitälern im Allgemeinen werden für eine Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren entwickelt und erstellt. Die gemeinsamen Spitallisten haben hingegen eine Geltungsdauer von lediglich vier Jahren. Die bisherigen Spitallisten waren sogar auf nur drei Jahre ausgelegt. Die allgemeinen Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sind jedoch bekannt und können von den Spitälern auch ausreichend antizipiert werden.

Zu Frage 6: Das Klinikum 2 hat das Ende seiner regulären Nutzungsdauer erreicht. Bis zum Bezug des Ersatzneubaus wird besondere Sorgfalt zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Spitalbetriebs an den Tag gelegt. Eine Erhaltungsverlängerung über 2030 hinaus wäre sehr aufwändig. Das Risiko für teure Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, welche angesichts des geplanten Ersatzneubaus finanziell nicht nachhaltig sind, steigt mit jedem Jahr stark an. Der Neubau des Klinikums 2 ist daher im Interesse der Patientinnen und Patienten und auch aus finanzieller Sicht wie geplant zu realisieren. Für den ordentlichen Unterhalt des Gebäudes des Klinikums 2 wurden im Schnitt der letzten sechs Jahre rund Fr. 3’000’000 pro Jahr ausgegeben. Gleichzeitig wurden in den letzten sechs Jahren Umbauten im Umfang von rund Fr. 36’800’000 vorgenommen. Diese Umbauten enthalten jeweils einen Teil werterhaltende Erneuerungsinvestitionen von geschätzt 50%, was noch einmal Fr. 103’000’000 pro Jahr entspricht. Dies ergibt dann zusammen werterhaltende Kosten von jährlich gegen Fr. 6’000’000. Die Massnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit und zur Betriebsoptimierung werden in den nächsten Jahren weitergeführt werden müssen, bis dann eben das aktuelle Klinikum 2 abgelöst werden kann.

Sebastian Kölliker (SP): Mir ist nicht ganz klar geworden, wieso es noch ein Jahr länger geht, bis der konkrete Startschuss fallen kann, ich hoffe aber, das dies 2021 passieren wird und das Klinikum 2 in die Zukunft geführt werden kann. Ich hoffe

auch, dass wir in diesem Jahr den Perimeter B ebenfalls entwickeln können. Ich hoffe, dass es 2021 zum Wohl der Gesundheitsregion in dieser Sache vorwärts geht. Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5174 ist **erledigt**.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheitder

[13.05.20 15:46:09]

Martina Bernasconi (FDP): Quartierarbeit ist extrem wichtig. Das wissen wir alle, und das ist auch nicht die Frage, weswegen es einen Mehrheits- und Minderheitsbericht gibt. Im Gegensatz zu meinem Fraktionspräsidenten werde ich mich der Kommissionsmehrheit anschliessen, und ich bitte Sie alle, dies auch zu tun. Falls der Mehrheitsbericht nicht durchkommen sollte, dann kann ich mich in diesem Sinne wie mein Fraktionspräsident durchaus mit dem Antrag der CVP einverstanden erklären.

Wenn wir heute den Forderungen der Kommissionsminderheit nachkommen, würden wir letztendlich den Quartieren, allen ehrenamtlich tätigen und den bestehenden gut laufenden Organisationen schaden. Das ist in niemandes Sinn. Aber wie auch die Kommissionsmehrheit sagt müssen die zweifellos berechtigten Einwände und bestehenden Missstände angegangen werden. Aber das ist auch unumstritten und das will auch die Kommissionsmehrheit.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, dem Bericht der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte betonen, dass der Antrag der Kommissionsminderheit nicht bedeutet, dass diese Organisationen kein Geld bekommen. Sie bekommen es, sobald die Bedingungen erfüllt sind. Ich habe von niemandem gehört, dass alles gut und rund laufe. Die Probleme sind schon seit Jahren ein Thema. Deshalb kann jetzt nicht Geld gesprochen werden, solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind. Deswegen unterstützt die LDP den Antrag der Kommissionsminderheit.

André Auderset (LDP): Ich spreche ausschliesslich zum Quartiersekretariat Kleinbasel und zwar als doppelt Leidgeprüfter. Ich war selber längere Zeit Delegierter der LDP in dieser Organisation und hatte später die Aufgabe, jeweils eine Delegierte oder einen Delegierten zu finden. Das war eine nicht ganz einfache Angelegenheit und erforderte eine hohe Frustrationstoleranz von dem oder der Betreffenden.

Es ist nun mal so, dass dieses Stadtteilsekretariat die Funktion, die es eigentlich einnehmen sollte, nämlich neutral die Wünsche und Bedürfnisse aus dem Stadtteil zu sammeln und an die Behörden weiterzugeben, oder umgekehrt Bedürfnisse der Verwaltung der Bevölkerung ebenfalls auf neutrale Art zu vermitteln, nicht oder nur sehr beschränkt wahrnimmt. Deshalb wurde es zumindest von unserer Seite in Frage gestellt. Es wurde eher als hoch politische Veranstaltung wahrgenommen, indem es die Gesprächskultur auch aus unserer Sicht immer mal wieder vermissen liess, indem Dinge, die von nicht linker Seite kamen, vom Tisch gewischt wurden und ähnliches, was dazu führte, dass schlussendlich die erwähnten Organisationen austraten, andere haben diesen Schritt schon früher gemacht oder sind gar nicht eingetreten.

Mittlerweile sind die, die einer Meinung sind, innerhalb des Stadtteilsekretariats unter sich. Das sei ihnen auch unbenommen, nur stellt sich dann die Frage, wieso das Ganze mit staatlichen Subventionen alimentiert werden soll, wenn die eigentliche Funktion nicht mehr wahrgenommen wird. In diesem Sinne unterstütze ich persönlich und auch die LDP die Anträge der Kommissionsminderheit sehr. Eigentlich hätte man auch sagen können, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel bis auf Weiteres gar nicht mehr alimentiert zu werden braucht. Aber wenn tatsächlich die Bedingungen erfüllt werden, woran ich nicht glaube, dann sollen sie auch wieder Geld bekommen.

Kerstin Wenk (SP): 15 Jahre Arbeit und vollen Einsatz für die Bevölkerung in Kleinbasel wird seit geraumer Zeit von einem Teil der Bürgerlichen in Abrede gestellt, mit dem immer gleichen Beispiel, nämlich dem Anlass betreffend Landhofparking. Aber es war nicht einmal der Anlass an sich, der sehr gut besucht war und sehr konträr diskutiert wurde, sondern der Titel auf dem Flyer. Zu diesem Moment waren sowohl André Auderset als auch ich noch daran beteiligt. Das war ein Fehler, aber dass man deswegen die ganze Arbeit in Abrede stellt, geht nicht.

Das Stadtteilsekretariat hat die gestellten Forderungen bereits erfüllt und der Prozess wurde nicht wie von Heiner Vischer behauptet vom Präsidialdepartement ins Leben gerufen, sondern das Stadtteilsekretariat selbst hat dies in Angriff genommen. Dass sich die Kritiker nicht daran beteiligt haben, kann man nun nicht dem Stadtteilsekretariat selbst anlasten. Das Stadtteilsekretariat hat also seine Hausaufgaben gemacht, aber die ewig gleichen Kritiker ändern ihre Haltung nicht. Und wenn drei von 46 austreten, kann man auch nicht von mangelnder Akzeptanz reden.

Wie man ohne Geld weiter funktionsfähig bleiben soll und alle Erwartungen erfüllen soll, bleibt für mich ein Rätsel. Ich möchte Sie daher bitten, die Gelder für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zu sprechen.

Sibylle Benz (SP): Ich bitte Sie dem Bericht der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich bin enttäuscht, dass die vielen Anstrengungen vieler Beteiligter so wenig gewürdigt werden. Ganz allgemein gesagt wird in den Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten und dem halben Stadtteilsekretariat der Quartierkoordination Gundeldingen mit relativ wenig Geld sehr viel für die Zivilgesellschaft getan. Wir sprechen bei anderen Geschäften über ganz andere finanzielle Posten.

Gerade in schwierigen Zeiten, in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt wichtig ist, ist die Tätigkeit dieser Organisationen enorm wichtig. Und irgendwo gibt es eine Grenze zwischen dem, was wir als Parlament vorgeben und dem operativen Betrieb, wie in den einzelnen Stadtteilen gearbeitet wird. Ich glaube deshalb nicht, dass es zielführend ist, wenn wir uns im Parlament herausnehmen, vorzuschreiben, dass zum Beispiel einzelne Vereine bei einem übergeordneten Verein Mitglied sein müssen, bevor der übergeordnete Verein, in dem Fall die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen, seine Gelder bekommt.

Ich finde es auch nicht so nett, von wichtigen und weniger wichtigen Stakeholdern zu sprechen. Jeder Verein findet seine eigene Aktivität die wichtigste. Sonst wäre er ja nicht als Verein aktiv. Mit solchen Formulierungen kann man leicht einzelne Beteiligte beleidigen. Das finde ich unnötig. Ich finde es schade, dass die wenigen Vereine, die aus der Quartierkoordination ausgetreten sind, von sich selber sagen, sie seien die wichtigen Vereine. Sie sagen damit ja auch, dass alle anderen über 30 Vereine, die weiterhin Mitglied sind, nicht wichtig seien, vor allem weil sie kleinere Vereine sind, was aber auch wiederum nicht in allen Fällen stimmt. Deshalb finde ich es seltsam, wenn wir als Parlament vorschreiben würden, dass zuerst die aus einem Verein ausgetretenen Vereine wieder eintreten müssen, bevor der andere Verein sein Geld bekommt. Ein Wiedereintritt der drei ausgetretenen Vereine, den ich mir auch sehr wünsche, wird im Verlauf der weiteren Arbeit und des weiteren Aufeinanderzugehens zustande kommen, und nicht dadurch, dass wir als Parlament das vorschreiben.

Wenn wir dem Minderheitsbericht folgen würden, wären die weitere Arbeit und Stellen gefährdet. Zweitens stimmt die Ebene des legislativen Eingreifens in die operativen Aufgaben nicht. Ich bin auch dafür, dass es einen Dialog mit den ausgetretenen Vereinen gibt und dass sie wieder eintreten. Aber das liegt ja auch an ihnen selber, sie müssen ja wieder eintreten wollen. Die Arbeit zu torpedieren finde ich nicht in Ordnung.

Hier wurde heute in Voten gesagt, dass man in Zeitungen lese, dass man höre und dass man den Eindruck habe. Solche Aussagen sind nicht entscheidend, um einer Stadtteilorganisation in Kleinbasel oder im Gundeldingen die Arbeit zu verunmöglichen, indem man mit Auflagen versucht, sie zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zu bringen. Es ist auch für mich nicht entscheidend, ob ein Verein ein Präsidium, ein Co-Präsidium oder einfach einen verantwortlichen Vorstand, Kassier und Revisionsstelle hat, wie nach Schweizer Recht vorgeschrieben. Das darf der Verein selber entscheiden, und da sind wir eine Stufe zu hoch, um uns mit der einzelnen Vereinsstruktur zu befassen. Deshalb finde ich auch den Zusatzantrag der CVP nicht geeignet. Immerhin zerstört er aber weniger als der Minderheitsbericht, der eigentlich die Stadtteilarbeit abschaffen möchte, dies aber nicht laut ausspricht.

Schwachpunkte in der Quartierarbeit sind erkannt, auch der Mehrheitsbericht enthält Auflagen, wie beispielsweise dass jeder Verein statutenkonform funktionieren muss. Das ist richtig und wird eingefordert. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsberichts zu folgen und auf unnötige Zänkereien und Eingriffe ins operative Dasein und Wirken von einzelnen Vereinen zu verzichten.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben den Eindruck vermittelt, als ob alles bestens wäre und es keine Probleme gäbe. Die Mehrheit stellt aber eine Bedingung, und diese stellt sie nicht einfach zum Spass. Wie kommentieren Sie das, wenn alles so gut läuft?

Sibylle Benz (SP): Das habe ich am Schluss meines Votums gesagt, es werden Bedingungen gestellt. Statutenkonform zu arbeiten ist wichtig und richtig, und das ist im Mehrheitsbericht enthalten, und diesem soll man folgen.

André Auderset (LDP): Die Bedingung, dass statutenkonform gearbeitet wird und ordentliche Statuten bestehen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, vor allem wenn man staatliche Segnung geniessen möchte, ist das nicht so?

Sibylle Benz (SP): Doch, dies wird ja auch geleistet. Statutenkonform soll es sein.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die Minderheit möchte operativ zu stark eingreifen. Können Sie mir den § 4 der Mehrheit erklären, der lautet: “Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand in einem statutenkonformen Zustand befindet und eine professionelle Zusammenarbeit mit den drei ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.” Ist dies nicht auch ein operatives Eingreifen?

Sibylle Benz (SP): Das geht in diese Richtung. Statutenkonform muss ein Verein sein. Das andere ist ein Zugeständnis, man soll den Dialog unbedingt führen.

Joël Thüring (SVP): Es ist jetzt der Eindruck entstanden, dass die Minderheit mit dem Rasenmäher Stadtteilsekretariate kürzen will. Das ist einfach nicht so. Ich möchte ausdrücklich auf den Bericht der Kommissionsminderheit verweisen. Wir gehen dort sehr genau darauf ein, was wir uns wünschen resp. was wir zur Bedingung machen, damit das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen die Staatsbeiträge ausbezahlt bekommen. Lesen Sie doch einfach Seite 20 des Minderheitsberichts. Wir bekennen uns dazu, dass diese Institutionen Gelder bekommen sollen, aber halt einfach erst dann, wenn sie ihrer Arbeit so nachkommen, wie man es eben auch erwarten kann.

Sibylle Benz, es liegt vielleicht ein Missverständnis vor. Die Minderheit und auch die SVP-Fraktion wünschen nicht, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel nur dafür sorgt, dass die ausgetretenen Parteien oder Vereine wieder Mitglied werden. Wir stellen auch andere Bedingungen, nämlich unter anderem, dass eine neutrale und ausgewogene Haltung in politischen Fragen gesichert ist und dass dadurch auch zwischen allen wichtigen Stakeholdern Akzeptanz besteht. Das ist einfach nicht so. André Auderset hat ein Beispiel genannt, Sie haben auch ein Beispiel genannt, es gibt weitere Beispiele in Kleinbasel, die zeigen, dass es nicht so harmonisch verläuft, wie Sie es uns weismachen wollen. Es ist nicht nur ein Thema, das für Bürgerliche entscheidend ist, sondern es zeigt sich, dass es in Kleinbasel rumort. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass zuerst diese breite Akzeptanz wiederhergestellt ist, bevor wir Gelder sprechen. Das ist aus unserer Sicht unseriös und soll mit diesen beiden Bedingungen entsprechend so eingeführt werden, dass am Schluss für alle Beteiligten etwas Gutes herauskommt.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Wollten nicht die bürgerlichen Parteien noch vor ungefähr einem Jahr via Budget die Stadtteilsekretariate ganz abschaffen?

Joël Thüring (SVP): Wir akzeptieren den damals demokratisch gefällten Entscheid, haben aber immer gesagt, dass wir das Geschäft in der Kommission beraten werden. Und nach Beratung haben wir es als richtig erachtet, dass wir diese Bedingungen stellen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte kurz auf gewisse Voten reagieren. Es wurde kritisiert, dass wir einen Ratschlag für die gesamte Quartierarbeit vorgelegt haben und nicht getrennte Ratschläge. Gemäss meiner Erinnerung entspricht dies dem Anliegen der Kommission, dass man das gebündelt bringt. Weiter wurde kritisiert, dass alle gleich viel erhalten, aber auch das wurde vor meiner Zeit so angeglichen.

Die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate oder die Quartierkoordination sind im Übrigen nicht dem Präsidialdepartement angegliedert, sondern wir haben mit diesen Organisationen eine Leistungsvereinbarung und sie erhalten einen Staatsbeitrag. Die Rollen und Aufgaben sind mit dieser Leistungsvereinbarung klar geregelt.

Wir gründen im Übrigen auch keine Quartiertreffpunkte und verteilen sie dann über die Stadt, sondern diese werden von der Quartierbevölkerung gegründet. Das ist auch richtig so und soll weiterhin so bleiben. Deshalb sind sie nicht regelmässig auf die ganze Stadt verteilt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Ratschlag und der Bericht der Mehrheit klar den Weg aufzeigen, den wir gehen können, dass diese Organisationen ihre Aufgabe erfüllen können. Ich bitte Sie noch einmal, der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, dass Sie die gesamte Quartierarbeit in einem Ratschlag zusammenfassen wollten. Können Sie mir erläutern, weshalb die mobile Quartierarbeit nicht Teil des Ratschlags war?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir hatten ein zeitliches Problem, weil der Antrag sehr spät kam und nicht mehr in den Ratschlag eingearbeitet werden konnte. Deshalb haben wir beschlossen, dieses Projekt der mobilen Quartierarbeit, das beim Quartiertreffpunkt Kleinhüningen angesiedelt ist, weiterzuführen als Pilotprojekt. Es gab bereits eine Evaluation, die sehr gute Ergebnisse gezeigt hatte.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte gerne auf Heiner Vischers Bemerkung eingehen, inwiefern sich unsere beiden Beschlüsse unterscheiden. Natürlich stellen beide Beschlüsse Bedingungen für die Auszahlung von Beiträgen. Der Unterschied ist, dass im Minderheitsbericht sehr viele Bedingungen gestellt werden, und eine Bedingung ist sehr entscheidend, nämlich der Wiedereintritt der ausgetretenen Vereine in die Quartierkoordination. Dieser Wiedereintritt kann natürlich von den ausgetretenen Vereinen selbst torpediert werden. Wenn einer dieser vier Vereine entscheidet, nicht zurückzukehren, wird kein Beitrag an die Quartierkoordination ausgezahlt, dann ist nämlich diese Bedingung nicht erfüllt. Das ist äusserst problematisch. Ich kann mir vorstellen, dass nicht alle vier Organisationen zurückkehren wollen, aus unterschiedlichen Gründen.

Es wurde immer wieder die Statutenkonformität erwähnt. Diese besteht jetzt. Am 21. März hat die Quartierkoordination die Statuten geändert und sie ist jetzt statutenkonform. Insofern sind beide Bedingungen erfüllt. Das Problem ist, dass in der Diskussion selbst, sei es in der Budgetdebatte oder in der Kommission selbst, immer davon die Rede war, dass ein Präsidium eingerichtet werden soll, die als Gesicht nach aussen wahrnehmbar und ansprechbar ist. Nun hat die

Quartierkoordination das clever gelöst, indem sie die Statuten entsprechend geändert hat. Das war nicht im Sinne des Erfinders. Die Frage ist, ob die Quartierkoordination im Sinne des Parlaments ein Präsidium installiert. Wenn Sie das nicht wollen, kann diese Bedingung gestrichen werden, weil die Konformität gegeben ist. Laut ZGB Art. 69 braucht ein Vorstand kein Präsidium, es ist absolut legal. Es kann sogar nur eine Person im Vorstand sitzen, und dieser muss nicht einmal Mitglied des Vereins sein. Das ist ein Bundesgerichtsentscheid.

Weshalb haben wir uns entschieden, für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel Geld zu sprechen, ohne Bedingungen? Wenn wir an den Bedingungen jetzt festhalten, können die beiden Institutionen nicht weiterarbeiten, auch nicht bis zur Organisationsentwicklung. Das wäre fatal. Also muss man diesen beiden Institutionen die Chance geben, sich so zu entwickeln, dass schlussendlich allen gedient ist.

Zur Frage der mobilen Jugendarbeit im Klybeck: Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt. Wir haben darüber abgestimmt, und er ist dann dort mit sieben zu sechs Stimmen abgelehnt worden. Das entspricht dem Antrag der SP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Quartiertreffpunkte

1. Verein Treffpunkt Breite
2. Verein Familienzentrum Gundeli
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West
4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal
5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein
6. Trägerverein Quartiertreffpunkt Bachletten
7. Verein Quartiertreffpunkt LOLA
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen
9. Elternverein MaKly
10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel
11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH
13. Verein Gleis 58
14. Sozialverein St. Johannes
15. Verein Quartieroase Bruderholz

Ziff. 2 Leistungen im Frühbereich

1. Elternverein MaKly
2. Sozialverein St. Johannes
3. Verein Familienzentrum Gundeli
4. Treffpunkt Breite
5. Weiterbildung

Ziff. 3 Betrieb Stadtteilsekretariat/Quartierkoordination

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen

Ziff. 4

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der BKK-Minderheit vor. Sie beantragt als Ziffer 4 (Neu) gemäss Tischvorlage der BKK-Minderheit (Stadtteilsekretariat Kleinbasel).

Catherine Alioth Sprecherin der BKK-Minderheit: Die Bedingungen sind bereits erklärt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

50 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der BKK-Minderheit abzulehnen.

Antrag

Ziffer 4 der BKK-Mehrheit betreffend Quartierkoordination Gundeldingen

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die BKK-Minderheit (in ihrer Ziffer 5) beantragt gemäss Tischvorlage. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt gemäss verteiltem Änderungsantrag. Wir machen zuerst eine Eventualabstimmung zwischen den Anträgen der BKK-Minderheit und der CVP/EVP-Fraktion.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das mit dem Ratschlag treibt mich jetzt um. Auch wenn man früher den Ratschlag komplett für die Quartierarbeit geleistet hat, würde ich jetzt sehr empfehlen, dass wir das zukünftig auseinanderdividieren können.

Zum Änderungsantrag: Im Rathaus ist schon heftig über die Quartierarbeit gestritten worden. Die Meinungen gehen diametral auseinander. In einer E-Mail vom 22. Februar 2020 wurde mir seitens Kantons- und Stadtentwicklung bestätigt, dass diese folgende Anforderungen an die Quartierkoordination Gundeldingen stelle: eine Allparteilichkeit, ein Präsidium und eine integrative Zusammenarbeit mit den grossen Quartiervereinen. Die Kantons- und Stadtentwicklung bezieht sich hier auf die Aussage von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann anlässlich der Budgetdiskussion im Grossen Rat. Die Forderungen wurden nicht nur mir gegenüber geäussert, sie wurden auch anderen gegenüber erwähnt und sie sind anscheinend auch den Verantwortlichen der Quartierkoordination so mitgeteilt worden.

Diese Vorgaben der Subventionsgebenden scheinen die Verantwortlichen der Quartierkoordination nicht zu kümmern. Sie haben nicht nur Fr. 20’000 mehr Subventionen beantragt, nein, sie fanden es nicht einmal nötig, zum Subventionshearing bei der BKK zu erscheinen. Sie haben ungeachtet aller Vorgaben an der GV im März 2020 beschlossen, die Statuten zu ändern und einen Vorstand auf Augenhöhe, also ohne Präsidium einzuführen. Was auch immer auf Augenhöhe heisst.

Die CVP/EVP-Fraktion ärgert, dass die Quartierkoordination mit diesem wirklich unsensiblen Verhalten die gesamte basel-städtische Quartierarbeit auf der Ebene der Stadtteilsekretariate gefährdet. Denn dieses Verhalten gibt all denjenigen Personen Vorschub, die finden, dass die Quartierarbeit auf dieser Ebene abgeschafft werden müsse. Wir haben sehr differenziert hingeschaut und nicht sämtliche Organisationen über ein Leisten gezogen. Das Stadtteilsekretariat Basel-West macht gute Arbeit, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat erkannt, dass es Probleme gibt und einen Organisationsentwicklungsprozess angestossen. Selbstkritisch, konstruktiv, pragmatisch. Wir werden sehen, was daraus resultiert.

Wir haben an der Fraktionssitzung ausführlich das arrogante Verhalten der Quartierkoordination diskutiert, welche sich erlaubt, nicht an einem Hearing zu erscheinen, das von der BKK einberufen worden ist, nota bene ein Hearing zu den Subventionsverhandlungen. Leider passt das ins Bild. Man setzt sich über alles hinweg, um die Idee eines Vorstands auf Augenhöhe einzusetzen, folgt einer Einladung nicht, verlangt zusätzlich Fr. 20’000 mehr. So geht es nicht.

Mir tut das Herz weh, dass ich hier so pointiert reden muss. Als Person und Quartieraktive hänge ich an der Institution Quartierkoordination, habe ich sie doch mitgegründet und 10 Jahre als Präsidentin geleitet. Im Grunde genommen wird dort gute Arbeit geleistet. Die CVP/EVP vermisst jedoch das Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Geldgebern, weshalb wir nun zu dieser drastischen Massnahme gegriffen haben. Die Quartierkoordination Gundeldingen hat eine wichtige Verantwortung im Quartier und wird mit viel Steuergeldern und zusätzlich durch die CMS finanziert.

Das ist nicht irgend ein Kaninchenzüchterverein. Der Vorstand Quartierkoordination besteht heute vor allem aus ehrenamtlichen Vertretern der Trägervereine sowie aus Einzelmasken. Dass sogenannte Einzelmasken im Vorstand Einsitz nehmen können, wurde bei einer der letzten Statutenänderungen durchgeboxt. Dies läuft eigentlich dem Grundgedanken einer Dachorganisation zuwider, denn in Dachorganisationen sitzen per se nur Vereine und Verbände, aber nicht Einzelmitglieder. Denn Vereine und Verbände haben mit ihrer gesamten Mitgliedschaft eine grössere Legitimation. Aber dies ist eine Nebenschiene, die jedoch exemplarisch zeigt, wie bei der Quartierkoordination gearbeitet wird. Der Vorstand ist juristisch verantwortlich für die Strategie, für die Verwendung von Steuer- und Stiftungsgeldern sowie für die Personalführung der Geschäftsstellenleiterin. Jemand muss unserer Meinung nach eine klare Verantwortung und Aufsicht haben. Man muss bereit sein für Verhandlungsgespräche mit den Geldgebern, man muss die Führung übernehmen. Und glauben Sie mir, man kann auf Augenhöhe führen.

Im Übrigen sei hier erwähnt, dass insgesamt vier grosse Institutionen ausgetreten sind. Es sind der neutrale Quartierverein Gundeldingen, die IGG Interessengemeinschaft Gewerbe Gundeldingen Bruderholz Dreispitz, das Schweizerische Rote Kreuz Basel und die Genossenschaft Heiliggeist. Zusammen vertreten diese Organisationen weit über 1’500 Personen und Gewerbetreibende aus dem Quartier.

Generell macht sich zu guter Letzt die CVP/EVP schon auch noch Gedanken über die Aufsichtsfunktion der Kantons- und Stadtentwicklung. Wo bleibt sie? Auch die Klärung der Rollen und allenfalls deren Durchsetzung vermissen wir immer

noch. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, ihrem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Ich bin überzeugt, sie könnten auf Augenhöhe führen, auch wenn in den Statuten kein Präsidium steht. Stimmt das?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wenn sich jemand aus dem Vorstand bereit erklärt, das Gesicht zu sein, stimmt das. Aber da ist ja niemand.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die Ziff. 5 ist für die Mehrheit ein Killerargument. Die Rückkehr in das Stadtteilsekretariat Kleinbasel resp. in die Quartierkoordination ist ein Killerargument, weil die entsprechenden Vereine das verweigern können, aus welchen Gründen auch immer, und dann werden keine Subventionen gesprochen. Deshalb haben wir das nicht in unsere Forderungen einbezogen.

Zum Antrag der CVP/EVP: Es war immer Grundkonsens, dass man davon ausging, dass die Statutenkonformität eine Präsidiumswahl vorsieht. Das ist nun nicht geschehen, und entsprechend ist es sinnvoll, dass man diese Forderung tatsächlich explizit stellt, damit dem Gedanken der Diskussion Folge geleistet wird und diese Quartierkoordination tatsächlich nach aussen eine Vertretung hat und man dann tatsächlich auch ans Hearing gekommen wäre.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich finde das Argument des Kommissionspräsidenten sehr wichtig, dass die Ziff. 5 den ausgetretenen Vereinen eine Macht gibt, die ihnen nicht zustehen sollte. Das kann nicht sein. Es ist wichtig, dass der Vorstand funktioniert, und ich verstehe auch nicht, dass niemand an das Hearing gekommen ist, was eine gute Gelegenheit gewesen wäre, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Claudio Miozzari (SP): Es ist ein bisschen müssig. Wir können ganz viel in den Beschluss schreiben, wir schaffen damit vor allem Probleme. Es ist jetzt wirklich an der Quartierkoordination Gundeldingen, den guten Willen zu beweisen, und am Präsidialdepartement, die Auflagen, die weit darüber hinausgehen, wirklich durchzusetzen. Das ist nicht nur ein Recht, das ist eine Pflicht.

Die SP stimmt mit der Mehrheit, beim Ausmehren zwischen CVP/EVP und Minderheit stimmt sie mit der CVP/EVP.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben von Beatrice Isler nur Negatives über die Quartierkoordination Gundeldingen gehört. Sie hat alles das bestätigt, was wir schon vorher gehört haben. Oswald Inglin hat gesagt, dass der Verein nun statutenkonform sei. Ich finde es nicht korrekt, dass es kein Präsidium gibt, aber offenbar ist es nach Obligationenrecht korrekt. Da kann man vermutlich nicht sehr viel machen. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass das nur eine der Bedingungen ist. Wenn die Bedingung erfüllt ist, dann ist die Quartierkoordination schon einen Schritt näher gekommen.

Ich muss auch sagen, dass diese Generalversammlung am 24. März, als wir den Minderheitsbericht geschrieben haben und zum letzten Mal in der Kommission das besprochen haben, war das nicht ein Thema. Insofern konnten wir als Minderheit gar nicht darauf reagieren und haben diese Bedingung stehen gelassen. Wenn das nun erfüllt ist, rein formal-juristisch, kann man das so anerkennen, aber die anderen Bedingungen müssen auch erfüllt werden.

Nun komme ich zum sogenannten Killerargument. Es gibt einen Grund, dass diese Vereine ausgetreten sind. Es gibt auch einen Grund, dass die Vereine vorher in der Quartierkoordination waren. Da waren sie ja zufrieden. Dass sie ausgetreten sind, hat direkt etwas mit der Änderung in der Struktur, mit der Unfähigkeit des Vorstands zu tun. Wenn sich die Verhältnisse klären und die Quartierkoordination wieder so funktioniert, wie sie funktionieren soll, werden auch diese Vereine wieder zurückkommen. Es ist ganz normal und vernünftig, dass sie das tun, und deshalb kann man nicht von Killerargument sprechen.

Joël Thüring (SVP): Heiner Vischer hat das Wesentliche gesagt. Ich muss schon daran erinnern, was wir am Anfang gesagt haben. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Beitrag sprechen an eine Institution, der sich nicht einmal an ein Hearing in die vorberatende Kommission bemüht. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Es ist schlicht unseriös, wenn Sie auf Grundlage des Treppenhausklatsches und allenfalls möglichen Erfindungen in einem Kompromiss à la Rainer Langhans Kommune 1 sich jetzt dafür aussprechen, Gelder zu sprechen. Beatrice Isler hat in ihrem Votum nur Negatives erwähnt. Dass sie jetzt auf Grundlage eines solchen Wissens und auf Grundlage dessen, dass diese Organisation nicht einmal in der BKK vorgesprochen hat, Gelder sprechen wollen, das leuchtet uns überhaupt nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Bedingungen, die wir hier in der Minderheit festgelegt haben, sinnvoll sind. Es geht ja beim Punkt 5 um diese vier ausgetretenen Vereine, die ja wahrscheinlich gerne wieder mitmachen, wenn der Prozess geklärt ist. Es sind ja nicht irgendwelche Vereine, die ausgetreten sind und sich in der Quartierarbeit nicht mehr engagieren. Sie engagieren sich weiter, sind einfach nicht mehr in der Quartierkoordination. Dann kann man es durchaus verantworten, die Bedingung zu stellen, dass die vier ausgetretenen Vereine wieder den Willen zeigen, einzutreten und dass dies eine der sechs Bedingungen sein muss, erscheint mir angesichts der Situation klar.

Für den Antrag der CVP/EVP habe ich ein gewisses Verständnis. Ich finde es ehrlich gesagt auch seltsam, dass man fast wie in einer Kommune einen Vorstand hat aber keiner wirklich dafür verantwortlich ist. Vielleicht spielt man das Spiel “Reise nach Jerusalem”, und der Gewinner hat dann den Stichentscheid. Ich kann es mir inhaltlich nicht vorstellen, wie

das ohne Präsidium funktionieren soll, auch in der Aussenwirkung. Ich bin da vielleicht etwas zu konservativ, ich kann mir auch keine Co-Präsidien vorstellen, deshalb ist mein Spektrum für solche Ideen etwas begrenzt.

Ich glaube schon, dass alleine das, was am 23. März geschehen ist, ein weiterer Beleg dafür ist, dass in der Quartierkoordination vieles noch nicht geklärt ist. Ich habe den Verdacht, dass man dieses Präsidium nicht wählen wollte, weil man sich nicht einig wurde, wer dieses Präsidium übernehmen könnte. Nun will man aber das Geld, und deshalb verkauft man es so. Wir finden, dass diese Bedingungen richtig sind und bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sollte dieser Minderheitsantrag scheitern, würden wir selbstverständlich den Antrag der CVP/EVP-Fraktion gegenüber der Mehrheit unterstützen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe durchaus etwas Positives gesagt. Ich habe nämlich gesagt, dass in der Quartierkoordination im Grunde gute Arbeit geleistet wird. Vergleich wir das doch mit einer Ehe, eine Ehe zwischen der Quartierkoordination und den vier Trägervereinen. Da war sogar eine Mediation, die das Präsidialdepartement für teures Geld eingekauft hat, erfolglos, weil die Ehe im Moment derart zerrüttet ist. Wie wollen Sie da bestimmen, dass die Vereine wieder eintreten müssen? Da muss noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. Es braucht Zeit. Die professionelle Zusammenarbeit kann mit den ausgetretenen Vereinen ja weitergeführt werden, wie die Kindererziehung bei einer geschiedenen Ehe durchaus gemeinsam weitergeführt werden kann. Die Bedingung zu stellen, dass das Kind nur gesehen werden darf, wenn wieder geheiratet wird, geht nicht.

Joël Thüring (SVP): Sie sind mit mir einig, dass, wenn eine Ehe sich in zerstrittenem Verhältnis befindet, niemand mehr ein Hochzeitsgeschenk in Form von Staatsbeiträgen vorbeibringt?

Isler, Beatrice, CVP/EVP

Ja, da muss ich Ihnen recht geben.

Jérôme Thiriet (GB): Wie ich bereits in meinem Fraktionsvotum angemerkt habe, wäre es nun sehr unvernünftig, bezüglich Quartierkoordination Gundeldingen den Minderheitsantrag anzunehmen, auch aus den Gründen, die Beatrice Isler vorher bereits erwähnt hat. Wenn man ihnen nun alle Mittel entziehen würde und die Streitereien einfach weiterlaufen lassen würde, brächte das niemandem etwas. Sie brauchen nun Sicherheit und Ruhe, um den Prozess vorantreiben zu können. Wir haben nun so viele Mutmassungen gehört, was schief läuft. Das Präsidialdepartement ist sehr eng daran, die Forderungen sind gestellt, und wir vertrauen, dass das in die richtigen Bahnen gelenkt werden kann.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der BKK-Minderheit abzulehnen und den Antrag der CVP/EVP anzunehmen, im zweiten Schritt dann der BKK-Mehrheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass man die Mittel nicht entziehen sollte. Wer hat gesagt, dass wir ihnen Mittel wegnehmen? Wir haben immer wieder betont, dass sie das Geld bekommen sollen, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

Jérôme Thiriet (GB): Es bedeutet faktisch Mittel entziehen, wenn man wie in Punkt 5 das Sprechen der Gelder davon abhängig macht, ob die ausgetretenen Vereine wieder eintreten.

Patrick Hafner (SVP): Sie haben hoffnungsvoll und überzeugt über das Präsidialdepartement gesprochen. Wie gut sind Sie informiert darüber, was das Präsidialdepartement unternimmt?

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin insofern gut darüber informiert, als dass ich in der BKK sitze und an den Hearings teilgenommen habe. Dementsprechend habe ich Informationen aus erster Hand erhalten.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Man kann über die Quartierkoordination denken, was man möchte, aber über die Anträge kann kam nicht denken, was man möchte. Hier werden juristische Bedingungen aufgeführt, die zu erfüllen gar nicht in der Macht der Quartierkoordination liegen. Oswald Inglin, Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und weitere Sprecher haben darauf hingewiesen. Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass die ausgetretenen Vereine wieder eintreten, ist das eine Bedingung, die nur diese Vereine allein erfüllen können und die ausserhalb des Einflussbereichs der Quartierkoordination liegt. Eine solche Bedingung kann nicht Eingang in einen Ratschlag finden. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Wenn sich die Vereine zum Beispiel aus irgendwelchen Gründen auflösen, können sie nicht zurückkehren. Was ist dann?

Von den Anträgen, die hier vorliegen, ist derjenige der CVP/EVP der einzige, den man so stehen lassen kann, weil er nicht umgangen werden kann und weil er nicht in die Obliegenheit einer anderen Organisation als der Quartierkoordination fällt.

René Häfliger (LDP): Beatrice Isler hat in ihrem Votum gesagt, dass im Grunde genommen gute Arbeit geleistet werde. Ich

möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Floskel “im Grunde genommen” eine ebenso abenteuerliche Formulierung ist wie “eigentlich”, und grundsätzlich das Gegenteil aussagt. “Eigentlich ist heute wunderbares Wetter, es regnet einfach den ganzen Tag.”

Beat K. Schaller (SVP): Ich bin absolut schockiert, dass es die Vertreter der Quartierkoordination nicht für nötig erachtet haben, sich den Fragen der BKK zu stellen. Das ist nicht einfach unschön oder unverständlich, das ist meines Erachtens eine klare Missachtung des Parlaments. Es widerspiegelt einen Geist des “Fragt uns nicht, schiebt einfach das Geld rüber”. Damit bin ich nicht einverstanden.

Zu den beiden Punkten 1 und 3, das Vorliegen einer unterzeichneten Leistungsvereinbarung, möchte ich folgendes anmerken: Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat gesagt, diese liege vor. Nach meinen Informationen ist diese Leistungsvereinbarung nicht von beiden Seiten unterzeichnet worden. Es steht eine Klärung der Aufgaben aus. Wieso sollen wir Steuergelder sprechen für eine Organisation, deren Aufgaben noch nicht einmal abschliessend definiert worden sind?

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich wollte auf die Bemerkung von Heiner Vischer reagieren, der gesagt hat, dass ich mit meinem Votum ausgesagt hätte, die Statutenkonformität sei ausreichend. Das ist nicht so. Meine persönliche Auffassung ist, dass es ein Präsidium geben sollte. Ich habe einfach auf die juristische Situation hingewiesen. Aber verstehen Sie mich bitte nicht falsch, meine persönliche Meinung ist, dass ein Präsidium gewählt werden sollte.

Michael Koechlin (LDP): Als Mitglied der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination war ich dabei, als wir einen runden Tisch im Präsidialdepartement mit dem zuständigen Abteilungsleiter hatten und ich war dabei bei einer Aussprache im Zwinglihaus mit den Verantwortlichen der Quartierkoordination. Am runden Tisch habe ich gehört, dass man jetzt tatsächlich dafür sorgen wolle, dass diese Quartierkoordination so arbeitet, wie man das erwarten würde. Viel ist danach nicht passiert. Die Aussprache mit den Verantwortlichen der Quartierkoordination hat mir eines gezeigt, nämlich eine hochgradige Beratungsresistenz.

Ein Kernpunkt der Diskussion ist die Auflage 5, die Rückkehr der Vereine. Beatrice Isler hat es relativ eindrücklich gesagt, die vier ausgetretenen Vereine haben den Austritt ja nicht durch einsame Entscheidungen des Präsidiums erklärt, sondern sie wurden getragen von den jeweiligen Vereinen und repräsentieren rund 1’500 Stimmen. Wenn wir jetzt mit 54 Stimmen zum Rest etwas beschliessen, würden wir gut daran tun, diese 1’500 Stimmen ernst zu nehmen, die ihre Mühe mit der Art und Weise, wie Vorstand und Geschäftsführung diese Quartierkoordination führen, deutlich bekundet haben. Wenn Geschäftsführung und Vorstand in ihrem Verhalten kooperativer werden, dann haben diese vier Vereine garantiert ein Interesse daran, wieder zurückzukommen. Der Punkt 5 ist der Lackmustest dafür, ob die Quartierkoordination bereit ist, sich wieder zu öffnen, ins Gespräch und in eine Zusammenarbeit zu kommen, und nicht ihre eigene Suppe zu kochen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte an das Votum von Beatrice Isler anschliessen. Ich bin auch Mitglied der Begleitgruppe wie Michael Koechlin. Ich kenne die Quartierkoordination relativ gut, und ich kann Ihnen sagen, dass die Ehe tatsächlich zerrüttet ist. Es ist ein atmosphärisches Problem. Das hängt sehr stark mit Personen zusammen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die vier Vereine aufgrund von Ehevermittlungsgesprächen einfach umgehend in die Quartierkoordination zurückkehren. Das braucht Zeit, und dementsprechend finde ich die Formulierung des Punkts 5 nicht sinnvoll. Ich hoffe, ich spreche ungefähr im Namen der BKK-Mehrheit, in der wir dies natürlich so nicht diskutiert haben, weil diese Forderung nicht Gegenstand der Diskussion in der BKK war.

Ausserdem, Quartiervereine müssen nicht in der Quartierkoordination vertreten sein. Im Stadtteilsekretariat Basel-West ist beispielsweise der neutrale Quartierverein Bachletten nicht vertreten. Das funktioniert trotzdem wunderbar.

Wir haben sehr viel über Probleme innerhalb der Quartierkoordination gesprochen. Diese Quartierkoordination betreibt einen Laden am Tellplatz, und dieser funktioniert sehr gut. Es ist eine wichtige Anlaufstelle innerhalb des Quartiers. Wir können nicht einfach sagen, dass hier alles im Argen liegt und die Quartierkoordination einfach nicht funktioniere. Sehr viele Teile ihrer Arbeit macht diese Quartierkoordination gut und sie ist notwendig und muss deswegen entsprechend finanziert sein. Ich möchte Sie bitten, nicht schwarz-weiss zu malen. Das Quartier muss weiterhin die Möglichkeit haben, zu dieser Anlaufstelle zu kommen, Hilfe zu erhalten bei allen möglichen Dingen, sei es für Strassenfeste oder für irgendwelche Probleme.

Das atmosphärische Problem ist nicht einfach innerhalb von zwei Jahren zu lösen, und das ist das Problem von Punkt 5. Deswegen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit nicht stattzugeben.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag BKK-Minderheit, NEIN heisst Zustimmung Antrag CVP/EVP

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

61 NEIN

1 ENT

34 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter dem Antrag der CVP/EVP Fraktion zu folgen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK-Merhheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der CVP/EVP

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 14
51 NEIN
1 ENT
43 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

Ziffer 4 hat neu folgende Fassung:
4. Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Antrag
Die Fraktionen SP und GB beantragen eine neue Ziffer 5.

5. Für den Betrieb der mobilen Quartierarbeit in Klybeck-Kleinhüningen in den Jahren 2020 bis 2023 wird dem Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 300’000 (Fr. 75’000 pro Jahr) bewilligt.

Claudio Miozzari (SP): Ab 2015 wurde mit der mobilen Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen ein Pilotprojekt durchgeführt. Entgegen anders lautenden Behauptungen ist dieses Pilotprojekt abgeschlossen und ausgewertet, und zwar sehr positiv. Die mobile Quartierarbeit erreicht die Menschen besser, und ich bin persönlich der Überzeugung, dass aufsuchende Arbeit stärker gewichtet werden sollte. Wir haben hier ein Beispiel, wie das funktionieren könnte. Wir unterstützen viele Institutionen, die in ihren Büros auf die Kundschaft warten. Das ist ein anderer Weg, den wir sicher auch weitergehen müssen.

Es ist nicht ganz einleuchtend, wieso diese Weiterführung nicht im Ratschlag ist. Ich habe Informationen bekommen, dass eine Aufnahme eigentlich vorgesehen war. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat erklärt, dass es zeitlich nicht mehr gereicht habe. Wie dem auch sei, wir haben die Gelegenheit, das zu korrigieren, weil die Weiterführung dieses Pilots als Pilot keinen Sinn macht. Einen Pilot überführt man in den Regelbetrieb, und da schaffen wir klare Verhältnisse.

Ich habe heute Morgen das Bekenntnis von Heiner Vischer gehört, dass er und die LDP dieser Arbeit nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Ich hoffe sehr, dass wir das so bereinigen können und sonst braucht es halt noch einmal eine Ehrenrunde. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben diesen Antrag in der BKK ausgemehrt und er ist mit sieben zu sechs Stimmen in der BKK unterlegen.

Zwischenfrage
Sarah Wyss (SP): Könnten Sie mir eine inhaltliche Begründung für die Ablehnung geben?

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben die Argumente, die im Ratschlag formuliert waren, nachvollziehen können, dass diese Arbeit noch in einer Pilotphase stecke und wir die Pilotphase abwarten wollten. Dementsprechend haben wir uns für die regierungsrätliche Meinung entschieden, dass die definitiven Mittel erst nach Abschluss der Pilotphase gesprochen werden.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben es von Oswald Inglin gehört, dass die Regierung davon gesprochen hat, dass der Pilot noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb hat die BKK zu Recht noch nicht darüber abstimmen wollen. Ich habe es heute

Morgen schon gesagt, wir werden uns dem nicht verschliessen, wenn der Regierungsrat die Ergebnisse als positiv beurteilt. Aber im Moment wäre es ein Fehler, Geld zu sprechen, bevor der Pilot abgeschlossen ist.

Thiriet, Jérôme, GB

Ich kann mich dem Antragsteller Claudio Miozzari anschliessen. Ich finde es sehr schade, dass der Antrag in der Kommission nicht angenommen wurde. Die Information ist etwas schwammig. Der Pilot läuft seit 2015. Offenbar ist dieser jetzt aber abgeschlossen, es gibt sogar eine Evaluation dazu. Wie Claudio Miozzari bereits erwähnt hat, ist diese sehr positiv ausgefallen. Das Angebot ist wichtig und wird genutzt. Es ist für uns sehr wichtig, dass die mobile Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen für die nächste Periode Planungssicherheit erhält und das Geld gesprochen wird. Wir bitten Sie, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Pilot um ein Jahr verlängert wurde. Lesen Sie doch bitte den Ratschlag des Regierungsrat, dort steht auf Seite 16, dass es nach der grundsätzlich guten Evaluation durch die FHNW nun gelte, noch diverse offene Fragen zu klären, bevor das Pilotprojekt in einen allfälligen Regelbetrieb überführt werden könne. Es wurde daher in Abstimmung mit der CMS beschlossen, den Pilot um ein Jahr zu verlängern.

Das ist die Basis unserer Informationen. Wir haben das Geschäft Anfang dieses Jahre behandelt und selbstverständlich auch diese Frage den Vertreterinnen und Vertretern des PD gestellt. Meines Wissens hat sich an diesem Stand nichts geändert. Wenn man sagt, man führe eine Evaluation durch, ist es wichtig, diese klar zu prüfen und dann allenfalls daraus entstehende Fragen zu klären, um erst danach zu entscheiden, ob das in ein Regelbetrieb übergehen soll oder nicht. Wir können ja nicht auf Grundlage eines Berichts der FHNW dies eins zu eins übernehmen. Es ist legitim, dass der Regierungsrat zunächst noch offene Fragen klärt und dann mit einem entsprechenden Antrag zunächst an den Gesamtregierungsrat und danach an uns gelangt. Deshalb ist es richtig, dass wir hier der Regierung folgen, die diese mobile Quartierarbeit nicht in den Ratschlag integriert hat, und die letzten Ergebnisse abwarten. Es wäre allzu sehr aus der Hüfte geschossen, wenn wir hier einfach Gelder sprechen, zumal auch wir in der BKK diese mobile Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen gar nicht angehört haben.

Unabhängig davon, ob Sie für oder gegen das Projekt sind, sollten wir zunächst die Erläuterungen des Regierungsrats abwarten und dann auf dieser Grundlage entscheiden.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sie haben auch die CMS angesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass die CMS der Meinung ist, dass das Pilotprojekt abgeschlossen und eine reguläre Finanzierung möglich ist resp. diese beschlossen hat?

Joël Thüring (SVP): Nein, das ist mir nicht bekannt. Wir müssen uns auf das stützen, was uns die Regierungspräsidentin im Hearing sagt. Es ist am Schluss der Regierungsrat, der diese Gelder spricht, und nicht die CMS.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte einen Ordnungsantrag stellen, weil ich der Meinung bin, dass der Antrag der SP und des Grünen Bündnisses gar nicht möglich ist. Im Titel steht das Anliegen explizit nicht, auch im Titel des Ratschlags steht das Anliegen nicht. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir über diesen Antrag gar nicht beschliessen können. Dieser hätte zurückgewiesen werden müssen.

André Auderset (LDP): Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich praktisch nie gegen meine eigene Fraktion votiere. Aber hier kenne ich die Arbeit und finde diese sehr wichtig. Ich habe mir im Gespräch von Sarah Wyss bestätigen lassen, dass die Vorbereitungen sehr weit gediehen und eigentlich schon abgeschlossen sind, um das Projekt in einen Regelbetrieb zu überführen. Wenn etwas so lange Pilot ist, bricht man diesen entweder ab, weil es nichts taugt, oder man überführt ihn in einen Regelbetrieb. Es gibt wenige, die finden, dass diese mobile Arbeit etwas Schlechtes oder Unnützes wäre. Es ist wirklich notwendig, dass wir das in den Regelbetrieb überführen. Ich kann bestätigen, dass die CMS für 2021 die Mittel für den Regelbetrieb bereits beschlossen hat. Hier steht also nichts im Wege. Ausserdem stelle ich fest, dass Joël Thüring zum ersten Mal bedingungslos den Aussagen der Regierungspräsidentin folgt. Ich zweifle diese etwas an. Als Einzelsprecher und gegen meine Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Claudio Miozzari zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die CMS möchte ab 2021 bezahlen. Ist es dann nicht richtig, dass wir auf den Ratschlag des Regierungsrats warten und dann erst beschliessen?

André Auderset (LDP): Ich habe mich vorher missverständlich ausgedrückt, die CMS hat bereits für 2020 vorgesehen, Gelder für den Regelbetrieb zu bezahlen. Damit ist diese Voraussetzung durchaus erfüllt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe es in der Beantwortung der Zwischenfrage erwähnt, dass der Pilot tatsächlich evaluiert wurde von der FHNW, und die Einschätzung war sehr positiv. Die Arbeit funktioniert, sie wird auch aufgesucht. Es hat uns nicht gereicht, dies in den Ratschlag einzuarbeiten. Deshalb haben wir

beschlossen, dass wir es im Rahmen des Pilotprojekts mit dem selben Betrag weiterunterstützen und dass dann ein Vertragsvorschlag für das nächste Jahr kommt. Dies muss aber vom Gesamtregierungsrat noch unterstützt werden.

Es wurde gesagt, der Regierungsrat spreche das Geld. Das stimmt natürlich nicht, es ist der Grosse Rat, der schlussendlich das Geld spricht.

Doch ich kann festhalten, dass hier sehr gute Arbeit geleistet wird und dass die CMS dieses Projekt ebenfalls unterstützt.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ist es richtig, dass der Antrag rechtzeitig auf den Termin eingereicht wurde, den das Präsidialdepartement dem Trägerverein genannt hatte?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das kann ich auf die Schnelle nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB und Einfügen einer neuen Ziffer 5.

Detailberatung

Ziff 6.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

10 NEIN

11 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2020 bis 2023 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 5‘648’000 (Fr. 1’412’000 pro Jahr) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 100‘000
2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 100‘000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West Fr. 100‘000
4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 100‘000
5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 100‘000
6. Trägerverein Quartierzentrum Bachletten Fr. 100‘000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 100‘000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Fr. 100‘000
9. Elternverein MaKly Fr. 100‘000
10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 100‘000
11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 100‘000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 100‘000

13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 100‘000
14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 56‘000
15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 56‘000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720’000 (Fr. 180’000 pro Jahr) bewilligt:
1. Elternverein MaKly Fr. 50’000
2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45’000
3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40’000
4. Treffpunkt Breite Fr. 40’000
5. Weiterbildung Fr. 5’000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1‘440‘000 (Fr. 360’000 pro Jahr) bewilligt:
1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160’000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130’000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70’000

4. Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

5. Für den Betrieb der mobilen Quartierarbeit in Klybeck-Kleinhüningen in den Jahren 2020 bis 2023 wird dem Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 300’000 (Fr. 75’000 pro Jahr) bewilligt.

6. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination wird in den Jahren 2020 bis 2023 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400‘000 (Fr. 100‘000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts “EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst”

[13.05.20 17:07:02, GSK, GD, 19.1799.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1799.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 448‘200.-- zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Noch vor der Corona-Krise war die Gesundheitskommission beim GD an der Malzgasse in den neuen Räumlichkeiten. Wir liessen uns die Messingschränke zeigen, in welchen Dossiers vom schulärztlichen Dienst lagern, abschliessbare Schränke mit Tausenden von Akten. Auf diese schulärztlichen Akten kann physisch zurückgegriffen werden. Es war damals ein fiktives Beispiel: Es gebe eine Epidemie, ein Schüler sei davon betroffen, gemeinsam mit den Daten des ED, mit den Schulklassenlisten, könnte dann herausgefunden werden, welche Kinder und welches Umfeld es betreffe und gegebenenfalls hätten auch die Erziehungsberechtigten identifiziert und gewarnt werden können. Im Moment muss eine manuelle Abgleichung gemacht werden, also ein physischer Akt. Und das Beispiel klingt mittlerweile nicht mehr so fiktiv. Ein virtueller Abgleich wäre sicherlich auch in dieser Krise von grossem Vorteil gewesen. Darum geht es bei diesem Ausgabenbericht. Er ist deshalb auch nicht umstritten.

Lassen Sie mich trotzdem kurz die Eckpunkte des Ausgabenberichts zusammenfassen. Beim Informatikprojekt EDOKID handelt es sich um die Neuanschaffung einer Softwarelösung bzw. einer Fachapplikation für die Nutzung von elektronisch schulärztlichen Dossiers im KID. Die Ziele, so der Regierungsrat, sind folgende: Eine zeitgemässe sichere Dokumentation, eine Aktenführung, eine Archivierung der KID-Dienstleistungen. Ferner Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten entsprechend den heutigen Standards, beispielsweise auch mit Klassenlisten vom ED, was in dieser Phase auch nicht so schlecht gewesen wäre. Es handelt sich auch um eine Fehlerminimierung durch die Vermeidung des Anlegens von

Doppelakten usw. Ich erspare Ihnen, das alles vorzulesen.

Ich möchte aber dennoch auf drei Punkte eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben. Dies sind die zeitgemässe technische Umsetzung und der medizinische Mehrwert, die Schnittstellenthematik und der Anschluss ans EPD, der Datenschutz und die Kosten. Zum ersten Punkt muss ich nicht mehr viel sagen, die GSK sah schon damals den Mehrwert und heute sicherlich umso mehr. Der Thematik der Schnittstellen wie zum ED oder dem EPD misst die GSK eine grosse Bedeutung zu. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass bei der Ausschreibung dieses IT-Projektes auf die Schnittstellenmöglichkeiten grossen Wert gelegt wird.

Betreffend Datenschutz wurden seitens Projektleitung der kantonale Datenschutzbeauftragte kontaktiert, die Vorabklärungen ergaben, dass aus Datenschutzgründen grünes Licht für das Projekt gegeben werden kann. Dem schliesst sich die GSK an.

Zu den Kosten: Das Projekt EDOKID bedingt Fr. 448’200 externe Kosten. Dies ist eine erste Schätzung, welche auf Erfahrungswerten beruht. Die internen Kosten im GD sind da nicht miteinberechnet. Es sind Ausgaben und mit den Abschreibungen bedeutet dies Mehrausgaben, ein Kostenwachstum ist also unumstritten. Ein Teil der Kommission erachtete diese Kosten für ein IT-Projekt als eher tief, aber sie entsprechen halt dem heutigen Kenntnisstand. Und wir sind ja auch nicht unglücklich, wenn es günstiger kommt.

Nach sorgfältiger Abwägung beantragt Ihnen die GSK, dem Grossratsbeschluss einstimmig zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 448’200 zu genehmigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die wesentlichen Elemente des Ratschlags geschildert und ich möchte deshalb darauf verzichten, diese noch einmal zu wiederholen. Ich möchte Ihnen im allgemeinen die hohe Bedeutung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Erinnerung rufen. Wir haben das Privileg in Basel-Stadt, diesen Dienst zu haben und so flächendeckend die medizinische Versorgung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen sichern zu können. Das ist von unschätzbarem Wert und daran sollten wir unbedingt festhalten.

Wir haben den Wert dieser Dienststelle gesehen, als Ende Februar die ersten Corona-Fälle bei uns auftraten. Der erste Fall war derjenige einer Kita-Betreuerin. Es wurde notwendig, innert kürzester Zeit Dutzende von Kindern mit Betreuungspersonen in Quarantäne zu setzen und dort zu betreuen. Das wäre nicht so gut möglich gewesen ohne diesen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, auf den wir sehr schnell zurückgreifen konnten und auf den wir auch jetzt zurückgreifen können, wenn es darum geht, dieses Contact Tracing, diese Quarantänebegleitung der Betroffenen sicherzustellen.

Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass wir dafür nun ein IT-Tool entwickelt haben, es gibt eine App namens Covid Care, und diese ermöglicht einen Dialog auch über die Smartphones zwischen den Personen in Quarantäne und den medizinischen Diensten. Dort sind wir jetzt schnell gewesen. Das ordentliche Geschäft des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes ist noch nicht gleichermassen digitalisiert, und das soll mit dem Projekt EDOKID sichergestellt werden. Es wurde von der Kommissionspräsidentin schon bildlich geschildert, dass wir noch einen grossen Schritt vor uns haben. Den möchten wir jetzt machen, und Sie haben sicher auch gesehen, dass das Projekt eine längere Vorgeschichte hat. Es hatte ausreichend Zeit, in der Pipeline zu reifen, jetzt sind wir soweit und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen so zustimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Ausgabenbericht, wie er vorliegt. Ich möchte aber doch noch zwei Bemerkungen dazu anbringen. Es ist eigentlich unglaublich, dass wir in der Schweiz dermassen dem Kantönligeist verfallen sind, dass man in der ganzen E-Health-Angelegenheit kantonale Dinge entwickeln muss. Angesichts der Grösse der Schweiz ist das völlig unverständlich, aber das ist eine andere Geschichte.

Darum ist es ganz wichtig, dass im Bericht festgehalten wurde, dass es bei den Schnittstellen um ein Muss geht und nicht um ein Soll. Es macht nur Sinn, wenn man mit dem EDOKID über die Grenzen hinaus arbeiten kann.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP stimmt dem Ausgabenbericht zu. Es ist eine gute Sache. Ich persönlich habe anlässlich der Kommissionsarbeit gezweifelt, dass das Geld ausreicht. Aber uns wurde vom Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden versichert, dass dies genügend ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist sehr wichtig, dass dieses Dossier elektronisch erfasst wird. Als wir vor Ort einen Augenschein unternommen haben, kam ich mir vor, als ob ich in einem Film der 1950-er Jahre bin. Aus diesem Grund habe ich die SVP überzeugen können, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

0 NEIN

1 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt “EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst” werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 448’200 (inkl. 7.7% MWSt.) zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[13.05.20 17:19:36, WAK / BRK, BVD, 16.0836.02 11.5206.06 15.5544.03 17.5322.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission sowie die Bau- und Raumplanungskommission beantragen mit ihrem Bericht 16.0836.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Was verstehen wir unter einer Mehrwertabgabe? Wenn bei einer Parzelle die zulässige Geschossfläche erhöht wird, so entsteht für die Eigentümerschaft bei Realisierung ein Mehrwert, auf den eine Abgabe fällig wird. Zur Zeit beträgt der Satz dieser Abgabe 50%. Der Bund legt die Rahmenbedingungen bezüglich Abgabesatzhöhe und Verwendung dieser Mittel fest. Seit 1999 wird in Basel-Stadt die Mehrwertabgabe für die Neuschaffung und Aufwertung von allgemein zugänglichen Grünräumen eingesetzt. Damit entspricht die Verwendung der Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds einer Kompensationslogik. Die Mehrwertgabe, die bei Verdichtungen abgeschöpft wird, ist für die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grünflächen zu verwenden. Die Mittel fliessen in einen Fonds, der vom Regierungsrat gemäss Verwendungszweck eingesetzt wird.

Mit der Revision der Mehrwertabgabe werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt. Die Berechnung der Abgabe soll vereinfacht und beschleunigt werden, der Verwendungszweck massvoll erweitert und die bestehende Praxis nachvollzogen werden. Dabei soll der Abgabesatz auf 40% gesenkt werden und dafür auf gewisse Abzugsmöglichkeiten planungsbedingten Mehrwerts verzichtet werden. Zudem wird ein Sockelfreibetrag eingeführt.

An dieser Stelle ist es wichtig, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Der Abgabesatz und dessen Berechnung ist für den ganzen Kanton einheitlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Mittel ist allerdings kommunal vorgesehen. Wenn wir also nachher über die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds sprechen, so sprechen wir nur über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Stadt Basel, Riehen und Bettingen sind aber in der Verwendung der Mittel im Rahmen der Bundesgesetzgebung frei.

Mit der Revision will der Regierungsrat die Zweckbindung der Mehrwertabgabe erweitern. Heute beschränkt sich die Verwendung der Mehrwertabgabe auf die Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grünanlagen. Künftig sollen auch öffentliche Freiräume finanziert werden können, solange sie der Wohnumfeldaufwertung dienen. Zudem sollen Aufwertungsmassnahmen explizit auch zugunsten eines Areals erfolgen können, das verdichtet wird. Als dritte Erweiterung soll die Mehrwertabgabe ausnahmsweise auch für die Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen ausserhalb des Stadt- oder Kantonsgebiet sowie im deutschen oder französischen Grenzgebiet verwendet werden können, sofern diese unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen und überwiegend von der Basler Bevölkerung genutzt werden. Zudem soll der heutige Satz von 50% auf 40% gesenkt werden. Allerdings sollen dabei bestehende Abzugsmöglichkeiten, zum Beispiel Abbruch- oder Sanierungskosten eines Geländes, aufgehoben werden, was sich in etwa kostenneutral auswirkt.

Die WAK hat bei ihren Beratungen die Anregungen der BRK zur Kenntnis genommen. Sie dankt für den guten, kurz zusammengefassten Bericht. Die WAK ist nicht in allen Punkten der BRK gefolgt. Die Diskussionen innerhalb der WAK wurden mit einer Ausnahme nicht entlang der politischen Zugehörigkeiten geführt. In der Kommission wurde die Zweckerweiterung intensiv diskutiert. Grundsätzlich begrüsst die WAK eine Zweckerweiterung. Allerdings war die Ausdehnung der Zweckerweiterung generell auf Freiräume nicht unbestritten, sondern rief die Befürchtung hervor, dass die Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds künftig für die Erstellung von reinen Betonplätzen genutzt werden könnten. Mit

Freiräumen ist aber nicht die Erstellung von Betonplätzen gemeint. Auch versiegelte Flächen, die dem Aufenthalt, der Erholung und Begegnung der Bevölkerung dienen sollen, sollen aufgewertet werden können, ohne dass dabei ein Anteil an Grünfläche vorgeschrieben wird. Unbestritten ist, dass Grün- und Freiflächen zu Spielplätzen und Begegnungszonen aufgewertet werden können.

Als Ergänzung zur Zweckerweiterung beantragt die Kommission insbesondere die explizite Nennung von Klimaschutzmassnahmen und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeeffekten. Auch die BRK hat eine ähnliche Ergänzung diskutiert. Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung sollen aus dem Mehrwertabgabefonds auch Massnahmen finanziert werden können, die zum Beispiel der Beschattung und Kühlung von Freiräumen durch Neupflanzungen oder durch die Installation von offenen Wasserflächen oder besseren Durchlüftung der Quartiere dienen. Diese aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Massnahmen sollen nicht nur einem privaten Eigentümer oder einer privaten Eigentümerin, sondern auch einem breiten öffentlichen Kreis zugute kommen. Ebenso versteht sich, dass auch Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen finanziert werden können, die heute noch nicht bekannt sind. Zudem soll im Rahmen der Neu- und Ersatzbepflanzungen auch der Biodiversität Rechnung getragen werden. Damit soll verhindert werden, dass nur Rasenflächen entstehen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Präzisierung, dass die Mittel des Mehrwertabgabefonds auch zur Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume auf demjenigen Areal verwendet werden können, welches die planungsbedingte Mehrwertabgabe generiert, war in der WAK unbestritten. Die WAK beantragt allerdings die Ergänzung, dass die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit gesichert wird. Dies entspricht der bisherigen Praxis und kann im Gesetz aufgenommen werden.

In der Kommission wurde die geografische Erweiterung ausführlich diskutiert. Während die BRK der räumlichen Ausdehnung eher skeptisch gegenübersteht, wurde in der WAK ein Antrag diskutiert, den Perimeter sogar etwas weiter zu fassen, um auch Gebiete berücksichtigen zu können, die nicht unmittelbar an das Kantonsgebiet grenzen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, allerdings wurde im Gegenzug auch keine Einengung der räumlichen Ausdehnung beantragt. Die Formulierung gemäss Ratschlag wird mit einer redaktionellen Anpassung unterstützt.

Ausserdem wurde in der Kommission diskutiert, ob auch Unterhalt von Grün- und Freiräumen aus dem Mehrwertabgabefonds zu finanzieren wären. Die Finanzierung des Unterhalts könnte ein Anreiz dafür sein, dass Private grosszügigere Grünflächen erstellen und gewährleisten, dass die Grünflächen auf privaten Arealen fachgerecht über einen grossen Zeitraum gepflegt und erhalten werden. Allerdings bestand Zweifel, ob diese Zweckerweiterung bundesrechtskonform wäre. Zudem ist festzuhalten, dass der Unterhalt sehr wohl Kosten verursachen kann und damit der Spielraum für die Verwendung der Mittel aus dem Fonds allenfalls stark eingeschränkt werden müsste. Daher wurde dieser Antrag schliesslich nicht weiterverfolgt.

Die räumliche Erweiterung wurde auch im Zusammenhang mit dem Antrag, die Finanzkompetenz des Regierungsrats auf Fr. 1’500’000 zu beschränken, gutgeheissen. Bei grösseren Ausgaben soll gemäss WAK künftig der Grosse Rat zu entscheiden haben, und die Finanzkompetenz wird dadurch etwas eingeschränkt werden. Da diese Beschlüsse Beträge über Fr. 1’500’000 beinhalten, unterliegen sie auch dem fakultativen Referendum.

Diskutiert wurde auch, ob Fondsentnahmen über Fr. 300’000 vom Grossen Rat bewilligt werden sollten, analog dem Finanzhaushaltgesetz. Dieser Punkt wurde abgelehnt, da er zu Verzögerungen bei kleineren Projekten führen würde, was die WAK als nicht zielführend erachtet. Bis anhin beträgt der Abgabesatz auf den Mehrwert 50%. Davon können allerdings sowohl Erschliessungs- als auch Abbruch- und Bodensanierungskosten abgezogen werden.

Die Reduktion des Abgabesatzes auf 40% führt weiter zu keinen namhaften Veränderungen bei den Einnahmen, da die bisher praktizierten pauschalisierten Abzüge für Abbruch- und Bodenverunreinigungen in den vergangenen Jahren in etwa bei 90% liegen. Die Kommission hat die Senkung des Abgabesatzes von 50% auf 40% kontrovers diskutiert, dies entlang den parteipolitischen Linien.

Für die Befürworter einer Beibehaltung des Satzes bei 50% stellt der Mehrwert einen leistungsfreien Gewinn dar, und es wäre aus Gerechtigkeitsüberlegungen heraus durchaus zu rechtfertigen, 100% des Mehrwertes abzuschöpfen. Eine Auszonung wird auch zu 100% entschädigt. Gegen eine Senkung des Abgabesatzes spricht vor allem die Logik der Mehrwertabgabe. Durch die Mehrwertabgabe kann die Schaffung von Grün- und Freiräumen finanziert werden, die einen Ausgleich zur Verdichtung in der Stadt darstellen und für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von grosser Bedeutung sind. Eine Senkung könnte langfristig dazu führen, dass der Fonds über zu wenig Mittel verfügt.

Die Befürwortenden einer Senkung des Abgabesatzes auf 30% oder gar 20% argumentieren mit dem Umstand, dass viele Kantone einen wesentlich tieferen Abgabesatz als Basel-Stadt haben, so zum Beispiel der Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Jura, Luzern oder Genf. Zudem erhofft man sich durch einen tieferen Abgabesatz einen positiven Effekt auf die Mietpreise. Darüber hinaus zeigen die Zahlen, dass der Mehrwertabgabefonds gut gefüllt ist. Er betrug Ende letzten Jahres rund Fr. 62’000’000. Somit ist eine Satzsenkung gerechtfertigt.

Abgelehnt wurde zudem ein Antrag auf Senkung auf 30%, wobei dieser vorgesehen hätte, dass in Zeiten von Wohnungsnot der Abgabesatz für Projekte zugunsten günstigen Wohnraums auf 20% gesenkt worden wäre. In der Diskussion wurde deutlich, dass weder eine Senkung des Abgabesatzes noch der Beibehaltung des Abgabesatzes von 50% von einer deutlichen Kommissionsmehrheit unterstützt werden würde. Daher hat die Kommission nach Kompromissmöglichkeiten gesucht. Dabei wurde der Antrag, den Abgabesatz auf 40% festzulegen und gleichzeitig den Sockelfreibetrag, der gemäss Ratschlag Fr. 10’000 betragen soll, auf Fr. 20’000 zu erhöhen, einstimmig angenommen. Der Sockelfreibetrag gilt für alle Mehrwertabgabefälle, kommt aber vor allem kleineren Bauvorhaben einzelner privater und nicht institutioneller Grundeigentümern zugute. Bei kleineren Bauvorhaben fällt die Mehrwertabgabe im Vergleich zu den Investitionskosten deutlich stärker ins Gewicht als bei Grossprojekten.

Die WAK hat diesem Kompromiss einstimmig zugestimmt und bittet Sie, das gleiche zu tun, den Bericht zu genehmigen und die Vorstösse Engelberger, Brigger und Vitelli als erledigt abzuschreiben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte als Präsident der mitberichtenden Kommission lediglich zu drei Punkten Stellung nehmen. Zunächst möchte ich Christophe Haller und der WAK für den sehr ausführlichen und guten Bericht danken. Die mitberichtende BRK hat sich auch lange über die Höhe der Mehrwertabgabe gestritten, wir sind zu keinem endgültigen Beschluss gekommen. Die Ideen schwankten zwischen 20% und 50%, und wir sind überein gekommen, dass wir hier im Plenum über diesen Prozentsatz abstimmen und nicht mit Minderheits- und Mehrheitsberichten arbeiten.

Dies gilt auch für die Höhe des Sockelbeitrags von Fr. 10'000 oder Fr. 20'000. In einem Punkt war sich die BRK allerdings sehr einig, und zwar über den Verwendungszweck der Mehrwertabgabe. Hier möchte die BRK den Finger ganz fest darauf halten, dass die Klimasanierungsmöglichkeiten in den Ratschlag hineingenommen werden, wie dies auch schon Christophe Haller gesagt hat.

Und schliesslich haben wir auch lange über die räumliche Ausdehnung diskutiert. Hier war die BRK egoistischer als die WAK. Sie war der Meinung, dass das Geld grundsätzlich nur in städtische Ideen und Projekte einfliessen soll, sicher nicht ins Elsass und nach Baden Württemberg.

Alles in allem stimmen wir aber dem Bericht der WAK zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nach den beiden Voten der beiden Kommissionen bleibt mir eigentlich nur, beiden Präsidenten und ihren Kommission sehr herzlich zu danken. Es handelt sich hier doch um eine komplexe Materie, und beide Kommissionen haben diese komplexe Materie eingehend und trotzdem zügig beraten und dabei einen doch bemerkenswert breiten Konsens in praktisch allen Punkten erzielt. Ich halte das für alles andere als selbstverständlich und möchte mich dafür sehr bedanken.

Der Regierungsrat schliesst sich sämtlichen Kommissionsanträgen vollumfänglich an.

Kaspar Sutter (SP): Die Mehrwertabgabe ist eine höchst liberale Abgabe. Denn beim Mehrwert geht es um einen Gewinn ohne Leistung, einen leistungsfreien Gewinn bedingt durch Planungsänderung der Behörden. Dies führt zur Ungleichbehandlung zwischen Hausbesitzenden. Der eine Immobilienbesitzer erhält einen Bebauungsplan oder eine Aufzonung und wird dadurch auf einen Schlag plötzlich reicher, der andere bleibt auf seiner Planungsvorlage sitzen und erhält keinen Mehrwert. Hier schafft die Mehrwertabgabe eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Besitzenden.

Das gleiche gilt auch im Vergleich der grossen Mehrheit, die keinen Boden besitzen. Auch dort schafft die Mehrwertabgabe eine Teilgerechtigkeit.

Wenn es in die andere Richtung geht, dass eine Zone abgezont wird, dann ist auf allen Seiten auch klar, dass eine Entschädigungspflicht besteht.

Die Mehrwertabgabe hat auch einen grossen Vorteil, wenn man die Verdichtung unterstützt, denn es gibt die Möglichkeit, dass ein Teil des Mehrwertes genutzt wird, um gleich neben der verdichteten Zone Grünflächen zu gestalten und Freiflächen aufzuwerten. Auch in diesem Sinn, wer die Verdichtung unterstützt ist gut beraten, die Mehrwertabgabe zu unterstützen.

Basel-Stadt war lange der einzige Kanton, der die Mehrwertabgabe kannte, seit 1977 bei 50%. Das Bundesgesetz wurde dann geändert, es gab eine Abstimmung zum Raumplanungsgesetz am 3. März 2013, da waren 63% der Bevölkerung klar für diese Mehrwertabgabe im ganzen Land, dagegen waren die FDP und die SVP.

Zur konkreten Vorlage: Die Zweckerweiterung wird durch die SP-Fraktion sehr begrüsst. Es kommen Freiräume hinzu, der Klimaschutz, die Klimaadaptionsmassnahmen, die Förderung der Biodiversität und Erholungsräume, das Vorgehen gegen Hitzeinseln. Geografisch wird erweitert, indem auch Flächen, die an Basel angrenzen, hinzukommen. Wir begrüssen dies, und uns fällt in diesem Zusammenhang der Magtarethenpark ein, der primär von Baslerinnen und Baslern benutzt wird, der auch uns gehört und dessen Kosten bei uns anfallen. Dort macht es Sinn, dass auch diese Kosten durch den Mehrwertabgabefonds bezahlt werden können. Ein anderes Projekt ist der Parc des carrières auf französischem Boden. Auch auf französischem Boden macht es sehr viel Sinn, wenn dem Gebiet, das an Basel-West angrenzt, Beträge aus dem Mehrwertabgabefonds bezahlt werden können.

Wichtig erscheint uns zu betonen, dass mit dieser Vorlage keine Senkung der Mehrwertabgabe vollzogen wird, es wird nur anders berechnet. Die Abbruchkosten kann man nicht mehr abziehen, die Altlastenkosten auch nicht mehr, dafür wird der Satz gesenkt. Unter dem Strich kommt man auf den gleichen Betrag. Das einzige, was neu hinzukommt ist der Freibetrag von Fr. 20'000, dies begrüssen wir, fällt es doch insbesondere bei kleinen Projekten stärker ins Gewicht und steht allen zu.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die Kompetenzerweiterung für den Grossen Rat. Ab Fr. 1'500'000 soll in Zukunft wieder der Grosse Rat entscheiden können. Es ist wichtig, dass bei Grossraumgestaltungen von Grünflächen auch die demokratische Mitbestimmung des Parlaments und des Volkes durch die Referendumsmöglichkeit gewährleistet ist.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Mehrwertabgabengesetzesreform zuzustimmen. Sie bringt eine Modernisierung und Klarheit für die Realität, ohne zu einer Senkung der Mehrwertabgabe zu führen.

François Bocherens (LDP): Die Mehrwertabgabe ist in Basel nichts Neues. Der Zweck der jetzigen Revision ist eine Anpassung an das neue Bundesgesetz und gleichzeitig auch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, eine Ausweitung des Verwendungszwecks.

In der WAK wurde die Vorlage weitestgehend wohlwollend aufgenommen. Zu intensiven Diskussionen hat vor allem der Punkt betreffend Festlegung des Mehrwertabgabesatzes und des Sockels Freibetrag geführt. Der vorliegende Vorschlag ist ein Kompromiss, der aus den Diskussionen entstanden ist, und wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet.

Die Fraktion der LDP unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Im bisherigen Gesetz war der Verwendungszweck relativ eng ausgelegt, es hat sich gezeigt, dass man in den letzten Jahren das anfallende Geld gar nicht aufbrauchen konnte. Dementsprechend ist der Fonds in den letzten Jahren stetig gewachsen. Eine Ausweitung des Verwendungszwecks macht auch dementsprechend Sinn. Das war auch in unserer Fraktion unbestritten, bis auf einen Punkt. Eine grosse Mehrheit der LDP-Fraktion ist der Meinung, dass für die Verwendung ausserhalb der Kantonsgrenzen ein zwingender Grossratsbeschluss vorliegen muss. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

In Bezug auf die Anzüge von Lukas Engelberger und René Brigger und die Motion von Jürg Vitelli sind wir der Meinung, dass die Forderungen erfüllt sind und alle drei Vorstösse abgeschrieben werden können.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anträgen der WAK zur Revision der Mehrwertabgabe zuzustimmen. Die WAK präsentiert Ihnen hier das Resultat von vielen Diskussionen, Abwägungen, Verhandlungen, die geprägt waren vom gegenseitigen Willen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Für das Grüne Bündnis war nebst der Frage des Abgabesatzes die Ausweitung des Verwendungszwecks von besonderem Interesse. Zwar stimmen wir generell dem Grundsatz zu, dass eine Ausweitung möglich sein soll, dass die Gelder aber primär im bisherigen Sinne der Mehrwertabgabe für die Schaffung und qualitative Aufwertung von Grünräumen verwendet werden müssen. Darauf haben wir besonderes Augenmerk gelegt. Daher waren wir auch sehr skeptisch gegenüber diversen Vorschlägen, die zu stark von diesem Primat abgewichen wären.

Durch die Integration von Klimaadaptionsmassnahmen und Massnahmen zur Verminderung von Hitzeinseln werden neu auch Möglichkeiten geschaffen, kühlende Elemente zu berücksichtigen in der Planung der Projekte. Auf die Bedeutung von Grünflächen, von Bäumen, der Entsiegelung von heute betonierten Böden haben wir schon genügend hingewiesen. Worüber wir auch besonders befriedigt sind ist die Tatsache, dass mit den Fondsgeldern nun neu auch die Biodiversitätsprojekte und naturnahe Erholungsräume gefördert werden können.

Wir werden aber genau beobachten, ob die Gelder auch in diesem Sinne verwendet werden und darauf achten, dass keine Betonwüsten unterstützt oder geschaffen werden. Dies werden wir, sofern die WAK-Anträge durchkommen, bei den grossen Projekten von über Fr. 1’500’000 hier im Grossen Rat beurteilen können, wir werden aber auch schauen, dass bei kleineren Projekten die Gelder richtig eingesetzt werden und wir werden vom Regierungsrat Transparenz einfordern.

Zur Höhe des Abgabesatzes wurde schon einiges gesagt. Von unserer Seite war klar, dass die 40%, die der Regierungsrat im Ratschlag vorgeschlagen hat, die rote Linie darstellte. Wir hätten uns auch einen höheren Abgabesatz von 50% vorstellen können, aber im Sinne des Kompromisses haben wir hier eingeengt. Es ist nicht so, wie die Handelskammer geschrieben hat, dass der Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich einen deutlich zu hohen Abgabesatz kennt, nein, es ist andersherum. Die meisten anderen Kantone haben im Vergleich zu Basel-Stadt einen viel zu tiefen Abgabesatz.

Dass der Kanton mit den 40% gleich viele Einnahmen generieren sollte, hat Kaspar Sutter schon ausgeführt. Den Antrag der LDP hatten wir in der Fraktion nicht abschliessend diskutieren können. Wir gehen aber davon aus, dass es nicht allzu viele Projekte betreffen wird, die überhaupt ausserhalb der Stadt- oder Kantonsgrenze berücksichtigt werden können. Wir sind uns aber auch nicht einig, ob das überhaupt Sinn macht, jeden noch so kleinen Betrag, der ausserhalb der Kantonsgrenze ausgegeben werden soll, hier im Grossen Rat zu diskutieren. Wir haben diesbezüglich keine einheitliche Meinung. Die Mitglieder der Fraktion des Grünen Bündnisses werden je nach eigenem Ermessen hier zustimmen oder den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen.

Die weiteren beiden Anzüge empfehlen wir ebenfalls abzuschreiben, die Motion ist erledigt, wenn der Vorschlag der WAK angenommen wird.

Lorenz Amiet (SVP): Restlos Freude über diese Vorlage herrscht bei der SVP nicht. Selbstverständlich hätten wir einen tieferen Abgabesatz bevorzugt, aber wir sind uns bewusst, dass es in diesem Saal andere gibt, die einen höheren Abgabesatz bevorzugt hätten. Und so hat man sich zum Kompromiss gefunden, den wir auch mittragen, und das nicht einmal zähneknirschend, sondern durchaus aus Überzeugung. Insbesondere bringt die Vorlage in anderen Fragen deutliche Verbesserungen mit sich. Die Berechnung wird vereinfacht, wir erreichen Rechtssicherheit, eine bessere Unterstützung der Planbarkeit für Investoren, eine bessere Verwendung der Mittel, und vor allem unterstützt der Sockelfreibetrag von Fr. 20’000 namentlich Klein- und Privatinvestoren.

In diesem Sinn haben wir für einmal nicht das Baslertüübli besonders gern, sondern lieber den Spatz in der Hand, und unterstützen diese Vorlage.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss. Die Betonung liegt auf dem Kompromiss, auch wir hätten uns vorstellen können, mit einem tieferen Satz aus dieser Diskussion zu kommen. Mich überrascht ein bisschen, dass man eine staatliche Abgabe als liberal bezeichnen kann. Dem ist sicher nicht so, das zeigt auch, dass Kantone mit liberalen Regierungen und Kantonsparlamenten die Abgabe nicht eingeführt haben, vor allem nicht in dieser Höhe. Aus diesem Grund hätte sich die FDP auch durchaus vorstellen können, dass man hier den Satz reduziert, um eine Anpassung an andere Kantone zu erreichen. Denn wir sind der Meinung, dass ein allzu hoher Satz doch auch

Standortnachteile mit sich bringt.

Wir kennen nun aber diese Mehrwertabgabe seit vielen Jahren, wir haben auch gelernt, damit umzugehen. Vor allem haben wir feststellen können, dass diese Mehrwertabgabe doch in den allermeisten Fällen so verwendet wurde, dass auch wieder etwas an die Basler Bevölkerung zurückgekommen ist.

Wir begrüssen es sehr, dass der Freibetrag von Fr. 20'000 eingeführt wurde. Es wurde bereits betont, dass dies vor allem auch für die kleineren Projekte zu einer Entlastung führen wird. Skeptisch sind wir hingegen in Bezug auf die räumliche Erweiterung. Ich habe Verständnis für das Grüne Bündnis, das ähnliche Argumente vorgebracht hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Gelder zur Hauptsache in der Stadt verwendet werden sollen und nicht ausserhalb. Es werden genügend Projekte zu finanzieren sein, die dann tatsächlich zu einer Aufwertung in den einzelnen Quartieren führen wird. Wir sind der Meinung, dass diese Gelder für solche Projekte zur Verfügung stehen müssen und nicht für Projekte ausserhalb der Stadt.

Wir unterstützen den Kompromiss, der von der WAK ausgearbeitet wurde und wir werden auch den Änderungsantrag der LDP unterstützen.

Beat Leuthardt (GB): Es tut mir leid, wenn ich die gute Stimmung etwas stören muss. Gut finde ich die vereinfachte Berechnung, als Antibürokrat gefällt mir das. Auch die Limite von Fr. 20'000 finde ich richtig. Im Übrigen habe ich aber grosse Mühe mit dem, was hier als Kompromiss bezeichnet wird. Ich erinnere daran, dass es sich um ein Geschenk an die Eigentümer handelt. Ob es nun 40% oder 50% sind, mir erschliesst sich nicht, warum es nicht 100% sind. Wieso bekommt jemand, ohne Arbeit zu leisten, planerische Mehrwerte geschenkt? Es gibt schlicht keinen Grund, warum man nur 40% verlangen soll.

Ein weiteres Problem, das sich für mich stellt, ist die Ausweitung des Zwecks. Schon beim bisherigen eingeschränkten Zweck, im Gesetz, das vor einigen Jahren fahrlässig verschlechtert wurde, zeigten sich das Bauinspektorat und das BVD sehr kreativ, indem sie irgendwelche Pflänzlein miteinberechneten, die niemandem nutzen. Nun kommt noch eine Ausweitung in Richtung Freiräume. Da sträuben sich mir die Haare, wenn ich mir vor Augen führe, was im Sinne von Wohnaufwertung in Basel schon alles verbrochen wurde und wird (Rosentalstrasse, Rütimeyerplatz, Erasmusplatz usw.). Wie wollen wir innerhalb des BVD jemandem auf die Finger schauen, wie es heute läuft. Da kann man nur hoffen, dass es besser wird, aber ich habe diesen Glauben leider nicht. Ich denke eher, dass die Kreativität derer, die die Verdichtung in Beton sehen oder in sauberen Pflänzlein, grösser wird. Ich kann mich damit leider nicht anfreunden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte nur ganz kurz und spontan auf das Votum von Beat Leuthardt reagieren. Das Projekt Rosentalstrasse, das Beat Leuthardt nicht besonders zu gefallen scheint, wurde nicht vom BVD oder von der Regierung alleine beschlossen, sondern vom Grossen Rat nach ausführlicher Kommissionsberatung.

Christophe Haller, Präsident WAK: Wir haben die Frage diskutiert, ob man Ausgaben, die im Ausland getätigt werden, im Parlament beschliessen soll. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns versichert, dass der grösste Teil solcher Vorhaben über Fr. 1'500'000 liegen wird und dann sowieso ins Parlament kommen, sodass wir darauf verzichtet haben, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Da ich die Harmonie in diesem Saal nicht stören möchte, werde ich nicht sagen, dass ich erstaunt bin, dass der Vertreter des Mieterverbands eine Erhöhung der Abgabe möchte, die sich mieterhöhend auswirken könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung Bau- und Raumplanungsgesetz

§101 Abs. 1 (geändert)

§101 Abs. 1bis (neu)

§120 Abs. 2 (geändert)

§120 Abs. 3 (neu)

§120 Abs. 4 (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion LDP vor. Sie beantragen „in Ausnahmefällen können" zu streichen und zu ersetzen durch „Der Grosse Rat kann im Einzelfall beschliessen, dass".

Michael Koechlin (LDP): Der Antrag wurde mehrfach in der Debatte erwähnt. Die Fraktion der LDP ist nicht grundsätzlich dagegen, dass es auch einmal Projekte geben könnte, die nicht auf Stadt- oder Kantonsboden liegen. Das ist unbestritten. Die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass allfällige Projekte im Ausland von der Summe her ohnehin in

die Kompetenz des Grossen Rats fallen würden, nehme ich so entgegen. Das kann gut so sein, niemand kann es aber schriftlich garantieren. Wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen, passiert nichts Schlimmes, dann sind auch künftig Projekte im Ausland möglich, sofern der Grosse Rat damit einverstanden ist. “Tant de bruit pour une omelette” - trotzdem bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen, er liegt absolut in der Linie der Grundziele dieser Gesetzesänderung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Grossen und Ganzen bin ich inhaltlich mit dem, was Michael Koechlin gesagt hat, einverstanden. Es macht vermutlich wirklich keinen grossen Unterschied. Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen. Der Antrag betrifft nicht nur Beiträge im Ausland, sondern im ausserstädtischen Gebiet, also auch im nahen Riehen oder beispielsweise im nahen Kanton Basel-Landschaft. Ich empfehle Ihnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Kaspar Sutter (SP): Diesen Zahlungen in nicht-städtischen Gebieten sind schon klare Restriktionen vorgegeben durch den Antrag der Regierung und der WAK. Zudem haben wir mit den Fr. 1’500’000 eine neue Grenze eingeführt. Wir haben in der WAK auch diskutiert, ob die Grenze nicht bei Fr. 300’000 gesetzt werden soll wie bei allen anderen Ausgaben. Nun haben wir schon für alle Mehrwertabgabegeschäfte eine neue Grenze und nun soll für diesen kleinen Teil des nichtstädtischen Gebiets noch einmal eine neue Grenze eingeführt werden. Das wird einfach sehr kompliziert, und deshalb möchte ich sie aus Gründen der Reduktion der Komplexität bitten, diesen Antrag der LDP abzulehnen und bei der Fassung der WAK zu bleiben.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP unterstützt diesen Antrag. Wir werden wahrscheinlich ohnehin nicht sehr viele solche Anträge haben. Aber wenn dann mal einer kommt, wird er bedeutend sein. Die grosse Hürde ist das Eintragen der öffentlichen Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde Stadt-Basel. Zumindest der Baudirektor hat schon des öftern mit Frankreich verhandelt, andere im Raum vielleicht auch. Diese Eintragung in Frankreich ist wohl eine unüberwindbare Hürde. Diese Eintragung wird aber auch eine Hürde sein bei anderen ausserstädtischen Gebieten, und so wird es nicht allzu häufig zu solchen Fällen kommen, wo wir in ausserstädtischen Bereichen Geld investieren wollen. Und wenn es dann kommt, dann sollen wir hier drin ein Wort mitsprechen können.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18
48 NEIN
2 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§120 Abs. 5 (neu)
§120 Abs. 6 (neu)
Titel nach §120 (neu)
§120a (neu) Grundsatz
§120b (neu) Industrie- und Gewerbezone (Zone 7)
§120c (neu) Bahnareale und Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse
§120d (neu) Stadt- und Dorfbild-Schutzzone
§120e (neu) Erleichterungen für Industrie- und Gewerbebauten
§121 Abs. 1 (geändert)
§121 Abs. 2 (geändert)
§121 Abs. 3 (geändert)
§121 Abs. 4 (neu)
§122 Abs. 1bis (neu)
§122 Abs. 2bis (neu)
§122 Abs. 3 (geändert)
II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

2 NEIN

1 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999) (Stand 23. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:

§ 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu)

1 Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung oder die Koordination der Nutzungsplanung erleichtern. Sie sind in der Regel das Ergebnis von Planungsverfahren wie Testplanungen, Studienaufträgen, Wettbewerben, welche die städtebauliche Qualität sichern. Sie gehen allgemeineren Regelungen vor.

1bis Die Aufwendungen dieser Planungsverfahren trägt die Grundeigentümerschaft.

§ 120 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

2 Die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Abgaben sind in der Stadt Basel zu verwenden für:

a) (neu) die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds;

b) (neu) Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten;

c) (neu) die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen;

d) (neu) die Förderung der Biodiversität.

3 Die auf einem Areal abzuschöpfenden Abgaben können, soweit möglich und sinnvoll, unmittelbar zugunsten der Schaffung und Aufwertung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen dieses Areals verwendet werden, sofern die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gesichert wird.

4 In Ausnahmefällen können die Abgaben auch für Grün- und naturnahe Erholungsräume ausserhalb des Stadt- und Kantonsgebietes sowie im deutschen und französischen Grenzgebiet verwendet werden, wenn diese unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen und überwiegend von der Stadtbevölkerung genutzt werden. Ist der Boden nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel oder des Kantons Basel-Stadt, so ist die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu sichern.

5 Für Grundstücke in den Gemeinden Riehen und Bettingen regeln die Gemeinden die Verwendungszwecke für die Mehrwertabgaben selber. Macht eine Gemeinde von dieser Regelungskompetenz keinen Gebrauch, so gelten die Bestimmungen des Abs. 2 sinngemäss.

6 Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds über einem Betrag von Fr. 1.5 Mio. werden durch den Grossen Rat bewilligt.

Titel nach § 120 (neu)

3.5.1.abis) Ausgangswert für die Berechnung

§ 120a (neu)

Grundsatz

1 Als Ausgangswert dient das gesetzlich festgelegte Mass der baulichen Nutzung. Dieses wird in der Regel bestimmt durch Vergleichsprojekt, Ausnutzungsziffer oder Bebauungsplan.

2 Ist das zulässige Mass der baulichen Nutzung gesetzlich nicht festgelegt oder bestimmbar, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 120b (neu)

Industrie- und Gewerbezone (Zone 7)

1 Entsteht die Mehrnutzung durch einen Bebauungsplan, dient als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von 3,0 oder das bestehende Mass der baulichen Nutzung. Massgebend ist der höhere Wert.

2 Entsteht die Mehrnutzung durch eine Änderung der Zoneneinteilung, gilt als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von

1,8.

§ 120c (neu)

Bahnareale und Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

1 Als Ausgangswert dient der Wert von Nichtbauland.

2 Bereits vorhandene rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen sind bei der Ermittlung des Boden-mehrwerts zu berücksichtigen.

§ 120d (neu)

Stadt- und Dorfbild-Schutzzone

1 Als Ausgangswert dient das zulässige Mass der baulichen Nutzung derjenigen Zone, die durch die Geschosszahl der zugelassenen Bebauung bestimmt wird.

§ 120e (neu)

Erleichterungen für Industrie- und Gewerbebauten (§ 95 Abs. 1 Ziff. 5)

1 Bei Nutzungen nach den für die Zone 7 geltenden Vorschriften dient als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von 3,0 oder das bestehende Mass der baulichen Nutzung. Massgebend ist der höhere Wert.

2 Bei Nutzungen nach den für die Grundzone geltenden Vorschriften gilt der Grundsatz gemäss § 120a.

§ 121 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

1 Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet.

2 Die Höhe der Abgabe beträgt 40% des Bodenmehrwerts abzüglich eines Freibetrags von Fr. 20’000. Wegen derselben Mehrnutzung erhobene Erschliessungsbeiträge werden zum Zeitwert an die Mehr-wertabgabe angerechnet. Andere Aufwandpositionen sind für die Berechnung der Mehrwertabgabe unbeachtlich.

3 Bei Bewilligung einer grösseren Geschossfläche ist für die Bestimmung der Bodenwertsteigerung massgebend, was tatsächlich erstellt wird.

4 Soweit das Mass der baulichen Nutzung zum Ausgleich von Nutzungsverlusten erhöht wird, wird der Bodenmehrwert vollständig mit der Entschädigung verrechnet.

§ 122 Abs. 1bis (neu), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (geändert)

1bis Sie wird festgesetzt, wenn

a) ein Baubegehren eingereicht wird, das von der vergrösserten zulässigen Geschossfläche Ge-brauch macht;

b) durch eine Ausnahmebewilligung zusätzliche Geschossflächen zugelassen werden.

2bis Ist das Nutzungspotential vorgängig bekannt, kann auf Gesuch der Abgabepflichtigen ein früherer Stichtag für die Festsetzung und Erhebung festgelegt werden.

3 Die Erhebung kann ganz oder teilweise aufgeschoben werden, wenn die Abgabepflichtigen den Nachweis erbringen, dass die besseren Nutzungsmöglichkeiten nur unwesentlich beansprucht werden oder dass der Mehrwert ausschliesslich oder überwiegend erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigen in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Jörg Vitelli 17.5322 als erledigt abgeschrieben**.

Die WAK beantragt, den Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds sowie den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der MWA abzuschreiben

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die beiden Anzüge 11.5206 und 15.5544 abzuschreiben.

Schluss der 13. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung
Donnerstag, 14. Mai 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.05.20 09:00:42, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Landratssitzung:

Heute findet ebenfalls im Congress Center im Saal San Francisco eine Sitzung des Landrates statt. Dabei ist es weiterhin sehr wichtig, dass es zu keinen Gruppenbildungen kommt.

Dies ist gut möglich, da die Sitzungszeiten der Landratssitzung unterschiedlich zu unseren Sitzungszeiten sind. So beginnt die Sitzung des Landrates um 10:00, dauert bis 12:00. Die Mitglieder des Landrates werden in Sitzungsräumen innerhalb der Fraktion Mittagessen bevor um 13:00 die Landratssitzung erneut beginnt und bis 16:00 dauert.

Die einzige Überscheidung der Sitzungszeit ist somit mittags um 12:00 Uhr. Wir werden uns mit dem Landratspräsidium absprechen, dass wir jeweils mit 10 Minuten Differenz in die Mittagspause gehen und ich möchte Sie bitten, mittags zügig das Congress Center zu verlassen oder direkt in die Räume der Kommissionssitzungen zu gehen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente

[14.05.20 09:02:02, UVEK, BVD, 19.0718.02 17.5439.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0718.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Um was geht es in diesem Geschäft. Es geht um ein 3.7 Kilometer langes Teilstück der A2, dessen Lärm verschiedene Basler Quartiere beeinflusst. Auf dieser Strasse sind etwa 20 Prozent Transitverkehr, 80 Prozent ist Ziel- und Quellverkehr, das heisst, Verkehr, der entweder in Basel startet oder endet. Der Ratschlag nimmt einerseits Bezug auf die Massnahmen, die das ASTRA, also der Bund dort vorsieht, die Strasse liegt in der Kompetenz des Bundes, und macht anderseits Angaben darüber, was noch darüber hinaus gemacht werden sollte von Seiten des Regierungsrates Basel-Stadt. Ich gehe nicht auf die Geschichte dieser Strasse und der Lärmproblematik ein, wir hatten ja mehrere Vorstösse hier im Grossen Rat und das ist auch im Bericht nochmals kurz zusammengefasst.

Es geht im Wesentlichen darum, mehr Geld zu bewilligen für die kantonalen Massnahmen. Das ist einerseits ein Projektierungskredit für eine Überdeckung in der Breite auf der Westseite und weitergehende Massnahmen, auf die ich noch eingehen werde. Die UVEK hat sich insgesamt an fünf Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Wir sind auch auf eine Begehung gegangen und haben die Anwohnenden sowohl des Kleinbasels wie auch des Grossbasels angehört. Wir haben am Schluss eine einstimmige Empfehlung gefunden und wir danken dem Tiefbauamt, Roger Reinauer, sowie dem Lärmexperten der Firma JAUSLIN STEBLER, die uns beide sehr eng und kompetent in dieser schwierigen Sache begleitet haben.

Zuerst grundsätzlich zum Thema Strassenlärm. Strassenlärm entsteht massgeblich wegen der Interaktion zwischen den Fahrzeugrädern und der Fahrbahn. Das ist vor allem bei höheren Geschwindigkeiten der Fall. Der Antrieb hat bei niedrigen Geschwindigkeiten einen Einfluss, aber bei höheren Geschwindigkeiten kommt es vor allem auf diese Interaktion zwischen den Rädern und der Fahrbahn an. Es gibt eine eidgenössische Lärmschutzverordnung, die ganz klare Grenzwerte für den Tag wie für die Nacht festlegt und eine Massnahmenkaskade und diese Kaskade sieht wie folgt aus: Zuerst müssen Massnahmen an der Quelle, das heisst in diesem Fall am Belag oder am Tempo vorgenommen werden, in einem zweiten Schritt bei der Ausbreitung angesetzt werden, zum Beispiel Lärmschutzwände und erst, wenn das alles nicht fruchtet, bleibt als letzte Massnahme Schadensbehebung in Form von Lärmschutzfenstern. Der Bund bzw. das ASTRA sieht Massnahmen vor, diese genügen offensichtlich dem Grossen Rat nicht, darum haben wir auch die Motion von Dominique König-Lüdin überwiesen und darauf beruht auch dieser Ratschlag des Regierungsrates.

Das ASTRA gewährt sich unter anderem sogenannte Erleichterungen, das heisst, auch an Stellen, an denen der Immissionsgrenzwert überschritten ist, deklariert das ASTRA am Schluss diese Stellen als lärmsaniert, weil zum Beispiel aus Sicht des ASTRA Lärmschutzmassnahmen nicht möglich oder nicht verhältnismässig sind. Das ist eine sogenannte

Sanierung auf dem Papier. Das kommt auch auf dieser Strecke vor und hat zu Unzufriedenheit in der Anwohnerschaft geführt. Dieses Thema haben wir in der Kommission besprochen. Das ASTRA sieht aber als tatsächliche Massnahme ein lärmmindernder Belag auf der ganzen Strecke vor und eine zusätzliche Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke. Wir vonseiten UVEK sind grundsätzlich damit einverstanden mit einer Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke, wir haben aber eine andere Vorstellung davon, wo diese genau positioniert werden soll. Wir möchten, dass diese Lärmschutzwand zwischen der Autobahn und den Velofahrenden/zu Fuss Gehenden platziert wird, aus dem Grund, dass sonst die Velos und zu Fuss Gehenden zwischen dieser Lärmschutzwand und der Autobahn unterwegs sind. Anderseits, aus ästhetischen Gründen oder aus statischen Gründen kann es nicht sein, dass diese Lärmschutzwand an diesen Ort kommt. Wir haben da länger darüber diskutiert. Wir haben uns am Schluss darauf geeinigt, dass der Regierungsrat handeln soll und wenn eine Massnahme am Schluss nur möglich ist, wo die zu Fuss Gehenden und die Velofahrenden zwischen dieser Wand und Autobahn fallen würde, dass man dann subsidiäre Massnahmen anschauen muss. Das ist aber noch offen, es ist da auch noch ein Rechtsfall hängig. Das ist das, was vonseiten Bund geplant ist.

Wenn wir jetzt eine Stufe weitergehen, was der Kanton darüber hinaus machen möchte und dafür Geld beantragt, dann geht es um eine Projektstelle im Amt für Umwelt und Energie und es geht um sogenannte übergesetzliche Massnahmen. Da können wir nicht mehr an der Quelle ansetzen, weil die Strasse Kompetenz des Bundes ist, da geht es vor allem um die Ausbreitung des Lärms. Der Regierungsrat schlägt nun vor, eine Überdeckung in der Breite auch auf der Ostseite vorzunehmen und dafür einen Projektierungskredit zu sprechen. Diese würde die bestehende Einhausung komplettieren, die wird in nächster Zeit auch von ASTRA saniert. Der Regierungsrat sieht dafür 260 Meter vor. Die Anwohnenden, die bei uns in der Kommission waren, haben sich dezidiert für 500 Meter ausgesprochen und wir von der UVEK haben ein Verständnis für dieses Anliegen und beantragen, diesen Punkt nochmals zurückzustellen und dass der Regierungsrat mit einem zweiten Ratschlag kommt und uns dort Teilvarianten vorstellt, 500 Meter, 260 Meter oder Status quo.

Uns ist auch ein Anliegen, dass dort geprüft wird, ob man nicht Fotovoltaikanlagen auf diese Baute anbringen kann. Der Regierungsrat sieht weiter 2'000 Schallschutzfenster vor. Das ASTRA sieht nur Schallschutzfenster vor, wenn der Alarmgrenzwert überschritten wird, der Kanton gewährt aber seinen Strassen auch Schallschutzfenster, sobald der Immissionsgrenzwert überschritten wird. Es wäre nur fair, wenn diese Leute, die das "Pech" haben, an einer Autobahn zu wohnen, die gleichen Bedingungen haben wie jene, die zum Beispiel an einer Kantonsstrasse wohnen, wo die Grenzwerte überschritten sind. Zu sagen ist noch, wenn solche Schallschutzfenster kommen, dann müssen die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen 50 Prozent der Kosten übernehmen und natürlich, diese Fenster wirken nur, wenn sie geschlossen sind. Gerade im Sommer bei Tropennächte hat man die Wahl, entweder mit geschlossenen Fenstern zu schlafen in der Hitze oder mit offenen mit dem Lärm. Für die UVEK ist klar, solche Massnahmen können wirklich nur letzte Massnahmen sein im Sinne, wenn alle anderen Massnahmen nicht möglich sind.

Wir haben uns auch mit der geplanten Lärmschutzwand beim Galgenhügel auseinandergesetzt und begrüssen diese Massnahme. Es ist eine 300 Meter lange 2.5 Meter hohe Lärmschutzwand, die vor allem den Schulhäusern und dem Kindergarten dort dient, dem Aufenthalt auf dem Pausenhof. Wir sehen aber auch hier, bei der Platzierung gibt es noch Optimierungspotenzial, wenn man die Lärmschutzwand so nahe an die Quelle bringen könnte, dass der lärmmindernde Effekt trotzdem noch bleibt. Wir haben weitere verschiedene kleinere Anliegen, die wir gerne deponieren möchten, und dieses Hauptanliegen mit der Einhausung in der Breite West. Darum gibt es einen zweiten Ratschlag und wir würden uns wünschen, dass in diesem zweiten Ratschlag auch eine Lärmschutzwand Schwarzwaldallee geprüft wird bzw. deren Erhöhung, was sich da für Möglichkeiten bieten, und eine Lärmschutzwand bei der Signalstrasse im Bereich Erlenmatt. Wir würden uns wünschen, würde das im zweiten Ratschlag behandelt, damit wir hier wieder eine saubere Entscheidungsgrundlage haben im Grossen Rat.

Wir haben noch zwei weitere Punkte, die wir im Bericht aufgeführt haben, die uns sehr wichtig sind. Das eine betrifft die Temporeduktion, das wäre eine Massnahme an der Quelle und muss laut eidgenössischer Lärmschutzverordnung seriös geprüft werden. Bisher war es so, Tempo 60 wurde von ASTRA konsequent abgelehnt mit der Begründung, Tempo 80 hat eine höhere Kapazität. Der Punkt ist einfach der, tagsüber wird kaum mehr als 60 gefahren aufgrund des Verkehrsaufkommens und nachts ist die Kapazität nicht ein Problem. Trotzdem kommt man da anscheinend nicht weiter und wir haben uns in der UVEK auf einen Kompromiss geeinigt. Wir fordern Tempo 60 für alle Lastwagen, und zwar 24 Stunden/365 Tage im Jahr, da besonders die Lastwagen laut sind und den Verkehrslärm vor allem in den frühen Morgenstunden dominieren, wenn die Autobahnen für die Lastwagen aufgehen. Der Kanton könnte hier auch selbständig rechnerische Prüfungen machen mit der Methode des ASTRA. Diese Methode ist erhältlich und aussagend darüber, was das bringen würde. Wir werden im Namen der UVEK einen Brief an alle baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier schicken, um sich dieses Themas anzunehmen.

Zuletzt noch auf den Punkt, dass der Lärm vor allem aus der Interaktion zwischen Reifen und Fahrbahn zustande kommt, das ist ab Geschwindigkeiten von 40 bis 50 km/h der Fall. Wir können also nicht auf E-Autos hoffen und das Lärmproblem wird auf der Autobahn gelöst sein, da würden nur Vorschriften zu der Beschaffenheit der Pneus einen grossen Einfluss haben und auch das wäre wichtig, das ist Bundessache. Wir möchten hier das Anliegen nochmals deponieren, dass man hier endlich eine Lösung findet. Das wäre eine billige und einfache Massnahme. Uns ist wichtig, dass die Bevölkerung bei der Erarbeitung des zweiten Ratschlags miteinbezogen wird. Wir beantragen die verbleibenden Mittel und möchten, dass die Motion von Dominique König-Lüdin stehen gelassen wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Eingangs nur ganz kurz, der Regierungsrat ist mit sämtlichen Anträgen der UVEK einverstanden und bittet Sie, der Kommission zu folgen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der UVEK zu und unterstützt das Ansinnen, dass noch

nachgebessert wird. Dabei handelt es sich um Massnahmen zur Kompensation der ungenügenden Bundesmassnahmen. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Kommission in dieser Frage so einig war. Ich möchte trotzdem, auch wenn vieles von Raphael Fuhrer schon gesagt wurde, noch einmal etwas ausführen.

Es ist wenig erfreulich, das muss hier einfach mit Nachdruck erwähnt sein, dass es überhaupt nötig ist, dass wir uns hier gegen die Minimal-Erfüllung von Bundesgesetz und somit gegen die Praxis des ASTRA so sehr zur Wehr setzen müssen. Die heutigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Breite respektive im Gellert und im Kleinbasel leiden unter Bauentscheiden, die sich in der Zwischenzeit rückblickend als falsch erwiesen haben. Die Menschen leiden unter dem immer noch zunehmenden Lärm der Osttangente, die dort quer durch das Wohngebiet führt. Es liegt auf der Hand, dass Lärmschutzmassnahmen dort dringend nötig sind.

Nun, es ist schon per se ein riesen Frust, dass der Bund nicht mehr dafür tun muss, dass die Bevölkerung vom durch die Autobahn verursachten Lärm entlastet wird. Es ist ein riesen Frust, dass die gesetzlichen Massnahmen zu wenig weit gehen und zum Teil darin enden, dass Anwohnende als letztes Mittel Lärmschutzfenster erhalten, diese aber nie öffnen können, weil sie sonst logischerweise wieder zugedröhnt werden, und es ist ein weiterer Frust, dass wenn Lärmschutzmassnahmen sehr teuer sind, es dann sogar eine sogenannte “Erleichterung” gibt, aber eine “Erleichterung” nicht für die Anwohnenden, sondern für den Bund. Mit anderen Worten: Es ist zwar anerkannterweise zu laut, aber der Bund muss trotzdem nichts machen. Wir sehen da einmal mehr eine frappante Schieflage zwischen finanziellen Überlegungen und dem Schutz der Lebensqualität der Menschen, die hier leben und die nicht nur den ganzen Tag hinter geschlossenen Lärmschutzfenstern sitzen möchten.

Dann kommt noch hinzu, das ist auch im Bericht der UVEK nachzulesen, dass für die Berechnung des Lärms, den die Menschen entlang der Osttangente ertragen müssen, dass für diese Berechnung nur die Quelle “Autobahn” eingerechnet wird. Der Lärm, der von den Güterzügen noch dazukommt, der wird aus formellen Gründen nicht dazu gezählt. Das heisst, dass wir die Betroffenen, unsere Quartierbevölkerung, einfach doppelt im Regen stehen lassen, wenn wir uns zufrieden geben mit dem, was das ASTRA zu tun bereit ist. Wenn es um Lärmschutz geht, dann knausert man dort aufgrund der geltenden Grundlagen. Und man sucht auch nicht ernsthaft eine Zusammenarbeit mit den sehr engagierten Anwohnenden-Vertretungen, die es gibt, auf beiden Seiten der Schwarzwaldbrücke. Von ihnen kommen konstruktive Ideen, wenn man sie hören will. Es gibt zwar Informations-Anlässe, aber dort sagt man eigentlich hauptsächlich: Wir machen das Nötigste, der Rest ist zu teuer und deshalb unverhältnismässig. Man beruft sich auf die bereits erwähnten “Erleichterungen”. Ich finde das ganz einfach ein Trauerspiel.

Dann kommt noch das Tabu der Temporeduktion hinzu. Auf einer Strasse wie der Osttangente wäre keine andere Massnahme so hilfreich wie eine Temporeduktion auf 60 auf dem Abschnitt durch die bewohnten Gebiete. Dass diese Massnahme immer noch grundsätzlich ausgeschlossen wird, zeigt, wie weit weg von den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung das Bundesamt ist. Temporeduktionen sind weiterhin nur möglich, wenn sie sicherheits- oder verkehrstechnisch begründet werden können. Dass der Lärmschutz kein möglicher Grund ist, das ist stossend. Da ist endlich ein Anpassen der Haltung auf Bundesebene angezeigt. Nicht jede Autobahn führt durch wenig besiedeltes Gebiet, die Stadtautobahnen beeinträchtigen die Lebensqualität von Tausenden Menschen ganz direkt. Die UVEK setzt sich überparteilich dafür ein, dass beim Bund einmal mehr eingefordert wird, dass Temporeduktionen auf Autobahnen möglich sind, wenn sie so vielen Menschen helfen wie in diesem Fall. Das freut die SP-Fraktion. Offenbar ist man da am Bohren dicker Bretter. Ich hoffe sehr, dass unsere Vertreterinnen im Bundesparlament etwas erreichen werden.

Fazit: Die geplanten Lärmschutzmassnahmen des ASTRA reichen hinten und vorne nicht aus. Umso erfreulicher ist es, dass unser Kanton bereit ist, mehr zu tun als das ASTRA und mehr als das gesetzliche Minimum. Besonders hervorheben möchte ich die Lärmschutzwand im Gebiet des Gellertschulhauses und des Kindergartens dort. Gut, dass dies noch so gestaltet werden kann, dass es nicht auf Kosten der Aufenthaltsqualität auf der Galgenhügel-Promenade gehen wird. Wie die UVEK ist die SP-Fraktion der Meinung, dass insgesamt aber noch mehr geht. Beispielsweise wünschen wir uns, dass die Überdachung der West-Spur in der ursprünglich vorgesehenen Länge geplant wird, und nicht nur halb so lang. Deshalb unterstützen wir den Bericht der UVEK mit einer teilweisen Rückweisung des Projektes zur Nachbesserung und bitten Sie, diesem zuzustimmen. Folglich muss dann die Motion von Dominique König stehen gelassen werden.

Beat K. Schaller (SVP): Wir von der SVP stimmen dem Bericht zu. Wir machen das aber mit einem grossen Ja, aber. Zu erwähnen ist zuerst einmal die Lärmschutzwand entlang der Schwarzwaldbrücke. Das ASTRA sieht unterwasserseitig eine 3 Meter hohe Lärmschutzwand vor, womit dann die Autobahn und Fuss-, Veloverkehr nicht getrennt wären. Es ist schon aus Sicherheitsüberlegungen schlecht, dass sich Fuss- und Veloverkehr zwischen einer mehrspurigen Strasse und einer Wand bewegen müssen und ganz vernachlässigt dabei wird der beträchtliche Lärm, dem bei dieser Lösung Fuss- und Veloverkehr ausgesetzt ist und dies widerspricht natürlich ganz direkt der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Deshalb hat der Fachverband Fussverkehr Region Basel beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Einsprache erhoben und verlangt unter anderem, dass die Lärmschutzwand an den Rand der Fahrbahn gelegt und der Fussverkehr auf einen Bereich ausserhalb der Lärmschutzwand gelegt wird. Eine erste Beantwortung seitens UVEK der Einsprache ist eingegangen, lässt aber noch viele Fragen offen. Wir haben seitens Fussverkehr Schweiz darauf reagiert und wir verlangen hier auch seitens SVP, dass ein definitiver Entscheid seitens Bund abgewartet und dieser Teil des Projektes neu aufgelegt wird. Weiter zu erwähnen ist, dass die Regierung die Überdeckung Breite West auf eine Länge von 260 Meter realisieren will, während die Interessengruppen eine Einhausung von 500 Meter fordern. Dies hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, auch diesen Antrag der UVEK unterstützen wir auf eine Kürzung der Ausgabenbewilligung um Fr. 1’000’000 und die Vorlage eines separaten Ratschlags.

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist eine weitere Massnahme und die musste ja unweigerlich kommen. Der Regierungsrat schätzt aber die juristischen Möglichkeiten als de facto nicht existent ein und sogar eventuell

kontraproduktiv, da sie zu Verzögerungen der Lärmschutzmassnahmen des Bundes führen könnten. Eine generelle Reduktion auf Tempo 60 für Lastwagen in den Morgenstunden würde tatsächlich die Lärmsituation für die Anwohnenden verbessern, der Kanton hat hier aber schlicht und einfach keine Entscheidungsmöglichkeit und fordert die Kantonsvertreter im National- und Ständerat auf, aktiv zu werden. Die SVP sieht eine generelle Reduktion für alle auf Tempo 60 frühestens nach Erstellung des Rheintunnels, vorher könnte eine Reduktion für Lastwagen in den Morgenstunden auf Bundesebene ins Gespräch gebracht werden. Interessant ist, dass auch in dieser Angelegenheit Anwohnerverbände einen ungenügenden Einbezug der Bevölkerung monierten. Dies scheint in unserem Bau- und Verkehrsdepartement ein sich wiederholendes Thema zu sein, erinnern wir uns nur an die St. Alban-Vorstadt oder an die anstehenden Diskussionen über die Spalenvorstadt. Also nichts neues, aber nichtsdestotrotz bedenklich.

Für uns ist ein Wehrmutstropfen die Errichtung einer Projektstelle für Fr. 185’000 im Amt für Umwelt und Energie für drei Jahre. Wir sehen es mit Unbehagen, dass die Staatsverwaltung wieder aufgebohrt werden soll, auch wenn dies vorgeblich befristet geschehen soll. Wir erwarten, dass solche Tätigkeiten im Rahmen der bestehenden personellen Ausstattung geschehen. Wir erachten alles in allem die Motion Dominique König-Lüdin, mit dem was hier vorgelegt wird, als erfüllt, deshalb namens der SVP beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss gemäss Antrag der UVEK zu überweisen und die Motion Dominique König-Lüdin als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK vollumfänglich und steht hinter allen Anträgen. Ebenfalls beantragen wir, die Motion Dominique König-Lüdin stehen zu lassen, wie das auch die UVEK bereits beantragt. Wir sind der Regierung sehr dankbar, dass sie sowohl von ihrer Haltung her die Massnahmen und Forderungen, die von der UVEK jetzt gestellt werden, unterstützt, das war nicht immer gleich spürbar. Ich bin da sehr froh, dass sie hier eine Änderung, mindestens aus meiner Wahrnehmung, vollzogen hat. Lisa Mathys hat eigentlich alles wunderbar formuliert, hier stehen wir auch ganz hinter diesen Aussagen und den Forderungen, auch der Einschätzung. Wir sehen es so und das erlebt auch die Bevölkerung, dass das ASTRA hier eine sehr eindimensionale Haltung einnimmt und Politik fährt, rein verkehrspolitisch und in keiner Art und Weise berücksichtigend, wie es der Bevölkerung dabei geht. Eine Stadtautobahn, und das wissen wir alle, wir werden das Thema heute noch behandeln, ist einfach nicht mehr zeitgemäss, wenn sie oberirdisch eine Stadt durchschneidet und hier braucht es dringend Massnahmen. Hier müssen Fehler aus der Vergangenheit korrigiert werden, ich denke, das ist allen einsichtig. Was das ASTRA nicht sieht, ist, dass sie hier eine kleine Diktatur aufbaut mit ihrer Haltung und in Auslegungen der Gesetze und auch der Nichteinhaltung. Das ist etwas, das nicht akzeptierbar und auch nicht tolerierbar ist. Da sind wir der UVEK dankbar, dass sie hier eine klare Haltung einnimmt und auch diese Forderungen stellt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte hier nicht Dinge wiederholen, die im Vorfeld bereits ausführlich erwähnt wurden. Ich möchte ein Aspekt hinzufügen, den ich vielleicht als Historiker einbringen kann. Ich möchte mit diesem kleinen historischen Exkurs auf die Verantwortung dieses Hauses in Bezug auf dieses Geschäft ein bisschen unterstreichen. 1958 wurde bereits eine Osttangente geplant, aber der Verlauf der Osttangente damals ging durch die Hagnau, also genau dort, wo jetzt dieser Entlastungstunnel durchgehen sollte. Und dann hat das Breitequartier 1964 eine Petition gestartet mit 20’000 Unterschriften, die gesagt haben, wir wollen keine Autobahn durch das Quartier, also nicht die jetzige Osttangente, 20’000 Menschen haben damals unterschrieben. Der Grosse Rat hat 1968 beschlossen, nein, wir bauen diese Strasse dorthin, wo sie jetzt ist. Hintergrund war, dass der holländische Tourist mit seinem Wohnwagen vor dem Badischen Bahnhof anhält und dann vielleicht über die Rheinbrücke einkaufen geht. Das war damals die Option und deshalb wurde die Autobahn dann damals gebaut, das muss man sich mal vorstellen. 1973 wurde diese Strasse dann eröffnet.

Ich habe ein Buch zu Hause, ein Hochglanzbuch, das das Bauwerk pries in allen hohen Tönen, ein wunderbares Werk, keine einzige Lärmschutzwand war damals vorhanden. Ich war damals dabei, als in der Baldeggerstrasse ein Haus verschoben wurde, um diese Autobahn zu ermöglichen. Sie kennen vielleicht das Haus, wo die Tramstation, die Busstation ist, das wurde verschoben. Die Leute waren begeistert, dass man das Haus verschieben konnte für diese Strasse. Die Leute waren damals wirklich begeistert. Jetzt sehen wir, was für einen Unsinn dieses Bauwerk heute ist und diesen Fehler müssen wir, die jetzige Generation eben wieder ausmerzen. Ich bitte Sie, dieser Verantwortung nachzukommen. Der Ratschlag ist ein erster Schritt in diese Richtung, das ist richtig, und ich bin froh, dass hier alle weiteren Schritte vorgedacht sind, insbesondere auch die Einhausung auf der Westseite, die mal geplant war und irgendwann dann aus den Traktanden fiel. Diese West-Einhausung ist notwendig auf 500 Meter selbstverständlich.

Es ist auch wichtig, dass die Situation der Temporeduktion in Angriff genommen wird, weil nachts nach den Schutzmassnahmen immer noch diese Grenzwerte überschritten werden auch in Zukunft und diese Möglichkeit ist wirklich zu prüfen. Wir haben ja gesehen, jeder Tropfen höhlt den Stein, wir haben schon sehr viel erreicht beim ASTRA, diese Untertunnelung, die anfänglich gar nicht infrage kam. Der Widerstand der Bevölkerung, vor allem aber auch des Parlaments hat eigentlich dann bewirkt, dass man hier wirklich zu einer Lösung kam, die einigermassen vernünftig ist. Ich möchte Sie natürlich bitten, jetzt diesem Ratschlag zuzustimmen, ich bin auch der Auffassung, die Motion Dominique König-Lüdin muss stehen gelassen werden und wir werden uns in Zukunft weiterhin um diesen Fehler kümmern müssen und hoffentlich dann endlich einmal hier eine Lösung gefunden haben, die für alle eine erträgliche Lösung ist.

Thomas Müry (LDP): Ich verweigere mich im Prinzip; alles ist schon gesagt, aber nicht von allen. Ich kann nur sagen, auch die LDP steht hinter dem Antrag der UVEK und bittet Sie, diesen zu überweisen einerseits und andererseits die Motion Dominique König-Lüdin stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte nur kurz eine Ergänzung machen. In der Breite auf der Ostseite, also Seite Nasenweg, ist diese Einhausung gekommen in den 80er Jahren und das ist heute ein Segen für diese Anwohnenden. Unsere Genossenschaft hat heute selbst ein Haus, es gibt auch benachbarte Liegenschaften der GGG und andere Genossenschaften. Man merkt gar nicht, dass man dort neben einer Autobahn wohnt mit dieser Einhausung. Man hat dann leider dieses Projekt auf der Westseite nicht gemacht, das war ein grosser Fehler, dass man das nicht gleichzeitig auch umgesetzt hat und nun hat sich das sehr lange herausgezögert. Ich glaube, wir dürfen nicht bis ins Jahr 2035 warten, bis der sogenannte Rheintunnel vielleicht mal kommt und umgesetzt ist, bis man dort diese Einhausung machen kann, sondern es ist ein Gebot der Stunde, dass wir jetzt auch auf der Westseite das Projekt zügig vorantreiben für die Wohnqualität. Nur höhere Lärmschutzwände bringen es nicht, man hat trotzdem den Staub und die Immissionen, auch mit höheren Lärmschutzwänden. Von dort her Zustimmung und auch die Motion stehen lassen, damit dieses Geschäft pendent bleibt.

Patrick Hafner (SVP): Ich werde Nein stimmen, um dieses Konzert, an der Realität vorbeireden und politisieren, zu unterbrechen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir entscheiden heute nicht über die Sanierungsmassnahmen, die der Bund ergreift, wir entscheiden heute nur, was der Kanton quasi obendrauf macht, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Es ist aber trotzdem natürlich sehr gut, wenn wir heute hier drin, auch wenn wir nicht darüber entscheiden, über die Massnahmen des Bundes diskutieren und ich kann Ihnen versichern, dass der Bund das sehr wohl wahrnimmt, was das lokale Parlament jeweils diskutiert, wenn es um die Sanierung von Autobahnabschnitten geht. Es ist auch so, dass wenn man nicht zufrieden ist mit dem, was der Bund macht, man in diesem Fall gut daran tut, das nicht juristisch zu bekämpfen, weil das würde schlicht und einfach zu einer Verzögerung der Massnahmen des Bundes führen. Das will vermutlich niemand, man muss das wirklich politisch angehen. Ich finde das auch richtig, wie die UVEK das macht, dass sie auch von sich aus unsere eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern anspricht und auf diese Problematik aufmerksam macht. Das ist sicher der richtige Weg, wir tun das auch auf der Ebene Exekutive und Verwaltung.

Vielleicht ein Punkt, einfach dass das gesagt worden ist hier, sehr einfach, günstig und sehr rasch umsetzbar wäre natürlich eine Temporeduktion auf der Osttangente. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, tagsüber würde man kaum etwas davon merken, weil der Stau noch langsamer als Tempo 60 ist und nachts hat man sicher keine Kapazitätsprobleme. Wir nehmen hier zur Kenntnis, dass der Grosse Rat nicht so weit gehen möchte wie die Basler Regierung. Wir machen uns für Tempo 60 auf der Osttangente stark, der Grosse Rat hier lediglich Tempo 60 für LKWs. Auch das wird der Bund zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament die Regierung in diesem Punkt bremst.

Vielleicht noch ein letzter Punkt bezüglich Mitwirkungsverfahren. Diese werden natürlich sehr wohl gemacht, und zwar seitens Bund und Kanton gemeinsam mit der betroffenen Quartierbevölkerung und es ist nicht so, dass man dort nur informiert. Ein Beispiel; diese 300 Meter lange Lärmschutzwand bei der Galgenhügel-Promenade, die für Fr. 1’380’000 hier beantragt wird, diese Idee wurde einzig und allein aufgrund des Mitwirkungsverfahrens überhaupt geboren und jetzt wird sie verwirklicht. Diese wurde weder von den Interessengemeinschaften entlang der Osttangente noch vom Lehrerkollegium dieser Schulhäuser noch vom Elternrat jemals zuvor gefordert und es ist wirklich ein Kind des Mitwirkungsverfahrens. Es sehr sinnvoll, dass das gemacht wird und von dem her denke ich, darf man nicht einfach sagen, die bringen eh nichts, man hört ja eh nicht hin, das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte Sie also bitten, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich danke für diese Diskussion und die historischen Hintergründe und auch das Wohlwollen, das ich gespürt habe gegenüber dem Bericht der UVEK. Es ist schön, dass wir uns hier fast alle einig sind. Ich möchte ein paar Punkte nochmals aufgreifen. Die Fragen, warum der Lärmschutz oder Temporeduktion oder warum ist das ASTRA vielleicht nicht so schnell, wie sich Gewisse das hier im Kanton Basel-Stadt und insbesondere wahrscheinlich die Anwohnenden wünschen. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung sieht diese Kaskade vor. Die Quelle ist zuerst, dann die Ausbreitung und am Schluss, wenn das nichts bringt, die Lärmschutzfenster. Es gibt auch ein Bundesgerichtentscheid zur Stadt Zug. Die Stadt Zug wollte zuerst die Temporeduktion nicht prüfen und hat direkt auf die Ausbreitung gesetzt, Lärmschutzwände und wurde dann vom Bundesgericht darauf hingewiesen und ich denke, man kann davon ausgehen, dass dieser Gerichtsentscheid wahrscheinlich auch noch weiterführende Wirkung haben wird.

Zur Frage der Projektstelle. Das Geld, das wir heute sprechen, wird für drei Jahre reichen, die Stelle ist befristet und es geht darum, dass keine Zeit mehr verloren geht. Das Problem ist seit Jahren da, die Anwohnenden leiden seit Jahren und es ist jetzt auch ein gewisses Tempo gefragt, um solche Lösungen hinzubekommen. Zur Frage, ob die Motion von Dominique König-Lüdin stehen gelassen werden soll oder nicht, wir waren uns in der UVEK einig, wir möchten diesen zweiten Ratschlag, wir möchten weitere Elemente auf dem Tisch haben und wenn man diesen zweiten Ratschlag möchte und wünscht, dann sollte man konsequenterweise auch die Motion stehen lassen. Zuletzt noch der Begriff Realität, realitätsfremd. Die Realität ist heute, dass die Immissionsgrenzwerte häufig bei vielen Liegenschaften überschritten werden und die Realität ist auch, dass die Lärmschutzverordnung seit Jahrzehnten gilt und dass die Verantwortlichen seit Jahrzehnten in der Verantwortung wären und dass das nicht akzeptierbar ist, dass hier Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden und man weiterhin nur zuschaut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Alinea 1 - 3

2. Aufforderung an den Regierungsrat

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

1 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Gesamtbetrag von Fr. 4‘025‘000 für die Realisierung der Lärmschutzmassnahmen der Osttangente wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2‘460‘000 für Investitionsbeiträge an Private für Lärmschutzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern und für eine Lärmschutzwand bei der Schwarzwaldallee 62 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.

- Fr. 185‘000 für eine Projektstelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.

- Fr. 1‘380‘000 für eine Lärmschutzwand entlang der Galgenhügel-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur”

2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf der gesamten Osttangente einzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt die Motion Dominique König-Lüdin betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung innerhalb eines Jahres. Bei stehen lassen würde die Frist wieder ein Jahr betragen.

Abstimmung

Über die Motion Dominique König-Lüdin

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

73 NEIN

2 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Dominique König-Lüdin (17.5439) gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.05.20 09:42:11, UVEK, BVD, 18.0462.02, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen 1 und 2 zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 18‘030‘000.- zu bewilligen.

Die Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und in der Beschlussvorlage 1 die Ziffern 2. und 3. zu streichen. Die Ausgaben in Höhe von Fr. 18‘030‘000.-- seien zu bewilligen und der Beschlussvorlage 2 sei zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es ist ein bisschen ein komplizierteres Geschäft. Wir haben zwei Grossratsbeschlüsse, einerseits zur Umgestaltung der Hardstrasse an sich, das sind Kapitel 1., 2. und 4. sowie der Anhang unseres Berichts und einen Grossratsbeschluss 2, das wäre Kapitel 3. unseres Berichts, da geht es rein um die Thematik Tramhaltestellen/Veloproblematik. Ich werde mich jetzt auf den Grossratsbeschluss 1 fokussieren, da geht es um die Umgestaltung der Hardstrasse. Das ist die Strasse zwischen St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz, das sind etwa 750 Meter. Es geht darum, diese Strasse an die aktuellen Gesetze und Normen anzupassen sowie dem Richtplan Rechnung zu tragen und die Erneuerungsarbeiten zu nutzen, um auch diese Anpassungen zu machen. In der UVEK haben wir dieses Geschäft zuerst ausgesetzt, weil wir gesagt haben, wir möchten zuerst die generellen Lösungen für die Thematik Tramhaltestelle besprochen und beschlossen haben, weil immer wieder Geschäfte mit den gleichen Themen kommen und wir erwarten eine einheitliche Lösung für alle diese Fälle. Wir haben uns insgesamt an acht Sitzungen mit beiden Themen beschäftigt, mit der Hardstrasse an sich sowie der allgemeinen Thematik und werden im Grossratsbeschluss 2 Anträge stellen, wie diese Grundsätze aussehen sollen. Dieser Teil ist unbestritten und bei der Umgestaltung in der Hardstrasse gibt es zwei Punkte, die bestritten sind. Ich möchte mich hier bei der Verwaltung bedanken, auch hier hatten wir intensive Abklärungen und Fragen und Erläuterungsbedarf und wir wurden sehr kompetent durch diese Thematik geführt.

Zuerst zum Unbestrittenen im Bereich des Grossratsbeschluss 1 bei der Hardstrasse. Es war unbestritten, dass die Hardstrasse ein neues Gesicht bekommen soll. Diese zerquetschen Velofahrerinnen und Velofahrer oder Fussgängerinnen und Fussgänger, die erst im letzten Moment sichtbar sind, wenn sie die Strasse queren oder die ÖV-Benutzerinnen und Benutzer, die auf die Strasse aussteigen müssen, das soll der Vergangenheit angehören. Ich möchte jetzt gerne von der St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz den Ratschlag kurz vorstellen. Es gibt den Einmündungsbereich, der soll klarer gestaltet werden, es wird am Schluss weniger Verkehrsfläche geben, ein Mischtrassee ist vorgesehen von Anfang an und das dient der Sicherheit, der Übersichtlichkeit und der Klarheit. Der nächste Abschnitt von der Langen Gasse bis zur Sevogelstrasse ist heute schon ein Mischtrassee, aber mit diesen Nachteilen, die ich vorher erwähnt habe, sehr eng, auf beiden Seiten Parkplätze, gefährlich, unübersichtlich und auch unpraktisch. Das Projekt sieht vor, dass nur noch auf einer Seite Parkplätze sind und diese auf dem Trottoir angeordnet sind. Die Tramhaltstellen werden nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgestaltet und auf der Fahrbahn wird zwischen dem Tram und dem Strassenrand 1.5 Meter Platz bleiben, damit das Tram die Velofahrenden überholen kann. Es sind entlang der ganzen Hardstrasse Trottoirüberfahrten vorgesehen, es ist eine Achse im kantonalen Richtplan für den Fussverkehr. Der Abschnitt Sevogelstrasse, Grellingerstrasse ist das Herz der Strasse, dort findet Einkauf, usw. statt, der ist umstritten, ich gehe da später darauf ein. Und der letzte Abschnitt bis zum Karl Barth-Platz soll analog zum ersten Abschnitt gestaltet werden, das ist unbestritten.

Was heisst das für Parkplätze. Es werden 50 von 141 Parkplätze verloren gehen. Wir haben uns in der Kommission vorgestellt, der Parkierdruck im Quartier ist nicht so hoch wie in anderen Quartieren und diese Reduktion an Parkplätzen wird von der UVEK als Ganzes mitgetragen. Auch bei einer Ablehnung des Projektes oder eines allfällig erfolgreichen Referendums würden zumindest fast alle diese Parkplätze wegfallen. Was heisst das für die Tramhaltestellen. Es werden, wie gesagt, hohe Kantenhaltstellen 45 Meter bei allen drei Haltestellen, Hardstrasse, Sevogelplatz und Grellingerstrasse, ausgebaut und sie werden neu vis-à-vis voneinander angeordnet, damit die “Barriere” für Fussgängerinnen und Fussgänger bei diesen 45 Meter begrenzt ist. Sevogelplatz und Grellingerstrasse werden Kaphaltestellen sein. Die UVEK hat Velolichtinseln prüfen lassen. Gemäss den heutigen Kriterien, die gelten bei solchen Projekten, sind Velolichtinseln nicht möglich bzw. je nur in eine Fahrrichtung, wenn überhaupt, und das hätte wiederum 40 Parkplätze weniger bedeutet. Auch weniger Fläche für den Fussverkehr, es ist eine kantonale Route für den Fussverkehr und uns wurde gesagt, es wäre eine Rückweisung, weil das Projekt nochmals neu angegangen werden müsste und das Thema war somit für die UVEK, für gewisse schweren Herzens, für andere weniger schweren Herzens, vom Tisch.

Grünflächenbilanz, ein anderer Punkt, wo es Veränderungen gibt. Die unversiegelte Fläche würde mit dem Projekt von 80 m2 auf 93 m2 steigen und die Anzahl Bäume würde von 13 auf 22 Bäume steigen. Wir haben es hier mit einer Achse zu tun, die im Alleenplan eingetragen ist, also auf Begrünung und Entsiegelung ausgerichtet wäre. Die UVEK hat infolgedessen wissen wollen, ob nicht noch mehr möglich ist und es hat sich gezeigt, im Einmündungsbereich ist eine Entsiegelung von 70 m2 zusätzlich möglich. Man kann beim Sevogelplatz auf Mergel statt Asphaltbelag setzen und man kann Private zur Begrünung der Hausfassaden motivieren und auf der Allmend sogenannte Halbschalen zur Verfügung stellen, damit diese Pflanzungen vorgenommen werden können. Das wird auch von der ganzen UVEK so mitgetragen.

Eine weitergehende Begrünung, also Büsche, Bäume, Rabatten würden aber zwangsweise auf Kosten von Parkplätzen gehen. Da gab es Diskussionen. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt; die Parkplätze in der Hardstrasse sollen monetär bewirtschaftet werden und nach drei Jahren soll evaluiert werden, welche Parkplätze tatsächlich ausgelastet sind und nicht benötigte Parkplätze könnten dann in Grünflächen umgewandelt werden.

Jetzt noch zu den zwei umstrittenen Punkten, da spreche ich nur noch für die UVEK-Mehrheit. Für die UVEK-Mehrheit ist klar, beim Abschnitt Sevogelstrasse/Grellingerstrasse handelt es sich wirklich um das eigentliche Quartierzentrum dieses Quartiers. Dort findet Einkauf statt, es gibt diverse Dienstleister vom Reisebüro über den Coiffeursalon bis zum Tierarzt. Wenn jemand mit dem Velo in die Hardstrasse geht, dann wird dort das Ziel liegen. Er oder sie wird mit dem Velo dort durchfahren und genau dort sieht das Projekt laut Regierungsrat keine wesentliche Änderung im Vergleich zu heute vor. Das heisst, Velofahrende hätten genau dort nur 1.6 Meter zwischen der äusseren Schiene und den parkierten Autos. 1.6 Meter ist die übliche Breite eines Velostreifens. Jede Person, die ihre Arme ausstreckt, das ist mehr als 1.6 Meter, so wenig Platz hätten dort die Velofahrenden. Das heisst, Trams könnten dort die Velos nicht überholen und auch Autos, wenn sich zwei Autos dort kreuzen, können die Velos nicht überholen. Was passiert, wenn sich eine Autotür öffnet, dann haben wir alle den Reflex, wir möchten ausweichen, wir gehen nach links und landen dann in der Tramschiene. Es hat sich gezeigt, solche Abschnitte, solche Gestaltungen sind nicht ohne, es kommt immer wieder zu schweren Unfällen. Wir haben diese Anordnung ja an verschiedenen Orten in der Stadt und wir von der Mehrheit finden, wenn wir Fr. 18’000’000 ausgeben, dann sollte am Schluss wirklich eine Strasse herauskommen, die solche Missstände nicht mehr hat.

Man kann sich jetzt fragen, gibt es überhaupt in der Hardstrasse so viele Velofahrende, es gibt die Engelgasse, die perfekte Velostrecke durch das Quartier. Das stimmt, Pendlerinnen und Pendler werden sicher die Engelgasse wählen, aber was ist mit der Quartierbevölkerung? Ich möchte daran erinnern, wenn man alle Wege anschaut, dann sind 20 Prozent der Wege in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Arbeiten, 80 Prozent sind im Zusammenhang mit dem Einkaufen, Freizeit usw. Die Quartierbevölkerung, die dort einkaufen geht, die dort zum Tierarzt muss, die zum Coiffeur geht, die wird dort wahrscheinlich zu Fuss oder mit dem Velo hingehen und wird dort vorbeikommen und wir finden es nicht zumutbar, dass ausgerechnet diese Leute, für die ja das Projekt eigentlich gedacht ist, dann sich mit diesem Querschnitt zufrieden geben müssen. Die Sicherheit geht für uns vor und ja, diese Anpassung von unserer Seite kostet 20 Parkplätze, aber wir haben gesehen, es gibt ein Parking beim Coop mit 30 Parkplätzen, das ist sehr schlecht ausgelastet. Es gibt im Quartier sehr viele freie Parkplätze auf Allmend und es ist auch ein Quartier, in dem häufig die Häuser eine eigene Garage haben im Vergleich zu anderen Quartieren, die dichter bebaut sind. Wir gewichten die Sicherheit der Quartierbevölkerung höher und auch der schnellere ÖV, der so möglich ist, weil Velofahrende überholt werden können, und plädieren darum für diese Anpassung am Projekt, sodass die Hardstrasse eine einheitliche Gestaltung von Anfang bis zum Ende behält.

Der zweite Punk, den wir gerne ändern möchten, ist das Temporegime. Hier würden wir Tempo 30 begrüssen. Wir möchten, dass der Regierungsrat auf Tempo 30 hinwirken muss, laut Verwaltung ist sowohl Tempo 30 wie auch Tempo 50 mit dieser Gestaltung vereinbar. Warum ist für uns Tempo 30 das richtige Regime. Einerseits, Tempo 30 gegenüber Tempo 50 bedeutet massiv weniger Lärm, wir haben es gerade vorher gehört. Lärm ist nicht angenehm, Lärm ist für die Anwohnenden eine Belastung. Mit Tempo 30 würde sich auch die Möglichkeit bieten, drei zusätzliche Parkplätze unterzubringen, das heisst, die Parkplatzbilanz der UVEK-Mehrheit verbessert sich auf minus 17. Was aber unser Hauptgrund ist, ist die Sicherheit auf dieser Strasse. Sicherheit auf der Fahrbahn für Velofahrende, es wird zu einem ruhigeren, weniger aggressiven Verkehrsfluss auf der Strasse führen, aber vor allem auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, einerseits längs, aber vor allem auch querend. Wir haben mehrere Schulkinderrouten, die dort durchführen und Leute, die im nördlichen Teil des Quartiers der Hardstrasse wohnen und im südlichen Teil, queren diese Strasse regelmässig. Und vor allem der Charakter der Strasse, es ist für uns wirklich das Quartierzentrum des Quartiers, dort findet das Quartierleben statt und die Aufenthaltsqualität entlang einer Strasse mit Tempo 50 und Tempo 30 ist eine ganz andere. Man kann an die Güterstrasse im Gundeli denken, die enorm von Tempo 30 profitiert hat. Darum beantragen wir von der UVEK-Mehrheit diese zwei Änderungen, der Rest ist, wie gesagt, von der UVEK nicht bestritten.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Mein Fraktionskollege René Häfliger hat bei der Diskussion um die Wohnschutzinitiative im vergangenen April mal ausgelobt, er würde ein Gin Tonic dem zahlen, der das Wort Parkplätze noch in diese Diskussion einbringt. Es ist niemandem gelungen, aber ich glaube, heute wird es nicht ganz zu vermeiden sein. Wobei, nein, es ist nicht schon wieder ein Gezänke um ein paar Parkplätze. Ich darf Ihnen versichern, auch wenn das Wort Parkplätze in diesem und in folgenden Voten das eine oder andere Mal auftaucht, es geht eben nicht in erster Linie darum. Auch die Kommissionsminderheit akzeptiert, dass mit der Sanierung der Hardstrasse Parkplätze verschwinden und das nicht zu knapp. Gemäss Ratschlag des Regierungsrates sind es 50 von 141. Das ist alles andere als wenig und der Parkierdruck für die Anwohnenden wird dadurch doch stark erhöht. Die Minderheit hat sich aber von den Ausführungen der BVD-Vertreterinnen und Vertreter überzeugen lassen, dass dies quasi unumgänglich ist wegen den bestehenden Normen, wegen der Erfüllung des Behindertenschutzgesetzes und anderen. Die Kommissionsminderheit ist auch damit einverstanden, dass noch zusätzliche 6 Parkplätze nicht unbedingt notwendig wären, die nicht weggefallen wären, wenn man im Bestand saniert hätte, dass auch diese noch wegfallen, nämlich zugunsten von Komfortverbesserungen für den Fussverkehr und irgendwie sind wir alle Teil des Fussverkehrs.

Die Minderheit hat sich also insgesamt überzeugen lassen, dass der Ratschlag sinnvoll konzipiert ist und die Vorschläge des Regierungsrates angemessen, zweckmässig und zielführend sind. Es wäre eigentlich ein Geschäft, dass man für einmal in Einigkeit hätte auch in der UVEK verabschieden können. Dies insbesondere deshalb, weil sich alle involvierten Ämter, auch die BFU einig waren, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagenen Projekt alle bestehenden Vorschriften und Normen erfüllt, dass ein gutes Mass an Sicherheit und zusätzlichem Komfort für den Fussgängerverkehr entsteht und

das alles zu akzeptablen Preisen, sagen wir mal. Man war sich in der Kommission auch einig, dass an der Hardstrasse möglichst rasch die Tramschienen so aufbereitet werden sollen, dass sie von Velofahrenden gefahrlos passiert werden können, sprich die Einlage dieser Kunststoffbänder, die verhindern, dass die Veloräder in die Schienen geraten. Nach einiger Überzeugungsarbeit durch die Experten des BVD konnte dafür zusätzlich auf sogenannte Lichtinseln verzichtet werden, weil die Strasse und die Trottoirs dafür einfach zu schmal sind. Wie gesagt, die Vorzeichen wären eigentlich gut gestanden, für einmal ein solches Projekt einer Strassensanierung ohne Kampf und Krampf in der UVEK zu verabschieden und einmal auf Mehrheits- und Minderheitsbericht zu verzichten. Aber wie heisst es so schön in Brechts Dreigroschenoper; die Verhältnisse, sie sind nicht so.

Die UVEK-Mehrheit hat diesen ausgewogenen und gut begründeter Ratschlag des Regierungsrates noch mit einem eigenen Finish versetzt und will in Abschnitt Sevogelstrasse/Grellingerstrasse weitere Massnahmen einführen und weitere 20 Parkplätze aufheben. Sie schiebt dabei eine Verbesserung der Sicherheit für den Veloverkehr vor, weil dieser sich vor plötzlich öffnenden Autotüren schützen müsse. Dieses Argument wäre natürlich stichhaltig, ist es aber nicht. Tatsächlich gibt es diese 1.6 Meter zwischen dem äusserten Rand der Schienen und den Parkplätzen und das würde bei einem sehr grossen Auto mit einer sehr breiten Türe reichen, dass es den Velofahrer erwischt. Aber diese Velofahrenden, und das wurde auch vorher schon gesagt, sie werden wohl auch in diesem Abschnitt praktisch immer zwischen den Schienen fahren. Einfach weil es auf der anderen Seite, auch durch diese Welle wegen den behindertengerechten Haltestellen unkomfortabel ist, dort durchzufahren, weil das Ganze schon noch beengt ist und wir ja dann eben auch einmal diese Gummibänder in den Schienen haben und damit auch problemlos die Schienen überquert werden können. So sind sie also, die Velofahrenden und selbst vor unvorsichtig geöffneten Autotüren ausser Reichweite. Es gibt darum keinen Grund neben den wirklich sinnvollen Massnahmen, die ja schon mehr als ein Drittel der bestehenden Parkplätze kosten, nochmals einen draufzusetzen, einfach nur, um es den Autofahrenden so richtig zu zeigen. Es hat hier ein gutes Projekt, das von der Kommission tatsächlich in den bereits erwähnten Punkten noch verbessert wurde, dann einmal in Einigkeit zu verabschieden mit einmal mehr aus ideologischen Gründen die Konfrontation gesucht und allenfalls sogar ein Referendum riskiert.

Es geht uns von der Kommissionsminderheit vor allem aber auch darum, dieses Übermarchen zu verhindern und zum vernünftigen ausgewogenen Vorschlag des Regierungsrates zurückzukehren. Unser Hauptargument ist deshalb, wir finden es kontraproduktiv zu versuchen, die Hardstrasse notabene mit untauglichen Mitteln für den Veloverkehr attraktiver zu machen. Es besteht mit der Engelgasse eine perfekte Alternative parallel dazu, in der kein Tram verkehrt und in der bereits Tempo 30 herrscht. Man sollte deshalb vor allem den Velotransitverkehr mit geeigneten Massnahmen ermuntern, diese Route zu nutzen, was viele heute schon machen. Denken Sie nur daran, wenn Sie vom Aeschenplatz kommen und zum Beispiel an einen Match ins Joggeli wollen, dann kommen Sie zuerst an der Engelgasse vorbei und wenn Sie einigermassen vernünftigen Sinnes sind, werden Sie dort rechts abbiegen und durch diese schöne Gasse umringt von Bäumen gemütlich Richtung Joggeli gondeln, statt eben noch weiterzufahren, einen Umweg zu machen durch die Hardstrasse, wo Sie die Problematik mit den Tramschienen haben. Die Hardstrasse dient hauptsächlich, das wurde bereits vom Mehrheitssprecher gesagt, demjenigen Veloverkehr mit Ziel oder Quelle in der Strasse selbst, also dort Wohnende, dort Einkaufende. Und alle anderen, die nur von A nach B ausserhalb dieser Strasse wollen, eben zum Beispiel zum Joggeli oder Richtung Muttenz/Pratteln, die werden ohnehin die Engelgasse nehmen und wenn man schon weitere zusätzliche Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs machen möchte, dann doch bitte dort, obwohl es dort schon recht komfortabel ist.

Aus diesem Grund sind wir auch gegen eine Einführung von Tempo 30 in der Hardstrasse. Wie im Bericht erläutert wurde, ist die Hardstrasse keine offizielle Veloroute, schon weil sie relativ schmal ist und eine perfekte Alternative existiert. Wie auch schon gesagt wurde, gibt es sehr viele Verkaufsgeschäfte dort, es queren also sehr viele Leute die Strasse, es fährt ein Tram in beide Richtungen so alle drei Minuten, also ist eigentlich Tempo 50 ohnehin in der Realität tagsüber eine reine Utopie. In der Nacht hingegen gibt es keinen Grund für Tempo 30, da ist die Strasse nämlich ziemlich leer. Es gäbe dann aber eine wunderbare Einnahmequelle für die Bussenfallen der Polizei, wenn man dort jetzt Tempo 30 völlig sinnlos in einer schnurgeraden Strasse, die nachts leer ist, einführen würde. Ausserdem, und das ist ein wichtiger Grund, hat es sehr viele Querstrassen dort, Angensteinerstrasse, Grellingerstrasse, Sevogelstrasse, usw. Wenn Sie nun die Hardstrasse Tempo 30 machen oder Tempo 40, wie es die Grünliberalen wollen, dann ist kein Unterschied mehr zu den Nebenstrassen. Das heisst, man wird vor allem, wenn es etwas mehr Verkehr hat und wenn die Trams die Hardstrasse blockieren, nicht mehr hinter dem Tram anstehen, man wird dann die Schleichwege über die Seitenstrassen benutzen und dann dort spielende Kinder oder Erwachsene, die die Strasse überqueren, weil dort normalerweise ja nichts los ist, gefährden. Sie treiben also damit den Autoverkehr höchstens noch in das Wohnquartier rein, das dort reichlich existiert. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, die Ziffern 2. und 3. des Beschlussentwurfs der Mehrheit zu streichen und damit zum Ratschlag des Regierungsrates und damit auch zur Vernunft zurückzukehren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich werde am Schluss der Debatte gegebenenfalls etwas ausführlicher zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Ich möchte einfach jetzt schon eingangs der Debatte bekannt geben, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, der Minderheit zu folgen. André Auderset hat bereits ausführlich bekanntgegeben, weshalb die Vorschläge des Regierungsrates, ich zitiere; vernünftig und ausgewogen sind, Zitat Ende. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Mehrheitsbericht vollumfänglich zu, wie er Ihnen vorgelegt wurde. Wir finden den Mehrheitsbericht und auch die Regierungsvorlage, ausser die Abänderung von Punkt 2., auf die ich noch eingehen werde, ein sehr guter Kompromiss, der gemacht wurde. Was wäre die Situation, wenn man effektiv im Bestand sanieren würde.

Bestandsanierung heisst, auf den heutigen Gegebenheiten Geleise erneuern, Trottoirrandsteine frisch setzen, neuen Belag machen, usw. Das würde heissen, dass man auf der ganzen Länge aus Sicherheitsgründen Parklätze aufheben müsste, da die Abstände zwischen Geleise und den parkierten Autos heutzutage viel zu gering sind. Die Autos sind alle breiter geworden, sie ragen über die Parkfelder hinaus, der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Geleisen ist durch das noch kleiner geworden. Gefährdungspotenzial einerseits für die Velofahrenden, aber anderseits sehen wir laufend, dass die Trams nicht richtig vorwärts kommen. Wir beklagen alle den langsamen Tramverkehr, aber einer der Gründe, wieso das Tram auf gewissen Strecken nicht zügig vorwärts kommt, sind die ein- und ausparkierenden Autos mit den geringen Abständen, die hier effektiv die Ursache sind.

Von daher gibt der Kompromiss, den die Regierung vorlegt, dass man die Geleise aus der Achse rausnimmt, was die Strassenmitte ein bisschen asymmetrisch macht, die Möglichkeit, dass man durchgehend von der St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz auf einer Seite die Parkplätze behalten kann, was für die Hardstrasse sehr wichtig ist. Die Hardstrasse ist eigentlich das Zentrum des Einkaufs im Gellert. Ich möchte daran erinnern, im Bereich Sevogelstrasse bis Karl Barth-Platz hat es sehr viele Geschäfte, Coop, Migros, Denner, Apotheken, Post, Bäckereien, usw. und daher müssen alle Leute dorthin, entweder zu Fuss, mit dem ÖV oder vor allem auch die Velofahrenden. Die fahren nicht durch die Engelgasse, weil es dort beschaulicher ist, sondern sie haben das Ziel, einkaufen zu gehen. Von dort her muss man die Zufahrten sicher machen. Ich möchte daran erinnern, dass die Regierung im Zusammenhang mit den tödlichen Velounfällen, die sich zwischen den knappen Verhältnissen Auto und Tramschienen ereignet haben, in einer Interpellation kürzlich gesagt hat, dass das Velofahren überall in der Stadt sicher sein muss und daher ist das ein Mittel der Massnahmen, dass man genügend Abstände schafft zwischen den parkierten Autos und den Tramgeleisen. Von dort her kann ich die Regierung nicht begreifen, dass Sie dem Punkt 2. von der Minderheit stattgeben will, dass man im Abschnitt zwischen Grellingerstrasse und Sevogelplatz den knappen Raum weiterhin erhalten möchte und nicht bereit ist, dort genügend Platz für die Sicherheit der Velofahrenden bieten will.

Wir anerkennen die Parkplätze in der Hardstrasse zum Einkaufen, darum haben wir auch klar erwähnt, es sollte nicht nur blaue Parkplätze geben für die Anwohnenden, sondern auch Kurzzeitparkplätze, Güterumschlagsparkplätze geben, weil das den Geschäften am meisten dient. Die, die mit dem Auto einkaufen gehen wollen, wollen kurz ranfahren, die Einkäufe tätigen, wieder wegfahren oder auch Güterumschläge müssen kurz vor den Läden möglich sein. Von dort her dienen blaue Parkplätze mit Anwohnerkarte überhaupt niemandem, den Gewerbetreibenden, denn die werden 24 Stunden lang durch dieselben Autos belegt. Es findet also kein Umschlag statt oder die Parkplätze werden nicht frei für die, die sie brauchen. Abgesehen davon hat man noch ein Parking im Coop, ich bin das selbst anschauen gegangen und habe gesehen, es wird zu wenig benutzt, obwohl genügend Parkplätze dort zur Verfügung stehen.

Wir haben an der Hardstrasse leider neu die Situation von zwei Kaphaltestellen, das heisst, man nimmt den Trottoirrandstein von der Haltekante vom Tram sehr nahe an das Tramgeleise heran, damit man behindertengerecht ein- und aussteigen kann. Die 72 Zentimeter sind ein Fanal für alle Velofahrende, ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen, darum haben wir uns in der Kommission sehr eingehend mit dem Thema Tram und Kaphaltestellen beschäftigt. Das hat mehrere Sitzungen gebraucht, aber wir sind eigentlich zu einer guten Lösung gekommen, indem wir Grundsätze und Ziele im Grossratsbeschluss 2 festhalten konnten, das für die weiteren Projekte gelten sollte, damit nicht bei jeder Strassensanierung, die ansteht und in Grossrat kommt, wir ellenlang über diese Themen diskutieren müssen. Einer der wesentlichen Punkte für eine längerfristige gute Lösung ist nebst dem Geleise mit den Gummieinlagen, was man am Planen ist, dass Trams beschafft werden mit Schiebetritten. Baselland Transport schafft sich neue Trams an, sie haben die Option mit Schiebentritten drin und wir meinen auch, dass bei der nächsten Trambeschaffung der BVB, die ansteht, Trams beschafft werden müssen, die von vorne bis hinten Schiebentritte haben, was allenfalls eine Neuausschreibung bedingt. Aber ich glaube, es ist zielführend, damit wir längerfristig in der ganzen Stadt die Tramhaltestellen so zurückzubauen können, damit man genügend Platz, 90 Zentimeter zwischen den Geleisen und den Tramschienen hat, damit man sicher durchfahren kann.

Ich komme noch auf das Thema Tempo 30, das haben wir auch sehr eingehend diskutiert. Ich habe es schon erwähnt, die Hardstrasse ist eine wichtige Einkaufsstrasse im Gellert. Ich möchte daran erinnern, wir haben im Zusammenhang mit der Tempo 30-Diskussion im Ratschlag im 2012 sehr eingehend Tempo 30 in den verschiedenen Einkaufsstrassen diskutiert. Dort ist dazumal klar vom Grossen Rat beschlossen worden, Güterstrasse als Einkaufsstrasse soll Tempo 30 sein, Elsässerstrasse als Einkaufsstrasse Tempo 30, Allschwilerstrasse als Einkaufsstrasse Tempo 30 und von daher ist es eigentlich auch logisch und naheliegend, dass die Hardstrasse, die gleich ist wie die Güter-, Allschwiler- oder Elsässerstrasse von der Breite und den Verkehrsverhältnissen her auch die in Tempo 30 reinkommt. Für die Sicherheit der Querenden, auch für die, die zwingend dahin fahren müssen, liegt es auf der Hand, dass man Tempo 30 einführt. Das ist nicht irgendwelche Zwängerei oder irgendwelche Verkehrsbehinderung, sondern es geht um die Sicherheit und um die Attraktivität des Einkaufens in der Hardstrasse. Von dort her lehnen wir auch den Antrag der Grünliberalen ab, die auf Tempo 40 geht, wo so ein komischer Zwitter ist, aber da kommen wir dann in der Detailberatung darauf zurück. Insgesamt möchten wir Sie bitten, dem Mehrheitsbericht im Grossratsbeschluss, wie er vorliegt, vollumfänglich und ohne Abänderungen zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Die SVP lehnt den Bericht der Kommissionsmehrheit ab und stimmt dem Minderheitsbericht zu, auch wenn wir da nicht in Freudenschreie ausbrechen. Die Kommissionsminderheit hat mit diesem Bericht aus einem Ratschlag der Regierung und dessen Verschärfung durch die Mehrheit einen gangbaren Weg formuliert. Im Rahmen der Beratung liess sich die Kommission von der Verwaltung über die Normen, welche bei einem solchen Projekt zum Tragen kommen, orientieren und Fazit ist, dass sich heute überhaupt noch ein Meter Strasse bauen oder ändern lässt, das grenzt schon an ein Wunder, denn alles und jedes ist durch eine Norm geregelt. Das ist für die Verwaltung natürlich ein Segen, mit dieser Totschlagkeule Normen speziell der rechtlich nicht bindenden VSS-Normen kann sie praktisch alle Einwände

beiseite wischen und ihre Pläne durchdrücken. Es zeigt sich einmal mehr, dass unter schön tönenden Gemeinplätzen wie Erhöhung der Verkehrssicherheit die Politik einer Dämonisierung des bösen Autos vorangetrieben wird.

Ich nehme jetzt auch das P-Wort, das Parkplatzwort in den Mund. Die starke Reduktion des Parkplatzsaldos ist im höchsten Masse unschön und ein noch grösserer Abbau wie von der Kommissionsmehrheit verlangt, muss abgelehnt werden. Um den Schaden zu minimieren beantragt die Minderheit, die Aufhebung der beidseitigen Parkierung im Abschnitt Sevogelstrasse bis Grellingerstrasse abzulehnen. Was in diesem Zusammenhang fehlt, ist die Berücksichtigung von Quartierparkings. In einer Stellungnahme nach der kürzlichen Abstimmung über die Zwillingsinitiative flötete die Regierung schöne Schalmeienklänge, sie wolle als Alternative zu Strassenparkplätzen den Bau neuer Quartierparkings fördern und gleiche Töne vernahmen wir auch bei der Verdoppelung der Gebühr für die Parkplatzkarte. Diese Absichten hatte die Regierung nicht erst seit gestern entwickelt, es besteht also kein Grund, wieso sie nicht in den Ratschlag hätten einfliessen sollen und wir erwarten diese Quartierparkings explizit erwähnt in zukünftigen solchen Ratschlägen.

Kommen wir zu Tempo 30. Die Hardstrasse ist gemäss kantonaler Strassennetzhierarchie eine verkehrsorientierte Strasse. Und diese Strassennetzhierarchie unseres Kantons ist eine sehr wohl überlegte Massnahme und sie hat zum Ziel, den Verkehr zu kanalisieren und von den Quartierstrassen fernzuhalten. Natürlich, bei der Zusammensetzung der Kommission überrascht es nicht, dass die Mehrheit Tempo 30 verlangt. Sie berücksichtigt dabei aber nicht, dass dies kontraproduktiv ist, denn der Verkehr, natürlich auch der auf zwei Rädern, wird sich nach einer Nivellierung der Geschwindigkeit den kürzesten und den bequemsten Weg suchen, also den durch die Quartiere und er wird diesen Weg auch finden und damit ist der Sinn und Zweck der Strassennetzhierarchie aufgehoben und die Nebenstrassen und Quartierstrassen werden durch Verkehr belastet. Deshalb, namens der SVP bitte ich Sie, machen Sie aus einer nicht unbedingt berauschenden Lösung das Beste und folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit. Streichen Sie die Punkte 2. und 3. aus dem Entwurf der Kommissionsmehrheit zum Grossratsbeschluss 1 und stimmen Sie dem Entwurf des Grossratsbeschlusses 2 zu. Ich danke Ihnen dafür.

Raffaela Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Grossratsbeschluss 1, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorlegt. Für das Grüne Bündnis ist sowohl Tempo 30 als auch die bessere Verkehrsführung durch die Aufhebung einiger Parkplätze absolut notwendig. Beide Punkte dienen demselben Zweck und können daher unserer Ansicht nach nicht voneinander getrennt werden, wie das die GLP zum Beispiel vorschlägt. Die Hardstrasse hat im Gellertquartier eine wichtige Zentrumsfunktion und hat einen sehr vielseitigen Verkehr. Viele ÖV-Nutzende gehen dort aufs Tram, viele zu Fuss Gehende und Velofahrende gehen dort ihre Einkäufe tätigen und es gibt zahlreiche Geschäfte. Aber auch Autofahrende und sonstige Velofahrende brauchen die Hardstrasse, um von A nach B zu gelangen. Weil die Hardstrasse sehr eng ist, führt dies zu einer sehr vielfältigen Nutzung und zu einem grossen Sicherheitsproblem. Gleichzeitig ist die Hardstrasse trotz ihrer Zentrumsfunktion momentan nicht wirklich attraktiv gestaltet. Der Mehrheitsvorschlag kann sowohl bei der Sicherheit als auch bei der Attraktivität der Hardstrasse als einziger Vorschlag wirklich Verbesserung schaffen.

Ich gehe zuerst auf die Sicherheit ein und nachher auf die Attraktivität. Damit die Velofahrenden von Gefahrenstellen wie Tramgeleisen und sich öffnenden Autotüren besser geschützt sind und vom Tram überholt werden können, ist eine Entflechtung von Tram und Velo auch im Zentrumsbereich notwendig. Mit der einseitigen Auflösung der Parkplätze wird dies gemacht. Doch die Sicherheit soll nicht nur zwischen der Begegnung von Tram und Velo verbessert werden, das wäre nicht wirklich fair, darum braucht es zwingend Tempo 30. Mit Tempo 30 wird eine sichere Begegnung aller Verkehrsteilnehmenden möglich, also auch zum Beispiel zwischen der Autofahrerin und dem Fussgänger.

Nun zur Attraktivität und zur Lebensqualität. In diesem Thema hätten wir uns eine sofortige Begrünung und mehr Entsiegelung als Tausch gegen mehr Lebensqualität gewünscht, doch mit dem Begrünungskompromiss, der jetzt so im Vorschlag steht, können wir leben. Viel wichtiger ist uns Tempo 30, weil auch mit Tempo 30 die Hardstrasse als Zentrumsstrasse attraktiver wird. Ohne Tempo 30 bleibt die Hardstrasse ein Ort, wo sich die Bewohnenden des Gellerts nach wie vor nicht allzu gerne aufhalten, weil sie zu laut und zu gefährlich ist. Tempo 30 ist für uns auch bei Nacht absolut notwendig, weil dies in der Lärmbelastung ein Unterschied macht. Aber nicht nur Tempo 30, sondern auch die räumliche Neuorganisation, die der Mehrheitsvorschlag vorsieht, macht die Hardstrasse attraktiver. Sie macht mehr Platz für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden am stärksten belebten Teil der Strasse.

Für ein attraktives und sicheres Gellertquartier erachtet meine Fraktion daher sowohl die Temporeduktion als auch die Mehrheitslösung zu den Parkplätzen als unerlässlich. Kommt noch dazu, dass durch die einseitige Auflösung der Parkplätze der ÖV beschleunigt wird, weil das Tram die Velofahrenden endlich überall ganz durchgehend überholen kann. Das Grüne Bündnis hat Verständnis für die Autofahrenden, welche um den Verlust von diesen Parkplätzen trauern würden, ja, es sind nochmal 20 Parkplätze obendrauf. Es ist aber auch eine enge Strasse und eine Strasse, wie bereits mehrfach erwähnt, mit hoher Zentrumsfunktion und deshalb mit viel Ziel- und Quellverkehr, welcher eben nicht über die Engelgasse umgeleitet werden kann. Daher gilt es abzuwägen, was wichtiger ist. Der Erhalt von 20 Parkplätzen oder die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Beschleunigung des ÖVs und ein attraktives sicheres Gellertquartier.

Abschliessend möchte ich noch kurz bemerken, die Hardstrasse wird für die nächsten 50 Jahre etwa umgebaut. Es ist daher unbedingt notwendig, dass wir die Planung auch auf die Verkehrsziele der nächsten 50 Jahre abstimmen. Im Vergleich zu vor 50 Jahren hat sich die Verkehrssituation stark geändert. Wir haben viel mehr Veloverkehr, mehr Tramverkehr, viele zu Fuss Gehende und im Gegensatz zu früher steht heute im Gesetz, dass wir klimafreundliche, energie-, und ressourcenschonende Verkehrsmittel fördern sollen. Für die Umwelt, die Sicherheit und die Attraktivitätssteigerung wird die Fraktion Grünes Bündnis daher den Mehrheitsvorschlag annehmen, den Antrag der GLP auf Tempo 40 ablehnen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ihnen ist bewusst, dass die Hardstrasse eine sogenannte Sammelstrasse ist, also eine übergeordnete Strasse, die den Zweck hat, den Verkehr zu bündeln, dass der Verkehr nicht über die Quartierstrassen läuft?

Raffaela Hanauer (GB): Jawohl, das ist mir bewusst. Es ist eine sogenannte verkehrsorientierte Strasse und das Bundesgericht hat 2018 entschieden, dass verkehrsorientierte Strassen im Sinne der Sicherheit und Attraktivität auch auf Tempo 30 umgestaltet werden können.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt auch dem Minderheitsbericht zu. André Auderset und Beat Schaller haben das schon sehr präzis ausgeführt. Was mir noch wichtig ist, vorhin wurde gesagt, Tempo 30 sei zwingend wegen der Sicherheit, aber wir haben hier mit Experten diskutiert, die waren in der UVEK und das wurde von hinten nach vorne durchdiskutiert und das BVD und die Sicherheitsexperten der Polizei sehen das Tempo 30 nicht als zwingend an. Mit diesen Verbesserungen, die man jetzt hier macht, ist die Sicherheit massiv erhöht und auch die Normen werden alle eingehalten. Auch die Attraktivität mit der Begrünung wird weiter gesteigert. Es ist wichtig, dass die Entflechtung des Verkehrs eine grosse Priorität hat und wenn man jetzt überall Tempo 30 hat, kann der Autoverkehr trotzdem durch die Engelgasse, dann ist er gleich schnell wie durch die Hardstrasse, dann ist den Velofahrenden auch nicht gedient. Darum sind wir überzeugt, dass der Vorschlag der Mehrheit nicht zweckdienlich ist, sondern der Minderheitenbericht die ausgewogenere Lösung ist. Bitte stimmen Sie dem Minderheitenbericht zu.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Ausgangslage ist klar. Tramgeleise und Werkleitungen müssen erneuert werden, dazu gibt es auch gar nichts zu sagen. Interessant ist aber immer wieder, wie dann die Gelüste der Gestalter geweckt werden, zusätzlich zu den Vorgaben des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes, dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen, noch mehr zu verlangen. Es gibt die Vorgaben, die auf jeden Fall umgesetzt werden müssen und andere, bei denen Spielraum eingehalten werden könnte. Die Regierung hat einen Vorschlag unterbreitet, der bereits grosse Änderungen für das Quartier mit sich bringen und diese sind nicht nur zum Vorteil, obwohl dies hier immer wieder behauptet worden ist. Die Minderheit schliesst sich betreffend Parkplatzabbau der Regierung an. Dies ist nicht selbstverständlich und sie macht es trotzdem, sie macht es sogar ohne zu murren, sie macht es, obwohl wir bereits vom Gewerbeverband Schelte erhalten haben. Dies kümmert uns aber nicht. Die LDP steht voll und ganz hinter dieser Minderheit. Die Hardstrasse kann damit sicherer gemacht werden für Velofahrende, für Fussgänger, für die Kinder, die auf ihrem Weg ins Sevogelschulhaus an und um die Hardstrasse unterwegs sind.

Man könnte doch nun glauben, dass alle zufrieden damit sind. André Auderset hat es bereits gesagt, wieso können wir hier nicht zusammen das gleiche wollen. Gestern bei den Mieten ist es gegangen, heute ist es bereits vorbei. Ich weiss, es wurde vorher besprochen, aber man könnte sich ja hier trotzdem bewegen. Endlich, werden Sie denken oder vielleicht sogar sagen, die Bürgerlichen haben auch endlich gemerkt, dass man sich bei den Parkplätzen bewegen muss. Wir haben uns bewegt und wir finden es auch richtig so, aber nein, die Mehrheit will natürlich noch mehr abbauen, wie könnte es auch anders sein.

Ich wohne nun seit 23 Jahren im Quartier, seit 15 Jahren zwischen der Engelgasse und der Hardstrasse. Ich frage mich ein bisschen, wie viele von den Leuten in der UVEK oder die hier im Grossen Rat sitzen, kennen sich tatsächlich im Quartier aus. Ich habe das Gefühl, nicht sehr viele. Zu sagen, dass die Hardstrasse und die Quertrassen meistens nicht gross vollparkiert sind und dies nur stattfindet, wenn der FCB spielt, stimmt einfach nicht. Ich weiss wirklich nicht, wie Sie auf diese Behauptungen kommen. Natürlich ist der Parkierdruck nicht so gross wie in anderen Quartieren, nur dort ist er einfach so gross, dass man eben wirklich seine Runden mit dem Auto drehen muss. Aber es geht mir weniger um die Parkplätze, auch mir hängt diese Parkplatz-Diskussion zum Hals hinaus. Mir geht es hier darum, nicht nur die Sicherheit der Hardstrasse zu gewährleisten, sondern auch die Sicherheit in den Querstrassen, in den Seitenstrassen. Es wird immer von Sicherheit gesprochen und von Lebensqualität, was ist denn mit der Sicherheit und der Lebensqualität in den Seitenstrassen? Denken Sie denn auch an diese? Es werden schon viele Parkplätze wegfallen, wenn Sie jetzt noch mehr Parkplätze streichen wollen zwischen der Angensteinerstrasse, vorne ist ja neu die Tramhaltestelle, und der Grellingerstrasse, dann gibt es noch weniger Parkplätze. Die Leute werden mehr wo durchfahren, ja wo denn? Haben Sie das Gefühl, alle diese Autos und alle diese Gewerbler mit ihren Autos brauchen keine Parkplätze mehr? Nein, dem ist nicht so. Sie werden durch diese Querstrassen fahren und in diesen Querstrassen wohnen in letzter Zeit immer wie mehr Familien, das begrüssen wir wirklich alle sehr. Ich gehe davon aus, dass das auch bei Ihnen so ist.

Wir haben Begegnungszonen, ich wohne an einer solchen an der Angensteinerstrasse. Dort spielen nicht nur drei, vier Kinder, es spielen 15 bis 20 Kinder. Ich lade Sie gerne einmal dazu ein. An der Moosmattstrasse ist zum Beispiel auch eine Begegnungszone, wo Ihre SP-Kollegin Dominique König-Lüdin wohnt, wo auch die Erwachsenen zum Beispiel Tennis auf der Strasse spielen. Und dort sollen sich jetzt diese Autos durchwälzen, weil Sie noch mehr Parkplätze abbauen wollen. Ich kann verstehen, dass das Velo noch sicherer fahren soll, aber André Auderset hat es gesagt, man kann zwischen den Tramschienen fahren, die jetzt noch sicherer werden wegen diesen Gummibelägen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das ganze Quartier profitieren soll und nicht nur die, die durch die Hardstrasse fahren.

Wir haben es mehr als einmal gehört, die Engelgasse ist wirklich ideal mit dem Velo zu befahren. Es gibt keine bessere Möglichkeit und die meisten, die einkaufen gehen, die fahren durch die Engelgasse, nehmen die Grellingerstrasse und kommen dann direkt zum Coop oder zum Migros. Es ist nicht so, Jörg Vitelli, dass man dafür durch die Hardstrasse fahren muss, einfach nicht. Es kann sein, dass das Parking beim Coop oft leer ist, es ist leider nach wie vor so, dass die Leute

lieber oberirdisch parkieren als unterirdisch. Ich weiss nicht, ob wir das ändern können, was wir aber ändern können, ist, wie auch schon gesagt, dass man für die Engelgasse noch mehr Reklame macht, dass dort noch mehr Leute durchfahren können. Ich möchte Sie wirklich bitten für das ganze Quartier, nicht der Mehrheit zu folgen. Es ist einfach nicht nötig und es ist so, dass die Leute das ärgern wird und es wird auch linke und grüne Leute ärgern, die an diesen Strassen wohnen, da bin ich ganz sicher. Wir haben viel Verständnis von der LDP für die Sicherheit und es ist nicht so, dass wir nicht wollen, dass die Hardstrasse sicherer wird, aber sie wird es. Es werden so viele Parkplätze wegfallen, es gibt Sicherheitsmassnahmen an allen Ecken und Enden, aber wir haben das Gefühl, dass das reicht. Denken Sie bitte an all diese Einwohnerinnen und Einwohner, die an den Seitenstrassen wohnen, denken Sie auch an das Gewerbe, die Parkplätze brauchen wird, meine Parteikollegin Lydia Isler wird in einem Einzelvotum noch darauf zu sprechen kommen.

Zu den Kaphaltestellen möchte ich nicht viel sagen. Es ist einfach schade, dass damals vor vielen Jahren keine Trams mit Schiebetritten gekauft, bestellt worden sind, sonst hätten wir auch das ganze Problem mit diesen Kaphaltestellen, den gefährlichen Stellen nicht, müssten auch keine Gummiprofile montieren und das Ganze wäre wahrscheinlich viel billiger gekommen. Zum Tempo kann ich nur kurz sagen, das haben wir auch schon gehört, es ist eine verkehrsorientierte Strasse mit Tempo 50. Im ganzen restlichen Quartier ist unterdessen Tempo 30. Wir begrüssen das und finden das richtig, aber lassen Sie die Leute auf dieser Hardstrasse und darum lassen Sie bitte 50, sonst kommen neben denen, die Parkplätze suchen, auch noch die, die keine Lust haben 30 zu fahren, hinter dem Tram zu stehen, fahren dann auch noch durch die Quartierstrassen und diese wind wirklich eng.

Dann noch kurz zum Zentrum. Zu behaupten, das Zentrum des Gellerts sei beim Coop und bei der Migros, ich behaupte, in diesem Quartier gibt es kein Zentrum. Es könnte nämlich auch beim Karl Barth-Platz sein, dort hat es eine Metzgerei, eine Bäckerei, Banken, Kiosk, etc. Ich glaube, das Gellert hat nun mal kein Zentrum und es wird kein Zentrum geben, auch nicht, indem man nur 30 fährt und mehr Bäume pflanzt und Parkplätze wegnimmt. Die Leute machen ihren Schwatz jetzt schon dort, trinken Kaffee und haben sich noch nicht von nichts vertreiben lassen. Dann nur noch kurz zur Entsiegelung des Sevogelplatzes. Dies ist eine kleine Sache, auch da möchte ich Sie bitten, daran zu denken, dass ein Mergelbelag vielleicht besser ist als Teer, aber dort mit den ganzen Schulkindern, die viel mit Trottinetts unterwegs sind, das wirklich sehr ungünstig und gefährlicher ist als Teer. Die Mütter mit Kinderwagen lieben es nicht, weil es Schmutz bringt, ich denke auch, dass die älteren Damen und Herren mit Rollatoren das nicht wirklich toll finden. Aber dies nur eine kleine Sache am Rande. Ich möchte Sie wirklich bitten, auch uns, den Bürgerlichen zuzugestehen, dass wir für diesen ganzen Parkplatzabbau sind und auch mit Überzeugung dabei sind, aber bitte übertreiben Sie es nicht. Darum möchte ich Sie bitten, der Minderheit zu folgen.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Patricia von Falkenstein, Sie haben sehr schön und lebensnah dargestellt, wie wichtig die Verkehrsberuhigung ist für die Familien in den Seitenstrassen. Ich möchte Sie aber fragen, wohnen in der Hardstrasse keine Familien?

Patricia von Falkenstein (LDP): In der Hardstrasse wohnen einfach weniger Familien, aber ich sage ja nicht, dass diese nicht sicher sein soll.

Lisa Mathys (SP): Ich beziehe mich auf Ihre Aussage wegen dem leerstehenden Parkhaus beim Coop. Finden Sie wirklich, dass wir dieses Parkhaus leer stehen lassen sollen und nur weil die Leute offenbar lieber, haben Sie es genannt, oberirdisch parkieren, da nicht reagieren sollen, wenn dort Parkplätze vorhanden sind?

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Parkplätze im Coop sind nur zum Einkaufen da und nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner. Auch diese brauchen Parkplätze.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen folgen grundsätzlich, wo es um die Haltestellen und den Umbau nach den gesetzlichen Vorgaben geht, der Kommission, das ist unbestritten. Was man zu Beginn gleich sagen kann, das Thema Kaphaltestellen, das ist uns nochmal aufgefallen und hochgekommen, dass man nun, da unterstützen wir den Grossratsbeschluss 2 vollumfänglich, endlich mehr solche Velolichtinseln einrichtet und nicht nur sehr restriktiv, wo es quasi riesen Platz hat, sondern auch dort, wo es mit ein bisschen Pragmatismus möglich ist. Der Auftrag dazu besteht schon seit neun Jahren, das war im Nachgang dieser Trambeschaffung. Ich weiss das, weil ich damals selbst den Anzug 2011 eingereicht habe, der dann zweimal stehen gelassen wurde, also neun Jahre und wir monieren immer noch, dass das Thema Velolichtinsel nicht vorankommt.

Allgemeine Überlegungen. Die Hardstrasse, es wurde gesagt, ist eine verkehrsorientierte Strasse und das sehen wir auch so, dass das im Prinzip so beibehalten werden soll. Wir haben flächendeckend in den Quartieren Tempo 30 und auf einem Netz verkehrsorientierten Strassen Tempo 50. Das gilt auch für die Hardstrasse und von daher muss man schon sehr gut begründen, wenn man von diesem Prinzip abweichen will. Die Hardstrasse ist auch nicht vergleichbar zum Beispiel mit einer Güterstrasse. Es ist, Patricia von Falkenstein hat es gesagt, umstritten, wie sehr dort bei der Sevogelstrasse ein Zentrum besteht. Auf jeden Fall ist die Güterstrasse viel mehr frequentiert, da ist der Bahnhof, etc., das kann man nicht vergleichen. Aber, was eben ein Punkt ist, die Hardstrasse führt durch ein Teil, den man als eine Art quartierbezogenes Zentrum sehen kann und das muss auf dieser Strasse in diesem Abschnitt auch berücksichtigt werden, insbesondere auch auf dem Abschnitt, der diskutiert wird, Grellingerstrasse/Sevogelstrasse. Und eben doch, Raffaela Hanauer, Tempo

und Gestaltung des Zentrumperimeters können getrennt betrachtet werden, man muss die Hardstrasse nicht auf ihrer gesamten Länge gleich behandeln.

Wir haben da ein Zielkonflikt zwischen Verkehrsorientierung der Strasse und diesem Abschnitt, wo mehr passiert im Quartier als sonst üblich in den Wohnstrassen, wo viele Kinder auf der Strasse sind. Für uns bedeutet das, durchgehend Tempo 30 ist nicht zielführend, sie ist eine verkehrsorientierte Strasse, sie ist schnurgerade, sie ist keine Veloroute, zudem ist zu berücksichtigen, das wurde mehrfach gesagt, Ausweichverkehr in Quartiere, wenn wir dort Tempo 30 einführen, wir wollen die Autos nicht auf der Engelgasse, wir wollen sie nicht auf den Spielstrassen haben. Wir möchten aber anregen, dass in dem Perimeter, der als eine Art Zentrum des Quartiers angesehen werden kann, auch wenn das vielleicht nicht alle so sehen, dass dort eine gewisse Temporeduktion geprüft wird und wir haben jetzt mal 40 vorgeschlagen, einfach um den Autofahrenden zu signalisieren, dass dort ein besonders sensibler Abschnitt ist. Unsere Idee ist also nicht, die gesamte Hardstrasse auf Tempo 40 zu reduzieren, sondern dort, wo mehr Frequenz da ist für Einkaufen im Quartier.

Wenn wir Tempo 50 belassen, dann würden wir aber mehrheitlich, nicht alle von uns, das haben wir sehr kontrovers diskutiert, befürworten, im Abschnitt Grellingerstrasse/Sevogelstrasse die blauen Parkplätze aufzuheben, um mehr Platz zu schaffen. Dies nicht nur für die Velos, sondern generell, damit Raum für das umstrittene Quartierzentrum entsteht. Wir würden ebenfalls anregen, wie das in Vorvoten auch schon gesagt wurde, dass dort Kurzzeit- und Güterumschlagsplätze für das Gewerbe entstehen, die langfristig belegten Anwohnerparkplätze sind dazu weniger geeignet. Es wurde auch gesagt, der Parkierdruck im Quartier ist offenbar nicht so hoch, dass dies nicht tragbar wäre, auch wenn es einen zusätzlichen Kompromiss abverlangt von der bürgerlichen Seite, die jetzt schon hier eingetreten ist auf das Geschäft. Vieleicht zum Schluss anzumerken ist noch in Bezug auf die Parkierfrage, wie das Beat Schaller gesagt hat, wäre es zu begrüssen, wenn das Thema Quartierparkings in solchen Ratschlägen aufgegriffen würde. Entsprechend bitten wir Sie, nachher in den Einzelberatungen unserem Antrag zuzustimmen und die abschnittsweise Tempo 40 zu nehmen. Aber da kommen wir noch dazu.

Zwischenfragen

Raffaela Hanauer (GB): David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, die Strasse ist schnurgerade und verkehrsorientiert, aber sie hat auch eine starke Zentrumsfunktion. Ist Ihnen diese Verkehrsorientierung und damit die bestehende Gefahr wichtiger als die Lebensqualität des Zentrums?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es führt ja nicht die gesamte Hardstrasse in ihrer ganzen Länge durch ein Zentrum. Es geht nicht um die ganze Hardstrasse, das wäre ein riesen Zentrum. In dem Abschnitt, wo ein Zentrum besteht, befürworten wir eine massvolle Reduktion.

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin, halten Sie es für sinnvoll, dass an einer einzigen Strasse in Basel eine andere Tempobegrenzung gelten soll als überall sonst?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Man kann irgendwo mal einen Anfang machen, in Riehen ist das auch bekannt.

René Häfliger (LDP): Patricia von Falkenstein hat mir so etwas von aus dem Herzen gesprochen. Aber was noch spannend ist, nicht weil ich politisch ähnlich denke wie sie, sondern weil ich auch 20 Jahre dort gelebt habe. Ich bin am Karl Barth-Platz aufgewachsen und die ganze Geschichte mit diesen speziellen Zonen zwischen Grellingerstrasse und Sevogelplatz ist eine reine Alibiübung. Die müsste man, wenn schon, dann tatsächlich eher in Richtung Karl Barth-Platz machen, weil von dort noch mehr kommt und es auch mehr Geschäfte hat. Aber um das geht es gar nicht, es geht um das Verhindern einer Alibiübung zwischen Sevogelplatz und Grellingerstrasse. Und was die Schleichwege für die Velofahrenden betrifft, ich habe das 20 Jahre lang gemacht. Wenn ich vom Aeschenplatz nach Hause gefahren bin, habe ich selbstverständlich die Engelgasse genommen. Es gibt aber nicht nur die Engelgasse für die Velofahrenden, und ich fahre nur mit dem Velo in Basel herum, es gibt nämlich auf der anderen Seite auch noch die Gellertstrasse. Und wenn ich heute unterwegs bin vom Kleinbasel ins Joggeli an einen Fussballmatch vom FC Basel, wenn es die wieder mal gibt hoffentlich irgendwann mal das nächste Jahr, gehe ich über die Wettsteinbrücke und nimm die Gellertstrasse, wo es auch kaum Verkehr hat. Bitte Minderheitsbericht, und zwar wirklich im Sinne aller Menschen, die dort leben.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin ja bekanntlich bei der BVB seit 1995 tätig und möchte hier das Tramvotum halten. Sie können sich jetzt fünf Minuten entspannen und Pause machen. Meine Tramoptik ist weder links noch rechts, sondern eindimensional wie die Schienen in der Hardstrasse. Die Probleme schaffen mir ehrlich gesagt alle beim Fahren. Velo, die mir ständig im Weg rumfahren, es gibt ganz viel Negatives, der Streit darüber, wer hat jetzt Vortritt, wir meinen, als Velofahrer, René Häfliger, müssen Sie bei der nächsten Möglichkeit ausweichen, also bei der nächsten Einmündung oder Parklücke, das sehen gewisse anders. Das Auto nervt uns deswegen, weil immer dann, wenn wir gerade mit mehreren Minuten im Rückstand sind, sicher gerade jemand einparkt, der das vielleicht zum ersten Mal tut und dann 200 Match-Abtransportgäste dann warten müssen. Tempo 30 ist ätzend für uns, es verlangsamt noch stärker unsere eh schon zu langsamen Fahrten. Ich erinnere daran, dass wir mit den modernsten Trams, abgesehen von den Schiebetritten, mit einer Beschleunigung, die mindestens Ihrem PW entspricht, auf der Linie 6 von Allschwil bis Riehen Grenze heute ebenso 48 Minuten Fahrzeit haben wie 1915 die damaligen Zweiachser. Das kann alles eigentlich nicht im Sinne der Tramfahrgäste sein und natürlich auch nicht in meinem Sinne. Deswegen habe ich auch zwei Motionen jetzt gerade gemacht gegen die

Fahrzeitverschlechterungen.

Sie sehen aber auch, dass ich sehr pragmatisch geworden bin nach 20 Jahren Tram fahren. Ich möchte einfach möglichst keine Konflikte haben, ich möchte niemand unter dem Tram hervorziehen müssen und ich möchte meine Fahrgäste optimal bedienen. Das sind halt, da habe ich eine etwas andere Wahrnehmung als Patricia von Falkenstein, viele ältere Personen, die auf ebenerdige Einstiege angewiesen sind und nochmals anders als die Wahrnehmung von Patricia von Falkenstein, wenn ich nachts um zehn, elf oder um ein Uhr morgens durch die Hardstrasse fahre, dann gibt es kaum Fahrzeuge, die da geparkt sind. Eine Parknot gibt es da tatsächlich nicht, das steht ja auch so im Ratschlag. Ich werde tapfer mit der Mehrheit stimmen, aber ich möchte wirklich beliebt machen, dass man bei all den Diskussionen um Auto und Velo zwei Dinge nicht vergisst, die mir wichtig sind, nämlich das Tram als Massenfortbewegungsmittel und vor allem auch als Fortbewegungsmittel für Leute, die vielleicht nicht mehr so fit sind und wie meine Mutter mit 95 vielleicht nicht mehr aufs Fahrrad steigen können, und andererseits auch die Zulieferung. Ich erkenne immer wieder, dass nicht nur die Migros- und Coop-Fahrzeuge Probleme haben, die Zulieferung rasch und gründlich zu erledigen, sondern auch die mittleren Betriebe. Wir alle möchten, dass wenn der Computer mal nicht funktioniert, möglichst rasch ein Handwerker oder eine Handwerkerin vorbeischaut. Darauf wird aber meiner Meinung nach im Ratschlag geachtet, deswegen werde ich ihm tapfer zustimmen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte ganz kurz auch noch auf diese Tempo 40-Idee eingehen. Mich freut das für Riehen, wenn sie da irgendetwas Spezielles gefunden haben, das dort angewendet wird. Es macht aber nicht Sinn, jetzt alles komplizierter zu machen und exotische Exklusivlösungen nützen jetzt überhaupt nicht weiter in dieser Thematik. Tempo 30 ist innerorts gerade im städtischen Kontext und gerade in Wohnquartieren schlicht und einfach sehr sinnvoll. Zum einen, weil es den Lärmschutz für die Bevölkerung verbessert und zum anderen, weil wir eine sprunghafte Erhöhung der Sicherheit haben, gerade auch bei den Schulwegfragen. Ich finde wirklich, wie man da sich gegen Tempo 30 so wehren kann, das ist nicht erklärlich und eine exotische Tempo 40-Lösung finde ich nur verwirrend und nicht zielführend.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Die Schulwegfrage mit Tempo 30 wurde doch in der Sevogelstrasse gelöst, indem dort Tempo 30 durchgehend eingerichtet worden ist.

Lisa Mathys (SP): Aber die Kinder müssen auch die Hardstrasse queren. Die Bremswege verkürzen sich einfach, das ist Fakt.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich bin seit Jahrzehnten im Quartier verwurzelt, ich kenne die Situation also sehr gut. Als Apothekerin möchte ich ganz kurz etwas zum Thema Mergelbelag sagen. Ein solcher Belag erachte ich als sehr problematisch. Es hat viele gehbehinderten Personen mit einem Rollator, ich sehe das überhaupt nicht, wie man da über den Mergelbelag rollen will, Personen an Stöcke, es hat viele Alterswohnungen in der Nähe, es wurde auch erwähnt, für Kinder mit Trottinetts aus dem nahen Sevogelschulhaus ist es alles andere als praktisch. Aus meiner Sicht ist der Sevogelplatz zu klein für eine solche Idee. Es gibt zu wenig Platz zum Ausweichen, auf einem Spazierweg mag ein Mergelbelag etwas Gutes sein, auf dem Sevogelplatz finde ich es wenig sinnvoll, ich bitte das wenigstens zu überdenken.

Dann möchte ich mich kurz äussern zum Thema Parkplatzabbau, ich komme nicht darum herum. Ich möchte jetzt klar die Stimme erheben für das Gewerbe und ich werde das Gewerbe auch einsetzen. Es hat in diesem Quartier Gewerbe, der Tierarzt ist übrigens nicht in dem entsprechenden Abschnitt, der ist weiter vorne bei der St. Alban-Anlage. Der Regierungsvorschlag mit dem Wegfall von 50 Parkplätzen geht schon sehr weit, es ist ein akzeptabler Kompromiss, den wir so annehmen können. Der Vorschlag der Regierung stuft aber auf dem Abschnitt zwischen Sevogelplatz und Grellingerstrasse als das Herzstück für das Gewerbe ein, das wurde mehrmals erwähnt, dort sollen auch beidseitig Parkplätze bestehen bleiben. Wenn jetzt dort noch mehr Parkplätze wegfallen, was eine praktische Halbierung der jetzigen Parkplätze entspricht, dann geht das schlicht zu weit. Das empfinde ich nicht nur als gewerbeunfreundlich, sondern schlicht als gewerbeschädigend und ich gehe jetzt nicht auf den Mehrverkehr, Besuchsverkehr ein, das wurde schon genügend erwähnt. Es ist auch jetzt schon so, es ist leider alles andere als einfach, einen leeren Parkplatz zu finden. Und natürlich ist das Gewerbe tagsüber auf Parkplätze angewiesen. Es ist womöglich irgendwo eine Baustelle, es wird irgendwo gezügelt, ein Gärtner fällt irgendwo einen Baum, ich habe das alles erlebt in letzter Zeit und dann ist es vorbei mit der Herrlichkeit, man findet einfach nichts mehr. Ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen, wenn ich mit dem Auto im Quartier unterwegs bin für Hauslieferungen, das war in letzter Zeit häufig der Fall, und ja, was möglich ist, liefern wir auch mit dem Velo aus, aber das geh schlicht nicht für alles. Wenn ich irgendwie so mehrere Pack Windeln haben, dann geht das schlicht nicht. Und es wurde das Parkhaus beim Coop erwähnt, das ist natürlich für das Gewerbe auch nicht wirklich eine Variante. Es ist übrigens auch, wenn man dort einkaufen geht, sehr eng.

Nur noch kurz zum Erwähnen wegen dem Veloverkehr, es gibt neben der Engelgasse und der Gellertstrasse auch noch den Rennweg, der eignet sich auch bestens, um mit dem Velo durchzufahren. Aus diesen Überlegungen ist der ausgewogene sinnvolle Vorschlag der Regierung ganz klar zu unterstützen, das heisst, der Kommissionsminderheit folgen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen im Zusammenhang mit Tempo 30. Die erste Bemerkung ist eigentlich ein Zusatz zu dem, was Beat Leuthardt schon gesagt hat. Sie sind sich bewusst, die Linie 14 ist nicht ein

Tram, das irgend in ein Gebiet reinfährt, wo man einkaufen geht, Sie haben es Zentrumsfunktion genannt, sondern es ist die Verbindung Basel-Pratteln. Das hat Beat Leuthardt schon gesagt vorhin, die BVB setzt sich mit Passagierschwund auseinander, sie wollen und müssen schneller werden und was machen wir, wir reduzieren dauernd ihre Geschwindigkeit. Tagsüber in der Hardstrasse, das kann ich auch sagen, ich bin schliesslich auch Tram gefahren, kann man praktisch nicht über 30 gehen. Aber nachts ist diese Strasse schlicht und einfach leer und dann kann man, und sollte man auch können, schneller fahren. Da wäre eigentlich die Idee nicht so schlecht, dass man zum Beispiel wie jetzt in der Grenzacherstrasse oder auch in der Rauracherstrasse in Riehen ein Tempo 30 macht den Tag durch und in der Nacht ist wieder normal Tempo 50. Das ist das Thema BVB und Tempo 30.

Das Zweite, Basel hat ja die Tendenz, sich einfach über Gesetze hinwegzusetzen, und zwar auch über das Strassenverkehrsgesetz. Sie wissen, in Tempo 30-Zonen ist Rechtsvortritt und es sind Ausnahmen bewilligbar. Das weiss ich auch. Aber wenn man jetzt hier ein ganzer Kilometer Tempo 30 macht und hat immer noch Stoppstrassen oder kein Vortritt aus diesen Seitenstrassen mit 30, dann sind wir einfach nicht konsequent und wenden uns einmal mehr gegen das Gesetz. Als Beispiel Claragraben, zwischen Claraplatz und Wettsteinplatz, dort wo die Riehentorstrasse in die Riehenstrasse einmündet, dort ist plötzlich eine Stoppstrasse, aber es ist alles Tempo 30. Das kann es einfach nicht sein, dass wir jedes Mal in Basel hier anders ticken.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht zu den Parkplätzen und der Reduktion der Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum. Ich denke, beim Beispiel Hardstrasse sieht man das besonders gut. Wir haben hier einen ziemlich typischen städtischen Strassenraum mit Fussgängern, mit Velofahrenden, mit Autos, mit Tram, mit Hunden und weiss ich nicht was, relativ viel Betrieb auf beschränkt grossem Platz. Und weshalb verschwinden Parkplätze, weshalb verschwinden Parkplätze in Basel und auch in allen übrigen Städten? Das hat letztlich schlicht und einfach damit zu tun, dass die Fahrzeuge grösser und grösser und grösser werden. Wenn Sie einen VW Golf vergleichen, der heute gebaut wird, mit einem VW Golf, der vor zehn Jahren gebaut worden ist, ist er grösser. Wenn Sie 20 Jahre zurückschauen, dann sehen Sie, dass die Differenz noch grösser ist, wenn Sie 30 Jahre zurückschauen, noch grösser. Das ist bei allen Automarken so und die Leute tendieren dazu, immer grössere Fahrzeuge zu kaufen und deshalb wird der Raum eng. Man hat dann auch keine Bedenken zum Beispiel 40-Tönner in der Schweiz zuzulassen und verschweigt dann aber, dass die Normen entsprechend angepasst werden müssen, damit diese 40-Tönner durch unsere Strassen passieren können und das hat zur Folge, dass in allen schweizerischen Städten tausende von Parkplätzen verschwinden, schlicht weil der Raum nicht da ist. Im Übrigen werden auch die Trams etwas breiter, die Fahrräder auch, wenn man die Lastenfahrräder anschaut. Zudem werden die Sicherheitsansprüche der Bevölkerung zu Recht auch anspruchsvoller und werden erhöht. Es ist gesellschaftlich weniger akzeptiert, Verkehrsverletzte, Verkehrstote zu haben, als das noch vor 20 Jahren der Fall war. Diese Tendenz wird vermutlich weitergehen, an der Hardstrasse sieht man das sehr klar und wir vom BVD her, von der Regierung her bemühen uns, die neuen Normen entsprechend einzuhalten, damit die immer grösser werdenden Fahrzeuge durchpassen, die Sicherheitsansprüche erfüllt werden können und dabei wird immer darauf geschaut, dass der Parkplatzverlust möglichst minimal ist.

Zu Tempo 30, Sie entscheiden heute nicht, das möchte ich betonen, ob Tempo 30 an der Hardstrasse kommt oder nicht, sondern Sie entscheiden, ob wir seitens Verwaltung erhebliche Ressourcen einsetzen, um zu prüfen, ob die Einführung von Tempo 30 an der Hardstrasse möglich ist oder nicht. Falls Sie für Tempo 30 entscheiden heute, werden vermutlich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit Gerichte diese Frage letztlich klären und wenn sich die Rechtslage nicht radikal ändern wird in den nächsten Jahren, werden die Gerichte mit allergrösster Wahrscheinlichkeit kein Tempo 30 in der Hardstrasse zulassen. Einfach weil ich der Meinung bin, dass die Verwaltung die Ressourcen möglichst effizient einsetzen sollte und nicht verbraten sollte für Dinge, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu gar nichts führen, daher möchte ich Sie doch bitten, hier der Minderheit zu folgen.

Zum Antrag der GLP für Tempo 40. Ich bin ja sehr für Kompromisse, wenn diese Sinn machen, aber dieser Kompromiss Tempo 40 ist wirklich weder Fisch noch Vogel und ich bitte Sie, egal ob Sie im Lager Tempo 30 oder im Lager Tempo 50 sind, lehnen Sie Tempo 40 um Gottes Willen ab. Wir haben Tempo 50 auf vielen Strecken, wir haben Tempo 30 auf vielen Strecken, auf einigen Strecken gilt Tempo 20 und wenn wir jetzt noch Tempo 40 einführen, führt das einfach zu einer maximalen Verwirrung der Verkehrsteilnehmenden. Es bringt weder den erwünschten Sicherheitsgewinn, welche die Leute, die Tempo 30 bevorzugen, erwünschen noch dient es dem Durchgangsverkehr, den eher die Leute, die Tempo 5 im Auge haben, bevorzugen. Es ist ein schlechter Kompromiss und wir wollen nicht einen maximalen Flickenteppich von unterschiedlichsten Tempi in der Stadt, man könnte ja auch als Kompromiss Tempo 45 oder Tempo 35 vorschlagen. Bitte lassen Sie die Finger von diesem Unsinn, entscheiden Sie sich entweder für 50 oder für 30, also 40 ist das, was mir am wenigsten lieb ist, dann lieber 30 als 40.

Vielleicht noch kurz zu was Beat Schaller gesagt hat, zu den Quartierparkings. Ja, wir würden gerne Quartierparkings forcieren von der Regierung her. Ich mache Sie einfach, Beat Schaller, darauf aufmerksam, dass Sie in einer Kommission Mitglied sind, wo eine entsprechende Vorlage der Regierung, wo unter anderem auch die Förderung von Quartierparkings vorgesehen ist, seit eineinhalb Jahren vor sich hindöst. Vielleicht bemühen Sie sich darum, dass diese Kommission etwas Fahrt aufnimmt und diesen Ratschlag behandelt, das wäre schön, und das noch im Laufe der laufenden Legislatur passieren würde. Von dem her, Beat Schaller, spiele ich den Ball in diesem Punkt zurück. Dann last but not least, ich bin froh, dass wir heute nicht entscheiden müssen, ob das Gellert ein Zentrum hat und wenn ja, wo, ob es zwei Zentren hat oder gar keines und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Noch nie war ich mit Hans-Peter Wessels so einig wie heute, das beunruhigt mich etwas. Es wurde schon sehr viel gesagt und ich versuche hier, dass wir das Geschäft doch noch vor der

Mittagszeit und vielleicht noch etwas Weiteres beenden können, mich sehr kurz zu fassen. Vor allem glaube ich, sind zwei Sachen wirklich sehr wichtig und eine nicht ganz so wichtig. Diesmal sind hier wirklich, auch wenn das der Gewerbeverband bei seiner Stellungnahme nicht so ganz gemerkt hat, nicht die Parkplätze als solche wichtig, sondern es ist die vernünftige Priorisierung von Strassen für den Zweck, für den sie geeignet sind. Wir haben es von mehreren Leuten gehört, wir haben nicht nur mit der Engelgasse, sondern auch mit der Gellertstrasse, Lydia Isler hat den Rennweg erwähnt, den müsste ich mir erst noch anschauen, weil ich bin nicht ganz firm dort im Quartier, aber da gibt es sogar drei Alternativen zur Hardstrasse. Das ist nun mal wirklich die Strecke, die ein Radfahrender nur dann braucht, wenn er nun mal nicht anders kann, daran werden auch die Gummistreifen in den Schienen nicht allzu fest ändern. Wenn ich dann Lisa Mathys höre, die von einem sprunghaften Anstieg der Sicherheit redet, wenn man diese Massnahmen ergreift und damit den regierungsrätlichen Ratschlag den Vorwurf macht, hier die Sicherheit zu vernachlässigen, dann muss ich sagen, dann verstehe ich die Welt schon nicht mehr ganz. Denn wir wurden wirklich sehr gut informiert vom Bau- und Verkehrsdepartement, sämtliche Ämter und die BFU, die gesamtschweizerisch die Aufgabe hat, Projekte in Sachen Verkehrssicherheit zu begleiten, alle die haben bestätigt, dass alles vorgeklärt ist mit dem regierungsrätlichen Ratschlag, um eine sichere und gute Lösung zu haben.

Leider muss ich Hans-Peter Wessels auch hier zustimmen, wenn halt eine Strasse angefasst wird und dann noch mit Tramhaltestellen, dann ist es nicht zu vermeiden, dass Parkplätze verschwinden Das haben wir auch von der Kommissionsminderheit eingesehen, wir wehren uns da nicht und wir kämpfen wirklich auch nicht um die sechs Parkplätze zur Verbesserung des Komforts für Fussgänger. All das ist okay, wir sind da völlig einverstanden mit, in einigen Fällen etwas zähneknirschend, aber was muss, das muss, nur, dass was noch zusätzlich verlangt wird, das muss nun mal wirklich nicht und das ist eben dieses UVEK-Mehrheits-Finish dort in einem Bestandteil. Wir machen das als Schweiz schon bei diversen Sachen immer wieder, dass wir auf eine gute Lösung noch ein Finish draufsetzen, das hat sich in den allermeisten Fällen eher als Hindernis herausgestellt. Hier wäre es das auch.

Eine Bemerkung noch zu Tempo 30 oder Tempo 40. Bitte erinnern Sie sich daran, auch einige Ratsmitglieder hier wie etwa Kollege Heiner Vischer fahren ein schnelles E-Bike. Das darf 45 fahren. Wenn Sie also dem Tram und dem MIV Tempo 30 verordnen, dann motivieren Sie die als nicht sonderlich diszipliniert geltenden schnellen E-Bike-Fahrer nun also noch das Tram oder die Autos versuchen zu überholen, weil sie anderthalb mal so schnell fahren wie eben der korrekt fahrende Automobilist. Das kann es wohl wirklich auch nicht sein. Wie gesagt, es ist eine Strasse mit einer gewissen Zentrumsfunktion, darum wird tagsüber vor allem durch die dort verkehrenden Trams kaum einmal Tempo 50 erreicht werden, nachtsüber aber kann das ohne weiteres geschehen, denn dann ist die Strasse einiger massen ausgestorben und dann ist nicht einzusehen, wieso die Autos dahinschleichen sollten.

Kurz und gut, wir haben eine sehr vernünftige Variante des Regierungsrates, die, das wurde bereits von Beat Schaller sehr deutlich gesagt, uns auch nicht wirklich das absolut Gelbste vom Ei bringt, aber den wir akzeptieren, Teile einigermassen vernünftig und sinnvoll sind, weil er alles berücksichtig, was berücksichtigt werden sollte und weil er eben, Sie haben das von allen Betroffenen im Quartier gehört, auch das Quartier schont, dem ganzen Quartier dient und ich sage mir immer bei Sachen, wo ich nicht ganz so firm bin, wenn die Anwohnenden sich ziemlich einig sind, was sie wollen oder was sie sinnvoll finden, dann sollte man auch auf sie hören und ich glaube, wir haben das hier recht deutlich gehört. In diesem Sinne und Geiste bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag der Minderheit, der ist gleichlautend, zuzustimmen und damit dem Geschäft zu einem relativ reibungslosen Fortsetzungsprozedere zu verhelfen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerade als erstes das Thema Quartierparkings aufgreifen. Wir haben das gestern in der UVEK-Sitzung angesprochen, wir nehmen dieses Thema bald auf. Die UVEK hat damals beschlossen, wir sistieren dieses Geschäft bis nach den Verkehrsabstimmungen. Jetzt ist auch die neue Statistik zu den Parkplätzen da, zu der Auslastung, es sind ideale Bedingungen, das ist öffentlich, das hat die UVEK auch so mitgeteilt, dass dieses Geschäft sistiert ist bis nach den Abstimmungen. Das war der Grund, warum dieses Geschäft solange in der UVEK liegen geblieben ist, das war ein gemeinsamer Entscheid.

Dann zur Frage, ob die UVEK-Mehrheit undankbar oder dankbar ist gegenüber denjenigen, die diesen Parkplatzabbau von 50 Parkplätzen hinnehmen. Natürlich, ich spreche für die acht Personen, die in der UVEK-Mehrheit sind, wir nehmen das wahr und wir sind auch dankbar, dass man das nicht angezweifelt hat. Wenn die Normen und Gesetze sagen, dass diese Parkplätze nicht mehr gehen, dass man das dann so auch akzeptiert. Wir freuen uns und sind auch dankbar, dass diese Diskussion nicht geführt werden muss, ob man Gesetze und Normen auch bei den Parkplätzen umsetzen muss. Die Frage ist einfach, was ist an diesem spezifischen Ort. Gesetze und Normen sind da immer allgemein aus unserer Sicht das Beste unter Abwägung der verschiedenen Interessen und da haben wir halt diese zwei Anpassungen, die uns wichtig sind.

Ich werde dann zu Tempo 30 und Querschnitt Grellingerstrasse/Sevogelplatz noch etwa sagen, aber ich möchte ein, zwei Sachen noch korrigieren oder nochmals erwähnen. Das eine ist die Frage mit diesen Tramschienen und der Gummifüllung. Das ist wirklich nur im Bereich der Haltestellen. Man kann nicht sagen, wir können jetzt trotzdem wieder Parkplätze bis an die Tramhalteschienen hinbauen und dann diesen Gummi in die Tramschienen machen und die Velofahrenden sollen dann irgendwo zwischen den Tramschienen fahren. Diese Lösung sieht die UVEK nur im Bereich der 45 Meter der Kaphaltestellen vor, aber nicht dort, wo man beidseitig Parkplätze anordnen möchte.

Die Entsiegelung des Sevogelplatzes, diese Mergelfläche, da ist nicht die Idee, dass der komplette Platz Mergelbelag bekommt, sondern diese vier Bereiche, wo der Brunnen, usw. ist, dass dort ein Teil Mergelbelag ist, aber dass es weiterhin auch asphaltierte Flächen gibt für die Leute, die den Platz queren. Es ist nicht so, dass eine Barriere entsteht für solche, die mit dem Rollstuhl zum Beispiel dort durchgehen müssen.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze. Es wurde ja mehrmals festgehalten, das Gewerbe ist angewiesen auf solche

Parklätze oder auch die Geschäfte. Das haben wir mit diesem Kompromiss, im Moment keine zusätzliche Begrünung, aber eine Bewirtschaftung der Parkplätze in der Hardstrasse monetär, so auch im Punkt 4. des Grossratsbeschlusses festgehalten. Das findet in jedem Fall statt, unabhängig von Mehr- oder Minderheit, dass genügend Parkplätze für Geschäfte oder Gewerbe da sind. Zu Tempo 40 von der GLP und zum Querschnitt werde ich dann bei den Anträgen noch etwas sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. AUsgaben

Alinea 1 - 8

2. Auftrag an den Regierungsrat Tempo 30

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die GLP verlangt Tempo 40 statt Tempo 30, sowie die UVEK-Minderheit beantragt Ziffer 2. zu streichen.

Wir werden in einer Eventualabstimmung zuerst den Antrag der GLP Tempo 40 dem Antrag der BRK-Mehrheit gegenüberstellen (Tempo 30) und dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag gegenüberstellen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht den Antrag zurück.

Angesichts der einhelligen Voten ist unser Antrag wahrscheinlich chancenlos und wir ziehen ihn daher zurück, um das Verfahren zu vereinfachen. Ich kann ankündigen, dass wir mit der Kommissionsminderheit stimmen werden in dem Fall.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, dem Mehrheitsbeschluss, wie er hier vorliegt, zuzustimmen und den Streichungsantrag abzulehnen. Begründet und diskutiert haben wir es zu genüge.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Nur mit einem Satz, dass ich Jörg Vitelli völlig zustimme, nämlich dass schon alles diskutiert wurde. Da hört die Zustimmung aber auf und ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerne nochmals ein paar Gründe ausführen, andere Gründe. Ich finde, es ist wirklich eine wichtige Entscheidung und ich habe nur zwei, drei Sachen, die ich da noch deponieren möchte aus Sicht der Mehrheit. Erstens, wir beantragen, dass der Regierungsrat auf Tempo 30 hinwirken muss, das heisst nicht, dass der Regierungsrat dazu verpflichtet ist, am Anfang und am Ende der Hardstrasse ein Tempo 30-Schild aufzustellen und fertig. Eine Tempo 30-Zone braucht ein Tempo 30-Konzept, dort werden all diese Fragen, die angesprochen wurden, Schleichverkehr, Rechtsvortritt, usw., geprüft und den Normen entsprechend umgesetzt.

Zweitens, einfach eine Zahl. Kollisionsgeschwindigkeiten. Wenn ein Fussgänger, eine Fussgängerin von einem Auto erfasst wird mit Tempo 30 ist die Wahrscheinlichkeit für Schwerverletzte oder sogar Getötete unter 50 Prozent, bei Tempo 50 ist es über 80 Prozent. Das ist nicht Politik, das ist einfach Physik, Masse mal Geschwindigkeit im Quadrat, aber die Politik ist hier eine Gewichtung vorzunehmen, was möchten wir. Möchten wir diese Wahrscheinlichkeit bei unter 50 Prozent haben, wir haben es gehört, Schulwege, die dort drüberführen, oder bei über 80 Prozent.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

43 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Ziff. 2 zu streichen

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der UVEK-Minderheit vor. Sie beantragt Ziff. 3. zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Absatz, wie er von der Mehrheit formuliert ist, drin zu lassen. Ich habe im Votum schon begründet, wir möchten eine einheitliche Gestaltung auf der gesamten Hardstrasse und das bedingt auch entsprechende Profilanpassungen in diesem Bereich. Wichtig ist für uns, und da möchte ich noch kurz auf das Votum von Lydia Isler entgegnen, wegen der Anzahl der Parkplätze, die wegfallen würden, es kommt nicht auf die Quantität der Parkplätze an, sondern auf die Qualität. Was nutzen Ihnen 40 Parkplätze mit Anwohnervignette, die den ganzen Tag 24 Stunden belegt sind und kein Kunde vor Ihrem Laden anhalten und einkaufen kann. Wir haben es klar im Bericht festgehalten und meinen auch, lieber 20 Parkplätze, die bewirtschaftet sind, Kurzzeitparkplätze, Güterumschläge, damit Handwerker, der Gärtner dort seine Arbeit machen kann mit der Gewerbeparkkarte oder Kunden eine halbe Stunde hinkommen können und ihre Sachen holen und bringen können bei Ihrem Laden. Das dient dem Gewerbe mehr und von dort her haben wir auch entsprechende Anzüge gemacht von der SP und von dort her ist diese Querschnittsgestaltung sinnvoll. Der Passus, wie er im Mehrheitsbericht ist, ist anzunehmen und der Minderheitsantrag abzulehnen.

Raffaela Hanauer (GB): Nur noch kurz, das Grüne Bündnis möchte auf einen weiteren Aspekt dieser Profilanpassung hinweisen, und zwar wird durch diese Profilanpassung der ÖV beschleunigt. Wer also für die ÖV-Beschleunigung ist und das ist ohnehin das Ziel des Umweltschutzgesetzes, der sollte hier mit der Mehrheit stimmen.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Bevor fraktionsübergreifende Unmutsäusserungen losgehen, nur ein Satz zu Kollege Jörg Vitelli. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wie die Parkplätze, wenn sie denn bleiben, aussehen sollen, ob und wie viele fürs Gewerbe und nachts für die Anwohner zur Verfügung stehen, nur eines kann wohl auch Jörg Vitelli nicht bestreiten, wenn sie mal gestrichen sind, dann können sie auch nicht bewirtschaftet werden. Deshalb bitte Minderheit.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch ein, zwei Sätze. Es geht da wirklich darum, genügen 1.6 Meter zwischen einem parkierten Auto und einer Tramschiene, ich glaube, die Erfahrung lernt uns, es genügt nicht, es ist nicht sicher. Dort sind die meisten Destinationen in dieser Strasse. Wer mit dem Velo in der Hardstrasse fährt, wir waren uns vorher nicht einig, Engelgasse, usw., aber wenn man in der Hardstrasse mit dem Velo fährt, dann wird man sicher auf diesem Abschnitt fahren, denn dort sind die Läden, die Bäckereien. Ich finde wirklich, wenn wir Fr. 18’000’000 ausgeben, kann es nicht sein, dass dort wieder Velofahrende möglicherweise verunfallen, weil wir genau wissen, dass dieser Querschnitt nicht das Gelbe vom Ei ist für Velofahrende.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23
45 NEIN
1 ENT
47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Ziffer 3 zu streichen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24
3 NEIN
2 ENT
88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 18‘030‘000 für die Umgestaltung der Hardstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen St. Alban-Anlage bis Karl Barth-Platz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3’640’000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Hardstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

- Fr. 2‘692‘000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der Hardstrasse als Darlehen an die BVB

- Fr. 1’141’000 einmalige Ausgaben für den Tramersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

- Fr. 11‘000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 3‘000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements

- Fr. 2‘510’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau-und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 7’483’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB

- Fr. 550‘000 zur Realisierung velofreundlicher Gleise zu Lasten der BVB, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, drei Jahre nach der Umgestaltung der Hardstrasse zu evaluieren, ob von den monetär zu bewirtschaftenden Parkplätzen ein Teil zu Gunsten von Begrünung und Boulevard-Nutzung aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

1. Mitberücksichtigung Kosten

2. Finanzierung Mehrkosten

3. Schiebetritte

4. Velolichtinseln

5. Ergänzende Velomassnahmen

6. Überprüfung der geltenden Kriterien

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 25

1 NEIN

1 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. In künftigen Projekten mit Kaphaltestellen mit Velodurchfahrt werden die Kosten für velofreundliche Gleise mitberücksichtigt.

2. Die Mehrkosten für die Nachrüstung bestehender Kaphaltestellen mit velofreundlichen Gleisen werden vorbehältlich eines erfolgreichen Tests an einer ausgewählten Haltestelle aus den Rahmenausgabenbewilligungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt finanziert.

3. Werden neue Trams beschafft, sind diese mit Schiebetritten auszurüsten bzw. muss die Tramkonstruktion den Einbau von Schiebetritten ohne grossen Aufwand ermöglichen.

4. Wo immer möglich, insbesondere auf Pendler- und Basisrouten, sind bei Tram-Kaphaltestellen Velolichtinseln mit Tramhaltestellenüberfahrten zu realisieren.

5. Wo Velolichtinseln nicht realisierbar sind, sollen bei künftigen Sanierungsprojekten gleichzeitig ergänzende Velomassnahmen auf Umfahrungsrouten geplant und umgesetzt werden.

6. Die geltenden Kriterien zu Velolichtinseln sind zu überprüfen und dem aktuellen Erfahrungsstand anzupassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft

[14.05.20 11:23:01, RegioKo, WSU, 18.1430.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 18.1430.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Nur schon wegen diesem wunderschönen Logos und der tollen partnerschaftlichen Symbolik, sollte man das vorliegende Geschäft auf jeden Fall annehmen. Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, den Ratschlag zum Projekt Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" zu bewilligen und die damit verbundene Ausgabenbewilligung. Durch die lange Behandlung des Geschäftes, vor allem im Landrat, hat sich der Finanzierungshorizont um ein Jahr von 2020 bis 2026 verschoben. Damit verbunden bitten wir Sie zur Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Stadt Ausgaben von gesamthaft Fr. 1'975'000 verteilt über die Jahre 2020 bis 2026 zu bewilligen. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton Baselland mit dem doppelt so hohen Betrag beteiligt, also mit Fr. 3'950'000. Eigentlich als Seniorpartner bei der Finanzierung wäre aber weder Basel-Stadt noch Baselland, denn der Bund hat vor, sich an diesem Projekt mit Fr. 4'900'000 zu beteiligen. Den grössten Finanzierungsanteil an den insgesamt 23 Teilprojekten des PRE würden die privaten Projektträger mit Fr. 5'575'000 übernehmen. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist unser Beschluss hier nur gültig, wenn der Landrat wenig später hier im gleichen Gebäude den genau gleichen Beschluss fällt. Basel-Stadt ist also bei diesem partnerschaftlichen Geschäft für einmal der Juniorpartner.

Man fragt sich, es geht hier um Landwirtschaft, Nahrungsmittel, wieso beteiligen wir uns da. Es gibt natürlich den Aspekt, dass städtische Unternehmen auch profitieren und damit meine ich jetzt nicht nur die acht Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt, die ich einzeln aufzählen könnte, sondern ich meine auch sehr viele verarbeitende Nahrungsmittelbetriebe, zum Beispiel die Kult-Bäckerei ist mit einem Projekt beteiligt, auch eine Käserei und andere. Zweitens zahlt der Bund mit an diesem Projekt, ich habe die Summe vorher erwähnt. Das Projekt zur Regionalen Entwicklung PRE ist ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamts für Landwirtschaft und es ist Ausdruck einer innovativen Landwirtschaftspolitik. Es hat zum Ziel, die lokale und regionale Landwirtschaft stärker in den Fokus der Verbraucher zu rücken und deren Zusammenarbeit mit den einzelnen landwirtschaftsnahen Sektoren zu verbessern, namentlich das Gewerbe. Die öffentliche Hand leistet dazu gezielt Finanzhilfen in Form von Anschubfinanzierungen an privat initiierte und privat getragene Teilprojekte, die zu jeweils etwa einem Drittel durch die Teilprojektträger und Teilprojektträgerinnen, den Bund und die Kantone finanziert werden. Wer damit ein grundlegendes Problem hat wie bei uns jetzt nur die FDP-Fraktion, im Landrat sind es auf bürgerlicher Seite deutlich mehr Fraktionen, der sollte sich für eine Veränderung der Regeln der Bundesfinanzierung einsetzen. Wir sollten das auf Bundesebene infrage stellen. Ich denke, es wäre nicht sinnvoll, weil hier werden eben nicht Subventionen mit der Giesskanne ausgerichtet, sondern es werden gezielt innovative Projekte gefördert. Aber man könnte sich auf Bundesebene dafür einsetzen. Dass wir als Region Basel als einzige uns nicht an einem solchen Projekt beteiligen und quasi auf die Bundessubvention verzichten würden, wäre definitiv nicht einsichtig.

Auch beigetragen an unseren einstimmigen Empfehlungen haben ökologische Überlegungen. Es ist klar, es ist sinnvoll, regionale Produktion zu fördern und dafür zu sorgen, dass weniger Lebensmittel über tausende von Kilometern transportiert werden. Und in diesem Zusammenhang ist das Projekt ein Vielfaches von jeglichen Urban Agriculture und anderen Projekten, die ich jetzt nicht gegeneinander ausspielen will, aber ich möchte den Nutzen dieses Projekts hier unterstreichen. Für den Detailhandel ist dieses Projekt ebenfalls sinnvoll. Mehr regionale Produkte sind ein Trumpf im Wettbewerb auch gerade grenzüberschreitend. Die partnerschaftliche Symbolik habe ich bereits angesprochen, dieses nette Logo wird auf ganz vielen Produkten stehen, die nicht nur in der Region verkauft werden sollen, sondern weit darüber hinaus. Ich denke, das trägt bei zur Förderung der regionalen Identität, das ist eindeutig.

Hauptbedenken gegen das Projekt waren wettbewerbspolitischer Art. Die Regiokommission hat diese Bedenken sehr ernst genommen und ist ihnen nachgegangen, auch im Gespräch mit dem Landrat. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass durch die sehr breit abgestützte und wiederholte Ausschreibung sowie die klar definierten Kriterien eine Grundvoraussetzung für eine faire Vergabe der Mittel von Anfang an gegeben war. Zudem ist bei jedem Projekt auch Eigenleistung der Projektträgerinnen und Projektträger gefordert. Die Förderung ist als eine Anschubfinanzierung zu sehen und es soll auch in Zukunft wieder Gelegenheit geben, neue Projekte einzureichen. Da der finanzielle "Plafond" zumindest vor kurzem noch nicht ausgeschöpft ist, wäre es nach wie vor möglich, sich noch mit weiteren Projekten zu beteiligen. Es

ist also niemand ausgeschlossen. Alle hatten und haben die Möglichkeit, sich mit überzeugenden und innovativen Projekten am Label zu beteiligen, das bleibt und wenn es nicht mehr jetzt möglich ist, sondern im nächsten Schritt Anschubfinanzierungen zu erhalten. Auch nach Anlaufen der Förderperiode wird es möglich sein, weitere Produkte unter diesem Label zu vermarkten, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Daher ist nicht davon auszugehen, dass das Programm negative Folgen für die Konkurrenz zwischen Betrieben haben wird.

Vielleicht haben Sie das Regionaljournal gehört, es gibt im Landrat ein riesen Gestürme um einen regionalen Schlachthof. Dieser Schlachthof ist Teil dieses PRE und er ist ausgesprochen sinnvoll, weil er den Tiertransport reduziert, er ist im Sinne des Tierwohles sinnvoll und auch da wieder, es hat einen gemeinnützigen Zweck. Es ist ein breit abgestütztes Projekt, an dem sich jeder und jede ohne Diskriminierung beteiligen können soll. Offenbar ist bei diesen Metzgern das Verhältnis untereinander ein wenig schwierig und es gibt gewisse Komplikationen, aber man muss feststellen auch da wieder, es ist nicht ein Projekt, das Einzelne diskriminiert, sondern die Probleme, die sich ergeben, sind vorhanden, weil wenn man noch einen grösseren Schlachthof bauen würde, gäbe es strengere bauliche Auflagen und Mehrkosten. Aber auch da wäre es problemlos möglich, eine diskriminierungsfreie Lösung für alle zu finden und das Projekt sieht explizit vor, dass hier also keine Diskriminierung möglich ist. Wegen dieses Metzgergestürmes aber dieses Projekt abzulehnen, wäre in jeder Beziehung vollkommen grotesk. Wir wären, wie gesagt, die einzige Region, die auf die Förderung regionaler Nahrungsmittel und Genussmittel, diese Förderung und die Bundessubvention verzichten würde und dies kann man nun wirklich keinem Menschen erklären. Stimmen Sie dem Projekt zu, geniessen Sie in Zukunft gut vermarktete Nahrungsmittel und Genussprojekte aus Stadt und Land.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Stichwort Baselland, wir könnten jetzt eine Tür weitergehen, anklopfen und eine Spontanfusion Basel-Stadt/Baselland beantragen, aber so funktioniert Regiopolitik heute nicht mehr. Fusionen sind von gestern, was wir heute haben sind funktionale Räume, entweder wir gestalten mit oder sie gestalten sich selbst. Ich möchte Ihnen darum zwei Bilder vorlegen und die Idee ist, dass diese Vorlage dazu dient, Ihnen Wahlmöglichkeiten zu geben. Es ist also nicht eine dirigistische Geschichte, sondern diese Vorlage schafft Wahlmöglichkeiten. Das eine Bild ist dasjenige der Metzgerei, der Präsident der Regiokommission hat es schon angesprochen, es ist eine Spezialitätenmetzgerei resp. ein Schlachtbetrieb, der auf Spezialitäten ausgerichtet, der das Ziel hat, wie auch in den anderen Landwirtschaftssektoren hier, Regionales, Spezialitäten und Direktvermarktung bei geringen Transporten für die Tiere zu ermöglichen. Das ist gut, ist aber auch teuer.

Das andere, wenn Sie sich wie die SVP ein bisschen für die Länder um die Schweiz interessieren und Deutsches Fernsehen geschaut haben gestern, dann gab es grosse Berichte über das deutsche Schlachtwesen im Zusammenhang mit Corona. Und zwar haben wir dort Grossbetriebe, nur schon die Bilder, ich bin bei den Bildern, wo an Fliessbändern, im Falle von Clemens Tönnies, dem Präsidenten von Schalke 04, dem grössten deutschen Fleischproduzenten, jährlich 16 Millionen Schweine geschlachtet und vermarktet werden. Das sind andere Dimensionen, das schafft andere Strukturen, grosse Transporte, eine sehr problematische Geschichte, wie dann das Personal rekrutiert wird bis hin zur Corona-Geschichte. Obwohl ich fairerweise sagen muss, dass beim Schalke 04-Präsidenten Clemens Tönnies keine positiven Tests gemacht wurden, es sind alle negativ getestet worden. Trotzdem, das ist die andere Variante, das ist das günstige Fleisch, um nicht zu sagen, das billige Fleisch, das so produziert wird. Jetzt kann man sagen, was hat das Ausland mit uns zu tun? Wir importieren nicht bei allen Fleischarten gleich, aber beim Rindfleisch zum Beispiel importieren wir 20 Prozent, also wir importieren aus solchen Bildern, wenn wir dabei bleiben wollen. Wer jetzt Ja sagt, gibt uns eine Wahlmöglichkeit und bringt uns vielleicht dazu, dass es sich lohnt vielleicht nur einmal Fleisch pro Tag zu essen, dafür etwas Schönes aus der Region. Geben Sie sich einen Ruck, Sie sind wie ich Konsumentinnen und Konsumenten, Bauernhöfe haben wir ein paar schöne, Riehen ist ein Dorf, das soll es auch bleiben, es geht aber um diesen funktionellen Raum und um ein tolles Projekt, das uns verbindet mit dem schönen Kanton Baselland.

Luca Urgese (FDP): Diese Vorlage scheint gemäss “Chrüzlistich” einen sehr breiten Support zu geniessen, dennoch gestatte ich mir hier ein paar kritische Worte anzubringen, was den einen oder anderen von Ihnen vielleicht doch nochmals bewegt, seinen oder ihren Entscheid zu hinterfragen. Wir haben es hier mit einer eigentlichen Lifestyle-Vorlage zu tun. Regionale Produkte sind in der Regel eher teurer, das heisst, wir finanzieren hier Projekte, die dann in Produkten münden, welche sich viele nicht hätten leisten können oder wollen, Heinrich Ueberwasser hat es ebenfalls gesagt, diese Spezialitäten, die sind eher teuer. Sie müssen sich also fragen, ob Sie wirklich einen bestimmten Lifestyle mit Steuergeldern finanzieren wollen, und zwar für eine Zielgruppe, die darauf kaum angewiesen ist und sich diese Produkte auch ohne staatliche Unterstützung leisten könnte. Ich muss Ihnen auch sagen, wenn wir etwas nicht brauchen in diesem Land, dann sind das zusätzliche Landwirtschaftssubventionen. Sei es drum.

Bei diesem Geschäft geht der Regierungsrat und offensichtlich auch die Kommission davon aus, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten, nachhaltigen Produkten und gesunder Ernährung steigt. Das ist sicher richtig, deshalb sind Projekte mit regionalem Fokus aktuell so erfolgreich. Sonst würde man auch nicht immer mehr Werbung sehen, die hervorstreicht, wie regional und nachhaltig man als Anbieter unterwegs ist. Nun stellt sich dann die Frage, warum, wenn die Nachfrage ohnehin steigend ist, wir dann staatlich eingreifen müssen. Fragwürdig ist unter diesem Blickwinkel auch die Grafik auf Seite 7 des Ratschlages, die behauptet, ohne diese Projektfinanzierung sei der Umsatz über die nächsten fünf Jahre statisch. Das ist dann die Grundlage zu behaupten, der Umsatz würde mit diesem PRE verdoppelt. Dabei ist es doch einfach total unrealistisch, von einer Umsatzstagnation über fünf Jahre auszugehen oder die Behauptung des Regierungsrates ist falsch, dass die Nachfrage steigend sei, was ich aber nicht glaube. Das behauptete Wertschöpfungspotenzial gegenüber dem Szenario, dass der Staat nicht interveniert, ein solches Szenario finden Sie in solchen Ratschlägen natürlich nie, ein solches Potenzial ist also mit allergrössten Fragezeichen zu versehen.

Das gleiche Betrachtungsproblem haben wir bei der Behauptung, es finde keine Konkurrenzierung von anderen Anbietern statt. Das ist eine kaum haltbare Aussage. Auch hier nimmt man fälschlicherweise eine komplett statische Beurteilung vor und geht nur vom Status quo aus. Aber vielleicht gibt es in diesem Kanton tatsächlich Leute, Private, die gerne in diesen Markt mit steigender Nachfrage einsteigen und investieren möchten. Wir haben auch tatsächlich immer neue Angebote, der Markt ist also in reger Bewegung. Und diese innovativen Unternehmer, die mit privaten Mittel ins Risiko gehen möchten, werden nun mit staatlichen Mitteln vom Markt gedrängt. Und ja, natürlich ist die Ausschreibung fair, aber irgendwann, wenn die Mittel ausgeschöpft sind, dann findet eine Selektion statt und natürlich ist das dann eine Wettbewerbsverzerrung, das können Sie einfach nicht leugnen. Ein konkretes Beispiel, wir sollen den Aufbau eines Metzgereibetriebes in der Markthalle mitfinanzieren, sorry, Alexandra Dill, die jetzt nicht im Saal ist, das ist einfach ein besonders anschauliches Beispiel, deshalb nenne ich es hier. Wenn Sie im Telefonbuch nachschauen, finden Sie allein in Basel 15 Metzgereien, angrenzende Gemeinden nicht mitberücksichtigt. Da kann man doch nicht ernsthaft behaupten, da findet keine Konkurrenzierung statt. Diese Metzgereibetriebe müssen mit ihren eigenen Steuergeldern den Aufbau ihrer Konkurrenz mitfinanzieren. Das geht doch einfach nicht. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt, im Bericht der Kommission steht, dass der Metzgermeisterverband beider Basel das Projekt gemeinsamer Schlachthof stützt, heute Morgen, als man das Radio eingeschaltet hat, klang dann diese Position doch ein bisschen anders, auch der Präsident dieses Verbandes sprach von einer Marktverzerrung.

Wir betreiben hier Mikromanagement und bewegen uns mit Kleinstbetrieben auf eine Flughöhe, wo der Kanton einfach nicht hingehört. Wir sollen finanzieren, dass ein Betrieb mehr Aperos anbieten kann als bisher, ein Hofladen umgebaut werden kann, ein Betrieb seine Produkte besser vermarkten kann, um hier nur ein paar wenige Beispiele zu nennen. Und Subventionen nur darum abzuholen, weil es sie nun einmal gibt, wie das der Kommissionssprecher suggeriert hat, war ohnehin schon immer ein ziemlich schwaches Argument, auch das sind Steuergelder. Von solchen fragwürdigen, unnötigen und im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiven Markteingriffen sollten wir grossen Abstand nehmen und deshalb bitten wir Sie, diesen Ratschlag abzulehnen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Die SP-Fraktion steht dem vorliegenden Ratschlag aus verschiedenen Gründen sehr positiv gegenüber. Die PRE sind ein sehr innovativer Teil der Schweizer Landwirtschaftspolitik. Gefördert werden damit die Entwicklung und Vermarktung regionaler Spezialitäten. Wir halten es grundsätzlich für richtig, auf qualitativ hochwertige Lebensmittel zu setzen. Mehr regionale Spezialitäten bedeuten nicht nur eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft, es fördert auch kurze Transportwege. Wie Tim Cuénod gesagt hat, wenn einige in der FDP hier im Rat und vielen Bürgerlichen im Baselbieter Landrat dieser Ansatz nicht gefällt, dann sollten sie sich dafür einsetzen, dass dieser auf eidgenössischer Ebene abgeschafft wird. Solange er aber existiert, wäre es ein unverständliches Eigentor, wenn die Region Basel als quasi einzige in der ganzen Schweiz auf die Mittel und Unterstützungsbeiträge verzichtet. Für uns ist das vorliegende Projekt auch der Ausdruck direkter Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland. Wir finden die partnerschaftliche Signalwirkung des Labels “Genuss aus Stadt und Land” äusserst positiv. Es stärkt die gemeinsame Integrität unserer beiden Basler Halbkantone. Für einmal sind wir in einem partnerschaftlichen Geschäft ganz klar Juniorpartner, aber wir zahlen nicht nur mit und sind auf dem Logo vertreten. Es braucht neben unseren wenigen baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben auch städtische Betriebe wie die Kult-Bäckerei, die qualitativ hochwertige Lebens- und Genussmittel herstellen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP, diesem Projekt zuzustimmen

Jürg Stöcklin (GB): Sie können sich vorstellen, dass die Grünen dieses Projekt unterstützen, das wird Sie nicht erstaunen. Die Förderung von regionalen Produkten, ihre Herstellung, ihre Vermarktung liegt nicht nur im Trend in dieser Zeit der Corona-Krise, sondern sie ist auch ein erklärtes Ziel unserer Partei. Ich werde mich hier kurz halten, weil ich denke, die wichtigsten Sachen sind gesagt, aber es liegt mir doch am Herzen darauf hinzuweisen, dass es hier nicht primär um Fleisch und Metzgereien und ums Schlachten geht, es gibt ein Aspekt in diesem Projekt, aber es sind glaube ich 24 Projekte, die hier gefördert werden sollen und das Schlachten ist nur eines. Es ist tatsächlich so, dass das nicht im Prinzip unsere Verordnung ist, dass der Staat das Schlachten unterstützt, aber es geht hier darum, einen regionalen Schlachthof zu fördern, der verhindert, dass Tiere über grosse Distanzen transportiert werden und dass wir hier eben auch die regionalen Produkte produzieren und vermarkten können. Was mir ebenfalls ein Anliegen ist hier zu betonen, es geht vor allem auch um dieses Label, das Sie da vorne sehen. Dieses Label ist offen, es steht allen zur Verfügung und wird hoffentlich erweitert werden. Das ist ein wesentlicher Aspekt dieses Projekts, dass man regionale Produkte und nicht nur Spezialitäten fördern will. Aus diesem Grund finden wir dieses Projekt auch sehr sinnvoll. Man kann die kritischen Aspekte, die von Luca Urgese aufgeworfen sind, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, wenn man das aber ins Verhältnis setzt zu den landwirtschaftlichen Subventionen, dann ist das, was wir hier tun, ein ganz kleiner Klacks. Er liegt im Interesse der Region, er liegt im Interesse der Nachhaltigkeit, deshalb bitte ich Sie, das Projekt zu unterstützen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte mich zuerst bei der Regiokommission bedanken, die das Geschäft wirklich à fond geprüft hat und eigentlich auch einer der Thematiken nachgegangen ist, mit denen wir auch nicht so gewohnt sind umzugehen in Basel-Stadt, nämlich die Frage der Einzelbetriebsförderung. Aber es ist halt einfach so, in der Landwirtschaft, das habe ich auch lernen müssen, ist jede Förderung immer Einzelbetriebsförderung, es gibt keine Strukturen in dem Sinne, in denen alle profitieren, sondern es geht um einzelne Projekte und einzelne Betriebe. Es gibt eine Differenz, die ich mit der Regiokommission habe bzw. ihrem Präsidenten, und zwar betrifft das die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt. Es sind zehn. Wir haben noch zwei Rebbau-Betriebe im Schlipf, die gehören auch dazu.

Zum Geschäft, wir haben ja im Moment sehr viel Erfolg mit Drittels-Lösungen und das hier ist auch eine Drittels-Lösung,

was die Finanzierung betrifft. Ein Drittel trägt der entsprechende Private, der am Projekt partizipieren will, ein Drittel übernimmt der Bund und ein Drittel übernehmen die Kantone. Und wir sind wirklich eine der ganz wenigen Regionen bzw. Kantone, die von diesen Programmen des Bundes, also Projekte zur regionalen Entwicklung PRE, bisher nicht teilnehmen. Und ich denke, wir sollten die Möglichkeit unseren Landwirtschaftsproduzenten einerseits und eben auch speziellen Produzenten oder Verarbeitenden ermöglichen und ich habe mich sehr gefreut, dass, wenn man den "Chrüzlistich" anschaut, die allergrosse Mehrheit der Fraktionen hier zustimmt. Die Einwände seitens der FDP, die kann man nachvollziehen, das denke ich, wurde auch in der Regiokommission diskutiert, aber diese Nachteile, denke ich, werden deutlich überwogen durch die Vorteile. Das partnerschaftliche Projekt ist eines und ich hoffe natürlich sehr, dass jetzt auch im Landrat dieses Geschäft eine Mehrheit finden kann. Daher noch einmal besten Dank und seitens der Regierung unterstreiche ich unseren damaligen Antrag, der jetzt von der Regiokommission bestätigt wurde, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

2. Vorbehalt Zustimmung Kanton Basel-Landschaft

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

9 NEIN

2 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Finanzierung der Finanzhilfen an die Teilprojekte des PRE "Genuss aus Stadt und Land" wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'975'000 für die Jahre 2020 bis 2026 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bewilligt.

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für das PRE "Genuss aus Stadt und Land" gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 2020, 15:00 Uhr

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"

[14.05.20 15:00:21, PetKo, 18.5382.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P391 (18.5382) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition zum Tschudi-Park wurde bereits 2018 eingereicht und will, dass kein Bebauungsplan für ein Parkhaus unter diesem Tschudi-Park beschlossen wird. Nach einer ersten Behandlung in der Kommission wurde sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Antwort der Regierung ist umfangreich ausgefallen, es wurden auch verschiedene Alternativen geprüft. Aufgrund der doch ziemlich vollen Traktandenliste und da wir noch nicht ganz so weit sind, verzichte ich darauf, alle Details noch einmal wiederzugeben. Ich hoffe, Sie haben das gelesen.

Bei der inhaltlichen Beurteilung der geprüften Varianten und der Ausführung der Regierung, waren wir uns in der Kommission jedoch nicht einig. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass alle Varianten ausreichend und erschöpfend geprüft worden sind und dass die Erstellung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park gerechtfertigt sei. Da der Bebauungsplan noch nicht vorliegt, gebe es zudem noch ausreichend Mit- und insbesondere Einsprachemöglichkeiten gegen das Parking. Die Petition solle deshalb als erledigt abgeschrieben werden. Die Kommissionsmehrheit hält die Haltung der Regierung, das Parking unter dem Tschudi-Park weiterzuverfolgen, jedoch nicht in allen Punkten für ausreichend begründet. So wurde bei der Parkplatzberechnung für das Personal beispielsweise nicht genügend unterschieden zwischen tagsüber arbeitende Menschen und Menschen in der Nachtschicht. So ist es für die Mehrheit nachvollziehbar, dass es in der Nacht ein Parkplatz in der Nähe des Spitals braucht, tagsüber könnte man jedoch auch Parkplätze oder Parkhäuser, welche ein paar Minuten entfernt in einem Parkhaus sind, in Betracht ziehen, dann müsste es nicht unbedingt direkt ein paar Meter neben dem Spital sein.

Die Kommissionsmehrheit möchte deshalb, dass die offenen Fragen zu den Alternativen eines Parkings unter der Tschudi-Matte im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans nochmals geklärt werden, nochmals detailliert ausgeführt werden. Zudem will die Mehrheit, dass eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Verfassung durchgeführt wird und nicht nur die im Rechtsverfahren übliche Mitwirkung. Die Petitionskommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, also zur Behandlung im Rahmen des Bebauungsplans, der ja ausgearbeitet wird.

Jean-Luc Perret (SP): Die Regierung hat einen sehr ausführlichen Bericht geliefert und zu sämtlichen Fragen und Einwände der Petentschaft und der Petitionskommission Stellung genommen. Allerdings geht es hier ausschliesslich darum, das Parkhausprojekt zu verteidigen. Als hätte sie ein trotziges Kind vor sich, erklärt sie Punkt für Punkt, weshalb die Vorschläge samt und sonders nicht umsetzbar sind und warum am Ende nur eine einzige Lösung übrigbleibt, ein weiteres Parkhaus. Die SP-Fraktion kann sehr gut verstehen, dass sich die Fragestellerinnen und Fragesteller vor den Kopf gestossen fühlen und unterstützt den Antrag der Petitionskommissionsmehrheit auf nochmalige und hoffentlich konstruktivere Antworten. Im vorliegenden Bericht lesen wir zum Beispiel, dass drei Viertel der 200 geforderten Parkplätze fürs Personal gedacht sind plus ein ganzes zusätzliches Stockwerk für Mitarbeitende des Universitätsspitals. Für Notfälle, deren Dringlichkeit bisher immer das Hauptargument war, ist gerade mal eine Handvoll Parkfelder vorgesehen. Das UKBB geht folglich davon aus, dass zukünftig eine steigende Anzahl Mitarbeitende mit immer mehr Autos dort arbeiten werden. Da muss man sich doch fragen, ist das mit unseren politischen Zielen für eine Mobilitätszukunft mit weniger motorisiertem Individualverkehr, mit Sharing-Modellen, ÖV-Förderung und kurzen Arbeitswegen zu vereinbaren.

Gewiss, manchmal pressiert es tatsächlich und es gibt zu wenig Notfallparkplätze unmittelbar beim Eingang. Eine schon mehrmals vorgeschlagene Lösung wäre, die Grünfläche zwischen dem UKBB und dem Biozentrum für zusätzliche Parkplätze zu nutzen. In der Antwort lesen wir unter anderem, das sei problematisch fürs Stadtklima. Das klingt doch wie ein Witz, wenn als Alternative ein ganzer Park über Jahre umgestaltet werden soll mit dem Zweck, mehr motorisierten Verkehr anzuziehen. Das City Parking ist auch nicht dermassen überlastet, wie es die Antwort weismachen will. Die Zahlen zur Auslastung sind zwar dramatisch formuliert, aber wenn man sie von der anderen Seite her anschaut, findet man ausser während des Häfelimärts fast immer zwischen 25 Prozent freie Parkplätze im City Parking und vor allem braucht man von dort nicht 20 Minuten bis ins UKBB. Für die Mitarbeitenden, um die es ja hauptsächlich geht, gibt es bereits heute ein Tunnel unter der Schanzenstrasse, den sie benutzen können. Wir vermissen weiter auch den Blick über die City Parking-Grenzen hinaus. In Grossbasel bauen wir die Kapazitäten in Parkhäusern seit Jahren aus, die meisten sind nur mittelmässig ausgelastet. Dass hier am gesamten innenstädtischen Parking-Konzept etwas verändert oder neu gedacht werden könnte, auch davon lesen wir kein Wort in der Antwort.

Neben all diesen Argumenten gehen fast die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des St. Johann-Schulhauses vergessen, denn sie sind es, die seit Jahren unter dem Baulärm des Campus Schällemätteli leiden. Tatsächlich, ja, ich rede von Basel. Sie haben keine Lust auf nochmals zwei bis drei Jahre Grossbaustelle vor ihren Fenstern. Erst recht nicht, wenn sie auch noch fast den ganzen Pausenplatz unbenutzbar macht. Die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schulhaus St. Johann wie auch die Quartierbevölkerung werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wehren, von Einsprachen bis zum Referendum. Deshalb ist jetzt schon klar, dass selbst wenn das Parkhaus am Ende kommen sollte, mit monate- bis jahrelangen Verzögerungen gerechnet werden muss. Ich frage mich deshalb, wenn das Problem dermassen dringlich ist, weshalb ergreift das UKBB keine Sofortmassnahmen, oberirdische Anpassungen, Änderungen der Signalisation, alles wäre viel günstiger als eine Tiefgarage und kurzfristig realisierbar. Mit dieser Schlussbemerkung würden wir es sehr begrüssen, wenn die Mehrheit der Petitionskommission auch hier und heute eine Mehrheit finden würde. Es ist dringend nötig, den Denkhorizont zum Thema Stadtverkehr und Parkierpolitik mit weiteren Antworten nochmals zu öffnen.

René Häfliger (LDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich spreche für die LDP, die FDP und damit auch für die Kommissionsminderheit. Beim Tschudi-Parking kann man dafür

und dagegen sein. Ich persönlich bin dafür, weil es neben dem Kinderspital schlicht nötig ist und Sinn macht. Das ist aber in dieser Diskussion nicht mal der entscheidende Punkt. Es ist spektakulär, wie oft wir hier drinnen immer doppelt fahren. Wir werden in diesem Gremium sowieso über dieses Projekt debattieren und abstimmen und dann unterliegt der Bau vom Tschudi-Parking auch dem obligatorischen Referendum. Bei einem sehr wichtigen Thema hat eine Petition für eine zusätzliche Sensibilisierung ein grosser Stellenwert und das war auch bei dieser Petition der Fall. Sie hat ihren Zweck erfüllt und das ist gut und nötig und damit kann die Petition getrost und mit einem guten Gewissen auch der Petentschaft gegenüber als erledigt angeschaut werden.

Harald Friedl (GB): Die Petitionskommission erachtet die Antwort des Regierungsrates zu den Fragen und Anliegen der Petentschaft als nicht in allen Punkten ausführlich und differenziert begründet. Das sehen auch wir so vom Grünen Bündnis und wollen deshalb die Petition nochmals zur Behandlung dem Regierungsrat überweisen. Wir sind der Meinung, dass von der Projektleitung und vom Regierungsrat nicht ernsthaft genug nach Alternativen zum Bau eines unterirdischen Parkings gesucht wird, vor allem wenn in der Beantwortung klar wird, dass zusätzlicher Parkraum vor allem für die Angestellten der umliegenden Spitäler und Forschungsinstitutionen geschaffen werden soll. Dies entspricht einem deutlich anderen Fokus als den bisher genannten. Für die Angestellten, das ist unsere Meinung, können andere Lösungen gesucht werden als ein Parking unter einer Wiese, deren Erstellung den Schul- und Pausenbetrieb für zwei Jahre massiv behindert. Durch intelligentes Mobilitätsmanagement und Zumietung von Parkraum in einem etwas grösseren Perimeter sollte es möglich sein, Lösungen zu finden. Hier sehen wir beileibe nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Kurz und gut, uns fehlt bei der ersten Beantwortung des Regierungsrates der Wille uns aufzuzeigen, ob und welche Alternativen es zum Parking gibt und wir pochen darauf, dass weitere Möglichkeiten abgeklärt werden. Wir hoffen auch auf neue Vorschläge und Antworten. Wir bitten daher, der Mehrheit der Petitionskommission zu folgen und die Petition erneut zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion ersucht Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Wir schliessen uns der Kommissionsminderheit an und sind ebenfalls der Ansicht, dass alle Varianten ausreichend und erschöpfend geprüft worden sind und sich somit die Erstellung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park rechtfertigt. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): René Häfliger hat es bereits gesagt, wir haben in der Petitionskommission einen sehr ausführlichen Bericht der Regierung bekommen und ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund einer weiteren Anfrage einen noch ausführlicheren Bericht der Regierung kommen wird. Ich nehme an, dass er etwa den gleichen Umfang und die gleichen Argumente beinhalten wird, die wir jetzt bekommen haben. Und wie gesagt, die Sache wird hier behandelt vor dem Grossen Rat, Sie werden ein Ratschlag dazu bekommen, er wird in die BRK gehen, er wird in die GSK gehen und dort werden dann sicher auch die entsprechenden Fragen gestellt. Ich glaube, die Petition hat ihren Zweck erfüllt und jetzt die Regierung nochmals zu bemühen, im Vorfeld dieses Ratschlages nochmals der Petitionskommission zu berichten, macht einfach keinen Sinn. Deshalb möchte ich Sie bitten, einfach im Sinne der Ökonomie, diese Petition abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin befangen als Angestellter dieser Institution, vom UKBB, erlaube mir aber trotzdem ein paar Sachen. Ich bin konsterniert, wie viele Fehlinformation heute hier verbreitet worden ist. Das Eine, das angesprochen worden ist, dass wir einen Tunnel haben, der unterirdisch von der Schanzenstrasse zum USB rübergeht. Das ist ein Tunnel, der gebraucht wird für absolute Notfälle, die mit dem Helikopter auf dem USB landen, der frei gehalten werden muss für Patiententransport und sicher nicht gedacht ist für einen öffentlichen Durchgang. Das ist das Erste.

Das Zweite, ich lade Sie gerne mal ein mit einem behinderten Kind in einem Rollstuhl vom City Parking ins UKBB rüberzugehen, nicht nur in Notfällen, dann erst recht, aber einfach ganz normal für eine Konsultation, wenn es regnet, wenn es stürmt, es ist eine Plage. Ihr Regierungsrat hat heute Morgen ja selbst gesagt, wachen Sie mal auf, machen Sie mal, wenn Sie hier unterirdische Parkplätze und Parkhäuser wollen. Und jetzt wäre endlich mal so etwas und jetzt sollte das mal vorwärts gehen. Wenn Sie das weiterhin abbremsen, dann wird es natürlich Ihrer Ideologie entsprechen, aber jetzt ist Zeit zum Handeln. Wie blauäugig sind wir eigentlich hier drin, wenn wir sagen, die Automobile werden weniger werden in Zukunft? Nein, sie werden laut Experten sogar zunehmen. Sie werden vielleicht kleiner, wie der Regierungsrat gesagt hat, aber sie werden zunehmen, weil wir alternative Transportmittel haben werden. Und haben Sie das Gefühl, die parkieren wir dann irgendwo in der Luft oder hängen sie an die Bäume hoch oder wo denn? Oder all diese Cargo-Velos, die Platz einnehmen von der Grösse eines Minivans, wo geht man mit denen später dann hin? Einfach ein bisschen pragmatisch sein, denken und darum bitte mindestens jetzt diese Petition als erledigt anschauen. Völlig sinnlose, nutzlose Arbeit nochmals für den Regierungsrat, ich glaube, wir haben jetzt Wichtigeres zu tun als Parkplätze.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur kurz etwas zum Vorwurf der Doppelspurigkeit sagen. Wenn Sie richtig gelesen haben, der Antrag der Kommissionsmehrheit ist zur abschliessenden Behandlung im Regierungsrat. Es wird nicht verlangt, dass noch einmal ein Bericht zuhanden der Petitionskommission gemacht wird, sondern der Regierungsrat soll im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans, wenn er denn jemals kommen soll, diese Alternativen genauer prüfen und diskutieren. Es wird hier keine Doppelspurigkeit gemacht, sondern diese Anliegen der Petition sollen im Rahmen des Bebauungsplans nochmals angeschaut werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
JA heisst dem RR zur abschliessenden Behandlung überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 27
46 NEIN
2 ENT
44 JA

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P391 (18.5382) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"

[14.05.20 15:16:57, PetKo, 19.5367.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Sommer eingereicht und wünscht die Erhöhung des Grundbedarfes und des Mietgrenzwertes in der Sozialhilfe. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie mit dem Leiter der Sozialhilfe durch. Die Petentschaft erläuterte, dass es in der Petition um ein materiell, sozial und gesellschaftlich würdiges Leben gehe, wie es auch in der Bundesverfassung festgehalten sei. Dies sei mit den heutigen Beträgen der Sozialhilfe jedoch nur sehr beschränkt möglich. Die Petition beinhaltet deshalb zwei Hauptaspekte: Einerseits die Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe von heute Fr. 997 auf Fr. 1'147 und andererseits die Erhöhung des Mietgrenzwerts von heute Fr. 770 auf Fr. 900 netto.

In Bezug auf den Grundbedarf hebt die Petentschaft drei Punkte speziell hervor, nämlich die Radio- und TV-Gebühren, Reisen in der Schweiz sowie Ferien. Die Radio- und TV-Gebühren müssten seit dem Systemwechsel von jedem Haushalt bezahlt werden, deshalb würden für jene Haushalte, die diese gar nicht benutzen, höhere Kosten anfallen. Weiter seien Reisen in der Schweiz, beispielsweise zu Freunden oder der Verwandtschaft, mit dem heutigen Grundbedarf beinahe unmöglich. Zumindest, wenn diese nicht in der gleichen Stadt wohnen. Dies sei jedoch ein wichtiger Teil des Soziallebens von jedem Menschen. Die Petentschaft ist zudem der Meinung, dass auch Menschen in der Sozialhilfe ein Anrecht auf Ferien, zumindest im kleinen Umfang haben, nur eine Woche Ferien pro Jahr, auch nur in der Schweiz sei momentan mit dem Grundbedarf nicht zu finanzieren.

In Zusammenhang mit dem Mietgrenzwert anerkennt die Petentschaft, dass dieser bereits etwas angehoben worden sei. Jedoch würde auch der Betrag von Fr. 770 nicht ausreichen. Besonders ältere Personen müssten teilweise ihre Wohnungen aufgeben und das soziale Umfeld verlassen, wodurch die ohnehin schon problematische Situation und die soziale Isolation schwieriger werde.

Der Leiter der Sozialhilfe erklärte, dass sich die Höhe des Grundbedarfs an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientiere. Diese basiert auf einem eingeschränkten Warenkorb an Gütern und Dienstleistungen der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte, welche nicht von der Sozialhilfe leben. Wobei der statistische Wert dieses Warenkorbs bei Fr. 1'082 liege, der Grundbedarf des SKOS aber unter Fr. 1'000. Diese Diskrepanz, diese Differenz sei das Ergebnis eines politischen Entscheids. Basel-Stadt würde wie die meisten Kantone sich am Grundbedarf des SKOS orientieren, wobei in einem Kanton ein höherer und in einigen Kantonen ein tieferer Grundbedarf ausbezahlt würde. Momentan bestünde in einigen Kantonen Druck zur Senkung des Grundbedarfs, das haben Sie sicher auch schon mitbekommen. Da die Sozialhilfe das letzte soziale Sicherungsnetz ist, wolle man nicht, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger besser gestellt wären als Menschen, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen und einfach sehr wenig verdienen würden. Die TV- und Radiogebühr sei schon immer Teil des Warenkorbs gewesen und auch Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zur Pflege von sozialen Beziehungen sei da eingerechnet. Je nach Bedarf und Situation könnten jedoch zusätzlich zum Grundbedarf sogenannte "situationsbedingte Leistungen" gesprochen werden.

Der Mietzinsgrenzwert der Sozialhilfe orientiere sich an den durchschnittlichen Mieten aller Wohnungen in Basel-Stadt und somit nicht nur an denjenigen, die auf dem Markt verfügbar seien. Wenn jemand neu Sozialhilfe beziehe und noch in einer Wohnung ist, die diesen Grenzwert übersteigt, so bezahle die Sozialhilfe die ersten sechs Monate die effektive Miete weiter. Bei erheblichen familiären oder gesundheitlichen Gründen könne es auch etwas länger als über die sechs Monate

hinaus teurere Wohnung bezahlt werden. Neuerdings, das war damals am Hearing wirklich eine neue Information, sei man gemäss eines Urteils des Appellationsgerichts dazu verpflichtet, die bewohnte Wohnung weiter zu bezalen, wenn die Suche nach einer günstigeren Wohnung erfolglos sei. Man habe aber noch nicht wirklich Erfahrung mit der neuen Regelung, weil sie so neu ist. Die Mühe, eine geeignete neue Wohnung zu finden, das Problem liege nicht nur am Mietgrenzwert, der tief sei, sondern auch an anderen Faktoren wie beispielsweise Schulden oder Betreibungen, die dazu führen würden, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger keine Wohnung bekommen würden.

Die in der Petition geforderte Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietgrenzwerte würden gemäss der Auskunft des Leiters der Sozialhilfe Mehrkosten in der Sozialhilfe von rund Fr. 30'000'000 bringen, was eine Kostensteigerung von rund 16 Prozent ausmachen würde. Zudem könne nach der Einschätzung dieses Leiters die Erhöhung des Grundbedarfs zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen, weil damit auch Personen, die heute knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese beantragen könnten. In der Petitionskommission können wir nachvollziehen, dass die Situationen von Menschen in der Sozialhilfe schwierig sind. Die im Hearing gehörten Eindrücke lassen sich jedoch nicht 1:1 verallgemeinern, weshalb wir mehr Informationen zur Situation von Menschen in der Sozialhilfe möchten. Wir sind der Meinung, dass eine schweizweit verbindliche Gesetzgebung sinnvoll wäre, das können wir jedoch nicht selber beschliessen. Zur Lösung der Wohnraumproblematik ist aus Sicht der Petitionskommission die Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" im Vordergrund.

Zum Grundbedarf, hier spricht sich die Mehrheit der Kommission für die Überweisung der Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat aus, um den Grundbedarf genauer anzuschauen. Wir sind der Meinung in der Mehrheit, dass sowohl Grundbedarf wie Mietzinsgrenzwerte sehr tief angesetzt sind. Es sollen Massnahmen im Rahmen der Wohnungssuche und der Möglichkeit der Finanzierung von gewissen Budgetposten ausserhalb des Grundbedarfs geprüft werden. Zudem wird der Einkommensfreibetrag als sehr tief beurteilt, also der Betrag, der den Menschen in der Sozialhilfe bleibt, wenn sie zu einem kleinen Pensum arbeiten. Deshalb müsse geprüft werden, ob die Höhe dieses Einkommensfreibetrags angepasst werde. Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen eine Erhöhung der Sozialhilfe aus, weil damit die Sozialquote ansteigen könnte, was zu mehr Ausgaben führen würde und den Anreiz senken würde, wieder ins Sozialleben einzusteigen. Es sollen stärkere Anreize zur beruflichen Wiedereingliederung angestrebt werden. Statt einen Alleingang des Kantons Basel-Stadt soll auf nationaler Ebene abgeklärt werden, ob der Warenkorb des Grundbedarfs richtig definiert ist und allenfalls soll man dort Anpassungen machen. Wir beantragen mit 6 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich spreche hier für die LDP- und die FDP-Fraktionen. Mit allem Respekt für die Sozialhilfebezüger und den schwierigen Schicksalen, die da dahinterstehen, die FDP und die LDP sind gegen die Überweisung dieser Petition und ist fürs Erledigen. Wir glauben, dass ein Alleingang von Basel-Stadt bei einer Erhöhung der Sozialhilfe dazu führt, dass die Sozialquote in unserem Kanton noch weiter steigt, weil wir dann der attraktivste Kanton für Sozialhilfebezüger in der Schweiz sind. Wenn ein Sozialhilfebezüger in Muttenz, Allschwil oder Birsfelden wohnt, liegt es auf der Hand, dass er präferiert nach Basel zu ziehen, weil er hier deutlich mehr bekommt als im Nachbarkanton. Auch noch zu erwähnen ist, das unterste Einkommensdezil, das heisst, die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte, die nicht von der Sozialhilfe leben, die haben für den Grundbedarf Fr. 1'082 zur Verfügung. Wenn wir jetzt die Sozialhilfe um Fr. 300 erhöhen, dann ist die Sozialhilfe höher, die wäre dann Fr. 1'286. Das liegt dann über dem Grundbedarf von den Einkommen von vielen Menschen, die auch arbeiten und das ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das so sein soll und ich finde es auch nicht verhältnismässig.

Zum Mietgrenzwert. Der ist heute Fr. 770, den möchte man auch erhöhen auf Fr. 900, aber der Durchschnittsmietwert einer 1-Zimmer-Wohnung in Basel-Stadt liegt Stand Februar 2019 bei Fr. 678. Also kann man diese Fr. 770 auch nachvollziehen, dass das reichen sollte. Auch da, warum das so erhöht werden sollte und wir mehr zahlen sollten, ist nicht nachvollziehbar. Was noch dazukommt, diese Massnahmen würden Fr. 30'000'000 kosten und da ist auch unklar, wo das Geld herkommen soll und wie wir das finanzieren. Tonja Zürcher hat es gesagt, wir sind wirklich der Meinung, wenn wir über eine Erhöhung des Grundbedarfs diskutieren möchten, dann müsste man das auf nationaler Ebene machen und nicht im Alleingang von Basel. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jessica Brandenburger (SP): Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Das hat der deutsche Politiker Helmut Kohl einmal gesagt. In der vorliegenden Petition geht es darum, dass die, die am wenigsten haben, ein bisschen mehr bekommen sollen. Wir reden über das letzte Sicherheitsnetzt, das den ärmsten Leuten in unserer Gesellschaft noch bleibt und darüber, ob man dieses Netz nicht ein bisschen stabiler machen könnte. Die Mehrheit der Bürgerlichen in diesem Saal argumentiert, dass die Mehrausgaben, die die Umsetzung dieser Petition verursachen würden, nicht tragbar sind. Ich weiss nicht, wie aufmerksam Sie in den letzten Monaten Zeitungen gelesen haben, aber der Bereich vom finanziell Tragbaren hat sich verschoben. Wenn wir innerhalb von Tagen Millionen für die Wirtschaft bereitstellen können, dann können wir auch dafür schauen, dass es den Ärmsten in unserer Gesellschaft nicht ans Lebendige geht. Wenigstens eine Abklärung und eine Stellungnahme vom Regierungsrat ist darum das Mindeste. Beat Braun hat gesagt, er weiss nicht, von wo das Geld kommen soll, ich weiss nicht, ich habe schon ein paar Ideen. Wie wäre es zum Beispiel mit der konsequenten Umsetzung der Topverdienersteuer, die das Volk angenommen hat? Wenn Sie diese Petition nicht an den Regierungsrat überweisen, heisst das, dass Sie nicht mal bereit sind zu hören, was die Regierung dazu zu sagen hat und wenn Sie jetzt sagen, wir halten uns ja an die Empfehlungen der SKOS, dann sage ich Ihnen, dass man auch irgendwo ein bisschen besser sein darf als einfach immer nur das Minimum. Sie SP-Fraktion unterstützt darum den Antrag der Petitionskommission für die Überweisung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Jessica Brandenburger, haben Sie eine Ahnung, wie viele Familien, die zum Beispiel Einverdiener-Familien sind mit tiefen Löhnen, auch Mühe haben mit den zitierten Ausgaben, zum Beispiel Verwandte zu besuchen oder so, dies finanziell zu stemmen?

Jessica Brandenburger (SP): Eine genaue Zahl weiss ich nicht, aber das können Sie mir erklären, wenn Sie es so gut wissen.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Ich möchte Sie hier an die Abstimmung im Grossen Rat ungefähr genau vor einem Jahr erinnern. Über meine Motion zur Erhöhung der Sozialhilfe auf den Betrag von Fr. 1'082 wurde zwei Mal abgestimmt und schlussendlich bei einem Resultat von 47 zu 47 per Stichentscheid des damaligen Grossratspräsidenten leider versenkt. Die Erhöhung des Lebensbedarfs auf den Betrag von Fr. 1'082 war nicht aus der Luft gegriffen, sondern ist der Betrag, welchen einer von der SKOS in Auftrag gegebene Studie errechnet worden ist. Dieser Betrag müsste daher Eingang in die künftigen Richtlinien finden. Wäre damals die Motion überwiesen worden, hätten wir nun vom Regierungsrat Antworten auf die zukünftige Ausgestaltung der Sozialhilfe erhalten, ob Sie jetzt damit einverstanden wären oder nicht, man hätte eine Antwort der Regierung gehabt.

Unterdessen wurde auch einiges gemacht, zum Beispiel die Mietzinsgrenzwerte wurden erhöht, die Sozialhilfe per letzten Sommer endlich der Teuerung angepasst sowie der Grundbedarf bei stationärem Aufenthalt minimalst erhöht. Dies sind zumindest erste Schritte in die richtige Richtung. Wenn ich mir die kommende wirtschaftliche Situation vorstelle, mache ich mir grosse Sorgen und es stellen sich wichtige und grundsätzliche Fragen. Es braucht eine neue Sozialhilfe für die Zukunft, so auch der Titel des diesjährigen Sozialalmanach der Caritas Schweiz. Für ein Grossteil der Menschen, die von der Sozialhilfe leben, ist diese Form der Unterstützung eine auf Jahren ausgerichtete Realität und nicht ein kurzfristiges Auffangnetz. Es sind soziale Risiken wie beispielsweise kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Erwerbstätige im Tieflohnbereich und ausgesteuerte ältere Erwerbslose, die über Jahre von der Sozialhilfe leben müssen und so in der Armut gehalten werden mit allen ihren negativen Folgen, die daraus entstehen, wie zum Beispiel schlechter Gesundheitsstatus, Einsamkeit, schlechtere Bildungschancen für die Kinder, die in Armut aufwachsen müssen.

Ich finde es wichtig und richtig, dass der Regierungsrat mit der vorliegenden Petition Stellung beziehen kann. Der Zeitpunkt ist der richtige bezüglich der Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt nochmals die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, bei Bedarf diesen anzupassen bzw. zu definieren, welche Kosten zum Beispiel nicht mehr aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden müssen. Es wurde schon angesprochen, zum Beispiel das U-Abo, die IWB-Kosten oder die Radio- und TV-Gebühren. Ich möchte daran erinnern, dass die Radio- und TV-Gebühren für Personen mit einer IV-Leistung auch nicht aus ihrem Bedarf bezahlt werden müssen. Ebenfalls wird es in der Zukunft sehr zentral und wichtig sein, die Höhe des Vermögensverzehrs, ein Aspekt, der noch nie wirklich genau betrachtet worden ist, das bedeutet, bis zu welchem Betrag das Vermögen aufgebraucht werden muss, bevor Sozialhilfe beantragt werden darf, zu erhöhen. Aufgrund der wirtschaftlichen Krise, die sich seit längerem deutlich abzeichnet und die uns bevorsteht, werden Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, erstmals in ihrem Leben Sozialhilfe beziehen müssen. Also die Sozialhilfequote wird sich auch so erhöhen ohne die Erhöhung unseres Bedarfs und aufgrund der wirtschaftlichen Realität. Die maximale Grenze von Fr. 4'000 pro erwachsene Person als Vermögensfreibetrag ist viel zu tief und zwingt die Menschen, all ihre Ersparnisse zu vernichten, die sie ein Leben lang sich angehäuft haben. Dies macht in einer aufkommenden Rezession aus volkswirtschaftlichem Sinn schon überhaupt keinen Sinn und zermürbt die Betroffenen, drängt sie erst recht in die Armut, in die Ohnmacht und in die Einsamkeit.

Zurzeit stellen sich also viele wichtige Fragen um die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit und die Sozialhilfe muss darin neu verortet werden. Ja, es brauch eigentlich ein nationales Rahmengesetz. Das können wir hier nicht beschliessen, das ist mir schon klar, und bis dahin spielt die Sodeka und fortschrittliche Kantone eine entscheidende Rolle und ich hoffe, dass Basel-Stadt hier diese Rolle einnehmen wird und möchte. Und deshalb rufe ich die bürgerlichen Parteien auf, diese Petition trotz dem "Chrüzlistich" dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, denn wie schon ausgeführt, es ist ein idealer Zeitpunkt, um über die zukünftige Ausgestaltung der Sozialhilfe und deren Unterstützungsrichtlinien Gedanken zu machen und uns, dem Parlament, eine erste Auslegeordnung präsentieren zu können. Unabhängig, ob Sie nun für oder gegen eine Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sind, macht die Beantwortung dieser Petition absolut grossen Sinn.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Danke Oliver Bolliger, Sie haben zurecht die diversen Probleme erwähnt, die die Sozialhilfeempfänger haben. Meine Frage, was sagen Sie einer Familie, die in der gleichen finanziellen Situation ist, aber nicht Sozialhilfe beziehen kann, weil sie noch einer Arbeitstätigkeit nachgehen?

Oliver Bolliger (GB): Wenn der Bedarf da wäre, wahrscheinlich sind sie dann nur knapp darüber, sie hätten dann wahrscheinlich Anspruch auf Sozialhilfe, wenn der Bedarf entsprechend angepasst würde. Das ist das grosse Problem, Familien, die nur ganz knapp darüber sind, gar keinen Anspruch haben, aber trotzdem in der Armut sind.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben. Als ich den Bericht der Petitionskommission, aber auch die Kreuztabelle gelesen habe, war ich schon sehr erstaunt, wie viel Zustimmung diese Petition hatte. Vor nicht genau einem Jahr, Oliver Bolliger hat es bereits erwähnt, haben Sie eine Motion von ihm abgelehnt und dort ging es nur um die Erhöhung des Grundbedarfs um Fr. 100 und hier wollen Sie eine Petition unterstützen, in der man den Sozialhilfeempfängern Fr. 500 mehr geben möchte, aufgeteilt auf Grundbedarf und Miete. Klar, man kann jetzt argumentieren, dass es nur eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung ist, trotzdem muss man offenbar gewisse Sympathien für dieses Anliegen haben und das hat die SVP-Fraktion definitiv nicht. Ohne jetzt hellseherische Fähigkeiten zu haben, wird es wohl relativ klar sein, was der Regierungsrat antworten wird, nämlich dass man sich an den SKOS-Richtlinien orientiert. Schaut man sich die Forderungen der Petition an, muss man schon klar festhalten, dass diese in keinem Verhältnis stehen. Man möchte den Grundbetrag bei einzelnen Personen massiv erhöhen, das würde automatisch beinhalten, dass man es bei einem Mehrpersonenhaushalt erhöhen müsste und dann haben wir bei der Sozialhilfe völlig absurde Situationen. Dass ein Grundbedarf bei einer einzelnen Person teilweise knapp sein könnte, das bezweifle ich nicht einmal. Vergleicht man aber, was eine drei- oder vierköpfige Familie erhält, wenn man Grundbedarf, Miete, Krankenkasse zusammenzählt, dann kommt bei diesen Familien, welche Sozialhilfe empfangen, unter Umständen ein grösserer Betrag heraus oder etwa gleich viel wie bei einer Familie, in der ein Elternteil 100%ig arbeiten geht, nur mit dem Unterschied, dass die Familie mit dem arbeitenden Elternteil das Einkommen noch versteuern muss. Das ist jetzt schon ein System, das unfair ist, völlig falsche Anreize schafft und völlig der Haltung von Jessica Brandenburger und Oliver Bolliger widerspricht, dass es hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Auch wenn man es 500-mal wiederholt, es stimmt einfach nicht, es geht nicht um die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Es gibt Leute, die arbeiten gehen und weniger verdienen und keine Sozialhilfe beanspruchen.

Im Übrigen möchte ich Sie gerne darauf hinweisen, wenn Sie aus der SKOS austreten wollen und wenn man einer derartigen Erhöhung zustimmt, dann widerspricht man ganz klar diesen SKOS-Richtlinien. Dann wären wir sogar noch dabei bei einem Austritt. Es bräuchte nämlich bei der Sozialhilfe ein komplettes Umdenken, aber in die andere Richtung. Es kann nicht sein, dass Leute, welche jahrzehntelang in ein System eingezahlt haben, gleich behandelt werden wie Leute, die noch nie gearbeitet haben und auch nicht arbeiten gehen wollen. Es kann nicht sein, dass man null Anreize schafft, dass die Menschen sich einen Job suchen gehen und es kann ebenfalls nicht sein, dass es in einem gewissen unteren Einkommen gar nicht lohnt arbeiten zu gehen, weil man bei der Sozialhilfe mehr bekommt. Das System ist also jetzt schon schlecht und wenn Sie jetzt hier noch eine Erhöhung von Fr. 500 fordern, dann wird das sicherlich nicht besser, sondern schlechter. Das ist keine Kritik an den Regierungsrat, es ist eine Kritik an dem ganzen System, der Regierungsrat führt das hier eigentlich konsequent nach den SKOS-Richtlinien aus. Was man vielleicht in der Praxis etwas kritisieren kann, um auf den Wohnraum zurückzukommen, es gibt häufig die Konstellation von einem 2-Personen oder einem 3-Personen-Haushalt, der sehr schnell in der Praxis als Konkubinat zählt und wenn das Konkubinat zählt, dann kann man unter Umständen die Sozialhilfe kürzen und weniger Geld für die Wohnung geben, obwohl die Wohnung dann immer noch weniger kosten würde, wie wenn jeder in einer einzelnen Wohnung wohnt. Ich hatte selber schon gewisse Fälle, die ich juristisch beraten musste, evtl. ein Missstand, hier müsste man vielleicht weniger häufig von einem Konkubinat ausgehen, aber auch das ist dann im Einzelfall zu prüfen.

Aus unserer Sicht braucht es diese Änderung im System und erst dann, wenn wir ein System hätten, das auf Anreize setzen würde, das Leute unterschiedlich behandeln würde, welche jahrzehntelang in ein System eingezahlt haben, dann könnte man vielleicht auch mit uns diskutieren, ob man den Grundbetrag für einzelne Personen evtl. anpassen würde. Aber sicherlich nicht, wenn man jetzt hier einfach allen Fr. 500 mehr geben will und genau das gleiche System noch erhöhen will, noch ausbreiten will, welches völlig falsche Anreize schafft. Hier braucht es ein Umdenken, aber sicherlich nicht mehr Geld in diesem Bereich und deshalb bitte ich Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Pascal Messerli, ich teile Ihre Empörung über die Working Poors, also Leute, die 100 Prozent arbeiten und nicht genug haben zum Leben. Darf ich davon ausgehen, dass Sie die hängige Mindestlohn-Initiative in diesem Fall unterstützen werden?

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie zusammenzählen, was ein vierköpfiger Haushalt bekommt, der Sozialhilfe empfängt, dann geht das weit über den von Ihnen geforderten Mindestlohn hinaus und dementsprechend ist das in diesem Bereich gar kein Thema. Ich spreche von viel höheren Einkommen.

Oliver Bolliger (GB): Pascal Messerli, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bzw. die SVP der Meinung sind, dass die Personen, die Familien, die jetzt von der Sozialhilfe unterstützt werden, eigentlich gar nicht unterstützungsbedürftig wären, da sie ja viel zu viel bekommen im Vergleich zu Personen, die knapp darüber sind und keinen Bedarf haben?

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte nicht erhöhen und um das geht es in dieser Petition.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben gesehen, dass die CVP eine Überweisung an den Regierungsrat hier vorgesehen hat, auch im “Chrüzlistich”. Ich möchte das ganz kurz unterlegen mit unserer Begründung. Wir sind nämlich nicht per se der Ansicht, dass dieses Anliegen der Petition berechtigt ist und Sinn macht, im Gegenteil. Wir haben auch Bedenken, dass dies die Abkehr von den Ansätzen der SKOS, der Austritt aus der SKOS oder was auch alles das bedingen würde und die Kosten, die damit verbunden wären, dass dies sehr kritisch zu betrachten ist. Nichtsdestotrotz

wären wir mal an einer ausführlichen Auslegeordnung zum Thema der Regierung interessiert, darum möchten wir hier gerne die Stellungnahme des Regierungsrates kennen, damit wir ein für alle Mal wissen, wovon wir hier reden. Weil diese Art von Vorstössen, die haben wir ja schon mehrmals gehabt und jetzt hätten wir gerne mal die Fakten, damit wir dann substanziell diskutieren können.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz einen Einblick in die Praxis geben. Ich bin ja Präsident von einer grösseren Wohngenossenschaft und wir haben auch 2-Zimmer-Wohnungen, wir haben sehr günstige kleinere 2-Zimmer-Wohnungen. Dort ist die Miete Fr. 830/Fr. 850/Fr. 860. Wenn man den Markt anschaut, bekommt man heutzutage eine vergleichbare 2-Zimmer-Wohnung nicht mehr unter Fr. 1'000. Wir haben verschiedenen Sozialhilfeempfängern die Möglichkeit gegeben, dass sie dort eine Wohnung mieten können, aber der Effekt war, sie bekommen von der Sozialhilfe nur diesen Maximalbetrag und das andere müssen sie praktisch von dem Geld nehmen, das sie für den täglichen Unterhalt brauchen und ich finde, das ist kein Zustand. Wenn man schaut, in den letzten 15 Jahren sind die Mieten in der ganzen Stadt um 15 Prozent gestiegen. Auch wir als Genossenschaft, wo mit Kostenmiete arbeiten, haben am einen oder anderen Ort bei einer Renovation eine geringe Anpassung machen müssen und von dort her sind wir über diesem sogenannten Betrag, die die Sozialhilfe bezahlt. Und wenn Pascal Messerli so sagt, Sozialhilfeempfänger sind selbst schuld, wenn sie keine Arbeit haben und ein bisschen als Taugenichts oder faule Personen hinstellt, möchte ich mich hier dagegen wehren. Es hat viele bei uns, die arbeitslos geworden sind, über 50-Jährige, die leider nichts mehr finden im Arbeitsmarkt und da kann man nicht einfach sagen, Sie bemühen sich zu wenig, etwas zu finden. Von dort her finde ich, muss man schon ein bisschen differenzieren und nicht alles über eine Leiste schlagen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Jörg Vitelli nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich mit keinem Wort gesagt habe, dass Sozialhilfeempfänger generell selbst schuld sind, wenn sie mit 50 keinen Job mehr bekommen?

Jörg Vitelli (SP): Es ist indirekt aber ein bisschen so rübergekommen in Ihrem Referat.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir sind hier in Basel in einer ganz anderen Situation wie sonst in der Schweiz. Als die Personenfreizügigkeit angenommen wurde und die Grenze für alle offen war, konnte man allein schon mit dem Tram 8 sehen, wie viele Leute in Deutschland einkaufen. Viele Sozialhilfeempfänger, man kann fast sagen, fast alle Sozialhilfeempfänger fahren nach Weil am Rhein mit dem Tram und kaufen dort ein. Viele machen das, sehr viele. Und das können die in der Innerschweiz wohnhaften Sozialhilfeempfänger nicht. Ich bin überzeugt, die haben es hier besser als in der Innerschweiz und brauchen darum nicht mehr Geld. Nicht, dass ich die Sozialhilfeempfänger nach Deutschland jagen will, garantiert sicher nicht, aber geben wir ihnen Fr. 500 mehr, dann bin ich ganz sicher, dass mehr Geld wieder dort investiert wird, wo ich schon gesagt habe.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Inhaltlich muss ich nicht mehr viel sagen, aber ich muss noch betonen, ich bin schon etwas erschüttert, mit welchem Tonfall hier jetzt über diese Sache gesprochen wird. Es geht hier wirklich um das letzte Sicherungsnetz für Menschen, die sonst nichts mehr haben. Da würde ich mir schon etwas mehr Respekt wünschen. Ich möchte jetzt niemand persönlich ansprechen, aber der gesamte Tonfall, auch von jenen, die nicht am Mikrophon hier drinnen waren, finde ich diesem Thema nicht angemessen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst dem Regierungsrat zur Stellungnnahe überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 28

40 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 “Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt”

[14.05.20 15:49:47, PetKo, 19.5504.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Oktober eingereicht und verlangt die Erweiterung der geplanten provisorischen Fussgängerbrücke am Bahnhof SBB um eine 3 Meter breite Velospur. Wir führten im Januar ein Hearing mit der Petentschaft, mit der SBB und dem BVD durch. Die Petentschaft führte aus, dass in der Bevölkerung schon lange der dringende Wunsch nach einer sicheren Veloverbindung von der Stadt über den Bahnhof zum Gundeli bestehe und natürlich auch in umgekehrter Richtung. Trotzdem sei das Anliegen einer Integration eines Velowegs in die geplante provisorische Passerelle weder bei der Stadt noch bei der SBB auf Interesse gestossen. Man habe im letzten Mai erfahren, also vor einem Jahr, dass die SBB schon länger eine provisorische Passerelle mit einer Lebensdauer von etwa 15 bis 20 Jahren plane, eine Veloverbindung sei jedoch nie vorgesehen gewesen. Aus Sicht der Petentschaft müsse die Gelegenheit jedoch genutzt werden, die überfällige sichere Veloverbindung zu schaffen. Gemäss ihren Abklärungen müsste das auch möglich sein.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit der SBB und den Behörden, sei vonseiten Behörden festgehalten worden, dass die heutige Situation ungenügend sei und so zügig wie möglich verbessert werden solle. Auch sei bestätigt worden, dass eine Velospur auf der provisorischen Passerelle technisch möglich wäre. Der Vorschlag eines Velowegs auf der Passerelle sei jedoch abgelehnt worden, weil die SBB Bedenken bezüglich möglicher Verzögerungen habe sowie Kosten und unattraktive Bedingungen sowie administrative Hürden anbrachte. Es sei bislang aber keine Machbarkeitsstudie gemacht worden, weil wenn die Planung nun zeitnah in Angriff genommen würde, könnte eine zeitliche Verzögerung vermutlich vermieden werden oder der Veloweg könnte zeitlich verzögert realisieren werden, dass man zuerst die Passerelle erstellen würde und dann den Veloweg anhängen würde.

Die Vertretenden der SBB erläutern, dass im Zuge des Ausbaus auf den Viertelstundentakt der Fahrplan geändert werden müsse, wodurch die bereits heute hohen “Spitzen” in Bezug auf das Personenaufkommen noch höher sein würden. Zur Gewährleistung der Sicherheit brauche es deshalb für zehn Jahre eine zusätzliche Passerelle. Aufgrund der Höhenunterschiede sowie statischen und denkmalschützerischen Schwierigkeiten sei unklar, ob ein Veloweg realisierbar sei bei dieser Passerelle. Weil das Bundesamt für Verkehr in der Regel rund zwei Jahre braucht, um eine Bewilligung auszustellen, würde es zu einer Verzögerung des Passerellenbaus und damit könnte es auch zu einer Verzögerung des Ausbaus 2025 kommen. Eine Machbarkeitsstudie sei nicht durchgeführt, da der kantonale Teilrichtplan Velo die Querung des Bahnhofs nicht an dieser Stelle, sondern an einem anderen Ort vorsehen würde.

Von den Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements wurde der Handlungsbedarf für eine bessere Verbindung vom Gundeli in die Stadt bestätigt. Der Teilrichtplan Velo sieht für die Verbindung vom Gundeli in die Stadt die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke sowie eine Querung im Bereich der Achse Heumattstrasse/Solothurnerstrasse vor. Der Vorschlag der Petition liege somit nicht am richtigen Ort im Verkehrsnetz und die Überwindung des Höhenniveaus von Strassenniveau auf die Passerelle sei nicht attraktiv. Zudem könne es zu Konflikten mit den Bahnnutzenden oder dem Denkmalschutz des Elsässerbahnhofs kommen. Das Hauptproblem liege jedoch in der Anbindung der Querung sowohl im Norden als auch im Süden und sei verkehrstechnisch kritisch. Insbesondere nördlich komme man unweigerlich auf den Markthallenknoten zu, der problematisch sei. Dieses Problem müsse langfristig gelöst werden und nicht im Rahmen dieser Passerelle gemacht werden.

Der Kanton verfolge mehrere Lösungsansätze, um eine Veloquerung zu ermöglichen. So würden auf der Peter Merian-Brücke durchgehende Velostreifen geprüft und beim geplanten Nauentor entstünden neue Veloabstellplätze und eine Verbindung der beiden Bahnhofseiten wäre möglich. Im Rahmen der Sanierung der Margarethenbrücke sollen zudem Velostreifen oder Radwege umgesetzt werden, die Abklärungen dazu würden laufen. Weiter setze man sich mit einer Veloquerung im Bereich der Solothurnerstrasse/Heumattstrasse auseinander. Und noch als letzter Punkt, unter dem Postgebäude am Nauentor würden sich Tunnels befinden, welche allenfalls für eine unterirdische Veloverbindung genutzt werden könnten. Die Betrachtung betreffend Machbarkeit und Kosten würden momentan stattfinden.

Aus Sicht der Petitionskommission ist das Anliegen einer rasch umsetzbaren sicheren Veloverbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof SBB absolut gerechtfertigt. Es soll deshalb eine Machbarkeitsstudie für eine Veloverbindung bei der provisorischen Passerelle durchgeführt werden. Sollte diese Variante nicht umsetzbar sein, also sollte diese Machbarkeitsstudie zeigen, dass es nicht geht, so müsste eine zeitlich und örtlich ähnliche Lösung vorgeschlagen werden, wobei alle möglichen Querungen des Bahnhofs geprüft und weiterverfolgt werden sollten. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Bereits heute stösst der Bahnhof Basel SBB in den Hauptverkehrszeiten an seine Kapazitätsgrenzen. Mit dem Ausbauschritt 2025 wird die Belastung entsprechend noch grösser, denn wie Sie alle wissen, wird ab 2025 Basel-Liestal im Viertelstundentakt verkehren und der Fahrplan entsprechend ändern. Weitere frequentierte Verbindungen werden ebenfalls für eine entsprechende Leistungssteigerung sorgen, sodass die Sicherheit für die Fahrgäste und die Pünktlichkeit der stark ausgelasteten Züge zwingend durch eine provisorische Passerelle erfolgen muss. Nicht zu

vernachlässigen ist hier die Tatsache, dass im Eisenbahnbereich die Bundesgesetzgebung gilt und nicht in allen Bereichen der SBB die Planungshoheit liegt. Die nun geforderte Veloüberführung in das bereits abgeschlossene Vorprojekt für die Passerelle würde einen Verzug von mindestens einem Jahr bedeuten, was zur Folge hätte, dass der Ausbauschritt 2025 verzögert würde.

Mehrere Gründe sprechen gegen die geforderte Veloüberführung. Zum einen ist das Konfliktpotenzial zwischen den schwächsten Verkehrsteilnehmern und den Velofahrern extrem gross. Damit wird eine gemeinsame Nutzung auf der hochfrequentierten Passerelle viel zu gefährlich und unrealistisch, denn wie wir alle wissen, wird zwar ein respektvoller Umgang mit Fussgängern in der Velocharta propagiert, die Realität, das wissen Sie alle, sieht leider anders aus. Zum anderen ist die Gundeli-Passage nicht Teil des Richtplans Velo und somit auch verständlich, dass diese Lösung nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Die Integration eines Velowegs ist nicht, wie Sie argumentieren, ein kleiner Aufwand, sondern eine immense finanzielle Investition, die für ein Provisorium absolut nicht gerechtfertigt ist. Das einzig Richtige und Wichtige ist eine nachhaltige und langfristige Lösung und kein teures Provisorium. Haben Sie also noch etwas Geduld und wählen Sie eine andere sichere Route. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese vorliegende Petition nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wenn ich höre, dieses Problem muss sehr langfristig gelöst werden, entschuldigen Sie, ich muss einfach lachen, denn ich habe 20 Jahre Quartierarbeit hinter mir, das ist auch schon wieder zehn Jahre her und seit ich in dieser Quartierarbeit bin, ist dies ein Thema, eine gute und sichere Anbindung des Gundeldingerquartiers für seine Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadt. Und wenn ich direkt auf das Votum von Gianna Hablützel eingehen möchte, ich bin sehr dafür, dass man das auseinander dividiert, die Velofahrenden und die zu Fuss Gehenden, da bin ich absolut einverstanden damit. Aber der Regierungsrat hat in all den Jahren nie wirklich vorwärts gemacht, wir haben nie das Gefühl gehabt im Gundeli, dass sich der Regierungsrat für unser Anliegen vehement bei den SBB einsetzt. Ich denke, wir können einfach nicht noch länger warten oder wieder Geduld haben und noch einmal warten, weil es wieder zu teuer ist und wieder zu kompliziert und wieder statisch nicht geht. Ich weiss nicht, was für Ausreden ich schon gehört habe in den letzten 30 Jahren. Ich bin sehr frustriert im Grunde genommen und ich denke, wenn es je irgendwann einmal eine neue Brücke gibt, werde ich entweder im Rollstuhl oder am Rollator darüber wackeln und wahrscheinlich gar nicht mehr aufrecht gehen können. Ich habe wirklich das Gefühl, es wird nicht mehr reichen. Es ist einfach wirklich Zeit, dass sich die Regierung vehement gegen die SBB durchsetzt und vehement für eine gute und sichere Anbindung des Gundeldingerquartiers für die Bewohnenden dort einsetzt. Also nicht nur Gundeli, natürlich auch Bruderholz und von Osten, wo alle herkommen. Deshalb bitte Überweisung an den Regierungsrat und entschuldigen Sie die Emotionalität, aber es ist wirklich wahr, es ärgert mich.

René Häfliger (LDP): Im Sinne einer unglaublichen Effizienz fasse ich diese und die nächste Petition zusammen. Die LDP findet beide Ideen prüfenswert und ist darum bei dieser und bei der nächsten Petition für Überweisung.

Oliver Thommen (GB): Ich kann leider nicht so effizient sein, ich kann nur für diese Petition sprechen, kann mich aber kurz fassen, weil Beatrice Isler eigentlich schon das Wesentliche gesagt hat. Auch wenn ich in den 30 Jahren dann hoffentlich noch nicht am Rollator bin und noch Velo fahren könnte, sind die 20 bis 30 Jahre doch ein horrender Zeitraum. Und zu Gianna Hablützel möchte ich noch sagen, diese zusätzliche Veloverbindung, die würde ja eben den Verkehr entflechten und dazu führen, dass es weniger Nutzungskonflikte gibt und das wäre ja das Ziel. Deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis hier der Petitionskommission zu folgen.

Stefan Wittlin (SP): Auch wir von der SP finden dieses Anliegen der Petentschaft natürlich sehr wichtig und berechtigt. Beatrice Isler hat vieles vorweggenommen, auch wir möchten dem Regierungsrat hier Beine machen und ihn ermuntern, endlich vorwärts zu machen in diesem Thema. Es gibt ja auch noch andere offene Geschäfte, ich denke an den Anzug von Tim Cuénod betreffend Verbesserung der Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, hier bietet es sich sicher an, Synergien zu nutzen und hier bald griffige Massnahmen vorzuschlagen. Die SBB wollen die provisorische Passerelle schnell realisieren, wir erwarten deshalb auch schnelle Antworten des Regierungsrates. Selbstverständlich sind wir aber auch offen für gleichwertige Alternativen an einem anderen Ort, falls diese in absehbarer Zeit umgesetzt werden können. Ich muss noch anmerken, ich bin doch sehr erstaunt über die Worte von Gianna Hablützel, wenn sie sagt, dann müsse man halt einfach eine andere sichere Route wählen. Ich würde mir diese sichere Route gerne von Ihnen mal zeigen lassen. Es gibt die Margarethenbrücke, da müssten Sie, wenn Sie von der Markthalle kommen, zuerst über zwei Tramlinien, dann einen Rechtsvortritt beachten, dann kommt die Tramhaltestelle und wenn Sie einmal über die Brücke drüber sind, nach links abbiegen, dann müssen Sie wieder über zwei Autospuren oder sogar drei, wo Sie keinen Vortritt haben. Peter Merian-Brücke, da müssen Sie zuerst an der Nauenstrasse warten, bis der ganze Feierabendverkehr, die Autos mal durch sind und wenn Sie mal auf der Brücke sind und Richtung Hochstrasse abzweigen müssen, ist es ebenfalls gefährlich mit dem Fahrrad. Dann bleibt noch die Münchensteinerbrücke etwas weiter östlich, ich denke, da kennen wir alle die Problematik von den beiden Autospuren. Wenn Sie mit dem Velo Richtung M-Park abzweigen müssen, das ist einfach unglaublich gefährlich und deshalb ist es so wichtig, dass diese Entflechtung bald stattfindet und für die Velofahrenden eine sichere Verbindung ins Gundeli und vom Gundeli zurück in die Innenstadt erstellt wird. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte hier nicht materiell auf dieses Problem hinweisen, ich bin sehr nahe bei dieser

Sache, weil ich Mitglied dieses Vereins bin, der diese Petition gestartet hat. Jetzt habe ich mich zurückgehalten, ich möchte hier einfach generell etwas sagen, weshalb man eben ein Signal an die Regierung senden muss. Wir haben festgestellt, bei allen Problemen in der Peripherie des Bahnhofs, sei das jetzt Nauentor, sei das jetzt zum Beispiel auch die Margarethenbrücke, sei das jetzt zum Beispiel irgendwelche Probleme der Schnittstellen zwischen Quartier und Innenstadt, stellen wir fest, dass die SBB und das BVD hier nur ganz zögerlich aufeinander zugehen. Ich habe es schon mit einem Mikado-Spiel verglichen. Die SBB können in ihrem Perimeter machen, was sie wollen und sie machen nur das, was ihren Bahnkunden und -kundinnen zugutekommt. Ihnen ist völlig Wurst, ob das Gundeli in die Stadt kann oder nicht. Sie wollen einfach ihre Leute vom Zug und zum Zug wegbefördern können. Und hier hat die Stadt eben eine Verantwortung, dieses Mikado-Spiel nicht mitzumachen und quasi nach dem Motto zu sagen, wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Es geht darum, dass diese Zusammenarbeit funktioniert, dass man aufeinander zugeht und ich habe das Gefühl, dass eine solche Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung eben ein Signal ist, dass man hier vorwärts macht und nicht einfach das Problem bekämpft, was ich leider sehr oft wahrnehme. In diesem Sinne ist es ein gutes Signal an die Regierung, alle Planungen in Zukunft, was den Bahnhof angeht, auch die Interessen der Leute zu beachten, die eben nicht direkt zum Zug gehen, sondern die einfach über den Bahnhof wollen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nur ein Nachwort. Wenn Oswald Inglin sagt, die SBB tun alles für ihre Bahnkunden, ich möchte mal wissen von uns in unserem Saal, wie viele von uns sind eigentlich Bahnkunden. Wir alle praktisch sind Bahnkunden, die dürfen auch was für uns tun.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nur anschliessen, was vorher gesagt wurde, wie gefährlich das für die Velofahrenden ist über die Margarethenbrücke und über die Peter Merian-Brücke zu fahren. Ich bin in letzter Zeit coronabedingt öfter darübergefahren, auch schon früher natürlich, und ja, natürlich hat es auch dort viel Verkehr, aber man muss als Velofahrer immer aufpassen, man muss immer nach hinten schauen, man muss immer Handzeichen geben und wir haben nicht die totale Vorfahrt, das ist halt so. Aber wir müssen wirklich aufpassen, das ist das Allerwichtigste und trotzdem bin ich natürlich dafür, dass die Petition überwiesen wird, dass man auch eine bessere Lösung findet, aber so furchtbar gefährlich habe ich das nie empfunden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 29

13 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 “Unsere Zukunft unverpackt”

[14.05.20 16:08:17, PetKo, 19.5526.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P404 (19.5526) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen..

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten November eingereicht und verlangt Massnahmen gegen übermässige Verpackungen bei Schulen, im Handel und bei Restaurants. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft, dem Erziehungsdepartement sowie dem WSU durch. Die Petentschaft erläuterte, dass die vorliegende Petition im Rahmen des ersten Mädchenparlaments im Herbst 2019 zustande gekommen sei, weil der Abfall grosse Auswirkungen auf die Umwelt habe. Die Grundidee, eine Abfallreduktion bei Take Away-Verpackungen anzustreben, komme aus der eigenen Erfahrung der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulalltag, denn insbesondere im Take Away-Bereich seien viele Produkte übermässig verpackt. Insbesondere in Bezug auf die Schulmensen und Unverpackt-Läden könne und

müsse noch mehr gemacht werden. Mit der Petition werde auch eine finanzielle Unterstützung für Unverpackt-Läden gefordert, damit diese für eine breite Bevölkerung erschwinglich würden und sich somit etablieren könnten.

Die Vertretenden des Erziehungsdepartements führten aus, dass bereits Bestrebungen im Bereich der Abfallvermeidung in Schulen laufen würden. Auf Ebene Primarschule finde eine Mittagsverpflegung innerhalb der Tagesstrukturen statt, weshalb es da nicht wirklich ein Problem mit der Take Away-Kultur gäbe. Auf der Stufe der Sekundarschule zeige sich jedoch ein deutlich anderes Bild. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler verpflege sich nicht in der Schule, sondern auswärts. Sowohl die externen Verpflegungsbetriebe als auch die Pausen-Kioske in der Schule seien mehrheitlich Take Away-Betriebe. Für die Schöpfgerichte in den Mensen habe man aber bereits ein Mehrweggeschirrsystem eingeführt. Zudem gebe es an den Schulen praktisch keine Kaffee-Automaten mit Einwegbechern mehr. Die Idee, die Gerichte günstiger abzugeben, wenn die Schülerinnen und Schüler eigene Behälter mitbringen würden, wolle man aber nicht umsetzen, weil die Verpflegung an den Schulen bereits heute subventioniert sei und die Subventionierung erhöht werden müsste, wenn man das umsetzten wolle. Man sei aber daran, mit den Mensabetreibern neue Konzepte zu erarbeiten, in denen auch Littering und Food Waste thematisiert würden. Jedoch lohne sich Convenience-Food finanziell mehr als Schöpfgerichte und es sei ohnehin nicht einfach Unternehmen zu finden, welche die Schulmensen führen möchten.

Die Vertretenden des WSU betonen, innerhalb der Verwaltung sei bereits einiges geschehen. Die gesamte Abfallmenge sei bislang jedoch nicht zurückgegangen. Die Verpackung sei bei gewissen Lebensmitteln auch durch die Gesetzgebung vorgeschrieben. Die Abfallvermeidung habe heute jedoch noch nicht den gleichen Stellenwert wie beispielsweise die Wiederverwertung, also das Recycling. Es gäbe zwar bei uns die “Kübelpflicht” für Betriebe, damit der Abfall, der vor Ort anfällt, auch vor Ort entsorgt werden kann. Im letzten Jahr sei zudem die kantonale Mehrweggeschirrpflicht im öffentlichen Raum ausgebaut worden. Auf privatem Grund sei eine verbindliche Regelung jedoch rechtlich schwieriger, da grundsätzlich Handels- und Gewerbefreiheit bestehe. Das Verhalten könne aber über Anreize gesteuert werden. Unverpackt-Läden seien vonseiten des Kantons bereits indirekt unterstützt worden, beispielsweise durch die Kampagne “Vorbilder für die Welt” und den von sun21 verliehenen Faktor-5 Preis. Die Subventionen, als generelle Information, die uns mitgegeben wurde, Subventionen müssen verhältnismässig, wirkungsvoll und fair sein. Deshalb müsse beispielsweise die Definition von Unverpackt-Läden geklärt werden und auch die Abgrenzung zu anderen Läden, die Offen-Theken anbieten würden, nur dann könne eine Subvention gesprochen werden.

Wir in der Petitionskommission anerkennen, dass beim Kanton Anstrengungen am Laufen sind zur Abfallvermeidung. Wir sind uns auch bewusst, dass es teilweise rechtliche Rahmenbedingungen gibt, die einer Reduktion der Verpackung zumindest ein bisschen entgegenstehen oder die es nicht vollständig ermöglichen, auf eine Verpackung zu verzichten. Nichtsdestotrotz sind wir uns einig, dass noch mehr getan werden kann. Es ist für uns wichtig, dass in den Schulmensen möglichst lokale Produzentinnen und Produzenten berücksichtigt werden, die so weit wie möglich unverpackt liefern können. Wir beantragen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P402 (19.5526) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

15. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 “Bildungswahl für alle statt für wenige” sowie P408 “Bildung zu Hause ermöglichen”

[14.05.20 16:13:58, PetKo, 19.5545.02 19.5546.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P407 (19.5545), und P408 (19.5546) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese beiden Petitionen wurden im letzten November zusammen eingereicht. Die Petition “Bildungswahl für alle statt für wenige” fordert insbesondere die öffentliche Finanzierung nicht staatlicher Schulen mit einer Schülerpauschale. Die Petition “Bildung zu Hause ermöglichen” fordert die Einschränkung für den Privatunterricht von Kindern durch ihre Erziehungsberechtigte zu lockern. Wir haben uns in der Petitionskommission an zwei Sitzungen mit beiden Petitionen befasst. Die mit den Petitionen angestossene Diskussion fand in den letzten Jahren insbesondere in der Debatte um das Schulgesetz bereits statt. Dieses Schulgesetz wurde 2014 revidiert. Da die Umsetzung der Petition eine Änderung dieses Gesetzes benötigen würde und dieses Gesetz eben erst sechs Jahre alt ist, sehen wir in der Petitionskommission keinen Nutzen darin, den Regierungsrat erneut um eine Stellungnahme zu diesen Fragen zu bitten oder die Petition dem Regierungsrat zur Behandlung zu überweisen. Wenn im schulischen Bereich so grundlegende Änderungen erreicht werden wollen, wie es die Petition vorschlägt, müsste dazu ein verbindlicheres politisches Mittel gewählt werden als eine Petition.

Ich kann den Unmut, den unser Vorgehen bereits im Voraus hier zu dieser Diskussion ausgelöst hat, jedoch zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es wurde Unmut darüber geäussert, dass wir kein Hearing durchgeführt haben. Wir stellen

uns in der Petitionskommission immer wieder die Frage, ob wir bei allen Petitionen, die eingereicht werden, ein Hearing durchführen sollen oder ob wir bei Petitionen, die aus Sicht der Kommission klar sind, auf ein Hearing verzichten möchten. Ich bin deshalb froh, wenn jetzt auch in diesem Rahmen hier dazu Äusserungen kommen können, ich kann Ihnen aber in jedem Fall versichern, dass wir auch in Zukunft sehr zurückhaltend damit sein werden, Petitionen ohne Hearing zu behandeln.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt, die Petitionen an die Petitionskommission zurückzuweisen.

Ich kann es relativ kurz machen, der Blick auf den “Chrüzlistich” zeigt einzig, dass wir von der FDP Zurückweisung an die Petitionskommission fordern. Ich möchte kurz erläutern weshalb. Wir meinen nicht, dass es inhaltlich zu diskutieren gibt, also im Moment auf jeden Fall nicht, aber wie Tonja Zürcher vorhin erwähnt hat, ist es für uns wirklich unverständlich, dass man, wenn schon zwei Petitionen hier vorliegen, die Petentschaft nicht eingeladen hat. Tonja Zürcher hat jetzt gesagt, das sei nicht unbedingt wahnsinnig geschickt, ich würde da weitergehen und sagen, auch die Petitionskommission hat schon oft solche Hearings nicht durchgeführt. Ich erinnere an “March against Syngenta”, das wirklich auch materiell eine wichtige Petition war, dafür oder dagegen, und dass man da die Betroffenen, die Syngenta nicht einmal eingeladen hat. Wir von der FDP finden, das sei nicht gut, wenn man quasi die Petitionskommission jetzt immer so arbeiten lässt und es scheint uns auch, dass man da je nachdem politisch gewichtet, was man will, lädt man ein und was man nicht will, wird nicht eingeladen. Wir möchten hier einfach betonen, dass wir das nicht für gut befinden und deshalb wird die FDP-Fraktion für Zurückweisung an die Petitionskommission stimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Wir reden heute nicht über den Inhalt von den Petitionen, zum einen mit dem Titel “Bildungswahl für alle statt für wenige”, klingt ein bisschen SP-mässig, kommt aber nicht aus unserer Küche und der Petition “Bildung zu Hause ermöglichen”, die den Eltern unter uns im Parlament gerade noch sehr präsent ist. Wir reden heute über die Vorgehensweise der Petitionskommission und ja, auch in meiner Fraktion stiess es auf Kritik, dass wir kein Hearing durchgeführt haben. Kein Hearing, das machen wir in der Petitionskommission tatsächlich eigentlich nie, obwohl von bürgerlicher Seite immer wieder moniert wird, wir würden zu oft Hearings durchführen. Und Martina Bernasconi, das “March against Syngenta”, das ist nicht mit dem zu vergleichen. Wir haben da ein Hearing durchaus durchgeführt und dann wurde von Ihrer Seite moniert, die müssten wir auch noch einladen.

Zurück zu dieser Petition. Endlich waren sich alle anwesenden Kommissionsmitglieder für einmal einig, diese Petition gehört nicht in die Kommission, aber nicht aus inhaltlichen Gründen, das würde tatsächlich nicht einem demokratischen Prozess entsprechen, sondern aus formalen Gründen. Die Forderungen der Petentschaft sind weder absurd noch sind sie nicht diskussionswürdig. Aber die Forderungen verlangen nach einer Gesetzesänderung und da sind wir in der Petitionskommission die falsche Adresse, das liegt nicht in unserer Kompetenz. Liebe bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen, wir haben hier eine Sitzung gespart. Für die Petentschaft ist das natürlich nicht lustig und ich kann ihren Frust und Ärger nachvollziehen. Sie handeln nach ihrer Überzeugung und wir haben in einem Kurzbericht unsere Nichtzuständigkeit erklärt und begründet. David Wüest-Rudin hat unter anderem auch zu diesem Thema vor zwei Jahren eine Interpellation eingereicht. Die Elternvereinigung hat also einen Vertreter im Parlament. Eine Motion könnte eingereicht werden oder Unterschriften für eine Initiative könnten gesammelt werden. Gut, man kann sagen, wir hätten die Petentschaft trotzdem anhören sollen und uns mit ihnen und dem Thema auseinandersetzen müssen und von der Regierung einen abschliessenden Bericht verlangen können. Dem haben wir uns entzogen. Die PetKo ist keine Fachkommission. So etwas Grundlegendes im Schulgesetz zu ändern, gehört in die Hände der Fachkommission, des EDs und Erziehungsrates. Es muss mit Sorgfalt und Umsicht angegangen werden. So wie ich die Petentschaft einschätze und ihre Zielsetzung verstehe, würde ein Hearing mit uns und dem ED nicht reichen. Um tatsächlich eine Gesetzesänderung zu erreichen, müssen sie einen anderen politischen Weg einschlagen. Ich finde, die PetKo hat richtig gehandelt, aber ich überlasse es Ihnen nach Ihrem Gewissen abzustimmen, denn ich wohne gerne den Hearings bei.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich wurde gerade als Sprecher dieser Gruppe tituliert, das bin ich nicht, aber es ist tatsächlich so, dass ich mit den Petentinnen und Petenten in Kontakt war und sie etwas begleitet und beraten habe, was das Vorgehen einer Petition anbelangt. Wir von den Grünliberalen sind klar auch für eine Rückweisung der Petition bzw. des Berichts der zwei Petitionen an die Kommission. Und zwar aus mehreren Gründen. Schon nur mal formal, es handelt sich um zwei Petitionen. Selbst wenn dahinter zum Teil die gleiche Organisation steht, es stehen unterschiedliche Personen dahinter und es geht um zwei unterschiedliche Themen, also müsste man auch für die Einheit der Materie beide getrennt behandeln können. Dann zum Vorgehen, das mit der Anhörung, das wurde schon gesagt, das finden wir auch, das geht nicht. Sinn und Zweck von Petitionen ist auch, dass die Petentschaft mit ihrem politischen Anliegen angehört wird und die Argumente ernst genommen werden. Petitionen sollen ein niederschwelliges Instrument sein, um politische Anliegen zu deponieren und diskutieren zu lassen bzw. Antworten darauf zu erhalten. So haben wir zumindest immer die Petition verstanden.

Damit ist der dritte Punkt verbunden, der Bericht. Wenn man eine Petition sammelt, hunderte von Unterschriften zusammenbringt, ein Anliegen deponiert und dann mit zehn Zeilen abgefertigt wird ohne Anhörung, dann ist eben Sinn und Zweck der Petition nicht erfüllt. Und das ist dann eben nicht lustig für die Petentschaft. Es gibt doch einige Petitionen, die man auch hier mit anderen Instrumenten durchsetzen könnte, mit Anzügen zum Beispiel oder mit Motionen. Wir hatten auch gerade welche zur Sozialhilfe, etc., aber die werden ja auch behandelt, obwohl man hier im Grossen Rat Vorstösse dazu einreichen könnte, aber es ist eben ein anderes Instrument, es ist ein Instrument der Bevölkerung, die sich niederschwellig äussern können soll und angehört werden soll.

Zum Antrag auf erledigt. Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass die Petitionskommission nur dann auf erledigt

beantragt, wenn ein Anliegen schon erfüllt ist, offensichtlich unmöglich oder der Regierungsrat nicht zuständig ist, dann kann man es gleich als erledigt erklären. Sonst aber überweisen wir oft Petitionen auch zur Stellungnahme, einfach damit der Regierungsrat eben Stellung nimmt zum Anliegen der Petentschaft. Hier wurde aber ohne Anhörung in einem kurzen Bericht, 10-Zeiler, für zwei Petitionen gleich mit Antrag auf erledigt berichtet und das finden wir, das geht nicht, das müsste man nochmal überarbeiten.

Inhaltlich wurde schon gesagt, und da stehen die Grünliberalen insgesamt dahinter, stehen wir den Anliegen geschlossen dahinter. Ich muss mich jetzt auf ein Anliegen beschränken, weil es sind ja zwei, die da behandelt werden, ich würde mal zur Bildung zu Hause sprechen. Tonja Zürcher hat das angesprochen, vor etwa sieben Jahren wurde de facto ein Verbot für Homeschooling in das Schulgesetz reingeschrieben und das war damals im Zuge einer grossen Revision und diese Änderung wurde nicht gross diskutiert und beachtet. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass zwar eine kleine Minderheit, aber immerhin eine zunehmende Anzahl von Eltern und Kindern ihre Bildung zu Hause organisieren möchten und für diese Menschen müssen wir pragmatische Lösungen anbieten können. Das sind zum einen Teil sehr engagierte Eltern, die sich sehr vertieft überlegt haben, wie ihre Kinder Bildung erfahren sollen und die sich selbst dabei stark einbringen und sich um ihre Kinder kümmern möchten. Zum anderen Teil sind es Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen mit den Schulstrukturen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden nicht zurechtkommen und für die keine Lösungen in den Schulstrukturen gefunden werden konnte. Für sie sollten ebenfalls Auswege eröffnet werden. Und dabei geht es ja nicht darum, Kinder einfach fallen zu lassen. Die Familien, die Bildung zu Hause betreiben, werden in den Kantonen, in denen dies möglich ist, von der Schulinspektion mehrmals im Jahr besucht. Der Bildungsfortschritt und das Kindeswohl werden beurteilt, es gibt auch sogar Modelle mit Anbindung an Schulen. Bildung zu Hause bzw. Homeschooling ist also möglich, das hat man ja aktuell in der Corona-Krise gesehen. Man muss auch nicht Angst davor haben, es wird immer eine kleine Minderheit sein, die den Aufwand auf sich nimmt. Also auch inhaltlich, würden wir sagen, lohnt es sich, sich damit auseinanderzusetzen und darum beantragen wir Ihnen ebenfalls wie die FDP, Rückweisung an die Kommission. Falls dies nicht zustande kommt, würden wir, obwohl wahrscheinlich nicht sehr aussichtsreich eventualiter den Antrag; zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, stellen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

P407

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommision, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

60 NEIN

5 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P407 als erledigt zu erklären.

Die Petition P407 (19.5546) ist **erledigt**.

Abstimmung

P408

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommision, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

63 NEIN

4 ENT

16 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P408 als erledigt zu erklären.

Die Petition P408 (19.5546) ist **erledigt**.

17. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag

[14.05.20 16:29:03, FKom, 15.5025.03, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 15.5025.03 den Anzug Felix Meier und Konsorten abzuschreiben.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat in ihrer Mehrheit entschieden Ihnen zu empfehlen, diesen Anzug abzuschreiben. Diese Meinung ist allerdings nicht einstimmig, wie Sie im Bericht lesen können und ich möchte Ihnen ein paar Hintergründe dazu angeben, damit Sie fundiert entscheiden können. Vorab möchte ich mich aber entschuldigen, das heisst, ich möchte um Entschuldigung bitten für die Verspätung, die zum Teil in der Sache gelegen ist, wie Sie im Bericht lesen können, zum Teil auf mich persönlich zurückzuführen sind. Dafür möchte ich um Entschuldigung bitten.

Es gibt zu dieser Idee, die Felix Meier in unser Parlament gebracht hat, eigentlich zwei Haltungen. Sie sind recht klar voneinander abzutrennen. Die eine Haltung ist, man möchte eine Möglichkeit schaffen, dass man im Falle von einer Unzufriedenheit mit einem Budget andere Massnahmen ergreifen kann, als das Budget telquel zurückzuweisen. Das braucht dann meistens ein Instrument, das ermöglicht, nicht nur auf Dienststellenebene Korrekturen zu verlangen, sondern auch übergeordneter und das ist genau die Idee vom Anzug Felix Meier. Die andere Haltung ist die, es braucht nichts Weiteres, wir haben alle Instrumente, die nötig sind. Wie Sie auch der Geschichtsschreibung entnehmen können, die kurze, die im Bericht drin ist, ist die Idee vor allem deswegen entstanden, weil es eine gewisse Unzufriedenheit gab über die damalige Rückweisung des Budgets 2015. Das heisst, es ist eigentlich die Idee, dass man eben nicht nur ein Budget rückweisen kann, wenn man damit unzufrieden ist, sondern auch im Detail eingreifen kann. Das heisst, Felix Meier hat diese Idee dann gefasst in dieses Instrument, das er vorschlägt, dass man solche Änderungen am Budget anbringen kann, ohne dass man auf die Dienststellenebene gehen muss, was zum Teil zu spezifisch ist oder, und das wäre dann das, was passiert ist mit dem Budget 2015, dass das Budget telquel zurückgewiesen wurde.

Die Meinungen, was nötig ist und was nicht, sind wirklich sehr geteilt. Wir sehen in anderen Kantonen, dass das Instrument eingeführt wurde. Die Mehrheit der Finanzkommission meint allerdings, dass das instrumental bei uns so ausgebaut ist, dass das nicht nötig ist und es ist an Ihnen jetzt zu entscheiden. Wenn Sie entgegen der Empfehlung der Finanzkommission zustimmen würden, würde das heissten, dass unsere Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden muss, die Formulierung dazu finden Sie im Bericht. Gemäss einem Gutachten, das wir eingeholt haben, bräuchte es keine Änderung der Verfassung in diesem Fall, sondern es wäre möglich, das über die GO zu regeln, was relativ einfach möglich ist. Aber es ist natürlich an Ihnen zu entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Titel vom ursprünglichen Anzug sagt eigentlich schon alles, um was es bei dieser Berichterstattung der Finanzkommission geht, nämlich um eine Verbesserung des Budgetierungsverfahrens. Wenn man den Vorstoss der Anzugstellenden genau anschaut, bräuchte es ein neues parlamentarisches Mittel, das uns mehr Möglichkeiten als Parlamentarier geben würde. Wir haben bei der Rückweisung des Budgets 2015, für alle die, die dort anwesend waren, gesehen, dass die jetzigen Möglichkeiten nicht ausreichend sind oder nicht ausgereicht haben, um als Parlamentarier Einfluss nehmen zu können auf das Budget damals. Das Budget wird bekanntlich vom Regierungsrat erstellt und erst, wenn es abgeschlossen ist, von der Finanzkommission behandelt. Das ist genau der Crux der ganzen Sache, weil das Budget damals ein Defizit vorgesehen hat, was natürlich bei uns Bürgerlichen nicht auf Gegenliebe gestossen ist.

Punktuell sind Veränderungen zwar schon möglich, um das Defizit des damaligen Budgets wieder herunter zu korrigieren, fehlen uns hier die Möglichkeiten. Status quo bräuchte es Wirtschaftsprüfer, die das Ganze im Detail anschauen müssten, um die entsprechenden Korrekturen vornehmen zu können. Das übersteigt die Möglichkeiten von uns als Milizparlamentarier und der Vorwurf von den Linken, wir auf der bürgerlichen Seite würden nicht arbeiten, den ich mir immer habe gefallen lassen müssen, ist nämlich an den Haaren herbeigezogen. Weil jede Dienststelle, jedes Amt, jedes Departement durchleuchten zu müssen, das übersteigt einfach diese Milizmöglichkeiten. Wenn man dann prozentuale Verbesserungsanträge einreicht, dann müssen wir uns wieder von der linken Seite als unseriös und anderweitige Sprüche gefallen lassen. In der Folge ist das Budget damals zurückgewiesen worden und man hat keine Lösung gefunden und darum ist auch dieser Anzug entstanden.

Mit einem Budgetpostulat, was wir heute haben, ist zwar eine vorgängige Beeinflussung möglich, aber bei einer Überweisung, selbst bei linken Vorstössen, ist der Regierungsrat nicht daran gebunden. Andere Kantone, namentlich der Kanton Bern, haben diese Problematik mit einem solchen neuen Instrument gelöst und tatsächlich so Einfluss nehmen können auf die Budgetierung des Kantonsbudgets. Es fehlt, wie gesagt, an der Möglichkeit vom Parlament aus, eine verbindliche Vorgabe an die Regierung zu machen, ein ausgeglichenes Budget wie damals vorlegen lassen zu können vom Regierungsrat. Darum macht das neue Instrument durchaus Sinn und darum bitte ich namens der SVP-Fraktion, dieses Schreiben stehen zu lassen und entsprechend so abzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich darf namens der FDP und auch der LDP sprechen. Was sich hier stellt ist keine politische Frage,

sondern eine grundsätzliche Frage des Verhältnisses zwischen den Gewalten, zwischen der Exekutive und der Legislative. Es ist eigentlich weitgehend unbestritten, die Budgethoheit ist die Urkompetenz eines jeden Parlaments, das demokratisch gewählt ist. Es ist unser Vorrecht als Parlament, der Exekutive, den finanziellen Rahmen vorzugeben, in dem sie sich bewegen darf. Wir machen das natürlich über Gesetze und Beschlüsse, die finanzielle Auswirkungen haben, aber das Kernelement, diese Hoheit ist das Budget selbst. Diese Hoheit können wir im Moment allerdings nur teilweise ausfüllen. Wir können im Kleinen agieren, wir können lange über einzelne Ausgabenposten diskutieren, aber es ist offensichtlich, dass wir, obwohl wir diejenigen sind, die abschliessend darüber entscheiden, in dieser Budgethoheit klar eingeschränkt sind, weil wir den grossen Rahmen nicht vorgeben können. Offensichtlich wird diese Einschränkung dann, wenn wir die Parallele zur Gesetzesmotion ziehen.

Wir als Legislative sind diejenigen, welche die Gesetze verabschieden, deshalb ist für jeden klar, dass wir den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, uns einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Es würde niemanden in den Sinn kommen zu sagen, dass der Regierungsrat selbst entscheiden kann, ob er uns gewisse Gesetze vorlegt, selbst wenn es der explizite Wille des Parlaments ist. Beim Budget ist es heute so. Wir können in diesem Gremium klare Mehrheiten für ein Vorgezogenes Budgetpostulat haben, egal ob von links oder von rechts, welches gewisse Vorgaben für das nächste Budget machen will. Aber wenn der Regierungsrat es nicht umsetzen will, schreibt er einfach im Budget ein paar Zeilen dazu, warum er es nicht will und berücksichtigt es im Budget nicht. Das einzige, was dann bleibt, ist, wenn es ein Budgetpostulat ist, welches ein bisschen allgemeiner gefasst ist, eine Rückweisung des Budgets. Das sollte nicht der einzige mögliche Ausweg sein, wenn wir sehen, was die Auswirkung der Rückweisung 2015 war.

Wie eingangs gesagt, es ist eigentlich keine politische Frage, sondern eine Frage des Rollenverständnisses, welche wir als Parlamentarier haben und haben sollten. Ich möchte Ihnen das gerne illustrieren. Wie es der Zufall will, musste ich kürzlich den Estrich ausmisten und bin dabei über einen Zeitungsartikel vom November 2002 gestossen. Darin steht folgendes: Der Rat hat kaum etwas zu sagen, wir bekommen das Budget immer erst dann zu sehen, wenn es bereits fertig ist. Der Rat habe heute kaum Möglichkeiten strategisch auf die Finanzplanung einzuwirken. Wir stellen die in der Verfassung verbriefte Budgethoheit des Rates in Frage. Gesagt hat dies kein Bürgerlicher, sondern Daniel Wunderlin, seines Zeichens ein Sozialdemokrat. Er hat erkannt, wie es um die Budgethoheit in diesem Kanton steht. Sie sollten das, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier von rot-grün, auch tun. Wir sollten uns zusammen dafür einsetzen, dass unsere Budgethoheit tatsächlich eine solche ist, und zwar eine vollständige. Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit die Finanzkommission uns den entsprechenden Grossratsbeschluss vorlegen kann. Nachdem der Anzug nun schon fünf Jahre in der Kommission war, der Gesetzestext ausformuliert ist und auch die Argumente bereits niedergeschrieben wurden, sollte das ja eine kurze Formalität sein, ich denke, diesmal eher eine Frage von fünf Wochen als von fünf Jahren. FDP und LDP möchten diesen Anzug stehen lassen und wir bitten Sie, diese ebenfalls zu tun.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann gleich an das Votum von Luca Urgese anknüpfen. Es gibt eine inhaltliche Ebene und eine zeitliche Ebene. Zur inhaltlichen wurde soeben ausgeführt, dass die bestehenden budgetrelevanten Instrumente nicht verbindlich seien, das stimmt so einfach nicht. Lesen Sie das nach, GO § 50 und § 51; die abschliessende Kompetenz des Budgets resp. der Überweisung von Vorgezogenen Budgetpostulaten ist und bleibt beim Grossen Rat. Von dem her gibt es eine verbindliche Umsetzung auf das Budget. Letztendlich geht es auch darum, sind es konkrete Massnahmen resp. konkrete Vorgaben, die man dem Budget machen möchte oder übergeordnete auf dem Niveau der Finanzplanung. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Finanzkommission, sich diese mit der Regierung anzuschauen, das geschieht halt einfach auch nicht in der Form, wie es möglich wäre. Dann ist es auch nicht so, dass das mit den bestehenden Instrumenten nicht gemacht werden könnte. Ich erinnere an den Vorstoss von Dieter Werthemann, das war ein Vorgezogenes Budgetpostulat. Dieses wurde aber nicht aus formalen Gründen oder aufgrund der Beschränkung des Instruments nicht überwiesen durchs Parlament, sondern aus inhaltlichen Gründen, von uns allen hier, das ist noch gar nicht so lange her, das können Sie auch nachlesen im Bericht jetzt zur Finanzmotion. Von dem her ist es einfach nicht so, dass die bestehenden Instrumente das nicht können, was die Finanzmotion können sollte. Ein weiterer Punkt, der eingeführt wird, dass die Finanzkommission nicht in die regierungsrätliche Kompetenz eingreifen würde, das wurde auch nicht bestritten, ist aber von dem her jetzt auch nicht ganz klar. Mindestens gibt es Juristen, die das so sehen und andere, die es nicht so sehen, von dem her ist diese Frage auch nicht relevant.

Zur zeitlichen Dimension sollte man wissen, eine Finanzmotion bedingt, dass innerhalb der Verwaltung noch früher die Budgetzahlen zusammengetragen werden müssen, das heisst, Budgetzahlen reflektieren dann wahrscheinlich mit einem Plus von sechs Monaten noch weniger das Jahr, das es betrifft, weil es dann fast 18 Monate geht, bis die Budgetzahlen in der Realität ankommen. Das ist nicht nur zum Vorteil, das heisst, Budgetzahlen sind dann oft weniger genau, wie sie das im Moment sein können. Das ist schon ein technischer Grund, wo man sich fragen kann, ob das wirklich sinnvoll ist, dass die Planungsgrössen des Budgets dann vielleicht mit den tatsächlichen Realitäten des entsprechenden Rechnungsjahrs überhaupt noch übereinstimmen können.

Dann wurde der Kanton Bern angeführt, das ist ein ziemlich schlechtes Beispiel. Der Kanton Bern hatte vor der Parlamentsreform, wo die Finanzmotion eingeführt wurde, gar kein budgetrelevantes Instrument, sondern da mussten die budgetrelevanten Bezüge über eine normale Motion gemacht werden. Deshalb hat man da die Finanzmotion eingeführt. Wir haben drei budgetrelevante Instrumente, das Budgetpostulat, das Vorgezogene Budgetpostulat und den Planungsanzug, wir sind da schon ziemlich gut bedient und können auch mit allen Durchsetzungsmöglichkeiten Einfluss auf das Budget nehmen.

Vielleicht noch zur Rolle der Finanzkommission. Wenn man sagt, man hätte keinen Zugriff auf das aktuelle Budget, dann vergisst man zwei Dinge. Einerseits ist es Rolle der Finanzkommission, sich mit der Regierung auf der Ebene

Finanzplanung auch wirklich intensiv auseinanderzusetzen und im Austausch zu stehen. Das macht auch Sinn, das sollte man auch machen, da hat die Finanzkommission durchaus auch Möglichkeiten und Kompetenzen. Das gilt vor allem für die übergeordneten und generellen Vorgaben. Bezüglich den konkreten Vorgaben darf man nicht vergessen, die Finanzkommission hat auch Antragsrecht bezüglich des Budgets und auch diese Kompetenz kann die Finanzkommission wahrnehmen, wenn sie das möchte. Von dem her würde die Finanzmotion eigentlich nur dazu führen, dass man die Rolle der Finanzkommission zusätzlich schwächt oder einschränkt, was ich für absolut unnötig halte. Meine Meinung ist klar, dass die bestehenden Instrumente genügen, dass sie uns nicht helfen, den parlamentarischen Prozess bestenfalls noch verkomplizieren mit dieser Finanzmotion und ich möchte Ihnen im Rahmen der SP-Fraktion beantragen, der FKom-Mehrheit zu folgen und diesen Anzug zur Verbesserung des Budgetierungsverfahrens abzuschreiben.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Georg Mattmüller, Sie sagen, das Instrumentarium, das wir haben, sei genügend und verbindlich, darum spielen wir das doch mal durch. Wenn das Budgetpostulat Dieter Werthemann mit der Zielvorgabe Fr. 2'596'000'000 überwiesen worden wäre, was wäre passiert, wenn der Regierungsrat uns dann ein Budget vorgelegt hätte, welches dem nicht entspricht, wir es aber trotzdem so wollen? Was können wir dann tun ausser zurückweisen?

Georg Mattmüller (SP): In § 51 GO steht, wenn der Regierungsrat ein überwiesenes Vorgezogenes Budgetpostulat nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets aufgrund des Berichtes des Regierungsrates, ob und wie weit das Vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird. Das heisst, die Kompetenz bleibt beim Grossen Rat.

Jürg Stöcklin (GB): Ich muss sagen, ich bin schon ziemlich frustriert, und zwar weil ich voraussehe, dass wir heute wieder völlig aneinander vorbeireden. Wir sind für die Abschreibung dieses Anzuges und ich werde versuchen Ihnen das zu erläutern und ich wäre doch froh, wenn es endlich eine Diskussion darüber gäbe. Dieser Anzug wurde vor fünf Jahren eingereicht, vor dreieinhalb Jahren lag der Bericht der Subkommission der Finanzkommission vor. Ich kann die Entschuldigung von Patrick Hafner akzeptieren, aber dass es so lange gebraucht hat, bis dieser Bericht hier vorliegt, ist einfach Ausdruck davon, dass offensichtlich auch diejenigen, die dieses Instrument befürworten, es nicht für so wahnsinnig dringlich gehalten haben. Wir haben diese Diskussion einfach nicht zu Ende geführt, sondern es ist Jahre lang liegengeblieben und ich finde das frustrierend.

Der Anzug Felix Meier geht von einer Behauptung aus, dass der Grosse Rat zu wenig Einflussmöglichkeiten hat, auf das Budget Einfluss zu nehmen. Diese Grundannahme dieses Anzuges ist einfach falsch. Das vom Regierungsrat zu erstellende Budget basiert auf gesetzlichen Vorgaben und weiteren vom Grossen Rat gefällten Entscheidungen. Ein Budget beruht also auf allem anderen als einem dem freien Ermessen des Regierungsrates entlassenen Entscheids. Der Regierungsrat ist beim Budget in einem hohen Mass vollziehende Behörde, der autonome Handlungsspielraum beim Budget ist relativ klein. Der Grosse Rat hat aber nicht nur indirekte Möglichkeiten durch all die vorlaufenden Beschlüsse, einen sehr grossen Einfluss auf das Budget zu nehmen, sondern er hat diverse Möglichkeiten, direkt Einfluss zu nehmen. Eingeschränkt sind nur die unmittelbaren Möglichkeiten, das Budget im Verlauf der eigentlichen Budgetdebatte im Grossen Rat zu verschlechtern, das heisst, mehr Ausgaben zu beschliessen. Solche Verschlechterungen des Budgets sind einzig und allein auf Antrag der Finanzkommission möglich, ansonsten müssen Mitglieder des Parlaments das Instrument des Budgetpostulats verwenden, das zugegebenermassen ein sehr schwaches Instrument ist, welches erst spät, ich würde sagen, fast zu spät zum Zuge kommt. Der Gesetzgeber, also dieser Grosse Rat hat die Möglichkeiten des Parlaments, im letzten Moment noch zusätzlich Ausgaben zu tätigen, wohl sehr bewusst eingeschränkt und ich möchte daran erinnern, dass das der Grund war, weshalb das Vorgezogene Budgetpostulat eingeführt wurde von der Reformkommission, die ich damals präsidiert habe.

Verbesserungen des Budgets, also Budgetkürzungen sind hingegen in der Budgetdebatte durch Anträge möglich, sie müssen allerdings wie alle Entscheide eine Mehrheit finden. Das ist der springende Punkt. Mit dem Planungsanzug, vor allem aber mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat hat der Grosse Rat aber auch früh, das heisst, lange vor Vorliegen des jeweiligen Budgets für das kommende Jahr die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Im Unterschied zu dem, was vorhin auch wieder behauptet worden ist, ist das Vorgezogene Budgetpostulat sehr wohl ein verbindliches Instrument. Der Regierungsrat kann zwar wie bei einer Motion zum Schluss kommen, dass er ein Vorgezogenes Budgetpostulat nicht umsetzen will, der Grosse Rat muss ihm dabei nicht folgen und er kann in der Budgetdebatte entgegen dem Willen der Regierung ein Vorgezogenes Budgetpostulat beschliessen. Das Vorgezogene Budgetpostulat ist also vom Verfahren her dem Anzug Felix Meier verlangten Finanzmotion sehr ähnlich. Das Vorgezogene Budgetpostulat wurde dann auch von der GLP benutzt, um vom Regierungsrat pauschale Budgetkürzungen zu verlangen. Das sie gescheitert ist, ich erinnere daran, der Regierungsrat hat das Punkt für Punkt umgesetzt und eine lange Liste von Vorschlägen gemacht, wie das umgesetzt werden könnte, er hat gesagt, er möchte das nicht, aber er hat es gemacht. Und dass dann diese Umsetzung nicht passiert ist, liegt schlicht und einfach daran, dass diese Vorschläge hier in diesem Rat keine Mehrheit gefunden haben.

Es liegt also nicht am fehlenden Instrumentarium, sondern an den zu wenig überzeugten inhaltlichen Argumenten für die damals verlangten Budgetkürzungen. Der Grosse Rat hätte das beschliessen können, wenn er nur gewollt hätte, aber er wollte nicht, das ist der Punkt. Als schliesslich kürzlich die GLP erneut eine generelle Beschränkung des Budgets verlangte, diesmal mit dem Instrument der Motion, ist ihr der Grosse Rat nicht mehr gefolgt. Auch diesmal lag es nicht am Instrument, sondern an der fehlenden Überzeugungskraft. Im Grossen Rat setzte sich damals die Einsicht durch, dass Budgetbeschlüsse konkret sein müssen, um Erfolg zu haben. Es ist schon unabdingbar, dass wer Einfluss auf das Budget

habe will, sich auch dazu äussern muss, wo konkret gespart oder allenfalls mehr ausgegeben werden soll, aber darum geht es ja nicht. An der Notwendigkeit zu sagen, wie und wo gespart werden soll, führt kein Weg vorbei und wenn Sie dem Regierungsrat einfach nur sagen, er soll so und so viele Millionen sparen, ohne dass Sie sich überlegt haben, ob das überhaupt aufgrund der bestehenden Gesetze möglich ist, dann bringt das einfach schlichtweg nichts.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Dass dieser Anzug jahrelang verschleppt wurde, liegt nicht an denen, welche diesen Anzug von Anfang an kritisiert und als unnötig erachtet haben. Es ist allzu offensichtlich, dass diejenigen, welche ein zusätzliches parlamentarisches Instrument gefordert haben, von ihrer eigenen Idee wenig überzeugt sind, sodass sie drei Jahre lang nichts gemacht haben und jetzt wieder verlangen, dass wir das stehen lassen. Ich bin der Meinung, dass wir uns sehr viel Zeit und Energie ersparen können, wenn Sie diesen Anzug jetzt sanft zu Grabe tragen und abschreiben. Sie haben die Instrumente, um Einfluss auf das Budget zu nehmen, ich empfehle Ihnen einfach, wenn Sie sie einsetzen, seien Sie konkret, vielleicht haben Sie dann Erfolg, auch wenn Sie einfach Jahr für Jahr hier hinkommen und behaupten, es wird viel zu viel Geld ausgegeben und dann nicht sagen, wo konkret das der Fall ist, wo gespart werden soll, wie gespart werden soll. Dann werden Sie hier drin wieder keine Mehrheit finden und wiederum sagen, es liegt am Instrument, wenn es an den fehlenden Mehrheiten liegt. Deshalb schreiben Sie diesen Anzug ab und dann haben wir dieses Thema endlich vom Tisch.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Jürg Stöcklin, Sie haben jetzt gesagt, das Budgetpostulat sei rein aus inhaltlichen Gründen abgelehnt worden, nicht aus formellen. Es gab damals am 15. Februar 2017 einen Grossrat, der war von den Grünen, der hat argumentiert oder infrage gestellt, ob man mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat überhaupt solche allgemeinen Vorgaben machen dürfe, ob das überhaupt formell zulässig sei. Mögen Sie sich erinnern, wie dieser Grossrat hiess?

Jürg Stöcklin (GB): Ja ich weiss genau, ich werde so zitiert und ich habe Ihnen vorhin sehr genau zu erklären versucht, was ich damals meine gesagt zu haben. Sie können schon mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat dem Regierungsrat sagen, er soll Fr. 100’000’000 sparen und wenn er dann die Vorschläge macht, Sie haben ja nicht gesagt, wo er sparen soll. Sie können das machen, ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Alexander Gröflin (SVP): Jürg Stöcklin, darf ich Sie fragen, wie oft ich in der Finanzkommission nach diesem Bericht gefragt habe, wissen Sie das?

Jürg Stöcklin (GB): Ich weiss es nicht, da ich nicht immer da war. Ich war mal vier Jahre nicht in diesem Grossen Rat, aber ich glaube schon, dass Sie nach dem Bericht gefragt haben. Die Frage ist ja, weshalb ist er nie gekommen.

Joël Thüring (SVP): Jürg Stöcklin, Sie sind ja Vizepräsident der Finanzkommission, weshalb können Sie solche Dinge nicht intern beschleunigen? In allen anderen Kommissionen, auch wenn man unterschiedlicher Meinung ist, findet man auf dem Weg der Beschleunigung immer einen gemeinsamen Nenner, weshalb war das hier nicht der Fall?

Jürg Stöcklin (GB): Es wurde in der Finanzkommission versprochen, einen Entwurf vorzulegen, den ich dann als Vizepräsident bearbeiten konnte und ich konnte diesen Entwurf erst bearbeiten, als er vorlag. Ich habe mehrmals danach gefragt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin froh, dass wir endlich diese Diskussion führen, Jürg Stöcklin. Ich kann es vorwegnehmen, die Grünliberalen werden für stehen lassen des Anzugs stimmen und ich hoffe, wir reden nicht aneinander vorbei, aber vielleicht ist auch der Titel des Vorstosses etwas irreführend, weil es eigentlich nicht im Kern um das jährliche Budget geht, jedenfalls mir geht es nicht im Kern darum. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei rein vollziehende Instanz beim Budget. Das ist nicht ganz richtig. Bei der Vorbereitung des Budgets und der langfristigen dahinter liegenden Finanzpolitik, Finanzstrategie, der Finanzplanung ist er nicht die rein vollziehende Instanz, sondern, und das behaupten auch viele Regierungen, dass das ihr ureigenstes Gebiet sei, bei dem nur sie zuständig seien. Dazu komme ich dann gleich noch.

Der Anzug, der spricht ein weit bekanntes und in der Fachwelt anerkanntes Problem von Parlamenten an. Im Grundsatz sagt man ja, Parlamente haben die Rechtssetzung, die Oberaufsicht und das Budget als Kernaufgaben. Da fehlt aber die strategische Komponente und das in Finanzfragen ganz speziell. Das einjährige Prinzip des Budgets ist nicht geeignet, finanzstrategische Fragen zu klären, darum ist auch das Vorgezogene Budgetpostulat nicht geeignet, auf langfristige Finanzentwicklungen Einfluss zu nehmen, weil es sich am Schluss wieder nur auf das jährliche Budget bezieht. Das Budget ist aber ein konkretes Resultat der Finanzstrategie, wenn man eine hat, oder eben der Finanzplanung, die gibt es ja. Das Vorgezogene Budgetpostulat bezieht sich dann wieder auf das alljährliche Budget, das habe ich gesagt. Das ist ein Problem, denn im jährlichen Budget ist schon vieles festgelegt. Also wenn das Budget gemacht ist, dann ist schon sehr viel festgelegt, vieles gebunden, kurzfristige Änderungen sind schwierig.

Zudem, und das wurde auch erwähnt, Budgets in allen Details sind oft für Milizparlamentarier sehr komplex und es ist, das muss man ehrlich sagen, auch etwas eine Überforderung, in jedem Punkt konkret zu sagen, da und da will ich eine Reduktion, dass dann das Gesamtbild noch stimmt und dass das auch kompetent ist. Politisch relevant ist eigentlich die

mittel- und langfristige Perspektive. Das wäre eigentlich die Kernaufgabe des Parlaments, mittel- und langfristig zu sagen, was wollen wir in der Finanzpolitik, wo wollen wir hin und ohne genau zu sagen, dort diesen Bürostuhl weniger und diesen Bleistift weniger oder mehr, sondern dass die Eckwerte der Finanzpolitik festgelegt werden. Weniger über Bleistifte und Bürostühle, sondern die grossen Eckwerte sollten wir diskutieren, die Entwicklung des Ergebnisses von Verschuldung, Refinanzierung und anderen Kerngrössen. Aus diesen Eckwerten ergeben sich dann die einzelnen jährlichen Budgets durch die konkrete Planung des Regierungsrates. Und wenn wir so vorgehen, dann wird sich die Diskussion auch ändern, weil dann kann man an den jährlichen Budgets noch an einzelnen Punkten rumschrauben. Aber man hat sich vorher über die grossen Linien ausgetauscht und die auch ausgemehrt.

Viel Kantone haben das erkannt, die haben integrierte Aufgaben und Finanzpläne, darin können die Parlamente auch auf die Finanzplanung einwirken und Teile der Finanzplanung auch beschliessen. Das finden die Regierungen natürlich nicht unbedingt lustig oder nur zum Teil lustig, aber es ist eben wichtig, dass dann die Diskussion auf diese strategische Ebene gehoben wird. Diesen Rahmen bei und für die jährlichen Budgets, den sollten wir auch irgendwie vorgeben können oder auf diesen einwirken können. Das heisst nicht, dass die Verwaltungen die Budgetzahlen früher liefern müssen, Georg Mattmüller, der Grosse Rat wird einfach die Eckwerte vorgeben oder beeinflussen und das Budget kann im ganz normalen Zeitraum erstellt werden, es muss sich dann einfach an diese Eckwerte halten. Genau dieses Thema und auch die Lösung dazu wird in der stark rot-grün dominierten Stadt Bern jetzt diskutiert und aktuell eine Lösung angestrebt, bei dem das Parlament auf die mittelfristige Finanzplanung mehr einwirken kann. Dort ist man mit dem Planungsanzug unzufrieden vonseiten des Parlaments. Es ist nicht nur eine Frage von bürgerlich oder links, sondern die Frage, wollen wir als Parlament auch auf die Finanzplanung bzw. auf die strategischen Eckwerte der Finanzpolitik Einfluss nehmen können. Und wir von den Grünliberalen und ich persönlich möchte das, wir sollten über die Instrumente diskutieren können.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Ich wollte David Wüest-Rudin fragen, ob er da nicht der Ansicht ist, dass die Finanzkommission als Teil des Grossen Rates eben doch auf diese Finanzplanung Einfluss nehmen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie könnte versuchen, sich dieses Recht zu erstreiten, aber haben wir dann die Mittel, um das hier im Plenum zu beschliessen? Der Regierungsrat, und das habe ich schon zwischen den Zeilen gehört, wird sich dagegen wehren, dass man das macht. Er sagt, das sei eben nur seine Domaine.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde mich jetzt nur zum vorliegenden Vorschlag äussern, weil hier geht es nicht um die Finanzplanung, die meiner Meinung nach tatsächlich in Basel-Stadt in der Kompetenz der Regierung ist. Und ich möchte mich auch nicht mit Formalitäten auseinandersetzen, es gibt vieles dafür und dagegen bei dieser Finanzmotion, sondern ich möchte eigentlich jetzt das ansprechen, was ich den Eindruck habe, was der Kern der Sache ist. Ich möchte vorausschicken, natürlich bin ich sehr unglücklich, wenn Sie zu Beginn meiner Amtsdauer vor meinem ersten Budget schon so etwas einführen möchten und vielleicht kann ich Sie ja bei meinem ersten Budget davon überzeugen, dass es auch andere Wege gibt. Ich höre von Ihnen, Sie möchten mehr Einfluss aufs Budget haben und ich höre, Sie möchten eigentlich keine konkreten Sparvorschläge machen. Was ich Ihnen bieten kann, was ich versuchen werde, und ich denke, da haben Sie zum Teil recht, es ist so, dass das Milizparlament, egal, welche Instrumente Sie haben, in einem gewissen Nachteil der professionellen Verwaltung gegenüber ist. Das ist natürlich so. Ich denke aber, dass man hier mit einer gewissen Transparenz unter Umständen auch einen besseren Einbezug machen kann. Wenn Sie das Budgetbuch bekommen, haben Sie wirklich nicht viel Zeit, um das anzuschauen. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass Sie das ganze Jahr über Vorlagen erhalten und das ist der grösste Teil, der dann das Budgetbuch ausmacht, wo Sie darüber entscheiden können. Dort wäre es auch allenfalls eine Möglichkeit, dass man vielleicht öfters mal Alternativen vorstellt oder das etwas genauer anschaut.

Zum zweiten Punkt, welche Illusion ich Ihnen nehmen möchte, dass Sie keine konkreten Vorschläge machen können. Ich nehme Sie nicht aus der Verantwortung, auch wenn es dieses Instrument gibt. Die Verantwortung, wo wir sparen, was wir abbauen, die teilen wir, die teilt die Regierung und der Grosse Rat. Wenn Sie so ein Instrument einreichen und sagen, wir frieren das Budget ein, ich habe mir das überlegt, dann mache ich genau das Gleiche, wie das schon mal gemacht wurde, ich finde, dann gibt es zwei Budget. Dann ist es klar, es wird aufgezeigt, wenn Sie das so möchten, was das heisst. Ja, da möchte ich Sie auch in der Verantwortung. Ich finde, das gehört dazu, vor der Bevölkerung finde ich das korrekt, dass man das so macht. Das können Sie machen, das können Sie meiner Meinung nach heute schon so machen. Ich sehe es als Usanz an, wenn Sie ein Budgetpostulat einreichen und möchten, dass es gesenkt wird oder das Budget nicht erhöht wird, dann nehme ich das ernst und werde Ihnen aufzeigen, wie man das machen kann und werde Ihnen aufzeigen, was die Regierung möchte. Das werde ich ernst nehmen als Usanz, egal mit welchem Instrument Sie kommen. Ich finde, das gehört sich und ich möchte mich auch bemühen, dass wir im nächsten Budgetprozess vielleicht versuchen einmal etwas anders zu machen, einen anderen Weg zu finden, damit Sie mehr die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Ich verstehe das wirklich, dass es schwierig und problematisch ist, ich möchte aber sagen, es braucht keine Wirtschaftsprüfer, ich habe als Grossrätin zwei Mal zusammen mit dem Grossen Rat einen Posten gekürzt. Das ist möglich, das kann man machen, also gut, beide wurden dann am Ende wieder aufgestockt, aber immerhin war es ein Zeichen. Aber ich sehe Ihren Punkt und ich kann Ihnen wirklich sagen, wegen mir müssen Sie es nicht stehen lassen, ich bin der Meinung, wir können hier einen anderen Weg gehen und wenn Sie stehen lassen, werde ich deswegen trotzdem Ihnen die Alternativen aufzeigen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich leider nicht mehr daran erinnern. Welche zwei Posten waren das, die gekürzt worden sind?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Staatsschutz und das andere war beim ED. Das war, glaube ich, ein Vorschlag der Grünliberalen damals.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch kurz reagieren auf das, was von David Wüest-Rudin gesagt worden ist. Ich bin praktisch mit allem, was Sie gesagt haben, einverstanden. Es ist nicht einfach für den Grossen Rat der Regierung Vorgaben zu machen, aber was ich sage ist, dass die Instrumente dazu, die Möglichkeiten dazu existieren. Der springende Punkt ist, erstens müssen Sie dafür Mehrheiten finden und zweitens, Sie werden umso erfolgreicher sein, je konkreter Sie sind. Solange Sie nur pauschale Vorgaben machen, wird es so rauslaufen, dass der Regierungsrat zwei Budget vorlegt, wie das schon mal passiert ist, und dann werden hier im Grossen Rat zu den meisten Punkten keine Mehrheiten zustande kommen. Meine Empfehlung ist, arbeiten wir daran, dass wir Einfluss haben, das wollen wir als Grüne sehr häufig auch, nicht immer im Sinn von Kürzungen, manchmal auch im Sinn von Budgeterhöhungen, aber ich bin überzeugt davon, dass der springende Punkt in diese Angelegenheit ist, dass wir erstens uns Mühe geben und dass wir zweitens konkret sind und die Instrumente dazu haben wir. Ich möchte noch auf den Planungsanzug hinweisen, der auch ein langfristiges Instrument ist, um durchaus langfristige Planungsfragen auch im finanziellen Bereich zu thematisieren.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): ich bin jetzt doch schon bald 12 Jahre in diesem Rat und in dieser Zeit gab es zwei Budgetkürzungen im kleinen sechsstelligen Bereich. In 12 Jahren zwei, die angenommen wurden, vielleicht drei oder so. Ist das für Sie ein Zeichen von viel, von Einfluss und intensiver Auseinandersetzung mit dem Budget oder eher umgekehrt?

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin eigentlich der Meinung, dass die Finanzkommission des Grossen Rates eine sehr gute Arbeit leistet. Wir treffen uns zwei Mal im Jahr mit jedem Departement, stellen Fragen, nehmen dort Einfluss und es geschieht eben sehr viel in diesem iterativen Prozess im Rahmen der Finanzkommission. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht sehr viele Kürzungsanträge von bürgerlicher Seite in der Finanzkommission erlebt habe im letzten Jahr.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Bezüglich Verspätung, da könnte ich jetzt viel Sack und Asche auf mich laden, aber ich möchte da einfach das Sprichwort vom Glashaus bringen. Diejenigen, die mich zum Teil ziemlich offensichtlich kritisiert haben, haben Ihren Anteil beigetragen dazu. Dann möchte ich zur Votantin gehen, die hoffentlich hier drin am meisten versteht von der ganzen Sache, das ist unsere Regierungsrätin, die vorher in der Finanzkommission war. Sie hat natürlich recht, wenn sie die Verantwortung dem Parlament zuordnet. Selbstverständlich hat sie recht und es ist auch wichtig, dass das nicht immer einfach wahrzunehmen ist und das ist einer der Gründe, warum Felix Meier diese Idee der Finanzmotion auch ins Parlament gebracht hat. Was auch interessant ist, wenn Jürg Stöcklin vom Thema der Erhöhung spricht, gerade eine Erhöhung einer Position im Budget ist das beste Argument pro Finanzmotion. Gerade bei einer Erhöhung ist es unter Umständen sehr schwierig, diese einer Dienststelle genau zuzuordnen oder mit einem Instrument, das dem Parlament jetzt zur Verfügung steht, dass das gar nicht richtig möglich ist. Wenn Sie, Jürg Stöcklin, Budgeterhöhungen unbedingt möchten in Zukunft, dann müssten Sie dafür stimmen, dass die Finanzmotion eingeführt wird. Und ja, dort haben Sie auch recht, dass konkrete Vorschläge am besten ankommen oder die meiste Chance haben, durchzukommen, aber das geht eben zum Teil gar nicht. Zum Teil kann man die Ideen, die die Parlamentsmitglieder haben bezüglich Kürzung oder Erhöhung, gar nicht einer Dienststelle zuordnen und das ist ja genau der Hintergrund dieser Finanzmotion. Wie gesagt, ich muss mich hier auch ein bisschen zurücknehmen, weil meine Meinung ist klar, aber die Finanzkommission als solche hat eben entschieden Ihnen nahezulegen, diesen Anzug abzuschreiben. Dass ich eine andere Meinung habe, dürfte inzwischen klar sein.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 32
48 NEIN
0 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug (15.5025) stehen zu lassen.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)

[14.05.20 17:15:18, PD, 19.5594.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5594.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nur kurz, wie haben ja schon darüber gesprochen und wir sind jetzt an einem Finanzinstrument des Grossen Rates, wo dem Regierungsrat sehr genau gezeigt werden kann, wo er aufstocken sollte. Wir haben das schon diskutiert, die Koordinationsstelle für Religionsfragen, es wird hier beantragt, dass die um 20 Prozent aufgestockt wird. Es steht ausser Frage, dass die Koordinationsstelle für Religionsfragen eine sehr wichtige Stelle ist in unserem Kanton. Sie leistet einen grossen Beitrag zu einem friedlichen Mit- und Nebeneinander in der vielfältigen Religionslandschaft in Basel. Als Koordinationsstelle fungiert sie als Kontakt und Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Religionsgemeinschaften, vernetzt und unterstützt sie. Sie ist auch innerhalb der Verwaltung eine gefragte Auskunftsstelle bei den unterschiedlichsten Religionsfragen auch aus der Politik. Sie koordiniert und leitet zudem den Runden Tisch der Religionen beider Basel, einem zentralen Gremium für offene und konstruktive Auseinandersetzung. Die Koordinationsstelle ist somit gleichzeitig Schnittstelle zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zwischen Zivilbevölkerung und Verwaltung.

Sie können sich vorstellen, wie vielfältig religionsbezogene Anliegen heutzutage sind. Dies hat mit der Entwicklung der Religionslandschaft Basel zu tun. Diese wurde in den letzten Jahrzehnten kleinteiliger und vielfältiger und die Aufgaben für die Koordinationsstelle wurden dementsprechend komplexer. Nicht selten betreffen die Aufgaben Probleme im Zusammenwirken von Religionsgemeinschaften, Staat und Bevölkerung. Die beratende Tätigkeit in solchen Angelegenheiten erfordert ein hohes Mass an Fachkompetenz und auch ein grosser Arbeitsaufwand. Dieser Arbeitsaufwand hat in den letzten Jahren zugenommen, vor allem Themen der Prävention in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise an Schulen und im Gesundheitsbereich. Auch Fragen rund um Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus gehören regelmässig beantwortet. Dazu gehört ein hohes Mass an Sensibilität und eine grosse Kenntnis über aktuelle Entwicklungen in der Religionslandschaft beider Basel. Sie sehen, die Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie können aber gegenwärtig mit dem aktuellen Pensum des Stelleninhabers bewältigt werden.

Christian Meidinger (SVP): Die heute 40 Prozentstelle ist genügend und muss nicht auf 60 Prozent erhöht werden, wie wir es jetzt auch bestätigt bekommen haben von Regierungsrätin Elisabeth Ackermann. Diese Stelle hat wie unter Lilo Roost Beratungsfunktion, Ausführende sind die Departemente oder hat sich da etwas geändert? Wenn ja, darf das aber nicht zu einer Stellenerhöhung um 20 Prozent führen. Derzeit können diese Aufgaben mit dem aktuellen Pensum des Stelleninhabers erfüllt werden. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, das Budgetpostulat von Ursula Metzger nicht zu erfüllen.

Ursula Metzger (SP): beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

Ich beantrage namens der SP, dass wir das Budgetpostulat erfüllen. Eigentlich kann ich alles unterschreiben, was Elisabeth Ackermann gesagt hat, bis auf ihren letzten Schlusssatz. Sie hat ja aufgezählt, wie vielfältig diese Aufgabe ist, was das alles beinhaltet. Es sind mehr als fast 250 Religionsgemeinschaften, zu denen in Basel der Kontakt gehalten werden sollte. Es gibt einige Religionsgemeinschaften, die eine sehr enge Begleitung bedürften und wenn man sich vor Augen führt, dass Lilo Roost damals 50 Prozent für diese Stelle hatte, jetzt sind es 40 Prozent, die Aufgaben sind jedoch komplexer geworden, das hat die Regierungsrätin selbst auch ausgeführt. Es ist neu die Task Force Radikalisierung dazugekommen, es sind einige Aufgaben, die wirklich sehr wichtig sind für unseren Kanton, dass wir hier ein friedliches Zusammenleben haben. Und wenn wir uns vor Augen führen, dass die Erhöhung dieser Stelle nicht einmal Fr. 30’000 pro Jahr kostet, ist das doch wirklich ein sehr kleiner Beitrag im Vergleich mit all dem anderen Geld, was wir in letzter Zeit gesprochen haben. Und ich denke, es ist Geld, das wirklich sehr gut investiert wäre, präventiv und im Austausch mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu sein. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie schreiben im Budgetpostulat, diese Erhöhung sei nötig, um, ich zitiere: “allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken”. Meine Frage, wollen Sie uns sagen, welche diese vereinzelten Vereine mit schwierigen Entwicklungen sind oder wünschen Sie, dass diese in der Anonymität bleiben?

Ursula Metzger (SP): Wenn Sie meine verschiedenen Interpellationen und Anfragen in den letzten Jahren anschauen, dann wissen Sie, ich habe die kritischen Moscheen in Kleinbasel im Auge. Ich denke, da ist ein Bedarf da, dass man da im Austausch steht und diese eng begleitet im Interesse aller.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, dieses Postulat zur Erfüllung zu überweisen. Wir sprechen nun schon zum dritten Mal über diese Stelle vom Koordinator für Religionsfragen. Das Grüne Bündnis hat im Januar 2020 mit einer Mehrheit des Grossen Rates das Budgetpostulat zum ersten Mal überwiesen und wir unterstützen es weiterhin und das mit denselben Argumenten wie damals. Als ich jetzt Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann zugehört habe, hatte ich auch das Gefühl, dass sie die Argumente nennt, wieso man diese Stelle von nur 40 Prozent auf 60 Prozent aufstocken sollte. Prävention ist sehr wichtig, Geld, das man in die Prävention investiert, ist gut investiert. Es kommt günstiger, wenn man den Fokus auf die Prävention legt, als wenn man im Nachhinein tätig werden muss, wenn es zum Beispiel zu Radikalisierung oder so gekommen ist. Wir sprechen jetzt hier vom Jahr 2020. Wenn man jetzt diese Stelle aufstockt auf 60 Prozent, dann wären wir der Auffassung, dass man diese 60 Prozent dann auch für das Jahr 2021 beibehalten müsste und nicht wieder auf 40 Prozent runtergehen kann. Leider hat das Parlament damals die Aufstockung auf 80 Prozent nicht gutgeheissen, aber wir denken doch, dass eine minime Erhöhung von 40 Prozent auf 60 Prozent, wenn man den Aufgabenbereich vom Religionsbeauftragter anschaut, auf jeden Fall gerechtfertigt ist und 40 Prozent nicht reichen, damit er seine Aufgaben zufriedenstellend erfüllen kann. In dem Sinne bitten wir Sie, das Postulat zur Erfüllung zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Auch die Fraktion der LDP schliesst sich der Meinung der Regierungspräsidentin an, wir sind gegen dieses Budgetpostulat. Was jetzt Michelle Lachenmeier gesagt hat, die minime Erhöhung, da möchte ich doch das Wort minim in Zweifel ziehen. Es geht hier um eine 50 Prozent-Erhöhung, das scheint jetzt nicht ausgesprochen minim zu sein. Ich habe Verständnis dafür, es ist eine wichtige Aufgabe, selbstverständlich. Ich hätte mir persönlich auf jeden Fall vorstellen können, dass man auf die 50 Prozent, die Lilo Roost hatte, hätte zurückgehen können. 50 Prozent Erhöhung macht auf 60 Prozent, sogar 80 Prozent war ja eigentlich mal im Blickfeld. Dafür habe ich kein Verständnis und bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Ablehnung dieses Budgetpostulats.

Peter Bochsler (FDP): Früher, das heisst, im letzten Jahrtausend, wenn es im Grossen Rat um Budgetfragen gegangen ist, hat es im dicken Buch hinter dem Betrag geheissen; muss genügen. Die FDP sagt das auch, die 40 Prozent müssen genügen. Warum, weil die Religionslosen oder die, die nirgends dabei sind, die grösste Religionsgemeinschaft sind und darum bin ich überzeugt, dass 40 Prozent reichen müssen.

Michael Koechlin (LDP): Die Regierung ist der Meinung, dass die jetzigen Prozentstellen genügen, die LDP, das hat Thomas Müry gesagt, schliesst sich dieser Meinung an. Ich möchte einfach noch einen Punkt erwähnen. Es wurde in der Argumentation für die Erhöhung immer wieder mal gesagt, es sei eine wichtige Aufgabe dieser Stelle in Bezug auf Prävention, in Bezug auf Verhinderung von Radikalisierung, da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Die Arbeit, die jetzt hier geleistet wird, für die ich grossen Respekt und auch Wertschätzung habe, die bewegt sich in Kreise derer, die dialogbereit sind. Jene Kreise, von denen echte Risiken ausgehen, die kommen an keinen runden Tisch, die rufen nicht im Departement an, um sich beraten zu lassen, die werden von ganz anderen Kräften gesteuert und müssen auch mit anderen Mitteln versucht kontrolliert zu werden. Da dürfen wir nicht eine Vermischung machen von zwei ganz unterschiedlichen Themen. Nochmals, ich erachte diese Stelle als wichtig, ich erachte ihre Arbeit als sinnvoll und gut, aber bitte machen wir uns hier keine Illusionen in Bezug auf die gefährlichen Tendenzen in religiösen Konflikten.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Michael Koechlin, können Sie sich vorstellen, dass in dieser Stelle natürlich Leute vielleicht nicht direkt in Kontakt sind, aber indirekt mit Leuten sprechen, die dann sehr wohl in Direktkontakt sind und dadurch auch an sehr viele Informationen gelangen? Also dass es dennoch eine grosse präventive Wirkung haben kann?

Michael Koechlin (LDP): Für diese Leute, die nicht dialogbereit sind, halte ich es für nicht möglich.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 33
50 NEIN
0 ENT
42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 19.5594 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)

[14.05.20 17:30:34, PD, 19.5595.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5595.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auch darüber haben wir schon zwei Mal gesprochen. Es steht ausser Frage, dass Nachbarschaftshilfe wichtig und zu unterstützen ist, gerade jetzt haben wir gesehen in dieser Zeit, wie wichtig die Nachbarschaftshilfe ist. Sie fördert nicht nur den Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander in den Quartieren, sie bietet auch Anlass zu Kontakt zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Gerade für die Migrationsbevölkerung ist dies wichtig. Es geht aber heute um die Frage, ob dieses Budgetpostulat zielgerichtet und nachhaltig ist und in diesem Punkt gibt es einige Aspekte, die wir nicht ignorieren können. Das NachbarNet kann derzeit verschiedene Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes nicht erfüllen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Verein sein Betrieb ab 2020 nicht mehr garantieren kann. Die Unterstützung des NachbarNets wurde bisher aus Mitteln des Kantonalen Integrationsprogrammes finanziert. Nach sorgfältiger Prüfung wurde deutlich, dass das NachbarNet die Vorgaben des KIP nicht mehr erfüllen konnte und deshalb so nicht mehr unterstützt werden konnte in diesem Rahmen. Im besten Fall verlängert der Antrag das Bestehen des Vereins um zwei Monate und dann stehen wir im Sommer wieder am selben Punkt wie heute. NachbarNet betreibt eine aufwendige und kostenintensive Art der Nachbarschaftshilfe. Deshalb ist das Budgetpostulat leider weder zielführend noch nachhaltig und aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Budgetpostulat Beatrice Messerli abzulehnen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis und der SP. In meinem Votum im Januar habe ich bei der ersten Überweisung des Budgetpostulats für den einmaligen Überbrückungsbeitrag für das jetzt laufende Jahr ausführlich die diversen Gründe vorgetragen. Ich möchte sie nicht mehr alle wiederholen. Das Budgetpostulat wurde damals mit 51 zu 43 Stimmen überwiesen und ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieser einmalige Betrag dem NachbarNet nun definitiv gesprochen werden kann. Die NachbarNet ist die Nachbarschaftshilfeorganisation der ersten Stunde und das Netzwerk besteht schon seit 22 Jahren. Auch wenn vielleicht die Organisation ein wenig in die Jahre gekommen ist und die Ausrichtung des Angebots und die Gestaltung der Plattform sicher überprüft werden muss, ist es immer noch eine sehr wichtige Einrichtung des sozialen Basels. Die Corona-Krise zeigte aber deutlich auf, wie existenziell Nachbarschaftshilfe ist, dies haben wir vielleicht auch persönlich erfahren müssen bzw. haben wir uns selbst darin engagiert.

Es ist offensichtlich und klar erwiesen, Personen mit weniger persönlichen Ressourcen haben in der Tendenz auch ein viel kleineres soziales Netz und sind im Allgemeinen schlechter erreichbar. In der Beantwortung der Regierung wird ein Vergleich mit dem Unterstützungsprojekt “Gärn gschee – Basel” von Bajour hergestellt, der so nicht wirklich fair ist. Bajour hat einen ganz anderen Background und spricht mit Sicherheit ganz andere Personen an und konnte mittels sozialen Medien eine grosse Reichweite erreichen. Diese Solidaritätsaktion ist und war wichtig, sie sollen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Angebot von NachbarNet wendet sich grösstenteils an Personen mit schlechteren sozialen Ausgangslagen und ich bezweifle, dass diese ohne weiteres so von Bajour erreicht werden konnten. Zudem ist “Gärn gschee – Basel” eine einmalige krisenbedingte Aktion und der Vergleich mit einem über 20-jährigem Netzwerk hinkt dann schon ein wenig. Hier werden eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen.

Die Finanzierung mit dem NachbarNet besteht schon seit mehreren Jahren, jedoch wurde erst vor drei Jahren ein Staatsbeitrag zur Ergänzung der GGG-Unterstützung beantragt. Dieser Beitrag hätte über das KIP-Programm abgewickelt werden sollen, was aufgrund der Struktur der Klientinnen nun aber schwierig wird. Jedoch müsste der beantragte einmalige Überbrückungsbeitrag nicht zwingend aus diesem KIP-Topf genommen werden, sondern könnte auch anders gesprochen werden. Bei Staatsbeitragsverhandlungen ist es wichtig, dass beide Vertragspartner transparent die Zielsetzungen aushandeln und genügend früh vor einer neuen Leistungsperiode die entsprechenden Weichen stellen, um notwendige Veränderungen umsichtig einzuleiten. Dies ist ja auch der Sinn und Zweck von Reporting. Geben wir also heute dem NachbarNet die Chance, ihre notwendigen strategischen Schritte und Anpassungen einzuleiten, um ihr sinnvolles Angebot in die Zukunft zu bringen, damit auch in Zukunft Menschen mit verschiedenster und schweren Problemlagen von einer Nachbarschaftshilfe profitieren können. In Anbetracht der wirtschaftlichen Krise und der möglichen Zunahme von Personen an der Armutsgrenze, wäre es sehr verantwortungslos, heute und hier den Stecker zu ziehen und die Nachbarschaftshilfe abzubauen. Die negativen Konsequenzen, die daraus entstehen würden, ist das eingesparte Geld definitiv nicht wert. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, diesem Budgetpostulat erneut zuzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Oliver Bolliger, haben Sie der Regierungspräsidentin zugehört und mitbekommen, dass die Bedingungen des Staatsbeitragsgesetzes nicht erfüllt sind oder redet man bei Ihnen prinzipiell gegen eine Wand?

Oliver Bolliger (GB): Es geht um die einmalige Unterstützung zu sprechen für dieses NachbarNet. Nicht aus einem

Staatsbeitragsgesetz, sondern eine Zahlung, die vorher aus dem KIP-Programm war. Das war auch kein Staatsbeitrag, sondern das KIP-Programm.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich ganz kurz fassen, ich kann mich den Ausführungen von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann anschliessen. Wir sehen hier auch keine Notwendigkeit, dass man hier dieses Budgetpostulat spricht. Ich denke, man muss auch mal aufhören bei jedem noch so kleinsten Miniproblemchen, welches in der Gesellschaft vielleicht existiert, das Gefühl haben, man muss jetzt hier eine grosse Staatsaufgabe daraus machen und null Schwerpunkt auf Privatinitiative setzen. Ich denke, gerade dieses “Gärn gschee – Basel” hat ja gezeigt, dass man in kürzester Zeit hier etwas auf die Beine stellen kann. Ich denke auch, dass die Gesellschaft genug solidarisch ist und gewisse Härtefälle erkennen kann und auch dort sicherlich solidarisch sein kann, wenn es in der Nachbarschaft Probleme gibt. Hier noch ein Staatsapparat dafür zu installieren, das ergibt sich mir und der SVP-Fraktion nicht und, Joël Thüring hat es bereits schon in der Zwischenfrage erwähnt, haben wir auch diesen Fall, dass wir gegen das Gesetz verstossen bzw. das Staatsbeitragsgesetz nicht eingehalten wurde und dann kann man jetzt wirklich nicht auch noch hier etwas sprechen. Es braucht schon auch ein gewisses Entgegenkommen von derartigen Institutionen, wenn sie Gelder wollen und dementsprechend spricht jetzt wirklich nicht sehr viel dafür, dass man hier diese Gelder spricht. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Pascal Messerli, ist eine Organisation mit zwei 50-Prozentstellen aus Ihrer Sicht ein Staatsapparat?

Pascal Messerli (SVP): Nein, aber in diesem Fall haben wir eine unnötige Staatsaufgabe.

Beat K. Schaller (SVP): Bei der Erstüberweisung habe ich auch Ja gestimmt, denn ich denke, im Prinzip ist das NachbarNet eine gute Sache. Die jetzigen Voten mit rühmlicher Ausnahme meines Fraktionskollegen Pascal Messerli zielen aber in die Richtung, wir müssten diesen Beitrag sprechen, um den Betrieb von NachbarNet sicherzustellen und das ist 100%ig falsch. Ich zitiere aus dem Budgetpostulat, Sie können das selbst nachlesen, wenn Sie denn so willens sind: “Der beantragte Staatsbeitrag ist explizit für die Dienstleistungen des NachbarNets gedacht, die die spezifische Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten sicherstellen und nicht als Betriebsbeitrag”. Ich wiederhole, es geht hier nicht um eine Sicherstellung des Betriebs von NachbarNet, wie das Budgetpostulat selbst sagt, es geht um die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten und da geben wir in Basel ganz sicher nicht zu wenig aus, da müssen wir nicht noch das NachbarNet damit unterstützen. Ich bitte Sie ebenfalls wie mein Fraktionskollege Pascal Messerli, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Jessica Brandenburger (SP): Die Nachbarschaftshilfe ist soziale Arbeit und soziale Arbeit ist nicht einfach Hobby, sondern ein Beruf. Das muss man studiert haben, um sich Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu nennen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir wissen, dass soziale Arbeit wirkt und dass sie nötig ist. Wenn Sie jetzt aber sagen, dass man diese Nachbarschaftshilfe, die auch zur sozialen Arbeit gehört, einfach auslagern kann an Private, an irgendein Online-Magazin, dann funktioniert das einfach nicht. Es kann nicht sein, dass Menschen darauf angewiesen sind, dass Freiwillige andere Sachen machen, weil es jetzt gerade cool und im Trend ist und weil es funktioniert und wenn dann diese Freiwilligenarbeit nicht mehr geleistet wird, hatten die Leute einfach Pech. Wir sprechen über eine minimale Stelle, wir sprechen nicht über extrem viel Geld und darum finde ich es wichtig, dass wir das Budgetpostulat nochmals überweisen und diese Leute endlich arbeiten lassen.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 34

44 NEIN

0 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet) werden zusätzlich Fr. 15’000 ins Budget 2020 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[14.05.20 17:43:55, PD, 19.5280.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5280 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Motion hat zwei Anliegen. Das erste Anliegen betrifft die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel". Das Netzwerk aus Unternehmen, Verbänden und Verwaltungsstellen setzt sich seit 2006 für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Region ein. Das Programm wurde auf Initiative der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern gegründet. Bereits 2018 hat die Abteilung Gleichstellung im Auftrag des Regierungsrates eine interne Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchgeführt. Auch die Einführung eines Familienfreundlichkeit-Benchmarks zwischen den Unternehmen wurde geprüft. Allerdings waren die Rückmeldungen der Unternehmen sehr verhalten und ein Benchmarking würde zusätzliche Kosten mit sich bringen. Daher hat sich der Regierungsrat entschieden, die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" als Netzwerk ohne zusätzliche Massnahmen weiterzuführen. Damit hat der Regierungsrat das erste Anliegen der Motion bereits 2018 geprüft und teilweise erfüllt. Von einer erneuten Prüfung und Umsetzung möchte der Regierungsrat absehen. Dies wäre nicht Zweck und nicht verhältnismässig.

Dem zweiten Anliegen, was die Staatsbeitragsempfänger betrifft, steht der Regierungsrat hingegen grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Wir möchten dem Anliegen aber unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit nachgehen. Auch berücksichtigt werden sollten die vielfältigen Umstände, die zu einem Staatsbeitrag führen, der Mehraufwand für den Kanton und die Möglichkeiten der Institutionen. Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger machen häufig geltend, dass sie bereits mit vielen Auflagen und administrativen Vorgaben konfrontiert sind. Daher ist der Regierungsrat bereit, das zweite Anliegen der Motion im Bereich der Staatsbeiträge zu prüfen und unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit konkrete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Barbara Wegmann und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht in einen Anzug umzuwandeln. Die Antwort der Regierung ist etwas enttäuschend bezüglich der ersten Forderung. Wenn schon eine Evaluation, auch wenn diese intern war, durchgeführt wurde, wäre es doch angebracht, zumindest ansatzweise zu berichten, inwiefern sich das Konzept bis anhin bewährt hat. Immerhin schreibt sich die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" vier grosse und wichtige Ziele auf die Fahne. Gäbe es ein regelmässiges Reporting, könnten die Fortschritte festgestellt und gegebenenfalls neue Ideen ausprobiert werden. Selbstverständlich müssen die Unternehmen gewillt sein, entsprechende Informationen transparent zu machen, aber einfach zu sagen, die Unternehmen sind zurückhaltend und darum machen wir nichts, ist etwas schwach.

Zur zweiten Forderung, es freut uns, dass der Regierungsrat der Idee grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht und wir sind damit einverstanden, dass man diese Forderung unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit angehen muss. Es ist folglich kein Hindernis, den Vorstoss als Motion zu überweisen, sondern hängt von der konkreten Ausgestaltung ab. Wir bitten Sie, der Motion zu folgen und zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meiner Vorsprecherin vollumfänglich anschliessen, möchte nur noch einen Punkt dazu ergänzen. Der Umgang mit dem letzten Anzug, der ja hier auch erwähnt wurde, dass es die Evaluation gab, dieser Umgang zeigt für mich, dass es nicht so ernst genommen wird, wenn wir etwas als Anzug überweisen. Wenn eine Evaluation gemacht wird als Reaktion auf einen Anzug und dann nicht mal berichtet wird, was diese Evaluation ergab, dann denke ich, ist das nicht ganz den Umgang, den wir uns wünschen mit diesen Vorstössen. Neben den inhaltlichen Aspekten, die Edibe Gölgeli genannt hat, finde ich das einen weiteren Punkt, um zu sagen, bitte überweisen Sie das als Motion.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Dass freiwillige Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich an Bedingungen wie Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Jobsharing, familienbezogener Urlaub als Bedingung für Staatsbeiträge festgesetzt werden sollen, das kann nicht sein. Das heisst, wenn eine Organisation eines oder mehrere Forderungen nicht erfüllen sollte, wird der Staatsbeitrag reduziert oder gestrichen. Das können wir von der SVP-Fraktion nicht unterstützen, deshalb ersuchen wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrates. Ein regelmässiges Reporting ist nicht nötig durch den Kanton, es gibt genügend private Organisationen, die sich um dieses Anliegen oder sogar um eine Zertifizierung kümmern. Auch die absolute Festlegung von familienfreundlichen Massnahmen als Bedingung zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen vorzuschreiben, geht der FDP zu seit. Hingegen ist die Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds auch für die FDP ein wichtiges Anliegen. Mit Augenmass dieses Kriterium in die Prüfung von

Ausrichtung von Staatsbeiträgen einfliessen zu lassen, ist aus unserer Sicht prüfenswert, deshalb folgt die FDP dem Regierungsrat und ich beantrage Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Sollte in der Eventualabstimmung die Motion obsiegen, beantrage ich Ihnen mit den übrigen bürgerlichen Parteien, die Überweisung abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt nicht Überweisung.

Ich kann mich mehr oder weniger dem Votum von Mark Eichner anschliessen, wir möchten auch den Anzug nicht. Wir schliessen uns auch der Meinung der Regierung an, es wird schon sehr viel gemacht. Ich kann mich erinnern an die ersten familienfreundlichen Wirtschaftsregion-Anlässe in der Novartis, das war, ich habe das Gefühl vor 20 Jahren. Es wird und wurde also schon immer viel getan. Da kann man sicher mehr machen, aber dafür braucht es keine Motion. Wo wir uns als LDP dezidiert dagegen aussprechen, sind die familienfreundlichen Massnahmen als Bedingung für Staatsbeträge. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, wir werden, ich gehöre auch dazu, mit Geldern vom Staat finanziert. Sei es bei der Pro Senectute, sei es beim Verein für Kinderbetreuung. Wir müssen viel machen für den Staat, wir machen das gerne, aber wir möchten nicht immer mehr Auflagen erhalten. Es ist auch nicht so, dass wir nicht familienfreundlich sein wollen, wir machen das, wo immer möglich und zwar freiwillig. Hier jetzt Massnahmen zu wollen, dass man quasi weniger Geld bekommt, wenn man das nicht umsetzt, ist einfach unmöglich und können wir auf gar keinen Fall akzeptieren und macht nicht wirklich mehr Freude, solche Sachen ehrenamtlich und mehr oder weniger gratis zu machen. Ich möchte Sie darum bitten, die Motion abzulehnen und eventualiter als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 35

42 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5280 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 36

32 NEIN

2 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5280** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.07.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	J	A	J
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E	N	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J
6	Brigger René (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	E
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	J	J	E	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	E	J	J	N	N	E
23	Jenny David (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	A	J	A	A	N	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N	J	A	J
37	Sutter Kaspar (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	E	N	N	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	N	E
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	N	N	J
55	Urgese Luca (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E
56	Sartorius Karin (FDP)	N	N	J	J	E	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	N	N	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J	N	N	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N	N	N	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	E	N	N	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	N	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	A	N	N	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	E	E	J	J
76	Friedl Harald (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	N	N	E
78	Meidinger Christian (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	E
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	N	N	J
82	Auderset André (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	E
83	Häfliger René (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N
85	Braun Beat (FDP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J
86	Bochsler Peter (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	E
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
93	Roth Franziska (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	E
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	E	A	N	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	E	J	A	J	N	N	J
99	Bothe Sandra (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	A	N	N	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J

J	**JA**	15	33	93	94	94	94	95	95	13	54	28	41	34	43	49	75
N	**NEIN**	72	58	1	0	0	0	0	0	62	16	25	50	61	51	43	10
E	**ENTHALTUNG**	7	3	0	0	1	1	0	0	16	17	30	0	1	1	0	11
A	**ABWESEND**	5	5	5	5	4	4	4	4	8	12	16	8	3	4	7	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 17 - 19	17	18	19
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J
6	Brigger René (SP)	A	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	A	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	A	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	A	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	E	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	A	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 17 - 19	17	18	19
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	A	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	N	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	E	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	E	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	A	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	A	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	A	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	A	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	N	E
93	Roth Franziska (SP)	A	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	A	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	A	J	J

J	**JA**	75	45	93
N	**NEIN**	0	49	2
E	**ENTHALTUNG**	1	2	1
A	**ABWESEND**	23	3	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1

	Total	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 20 - 35	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	E	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	A	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	E	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 20 - 35	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	A	A	N	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	A	A	N	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	N	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	N	N	N	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	J	A
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N	N	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	N	N	N	E	E	A	J	J	J	A	A	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	N	N
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J	A	A	N	N
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	N	N
83	Häfliger René (LDP)	J	N	A	J	J	J	J	A	N	J	A	A	N	N
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	N	N
85	Braun Beat (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N
93	Roth Franziska (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	A
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	E	E	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	N
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N

J	**JA**	91	18	47	47	88	91	67	44	49	74	18	16	45	42
N	**NEIN**	1	73	43	45	3	1	9	46	40	13	60	63	48	50
E	**ENTHALTUNG**	0	2	1	1	2	1	2	2	2	0	5	4	0	0
A	**ABWESEND**	7	6	8	6	6	6	21	7	8	12	16	16	6	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J
6	Brigger René (SP)	J	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	N	J	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	J	E
23	Jenny David (FDP)	N	J	E
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	A	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36
53	Bocherens François (LDP)	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	J	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	A	A
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	A	J	N
82	Auderset André (LDP)	N	J	N
83	Häfliger René (LDP)	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	J
85	Braun Beat (FDP)	N	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	N	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	J	N

J	**JA**	46	48	56
N	**NEIN**	44	42	32
E	**ENTHALTUNG**	0	0	2
A	**ABWESEND**	9	9	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1

	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	18.0462.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		JSD	19.5564.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling		WSU	18.5029.02
	Überweisung an Kommissionen			
5.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	**WAK**	FD	20.0533.01
6.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019	**IGPK UKBB**	GD	20.0612.01
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2019	**GSK**	GD	20.0613.01
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2019	**GSK**	GD	20.0614.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
9.	Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion			20.5160.01
10.	Anzüge:			
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse			20.5155.01
	2. Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung			20.5156.01
	3. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck			20.5159.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern		PD	18.5050.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)		PD	18.5055.02
13.	Kantonale Gesetzesinitiative für „erschwingliche Parkgebühren“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	20.0178.01
	Kenntnisnahme			
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung		ED	19.5583.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen		PD	19.5588.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage		WSU	20.5106.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)	BVD	17.5318.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend des elektronischen Kantonsblatts	PD	20.5014.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse	BVD	20.5025.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage	BVD	20.5034.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni	ED	20.5029.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe	WSU	20.5048.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Einführung der Volksmotion

20.5160.01

Die Volksmotion ist ein politisches Recht, welches eine vordefinierte Mindestanzahl an Stimmberechtigten dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Die Volksmotion hat in der Schweiz seit den 80er-Jahren Eingang in die Verfassungen mehrerer Kantone und Gemeinden gefunden.

Eine bestimmte Anzahl an Stimmberechtigten, die im jeweiligen Hoheitsgebiet stimm- und wahlberechtigt sind, soll durch die Unterzeichnung einer Volksmotion die Kantonsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird eine Volksmotion wie eine parlamentarische Motion im Parlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

In den Kantonen Solothurn, Neuenburg und Schaffhausen braucht es für eine Volksmotion 100, im Kanton Freiburg 300 Unterschriften.

Der Motionär bittet den Regierungsrat, das Gesetz und die Verfassung innerhalb eines Jahres wie folgt zu ergänzen (Vorschlag):

Volksmotion (neu)

- 200 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Rat eine gültig unterzeichnete und schriftlich begründete Volksmotion einzureichen.
- Der Grosse Rat behandelt die Volksmotion wie eine parlamentarische Motion.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

20.5155.01

Basel als bedeutende Messestadt verliert zunehmend an Relevanz. Die Besuchendenzahl der Uhren- und Schmuckmesse ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22% eingebrochen und auch die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen. Die aktuellsten Informationen, dass namhafte Uhrenmarken abspringen, zeigt, dass es dringend notwendig ist, jetzt zu reagieren. Auch die Art Basel erhält weltweit durch aufstrebende und sich immer besser positionierende Kunstmessen mehr Konkurrenz, die Warenmesse wurde 2019 zum letzten Mal durchgeführt. Es ist offensichtlich, dass die Messe Basel sich dem Wandel der Zeit anpassen muss. So hat die Messegruppe MCH bereits Änderungen vorgenommen und Neuerungen geplant. Damit aber möglichst rasch wieder eine Rentabilität zu generieren, ist schwierig, denn der Strukturwandel und zusätzliche Entwicklungen können mit den geplanten Massnahmen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb kann der Kanton Basel-Stadt hier quasi als Finanzintermediär auftreten, indem er die Messe Basel als Zollfreimesse (analog einem Zollfreilager) definiert.

Mit der Statuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch für Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe ab einem entsprechend zu definierenden Betrag an – um die ansässigen Geschäfte nicht zu konkurrieren, resp. zu unterbieten – unversteuert möglich.

Die Anzugstellenden fordern die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob ein der Messe ein-, respektive angegliedertes Zollfreilager als Massnahme zur Zielerreichung der Standortförderung durch den Kanton betrieben werden könnte (nach Standortförderungsgesetz), ob dies mit der MCH Basel vereinbar wäre und welche Kostenfolgen es für den Kanton hätte. Durch den Kanton als Betreiber des Zollfreilagers wäre die Transparenz der Institution gewährleistet, da sie nicht von Privaten Dritten und somit uneinsichtbar geführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es abzuklären, ob die Messe Basel den Status eines Zollfreilagers erhalten kann und dies in die Wege zu leiten. Sollte dafür ein zusätzlicher Standort zur Messe notwendig sein, muss der Nutzen für die Messe und den Kanton garantiert sein. Mit einem zollfreien Messestandort zeigt Basel sich als Grenzregion offen und bietet ein attraktives Angebot für Messeausstellende und -besuchende. Diese Massnahme kann die Region stärken und die Wirtschaft in Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern. Die Umsetzung soll so zeitnah wie möglich erfolgen.

Michela Seggiani, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Joël Thüring, Franziska Roth, Esther Keller, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung 20.5156.01

Die Verwaltung ist kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum zeigt sich nicht nur an der Anzahl Mitarbeitenden, sondern widerspiegelt sich auch in den unzähligen Verwaltungsstandorten. Die Anforderungen an die über Jahrzehnte gewaschene Situation mit ständig wechselnden Anforderungen an Raum und Infrastruktur widerspiegelt dies. Diese Situation zeigt eindeutige Schwächen. Unzählige Kleinstandorte gestalten Unterhalt, Organisation und Reaktion auf Bürobegehren schwierig, wenig wirtschaftlich und wenig kundenfreundlich. Zudem belegt die Verwaltung Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt, der in Wohn- oder Arbeitsraum an guter Lage umgenutzt werden könnte.

In einer Zeit, in der auch die Verwaltung zunehmend flexibler auf sich ändernde Umstände reagieren muss, stellt sich die Frage, ob die aktuellen Büroräumlichkeiten noch zeitgemäss und kostenoptimal sind.

Hierzu einige Überlegungen:

- Der Austausch der Bevölkerung mit den Behörden und der Verwaltung geschieht zunehmend elektronisch (Stichwort: E-Government).
- Die Verwaltung bedurfte historisch gesehen repräsentativer Bauten, um ihrer Aufgabe Nachdruck zu verleihen. Heute ist der Kanton ein Arbeitgeber wie jeder andere auch. Repräsentativbauten sind entsprechend nicht mehr nötig.
- Der Arbeitsplatz der Zukunft ist dank elektronischer Hilfsmittel zunehmend mobil und nicht mehr standortgebunden (Stichworte: Homeworking und Desksharing).
- Die dezentrale Struktur behindert einen effizienten Austausch, wenn dies nicht mittels elektronischer Mittel erreicht werden kann.

Selbstverständlich gibt es Behördenstellen mit hohem Publikumsverkehr, beispielsweise das Kundenzentrum Spiegelhof oder Polizeiposten. Diese sollen auch weiterhin an ihrer zentralen Lage bestehen bleiben. Und es gibt erst vor kurzem neu bezogene oder noch zu beziehende Liegenschaften wie das Gesundheitsdepartement oder das Amt für Umwelt und Energie. Für diese macht der Umzug an einen neuen Standort keinen Sinn und würde Wert vernichten.

Die übrigen, über den Kanton verteilten Standorte, könnten hingegen problemlos in einem grossen Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden. Dies würde den departementsübergreifenden Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, die Arbeitsplätze des Kantons in Bezug auf Platzverbrauch, digitaler Infrastruktur und Desksharing zeitgemäss auszurichten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt einen neuen Bürokomplex erstellen und dort alle Verwaltungsbehörden zentralisieren kann, die keine zentrale Lage im Sinne der Bevölkerungsnähe erfordern. Als mögliche Standorte wären etwa die neuen Entwicklungsgebiete oder evt. das Areal der Messe geeignet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen wenn immer möglich zu Wohn- oder Arbeitsraum umgenutzt werden.

Erich Bucher, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch

3. Anzug betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck 20.5159.01

Seit 2009 gibt es vom Bund aus Bemühungen, im Zuge seiner Strategie für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, die Wettbewerbsfähigkeit des Cleantech-Bereiches zu stärken. Verschiedene Kantone haben seitdem ihre Bemühungen um die Förderung von Cleantech-Unternehmen verstärkt. Durch die aktuellen Diskussionen rund um den Klimawandel und dessen Bekämpfung, hat die Diskussion an neuer Aktualität gewonnen.

(https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2013/05/masterplan_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan_cleantech.pdf)

Der Wirtschaftsverband swisscleantech hat im Herbst 2019 neue, ambitioniertere Klimaziele formuliert: Das CO2-Reduktionsziel im Inland sei für das Jahr 2030 auf -45% zu erhöhen. Ausserdem soll dies im CO2-Gesetz verankert werden. Gleichzeitig empfiehlt swisscleantech, das Gesamtziel für CO2-Reduktionen von 50% auf 60% zu erhöhen. Damit würde die Schweiz signalisieren, dass sie Verantwortung übernimmt und dass sie dank ihrer Innovationskraft nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit Emissionsreduktionen anstossen will. Diese Ziele sind auch wirtschaftlich vorteilhaft, wie eine von swisscleantech in Auftrag gegebene Studie zeigt.

(https://www.swisscleantech.ch/swisscleantech-erhoeht-das-klimaziel-fuer-2030-auf-minus-45prozent/)
(https://www.swisscleantech.ch/files/econcept_KlimazieleSchweiz_nach_IPCC_1-5-Grad-Bericht.pdf)

Die Bemühungen sind daher durch den Kanton Basel-Stadt zu verstärken. Die Massnahmen sollen sich dabei nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränken, sondern regional und grenzüberschreitend Wirkung erzielen. In der Umsetzung ist deshalb wo möglich und nötig die Zusammenarbeit mit dem Verein TRION-climate e.V. zu suchen. Dessen Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes durch grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland gehören zu dessen Gründungsmitglieder.

Eine Stärkung der regionalen Cleantech-Branche hilft zudem, die Branchendiversifikation in der Region Basel voran zu treiben. Zur Cleantech-Branche zählen Firmen, die sich z.B. mit folgenden Themen beschäftigen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, Recycling, Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre etc.

Eine Möglichkeit für gezielte, branchenspezifische Standort-Förderung ist die Bildung eines entsprechenden Branchen-Clusters. Eine zentrale Funktion solcher Cluster, ist die Vernetzung von Firmen und Institutionen aus Forschung, Entwicklung, Herstellung, Anbietung und Anwendung von entsprechenden Technologien und Produkten, wie auch Universitäten und Fachhochschulen, daraus hervorgehende Spinoffs und Startups etc. Die beiden bereits etablierten und von der Handelskammer beider Basel geführten Branchen-Cluster («Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel») zeigen, dass dies ein sehr erfolgreicher Weg sein kann.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, die Cleantech-Branche in Basel-Stadt und der Region zu stärken und was sind die Erfahrungen mit den bereits gemachten Anstrengungen
- wie sich die bisherigen kantonalen Bemühungen zur Stärkung der Cleantech-Branche ausgewirkt haben (Anzahl angesiedelter oder unterstützter Start-Ups/Unternehmen etc.)
- welche positiven Effekte durch den Aufbau eines trinationalen Cleantech-Cluster Region Basel unter der Führung der Handelskammer beider Basel analog zu den bestehenden Clustern «Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel» erzielt werden können
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die Rahmenbedingungen für die Cleantech-Branche effektiv zu verbessern.

Daniel Sägesser, Erich Bucher, Kaspar Sutter, Luca Urgese, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 48 betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

20.5151.01

Die Basler Verkehrsbetriebe haben für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragt. Gleichzeitig schieben die BVB mehr als 30 Mannjahre an Überstunden vor sich her. Dies soll laut SECO nicht illegal sein, ist aber zumindest im rechtlichen Graubereich. Vor allem aber schädigen die BVB damit die entsprechenden öffentlichen Kassen, statt die Gelegenheit zu nutzen, nun die Folgen ihrer Fehlplanungen in der Zeit des ausgedünnten Betriebs mit einem Abbau der angehäuften Überstunden zu mindern.

Nachdem die neue Crew mit Bruno Stehrenberger viel Goodwill wiedergewinnen konnte, wird nun der Eindruck erweckt, in das Fahrwasser früherer BVB-Leitungen zu geraten, die teilweise jeglichen Anstand vermissen liessen. Damit besteht eine grosse Gefahr für das Renommee der BVB in der Öffentlichkeit, aber auch beim eigenen Personal. Dies nachdem der BVB-Chef den Abbau der Überstunden als eines der wichtigsten Ziele für das laufende Jahr angegeben hat.

Dazu besteht bei diesem staatlich dominierten Unternehmen keinerlei Notwendigkeit, Kurzarbeit zu verhängen. Dieses Instrument hat die Zielsetzung, Entlassungen in Krisenzeiten zu vermeiden. Solche Entlassungen stehen aber gar nicht an.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BVB hinsichtlich Kurzarbeit?
2. Würden ohne Kurzarbeit bei den BVB Entlassungen drohen?
3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr für die Reputation der BVB wegen dieses Entscheids?
4. Ist der Regierungsrat bereit, via seine Vertretung im Verwaltungsrat auf die BVB-Führung so einzuwirken, dass diese von der Verhängung von Kurzarbeit absieht?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 49 betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

20.5162.01

Mit der Wiederöffnung der obligatorischen Volksschule per 11. Mai 2020 und der Mittelstufe per 8. Juni 2020 stellt sich auch die Frage nach der Durchführung der Ferienbetreuung während den kantonalen Schulferien an den drei Tagesstrukturstandorten, bei den Tagesferienanbietern sowie den Ferienlager-Angeboten. Für die Wirtschaft und Arbeitnehmer*innen ist es von grosser Bedeutung, dass nach Wiederaufnahme des normalen Arbeitsalltags die Ferienbetreuung der Kinder im Juli und August geplant werden kann und auch gesichert ist.

Die Anbieter ihrerseits müssen sich dringend organisatorisch und programmtechnisch auf die Ferienbetreuung vorbereiten, aber auch wissen, welche Vorgaben und Konzepte eingehalten werden müssen, damit die Angebote durchgeführt werden können. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Ferienbetreuung in Tagesstrukturen und in den Tagesferienangeboten um neu zusammengesetzte Kindergruppen handelt, die während den Ferienwochen täglich und wöchentlich ändern können. Besonders betroffen sind wohl die Rahmenbedingungen für die Ferienlager, weil die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die Übernachtungen noch näher zusammenrücken, als in Tagesferiencamps.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen Kenntnis haben, ob sie ihre Kinder wie üblich zu dieser Zeit für die verschiedenen Ferienangebote anmelden können, welche Angebote stattfinden werden und ob deren Durchführung gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es grundsätzlich bezgl. der Durchführung der vorgenannten Betreuungsangebote während der Pandemie bereits eine Strategie?
 Falls nein: Bis wann ist ein Entscheid in Bezug auf die Sommerferienwochen zu erwarten?
 Falls ja: Können alle Ferienangebote im Sommer 20 stattfinden und welche besonderen Vorgaben und Schutzkonzepte für die Durchführung der Angebote sind vorgesehen? Können allenfalls nötige Schutzmaterialien beim Kanton bezogen werden?
2. Der Ferien-Veranstaltungskalender wurde bisher nach den Frühjahrsferien verteilt – umständehalber dieses Jahr nicht. Per wann ist die Verteilung der Tagesferienprospekte vorgesehen? Gibt es solche dieses Jahr überhaupt?
3. Die verschiedenen Tagesferienangebote sind bereits im Online-Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements aufgeschaltet. Wie soll aktuell mit den eingehenden Anmeldungen verfahren werden?
4. Ist eine finanzielle Unterstützung des Kantons für den Ausfall der Anbieter, für bereits getätigte Auslagen (z.B. Vorauszahlung Lagerhäuser) oder für eventuelle Minderbuchungen vorgesehen? Dies wenn einzelne Angebot wegen der Pandemie - resp. dem "Nicht-Erfüllen- Können" der Vorgaben - abgesagt oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden könnten?

Sandra Bothe

3. Interpellation Nr. 50 betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse

20.5163.01

Am 20. Februar 2019 bewilligte der Grosse Rat die Errichtung von sieben Polleranlagen am Rande der Innerstadt. Diese physischen Sperren sollen einerseits die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt regeln (Verkehrskonzept Innenstadt) und andererseits die Sicherheit vor gewaltsamen und terroristisch motivierten Zufahrten in die stark genutzten Räume der Innenstadt erhöhen.

Die Wahl der Standorte der Polleranlagen wurde durch die Missachtungsquote des Verkehrskonzepts Innenstadt sowie durch die Umsetzbarkeit am jeweiligen Standort bestimmt. Nach diesen Grundsätzen wurden die definitiven Standorte für die Polleranlagen Steinenvorstadt, Spalenberg, Fischmarkt, Kasernenstrasse, Rittergasse und Freie Strasse festgelegt.

Trotz Polleranlagen am Eingang zur Rittergasse und oben an der Freien Strasse wird die Zufahrt in die Freie Strasse ungehindert via Barfüsserplatz – Streitgasse möglich sein. Der Barfüsserplatz ist unkompliziert über den Steinenberg oder die Theaterstrasse erreichbar. Dank der Neugestaltung wird die Freie Strasse an Attraktivität gewinnen und vermehrt zu einem Aufenthaltsort werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bezüglich Sicherheit die ungehinderte Zufahrt in die Freie Strasse ab Streitgasse bis zum Marktplatz?
2. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass ohne zusätzliche Polleranlage am Eingang Streitgasse via Barfüsserplatz das Verkehrs- und Terrorrisiko in der Freien Strasse weiterbesteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine zusätzliche Polleranlage in der Streitgasse im Bereich Barfüsserplatz einzubauen und die Haupteinkaufsstrasse unserer Stadt fussgängerfreundlich und sicher zu machen?

Catherine Alioth

4. Interpellation Nr. 51 betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise 20.5164.01

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend den Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 52 betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distandngs 20.5165.01

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenem angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslokale. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?

2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

6. Interpellation Nr. 53 betreffend 100 Franken Gutschein für Veloreparatur

20.5166.01

Die Massnahmen während der Covid19-Pandemie haben zu einer bedeutenden Steigerung des Veloverkehrs geführt. Eine Vorher-/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigen eine Zunahme von bis zu 200 Prozent. Zudem hat die Schadstoffbelastung deutlich abgenommen:

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/auswirkung-der-corona-massnahmen-auf-die-luftqualitaet-in-der-region-basel-stickoxid-belastung-an-verkehrsreichen-standorten-sinkt

Auch in den ersten Lockerungsphasen wird es wichtig sein, die soziale Distanz einzuhalten, was zu einer nachhaltigen Veränderung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung führen wird.

Das Velo ist die ideale Lösung. Die Distanz lässt sich einfach einhalten und die Umwelt- und Lärmbelastung ist gering. Ein Teil der Bevölkerung wechselt nicht aufs Velo, weil sie entweder keines besitzen oder es kaputt im Keller verstaubt.

Um dem Wechsel aufs Velo mehr Schub zu verleihen, wäre es aus meiner Sicht hilfreich einen Anreiz für die Veloreparatur zu schaffen. Nicht zuletzt würden dadurch auch die durch Covid-19 getroffenen Veloläden unterstützt.

Die Französische Regierung hat bereits angekündigt nach den Lockerungen am 11. Mai allen, die Velo fahren, jeweils 50 Euro zur Verfügung zu stellen, falls ihr Velo repariert werden muss.

Diesbezüglich möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, die aktuelle Verlagerung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung nachhaltig zu fördern? Welche Massnahmen prüft die Regierung?
2. Könnte der Regierungsrat zur kurzfristigen Förderung des Veloverkehrs folgende Massnahme erlassen: 100 Franken Subvention für alle Fahrradreparaturen, welche von einem Basler Fachgeschäft vorgenommen werden? Falls ja, für welchen Zeitraum?
3. Erachtet es der Regierungsrat als umsetzbar, die 100 Franken pro Reparatur direkt mit den Fachgeschäften abzurechnen statt Gutscheine an alle zu verteilen?

Jérôme Thiriet

7. Interpellation Nr. 54 betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg

20.5167.01

An einer unbewilligten 1. Mai-Kundgebung in Basel nahmen gemäss Medienberichten ca. 1'000 Personen teil, darunter offenbar auch eine Grossrätin der BastA!.

ln Anbetracht der derzeitigen, durch den Bundesrat ausgerufenen "ausserordentlichen Lage", sind weitgehende Freiheiten der Bevölkerung aus gesundheitsschutztechnischen Gründen eingeschränkt. So schreibt die geltende COVID-19-Verordnung des Bundes u.a. auch ein Versammlungsverbot (von über fünf Personen) vor. Dieses Versammlungsverbot betrifft auch politische Kundgebungen und Versammlungen, weshalb u.a. auch deshalb der Bundesrat die für den 17. Mai 2020 angesetzten Volksabstimmungen auf September 2020 verschoben hat.

Auch die grossen Gewerkschaftsorganisationen haben deshalb auf die 1. Mai-Kundgebungen verzichtet. Die geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundes sehen zudem vor, dass man nach Möglichkeit zu Hause bleiben soll und insbesondere in der Öffentlichkeit Abstand halten müsse. Diese 2m-Abstandsregeln (sog. "Social Distancing") wird von der Basler Polizei im öffentlichen Raum überwacht und kontrolliert. Missachtungen der geltenden Regeln führen, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, richtigerweise zu Ordnungsbussen. Aufgrund der angespannten Lage stand zudem kurzzeitig auch eine Sperrung des Rheinbords über Ostern im Raum, da die Polizei dort vermehrt Missachtungen feststellen musste. Da sich danach die Bevölkerung weitgehend an die Regeln gehalten hat, blieb die Sperrung aus.

Die unbewilligte, offenbar von linksextremistischen Kräften illegal organisierte, Demonstration verstösst gegen die geltenden Bundesvorschriften. Die Polizei, welche präsent war, griff nicht ein, sondern liess den Demonstrationszug gewähren. Damit hat die Polizei nachweislich eine geltende Verordnung des Bundes missachtet und, wohl auf Anweisung des Departementsvorstehers, ihre behördliche Aufsichtspflicht verletzt. Andere "Demo-Hotspots" wie bspw. in der Stadt Zürich, wurden ebenfalls von linksextremen Demonstranten aufgesucht, hier hat die Polizei jedoch zügig gehandelt und Demonstrationen aufgelöst.

Es scheint deshalb künftig nicht mehr angemessen, dass die Kantonspolizei im öffentlichen Raum die Abstandsregeln in Basel-Stadt kontrolliert resp. Ordnungsbussen verteilt, wenn derartige Rechtsungleichheiten bestehen.

Der lnterpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die geltende COVID-Verordnung des Bundes, welche ein Versammlungsverbot von über fünf Personen vorschreibt, nicht eingehalten und die Durchsetzung dieser Verordnung nicht angeordnet?
2. Wie viele Personen hat die Kantonspolizei anlässlich dieser illegalen Kundgebung gebüsst?
3. Hat der Departementsvorsteher entschieden, dass diese unbewilligte Demonstration nicht aufgelöst wird?

 3.1 Falls nein, wer hat das entschieden?
4. Gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit im Kanton Basel-Stadt nicht mehr und können deshalb linksextremistische Demonstranten und Chaoten sich alles erlauben, ohne dass ihre illegalen Handlungen geahndet werden?
5. Sieht der Regierungsrat sich angesichts dieses Verstosses noch in der Lage, künftig das Versammlungsverbot während der Corona-Krise an anderer Stelle durchzusetzen?
6. Verzichtet der Regierungsrat künftig auf "Social Distancing"-Kontrollen an Hotspots wie dem Rheinbord?

 6.1 Falls nein, wie begründet er diese Rechtsungleichheit?
7. Weshalb werden illegale Demonstrationen aus dem linken Spektrum durch die Polizei derart grosszügig toleriert?
8. Fürchtet der Regierungsrat eine Auseinandersetzung mit der in Basel-Stadt sehr starken linksalternativen Szene und spielen dabei auch die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung eine Rolle?

Pascal Messerli

8. Interpellation Nr. 55 betreffend digitaler Schulunterricht 20.5171.01

Zum Teil erkennen wir in der momentanen Notwendigkeit des digitalen Kommunizierens zwischen Lehrkräften und Lernenden einen positiven Schub im Umgang mit dem digitalen Vermitteln von Lerninhalten. Allerdings gehören zum digitalen Unterricht eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete und angepasste Didaktik und eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete Methodik. Digitaler Unterricht ist weit mehr und etwas völlig anderes als der Lehrervortrag über das Internet. Der Arbeitsaufwand für den digitalen Unterricht ist enorm und wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Völlig unvorbereitet, sozusagen von einem Tag auf den andern soll digitaler Unterricht stattfinden, ohne dass er eine sorgfältige Einführung und eine sorgfältige Begleitung erfährt.

Im Moment scheint es einzig wichtig zu sein, die Schülerinnen und Schüler - wie auch immer - über «online-tools» zu erreichen. Dabei werden zwischendurch auch mal die Gratisversion von zoom oder «soziale» Medien verwendet, deren Anbieter in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit nicht über alle Bedenken erhaben sind.

Deshalb möchte ich fragen, was der Regierungsrat unternimmt, um hier ungeeignete und zum Teil gefährliche Entwicklungen zu verhindern, und Sicherheitslücken zu schliessen, ohne dass gleich die gesamten Internet-Kommunikationswege der Schulen mit der Kantonssoftware «zusammengehängt» werden.

insbesondere möchte ich fragen,

- ob die online-Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden für alle Schulstandorte einer Schulstufe einheitlich gehandhabt werden?
- in welcher Form die zuständigen Fachstellen des ED die Lehrpersonen informiert haben, da offenbar trotz Anstrengungen seitens der entsprechenden Fachstellen nicht alle Schulstandorte der jeweiligen Schulstufe die – scheinbar mitgeteilten – Leitlinien gleichermassen angewandt haben?
- wie sichergestellt wird, dass nicht - unter Zeitnot - Systeme und «Apps», verwendet werden, die sich anbieten, weil sie gerade praktisch zur Verfügung stehen, die aber nicht pädagogisch geprüft sind und deren Funktionen für die einzelne Lehrkraft und die einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht einschätzbar sind?
- welche Unterstützung die Lehrkräfte erhalten, damit sie – die ohnehin einen riesigen Zeitaufwand haben, die Inhalte vorzubereiten – auf der technischen Seite mangels Alternativen nicht zu Erleichterungen wie «zoom» und weiteren einfach verfügbaren Anwendungen greifen, die zwar eine Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erlauben, von denen wir aber nicht wissen, wie die Daten verwendet werden (zum Beispiel wenn ein Server nicht in der Schweiz steht)?
- ob zum Beispiel in Form von Lektionenanrechnungen den Lehrkräften Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird, um den erhöhten Arbeitsaufwand zu bewältigen?
- wie das ED die jetzt gemachten Erfahrungen, ob positiv oder negativ, in die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts einfliessen lassen kann?

Sibylle Benz

9. Interpellation Nr. 56 betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie 20.5172.01

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren.

Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitete haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugeben, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600‘000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahem der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

10. Interpellation Nr. 57 betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

20.5173.01

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend den Schutzkonzepten gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.
Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und KundInnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:
Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:
Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbepolizei, Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere

Stellen entlastet werden - , werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
5. Falls intern, wer – welche Abteilung/welches Departement – führt die Kontrollen durch?
6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensen erhöht?
8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?
9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch KundInnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten:
 Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Toya Krummenacher

11. Interpellation Nr. 58 betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

20.5174.01

Eine Interpellation («Interpellation Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2», Geschäftsnummer 19.5117) mit ähnlicher Fragestellung wurde im März 2019 eingereicht und durch den Regierungsrat mündlich beantwortet. Aus aktuellem Anlass und bezugnehmend zur Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 6. Mai 2020 zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau des Klinikums 2 des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich gewisse Fragen erneut und bedürfen einer aktuellen Antwort:

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun erneut Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubau des Klinikums 2 des USB. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation auf die Planung des Neubaus auf den Perimeter B? Was ist hier der Planungsstand und wie hat sich dieser im Vergleich zum Mai 2019 verändert?
3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2?
4. Gemäss der oben erwähnten Berichterstattung in der Basler Zeitung kommt es nun zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau Klinikum 2 aufgrund der neuen Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für das Universitätsspital Basel (USB) und da das USB eine neue Angebots- und Unternehmensstrategie festlegen muss. Wie ist dies erklärbar, der Planungsprozess scheint gemäss letztjähriger Antwort die Dynamik im

Gesundheitswesen und der Gesundheitsregion gut aufnehmen zu können? Welches sind die Hauptpunkte der Eignerstrategie, die zur erneuten Verzögerung führen? Wie schnell werden diese Fragen geklärt werden?

5. Sind die Unsicherheiten der Spitäler bei Investitionsentscheiden nicht höher, solange sie nicht wissen, welche ihrer Leistungen noch auf der zukünftigen gemeinsamen Spitalliste enthalten sein werden? Wie können diese Prozesse auseinandergehalten werden und nicht abhängig voneinander sein?
6. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 sowie in der oben erwähnten letztjährigen Interpellationsbeantwortung zu ähnlicher Thematik wird betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden? Was kosten die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung jährlich? Ist eine Auflistung dieser Kosten seit 2014 und auf die kommenden Jahre hin möglich?

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams! 20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli 20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschiessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen 20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrille hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltestellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltestelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltestellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltestellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltestellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltestellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltestelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltestellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter